

RÜCKTRITT INS PRIVATLEBEN

Der Erwerb von Cappenberg

Die Verfassungskämpfe in Württemberg und Nassau

Erste Pläne für die Monumenta Germaniae Historica

346. Stein an Goethe

Nassau, 17. September 1815

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Goethe egg. Briefe abc: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: C. Schüddekopf, Goethe und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, in: Goethe-Jahrbuch
 21 (1900) S. 57 (Auszug); Alte Ausgabe V S. 275 f.

Dank für seinen Brief vom 10. August. Einladung zur Weinlese in den Rheingau.

Ew. Exz. wohlwollender Brief kam mir in Paris zu, ich nahm aber Anstand, ihn zu beantworten, bis ich wieder deutsche Erde betreten hatte. Dies eignete sich vor wenig Tagen, und nun eile ich, Ihnen meinen lebhaften Dank abzustatten für seinen gütigen und freundschaftlichen Inhalt. Daß es den Meinigen und mir gelungen, Ihnen den Aufenthalt in unserem Lahntal angenehm zu machen, freut uns herzlich, und wir rechnen mit Gewißheit auf die Rückkehr eines so hochverehrten Mannes in unsere Mitte und auf Unternehmung neuer Wanderungen in die benachbarten Gegenden von hier aus.

Sollten Ew. Exz. Ihren Aufenthalt im Vaterland verlängern, so lade ich Sie ein zur Weinlese in den Rheingau und behalte mir für diesen Fall vor, als Ihr Marschkommissar, die Bestimmung von Ort, Zeit und Richtung.

Jedem Orden, der Ew. Exz. unter seine Mitglieder zählt, wünsche ich zu dieser Ehre Glück¹.

Herr Fuchs² hat mir die Brille treulich zugestellt. Ich nehme sie mit dem lebhaftesten Dank an und werde sie bei meinen artistischen und mineralogischen Beobachtungen benutzen.

347. Stein an F. A. v. Spiegel

Nassau, 21. September 1815

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 276 (gekürzt, mit falschem Datum: 17. September).

Beleid zum Tod seines Bruders. Mißbilligt Vinckes Vorgehen gegen die Mediatisierten in Westfalen.

¹ Vgl. oben Nr. 340.

² Wahrscheinlich Maximilian Heinrich Fuchs (1767–1846), Architekturzeichner und Gemälderestaurator in Köln. Er hatte Goethe und Stein im Juli 1815 durch die Kirchen und Sammlungen der Stadt begleitet.

Ew. Hochw. Hochwohlgeb. sehr geehrtes Schreiben d. d. 12. August¹ folgte mir nach Paris, und da es mich [nicht] traf, kehrte es hierher zurück. Dieser Umstand wird meine Verzögerung zu antworten entschuldigen.

Deutschland verliert an Ihrem Herrn Bruder, dem Kammerpräsidenten², einen tüchtigen, kräftigen Vaterlandsfreund, der den Bösen und das Böse unter allen Verhältnissen haßte und vermied. Mir entgeht einer meiner Jugendgefährten, ihre Zahl wird immer kleiner; vor kurzem starb Graf Reden³, jetzt er, dieses mahnt an die Bestellung des Hauses.

Warum verfährt unser Freund Vincke so überstreng mit den Mediatisirten⁴? Er schadet dem preußischen Interesse in Deutschland, er verursacht ein lautes Geschrei — ich wünschte, er besuchte mich, über manches möchte ich ihn sprechen.

¹ Nicht im Stein-A.

² Franz Wilhelm Frhr. v. Spiegel (1752–1815). S. über ihn Bd. I Nr. 18, Anm. 2 und über sein Verhältnis zu Stein jetzt auch Max Braubach, Freiherr vom Stein und die Brüder Spiegel, in: Westfalen 35 (1957) S. 72 ff.

³ S. oben Nr. 334.

⁴ Vgl. dazu die Berichte Vinckes an Hardenberg vom 13. und 16. September 1815 bei E. v. Bodelschwingh, Vincke I (1853) S. 578 ff. sowie unten Nr. 360.

348. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 25. September 1815

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Kohendörffer, Briefwechsel Nr. 38; Alte Ausgabe V S. 276 f. (gekürzt).

Erste Verhandlungen über den Erwerb Cappenberg's.

Wegen des Inhalts dieses Briefes nehme ich die Teilnahme Ew. Hochwohlgeb. in Anspruch als die eines Geschäftsmannes und eines Freundes.

Sie wissen, daß ich gemeinschaftlich mit Herrn v. Troschke die Herrschaft Birnbaum an der Warthe kaufte und Besitzungen, so ich auf dem linken Rheinufer innehatte, verkaufte¹. Sie ist gegenwärtig mein alleiniges Eigentum, da ich Herrn v. Troschke dieses Frühjahr vergleichsmäßig abfand².

Diese Besetzung wünschte ich gegen eine in Westfalen gelegene Domäne zu vertauschen wegen ihrer Entfernung und der daraus entstehenden Schwierigkeit, sie zu bewirtschaften, zu genießen und die Pflichten gegen Untertanen, Staat und Provinz als G u t s h e r r und S t a n d zu erfüllen.

Die Beschaffenheit und den Wert dieser Besetzung stellen die Anlagen treulich dar. Es sind die Untersuchungsakten, die unser Freund Kunth mit seiner gewöhnlichen Gründlichkeit und Treue hat zusammengetragen. Sie sind zu meiner Belehrung in der Absicht niedergeschrieben, mich instand zu setzen, einen Entschluß über die Bewirtschaftung fassen zu können, und ihr Inhalt wird Ew. Hochwohlgeb. instand setzen, den Wert der Besetzung

¹ Vgl. oben Nr. 19, Anm. 2.

² Vgl. dazu oben die Nummern 164 und 251.

vorläufig und überschläglich zu beurteilen. Sie besteht aus einer Stadt, 9 Dörfern von 5000 S[eelen] bewohnt, grenzt unmittelbar an die königliche Driesensche Forst. Ihr Ertrag kann zu 10 000 bis 12 000 Tlr. angenommen werden.

Welche in Westfalen liegende Domäne Sie mir anbieten wollen? Hierüber erbitte ich mir Ihre Meinung. Ich wünschte sie möglichst wenig entfernt und in einer Masse, nicht zerstückelt, und erwähne Cappenberg oder Liesborn, vom.erstern Wald, Grundstücke, Naturalpächte. Der Staatskanzler und der Finanzminister haben meinen Kaufantrag willfährig angenommen³, es kommt nun auf eine billige Ausführung der Sache an, und diese lege ich in Ew. Hochwohlgeb. Hände.

Könnten Sie mich diesen Herbst nicht hier besuchen? Sie würden uns allen sehr willkommen sein, und wir würden manches über die Lage der allgemeinen Angelegenheiten absprechen, was der Gegenstand eines Briefes nicht sein kann.

349. Stein an Waldeck

[Nassau, Ende September 1815]

PrGSStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8; Konzept (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 7 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 277.

Billigt die Haltung der württembergischen Stände im Kampf um ihre verfassungsmäßigen Rechte. Erwartet von der Rückkehr Metternichs und Hardenbergs und von der Eröffnung des Bundestages einen günstigen Einfluß auf den Gang dieser Angelegenheit.

Ew. Hochgeb. s[ehr] g[eehrtes] Schreiben d.d. 3. S[eptember]¹ folgte mir nach Paris, dann nach Nassau, wo ich es d. 28. m. c. erhielt.

Das Betragen der württemb[ergischen] L[and]st[ände] erregt das höchste Interesse, da es der erste Kampf der Freunde einer verständigen und gesetzlichen Freiheit mit den Anhängern der rohen Gewalt und blinden Willkür ist. Ich bin überzeugt, daß sie den Sieg erringen werden, wenn die höchst achtbaren Männer, welche den württembergischen Volksstamm vertreten, fortfahren, mit Liebe zur gesetzlichen Ordnung beharrlich und folgerecht zu handeln.

Es ist übel, daß in diesem Augenblick die Fürsten Metternich und Hardenberg noch ausschließend mit der Anordnung der Verhältnisse gegen Frankreich beschäftigt sind und ihre Rückkehr nach Deutschland nicht erfolgt ist; wir dürfen ihr entgegensehen und der Eröffnung des Deutschen Bun-

³ Schriftliche Äußerungen liegen hierüber, soweit sich sehen läßt, nicht vor, sondern Stein dürfte die Angelegenheit während seines zweiten Pariser Aufenthaltes im August/September 1815 mündlich mit Hardenberg und Bülow besprochen haben. Vgl. auch unten Nr. 368 und Nr. 373.

¹ S. oben Nr. 343.

destages², der sich mit der Beseitigung der württembergischen Streitigkeiten zuerst wird beschäftigen müssen.

² Diese war ursprünglich auf den 1. September 1815 festgesetzt, wurde aber infolge der Pariser Verhandlungen zunächst einmal um drei Monate verschoben und kam schließlich da man sich über allerlei Vorfragen nicht früher hatte einigen können, am 5. November 1816 zustande.

350. Stein an Marianne vom Stein

Nassau, 2. Oktober 1815

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 18; Alte Ausgabe V S. 278 (gekürzt).

Erbittet ihre Verwendung für einen Nachbarn. Der Turmbau. Gütertausch. Plan zum Erwerb Cappenbergs.

Du bist immer bereit, ändern zu dienen, meine liebe Marianne. Ich nehme also Deine Gutmütigkeit in Anspruch für unsern Nachbarn, den armen Marioth. Aus den Anlagen wirst Du seine Ansprüche an das Haus Rotenburg ersehen; ich wünschte, Du nähmest Rücksprache mit Geschäftsmännern, die die dortigen Verhältnisse kennen, über die Art, diese Ansprüche auf dem Weg der Güte oder des Rechtes geltend zu machen. Vom Resultat benachrichtige mich, damit ich ferner tue, was die Umstände erfordern.

Seit dem 16. September bin ich wieder hier, bei der Kürze des Aufenthaltes konnte die Reise meiner Frau nach Paris nicht stattfinden. Wir bleiben bis Anfang November hier und bringen den Winter in Frankfurt zu.

Unser Turmbau¹ rückt vor, ich wünschte Zeichnungen von Tischen, Stühlen usw. aus der Löwenburg zu erhalten, kannst Du sie mir nicht verschaffen?

Ich bin beschäftigt, den oranischen Wald und die hiesigen Domänen-Grundstücke einzutauschen² und Birnbaum gegen eine Besitzung in Westfalen, z. B. Cappenberg, umzutauschen.

Lebe wohl, meine liebe Marianne, erhalte Deine Gesundheit, damit wir das nächste Jahr wieder zusammenkommen können.

[*Nachschrift:*] Karl Steinberg und Herr Kern sind diesen Augenblick hier.

¹ Vgl. oben Nr. 160, Anm. 9.

² Vgl. dazu Hildegard v. Haller, *Stein als Gutsherr in Nassau* (Phil. Diss. Wien [1940]) S. 20: „[...] Die im Amt Nassau befindlichen Domänen-Stücke, so ich einzutauschen wünsche, sind der Oranische Wald ppt. 350 Morgen und 30–40 Morgen in der Nassauer und Scheurer Mark gelegene Äcker und Wiesenparzellen, wogegen ich einen verhältnismäßigen Teil meiner im Amt Braubach belegenen Besitzungen anbiete“ (*Stein an das nassauische Staatsministerium, Sept. 1815*). Der Tausch kam im Januar 1817 zustande.

351. Gruner an Stein

Paris, 5. Oktober 1815

Stein-A.¹

Druck: Pertz, Stein IV S. 582 ff.; Alte Ausgabe V S. 278 ff., danach hier.

*Das Ministerium Richelieu. Unterzeichnung des Friedensvertrages. Die Heilige Allianz. Gruners Ernennung zum Gesandten in Dresden*².

Der Oberst v. Pfuell³ hat mir die einliegenden, Ew. Exz. gehörigen Papiere, wie er sagt, auf Ihren Befehl zugestellt. Da Ew. Exz. mir deshalb keine Bestimmung hinterlassen haben, so ermangle ich nicht, sie Ihnen gehorsamst zu übersenden.

Die Veränderung des französischen Ministeriums⁴ ist zwar auf dem Ew. Exz. bekannten Wege, jedoch ohne unser Zutun, bewirkt worden. Kaiser Alexander hat dazu am meisten beigetragen, und der Chef des Ministeriums ist sein Werk. Dieses hat Lord Wellington so erbittert, daß er jetzt sehr antibourbonisch gesinnt zu sein scheint. Die Hofpartei spricht sehr übel von ihm, und der Vorfall im Theater Favart, wo das Publikum ihn zwang, die königliche Loge zu verlassen, hat die Spannung noch vermehrt. Talleyrand hat übrigens immer noch einigen unmittelbaren Einfluß. Die Minister Corvetto⁵ und Decazes⁶ sind seine Kreaturen, ebenso der Polizei-

¹ So die Angabe in der Alten Ausgabe, bei der Neubearbeitung im Stein-A. nicht ermittelt.

² Gruner hatte im Feldzug von 1815 die oberste Leitung der preußischen Heerespolizei und blieb deswegen noch einige Zeit nach dem Friedensschluß, mit den Angelegenheiten des preußischen Besatzungsheeres beschäftigt, in Paris. Von hier aus sollte er als preußischer Gesandter nach Stuttgart kommen, die Ernennung unterblieb jedoch wegen des Widerspruchs des Königs von Württemberg. Gruner wurde dann für Dresden in Aussicht genommen, um dort als Gegengewicht gegen Fouché zu dienen, trat jedoch auch diesen Posten nicht an, da Fouché schon vorher entlassen wurde, und kam nun als Gesandter nach Bern.

³ S. Bd. III Nr. 615, Anm. 2. Pfuell, der sich bei Waterloo besonders ausgezeichnet hatte, war während der Besetzung von Paris Kommandant des einen der beiden Stadtbezirke, in welche die Stadt eingeteilt worden war.

⁴ Durch die völlig royalistischen Wahlen vom August 1815 war die Stellung des Ministeriums Talleyrand-Fouché unhaltbar geworden. An die Spitze des neuen Ministeriums trat auf den Rat des Zaren der Herzog von Richelieu (1766–1822), aus der Familie des großen Kardinals. Richelieu war bald nach Ausbruch der französischen Revolution aus dem diplomatischen Dienste Frankreichs in russische militärische Dienste übergetreten und hatte sich besonders in den Kämpfen gegen die Türken ausgezeichnet. Später focht er einige Zeit in der Emigrantenarmee Condés, kehrte aber dann, an der Sache der Monarchie verzweifelnd, wieder nach Rußland zurück, wo er die besondere Wertschätzung Alexanders gewann, der ihn 1803 zum Statthalter von Odessa ernannte und ihm bald darauf auch das General-Gouvernement der ganzen Krim übertrug. Dort hat sich Richelieu große Verdienste um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes erworben. Nach der Restauration kehrte er nach Frankreich zurück, gehörte jedoch trotz seiner ausgesprochen aristokratischen und königstreuen Gesinnung nicht zu den royalistischen Ultras, die zunächst das politische Leben Frankreichs beherrschten. Vgl. A. Stern, Geschichte Europas 1815–1871 Bd. I S. 63 ff.

⁵ Louis Emanuel Graf Corvetto (1756–1822), ein Genuese, der bei der Begründung der „Ligurischen Republik“ Präsident des dortigen Direktoriums und später Außen-

Präfekt Anglès⁷. Es scheint, daß Herzog Richelieu diese Partei zu wenig fürchtet und bei aller seiner Rechtlichkeit und Mäßigung zu wenig Energie besitzt und auch die Lage Frankreichs und der Bourbonen zu wenig kennt. Ich halte es mehr als je für unmöglich, daß diese, bei den bisherigen Maßregeln, den Thron behaupten werden.

Daß das Friedensprotokoll unterzeichnet worden, werden Ew. Exz. schon wissen. Die Redaktion des förmlichen Traktates ist den Herren v. Gentz und Labesnadière⁸ übertragen worden.

Es sind indes noch mehrere Konventionen, über die Art der Zahlung der 700 Millionen Kontribution, über die militärische Räumung Frankreichs, über die Privat-Reklamationen etc. abzuschließen, wozu ebenfalls besondere Kommissionen ernannt werden; es scheint daher, daß die

minister geworden war. Er hatte diese Ämter ganz im Sinne Frankreichs verwaltet und der förmlichen Einverleibung Genuas in das französische Kaiserreich vorgearbeitet. Nach der Annektion Genuas durch Frankreich wurde Corvetto Mitglied des kaiserlichen Staatsrats und nach der zweiten Restauration dank seiner Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit Finanzminister des Königs. Er verwaltete dieses Amt bis zum Dezember 1818.

⁶ *Elie Decazes (1780–1861). Er war aus der juristischen Laufbahn hervorgegangen, hatte 1807–1810 im Dienste Ludwig Napoleons gestanden und war nach dessen Abdankung in den kaiserlich französischen Justizdienst übergetreten, wo er verschiedene hohe Staatsämter bekleidete. Sogleich bei der ersten Restauration trat er rückhaltlos auf die Seite der Bourbonen, denen er auch während der 100 Tage treu blieb. Nach der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. wurde er Polizeipräfekt von Paris und gewann in dieser Stellung die persönliche Gunst des Königs, der ihn zum Nachfolger Fouchés als Polizeiminister ernannte. Die Gunst des Königs und seine großen Fähigkeiten machten Decazes bald zum einflußreichsten Mann im Ministerium Richelieu, in dem er hauptsächlich die auch von Ludwig XVIII. vertretene Richtung eines gemäßigten Royalismus gegen die in der Kammer herrschenden Ultras wie gegen die allmählich wieder aufkommenden liberalen und demokratischen Strömungen vertrat. Beim Rücktritt Richelieus im Jahre 1818 übernahm er die Neubildung der Regierung, der er als Innenminister angehörte und die er im folgenden Jahre umbildete, um dann selbst an die Spitze des neuen Ministeriums zu treten. Er stürzte im Frühjahr 1820 aus Anlaß der Ermordung des Herzogs von Berry, die den Ultras endlich die langersehnte Handhabe gab, seine Entlassung zu erzwingen. Ludwig XVIII. trennte sich unter dem Druck seiner Familie nur schwer von ihm und verlieh ihm die Herzogswürde.*

⁷ *Jules Comte d'Anglès (geb. 1778) diente zunächst in der Armeeverwaltung des Kaiserreichs, war 1808 Intendant eines Teils von Schlesien, 1809 Intendant eines Teils von Nieder-Österreich gewesen und war für die in diesen Stellungen erworbenen Verdienste von Napoleon zum Grafen ernannt und bald darauf mit einem maßgebenden Posten in der französischen Polizeiverwaltung betraut worden. Unter der provisorischen Regierung wurde er Polizeiminister, begleitete den König während der 100 Tage ins Exil und erhielt unter der zweiten Restauration die Stellung des Polizeipräfekten von Paris als Nachfolger von Decazes. Er verlor diesen Posten aus Anlaß der Ermordung des Herzogs von Berry.*

⁸ *Jean Baptiste de Gouey, Comte de Labesnadière (1765–1843) war – ursprünglich Ordensgeistlicher – 1796 ins Auswärtige Amt eingetreten, wo er unter dem Kaiserreich Chef der politischen Division wurde, eine Stellung, die er bis 1830 bekleidete und in der er, ein nützlicher und zuverlässiger Arbeiter, dem Kaiser wie den Bourbonen treu diente.*

diplomatischen Verhandlungen hier nicht vor dem 20sten d. M. endigen werden. Der König⁹ ist noch inkognito hier und wird wahrscheinlich am 10ten d. M. abreisen. Der Herr Staatskanzler hofft, am 18ten längstens fertig zu sein, da er Ende d. M. nach Berlin zu kommen wünscht, um den Kaiser Alexander noch dort zu treffen.

Das christliche Bündnis¹⁰, welches dieser Monarch hier noch bewirkt hat, ist Ew. Exz. ohne Zweifel bekannt. So sehr ich auch den reinen Geist desselben ehre, so glaube ich doch nicht, die Hoffnung teilen zu dürfen, welche man daraus auf einen allgemeinen langen Frieden schöpft. Teils kann die Türkei nie an dem Bündnis teilnehmen, teils können äußere Ereignisse neue Kriege unvermeidlich machen, und gewiß werden sich solche, wenn sonst nirgends, hier bilden.

Fouchés Ernennung zum Gesandten nach Dresden¹¹, hat die meinige ebendahin zur Folge gehabt. Dies Verhältnis ist persönlich wenig erfreulich, da es indes für unsern Staat wichtiger ist als jenes in Stuttgart, so habe ich es gern angenommen. Auch hatte der König von Württemberg schon unter der Hand Befehle gegeben, gegen mich zu protestieren, wozu es aber noch nicht gekommen.

Ich hoffe, auf der Reise nach Dresden das Glück zu haben, Ew. Exz. erleuchteten Rat für mein dortiges Verhältnis mir erbitten und Ihnen zugleich persönlich die Gefühle der unwandelbaren tiefen Verehrung und Ergebenheit bezeugen zu dürfen, womit ich die Ehre habe zu verharren [...].

352. Denkschrift Steins „Über die Einrichtung der ländlichen und städtischen Gemeinde- und Bezirks- oder Kreis-Verfassungen“

Nassau, 10. Oktober 1815

Stein-A. C I/36 c: Konzept (eigenhändig) mit dem Vermerk von Kanzleihand: „Die Abschrift ist dem Herrn pp. v. Pestel¹ in Koblenz mitgeteilt worden. Nassau, den 11. Oktober 1815.“

Druck: Alte Ausgabe VII S. 367 ff.; Kleine Ausgabe Nr. 155 (gekürzt).

Die politisch-pädagogische Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung, Grenzen und Notwendigkeit der staatlichen Aufsicht. Die altdeutsche und die westfälische Selbstverwaltung als Vorbild Steins. Ihre geschichtliche Entwicklung. Der Code Municipal von 1791 und die Städteordnung von 1808. Grundzüge der Gemeindeverfassung, ihr Verhältnis zu den Staatsbehörden. Staatliches Aufsichtsrecht.

⁹ Von Preußen.

¹⁰ Die Heilige Allianz.

¹¹ S. oben Nr. 289, Anm. 9.

¹ Philipp v. Pestel (1768–1835), in Bd. I dieser Ausgabe als Kriegs- und Domänenrat in Minden und Münster häufig genannt, 1815 als Geh. Regierungsrat Organisationskommissar der Koblenzer Regierung, 1816 Regierungspräsident in Düsseldorf, später Oberpräsident der Rheinprovinz. Über seine Tätigkeit bei der Organisation der preußischen Rheinlande s. A. Klein, Friedrich Graf zu Solms-Laubach (1936) S. 41 f. und S. 44 ff. Vgl. auch unten Nr. 353, Anm. 3.

Die zweckmäßige Einrichtung der Verfassung in den ländlichen und städtischen Gemeinden und in den Kreisen oder Bezirken ist die Grundlage einer guten Organisation der Verfassung und der Verwaltung des ganzen Staats, denn sie verbreitet und befestigt den Geist der ersten, bringt Verfassung und Verwaltung in Einklang und gibt ihnen Leben und Bewegung. Bei der Einrichtung des Gemeindewesens hat man zwei Abwege zu vermeiden, den einer in alle Gemeindeverhältnisse eingreifenden, alle Mitwirkung der Gemeindeglieder vernichtenden Bürokratie und den andern, wo die Regierung vollkommen sorglos um das Gemeindewesen ist und es sich selbst gänzlich überläßt. Eine in alle Gemeindeverhältnisse eingreifende Bürokratie überladet die Regierung mit einer nicht zu übersehenden Masse einzelner Geschäfte, vervielfältigt die Zahl öffentlicher Beamter, vernichtet alle Teilnahme der Gemeindeglieder an den Gemeindeangelegenheiten, mit ihr allen Gemeinsinn, und so artet das Ganze in einen toten, geistlosen Papiermechanismus aus. Die Erfahrung eines jeden, der mit den ehemaligen preußischen Kämmerer- und französischen Munizipal-Einrichtungen bekannt war, beweist die Wahrheit des Gesagten. Auf der anderen Seite hat eine gänzliche Sorglosigkeit der Regierung um das Gemeindewesen die Folge, daß es verwildert und daß von einzelnen, Einfluß habenden Gemeindegliedern diese Unordnung benutzt wird. Dem preußischen Staat, der seine Absicht, eine Staatsverfassung zu bilden, ausgesprochen hat, ist eine zweckmäßige Einrichtung des Gemeindewesens vorzüglich wichtig.

Eine Staatsverfassung kann allein durch Erziehung des Volks zur Einsicht und Tat begründet und belebt werden. Diese Erziehung bewirken Einrichtungen, die der Tätigkeit des einzelnen einen freien Spielraum anweisen und ihm Gelegenheit geben zur Sammlung von Erfahrungen, indem er die Angelegenheit seiner Gemeinde verwaltet und so den Grund legt zur Empfänglichkeit für die Liebe zum Allgemeinen. Denn die ersten Keime der Vaterlandsliebe entwickeln sich aus der Anhänglichkeit an den Wohnort. Dieser muß uns Berührungspunkte anbieten, wodurch er uns teuer wird, er muß zuerst der Gegenstand unserer Neigungen und Tätigkeit geworden sein, ehe wir beide auf das Ganze zu richten vermögen.

Zu einer solchen zweckmäßigen und wünschenswerten Einrichtung des Gemeindewesens bedarf es aber keiner neuen Schöpfung, sondern nur der Wiederherstellung des Alten mit einigen Abänderungen, die die Erfahrung und der Geist der Zeit fordert. Deutschland hatte überall seine Gemeinde- und städtischen Verfassungen, seine Stadträte, Bürgermeister, auf den Dörfern Gerichtsleute, Schulzen, Gemeindevorsteher, seine Amts-, Markentage, Kirchspiels-, Erbentage. Die Bürokratie griff am Anfang und im Laufe des XVIII. Saec[ulums] in alle Gemeinheitsverhältnisse ein, landesherrliche Beamte rissen alles an sich, entfernte Landeskollegien wollten

über kleine örtliche Verhältnisse entscheiden, diese blieben unberücksichtigt, der Gemeindegeist verschwand, und die Gemeindeglieder entfernten sich von den Gemeindeangelegenheiten.

Am längsten erhielten die westfälischen Provinzen ihre Landtage, Erbsenstage, Kirchspielstage, und in ihnen erhielt sich auch am längsten die Teilnahme an den Gemeinde- und Provinzialangelegenheiten.

Der ursprüngliche französische Code Municipal (Code Municipal par Guichard², an 3, Paris) enthält manches das Formelle der Geschäftsführung betreffende, so beibehalten zu werden verdient. Die ganze Anstalt ward zuletzt ein Werkzeug der Unterdrückung für eine alles an sich reißende und plündernde (Faber, *Sur l'intérieur de la France*³) Regierung. Im Jahre 1808 erhielt im preußischen Staat das städtische Gemeinwesen eine gänzlich abgeänderte Verfassung, die, soviel mir bekannt ist, gegenwärtig noch aufrecht steht.

Jeder Einrichtung des Gemeinwesens muß die Hauptidee zugrunde liegen, daß die Gemeindeangelegenheiten und das Gemeinvermögen durch von der Gemeinde gewählte Gemeindeglieder nach den Gesetzen des Landes unter Aufsicht des Staats verwaltet werden.

Diese Formel enthält nach meiner Einsicht die wesentlichen Erfordernisse einer verständigen, zweckmäßigen Verfassung des Gemeinwesens. Sie wird also enthalten:

a) eine Bestimmung der Eigenschaften der Gemeindeglieder: angesessen müssen sie sein, nicht bloß eingesessen. Ihr Vermögen, ihr Alter, ihr Indigenat muß ihre Sittlichkeit und Liebe zur Gemeinde und zum Vaterland verbürgen.

b) Aus den Gemeindegliedern bildet sich die Gemeindeversammlung. Sie wählt und ernennt mit landesherrlicher Bestätigung ihren Vorsteher, Bürgermeister, seine Beigeordneten, die Schöffen, Gerichtsleute und den diese kontrollierenden Bürgerausschuß, Bürgerabgeordnete. Die Verfassung muß

c) den Geschäftskreis bestimmen dieser verschiedenen Organe und das Einwirken der einen auf die andern bei der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, der inneren Polizei, der Abnutzung, Verwendung des städtischen Vermögens, bei der Rechnungsablage, bei der Verwaltung gewisser den Gemeindebedienten vom Staat übertragener Geschäfte, z. B. Kantonsachen, Marschsachen. Da die Gemeinden diese sowohl als die städtischen Angelegenheiten nach den Landesgesetzen behandeln und führen müssen, so ist die Beobachtung der Forstordnungen, Medizinalordnungen

² August Charles Guichard, *Code Municipal*, 2^e éd. Paris an 3.

³ S. Bd. III Nr. 461, Anm. 3.

gen, die Zuziehung der Forstbedienten und Ärzte als Sachverständige usw. eine Selbstfolge.

d) Die nächste Instanz für Rechnungsablage, Entscheidung über Streitigkeiten, so aus den Gemeindeverhältnissen entstehen, ist der Bezirksrat und dessen Vorsteher oder der Amtstag, Erbentag und Landrat.

e) Der Amtstag, Erbentag bildet sich entweder aus den Abgeordneten der Gemeinden oder aus angesessenen Einwohnern, welche die Gemeinden gewählt haben, Amtsvorstehern, Amtsschöffen, die sich monatlich bei dem Distriktsbeamten, Landrat versammeln zur Behandlung der Kreisgeschäfte.

Das Verhältnis der Provinzialregierung zu den Gemeinden schränkt sich in Ansehung der Gemeindegeschäfte ein auf Aufsicht in zweiter Instanz, daß sie nach Vorschrift der Gesetze betrieben werden. Hierzu erforderliche Nachweisungen reicht die Kreisbehörde und Kreisversammlung ein.

Die Genehmigung der Kreisbehörde und der Provinzialbehörde ist erforderlich, wenn der Gemeindevorstand mit Zustimmung der Mehrheit der Gemeinde anträgt auf Einführung einer Lokalabgabe, Eröffnung einer Anleihe, Verkauf oder Ankauf von Gemeindegütern.

Große Städte über 10 000 Seelen werden als ein eigener Kreis behandelt und stehen unmittelbar unter der Regierung. Ihre Rechnungen werden gedruckt.

In Ansehung der den Gemeindevorständen vom Staat übertragenen Geschäfte, da bestimme die Natur dieser Geschäfte und die wegen ihrer Organisation erlassenen Vorschriften das Verhältnis der Provinzialregierung und der Kreisbehörde zu den Gemeindevorständen.

353. Stein an Solms-Laubach

Nassau, 16. Oktober 1815

Druck: Becker, Briefe Steins und Arndts an Solms S. 28, danach Alte Ausgabe V S. 361 (gekürzt, falsch datiert: 16. Okt. 1816) und hier.

Übersendet einen Brief Hügels betr. die Versorgung des Personals des ehemaligen Reichskammergerichts sowie die Denkschrift vom 10. Oktober über die Gemeindeverfassung. Befürwortet ein Anliegen des Oberforstmeisters von Schwartzenu.

Ew. Hochgeb. habe ich die Ehre, ein an mich gerichtetes Schreiben des Herrn Geheimen Rates v. Hügel Exz. den 5. Oktober¹ mitzuteilen, und überlasse Denselben die Wahl der Mittel, das Elend der Wetzlarer Kanzleipersonen zu mildern².

Da Ew. Hochgeb. mit dem Entwurf eines Organisationsplans beschäftigt sind, so ist es Ihnen vielleicht nicht unangenehm, meine Ansichten über

¹ Nicht festgestellt.

² Über die Sorgen der Beamten des ehemaligen Reichskammergerichts s. auch deren Denkschrift an den Wiener Kongreß bei Klüber IV S. 122 ff.

einen wichtigen Zweig der Provinzialverfassung, über das Gemeinwesen oder Munizipalwesen zu erhalten³.

[*Nachschrift:*] Zugleich empfehle ich den Inhalt des Schreibens des nassauischen Oberforstmeisters v. Schwarzenau⁴ zu Ew. Hochgeb. Aufmerksamkeit. Er ist ein braver junger Mann, dem Herr Hartig⁵ ein gutes Zeugnis gibt, den Franzosen sehr abgeneigt, und sein alter Vater ist ein sehr achtbarer Mann. Seine Verwandten sind fast alle in preußischen Diensten.

354. Stein an F. A. v. Spiegel

Nassau, 17. Oktober 1815

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig), stark beschädigt, nach Pertz ergänzt. Vermerk Spiegels: „beantwortet den 11. 11. 1815“.
Druck: Pertz, Stein V S. 18 ff.; Alte Ausgabe V S. 280 f. (gekürzt).

Das Edikt über die Stellung der Mediatisierten vom 21. Juni 1815 und die sich daraus besonders für Westfalen ergebenden Folgen. Trotz gewisser Bedenken verteidigt Stein das Gesetz.

Das Edikt d. d. [21.] Juni a. c. wegen der den Mediatisierten erteilten Vorrechte¹ ist allerdings, wie Hochw. Hochwohlgeb. bemerken, unvollständig, kann aber leicht durch richtige Anwendung der darin enthaltenen Grundsätze und eine verständige Auslegung auf eine Art in Ausübung gebracht werden, die dem Interesse des Ganzen angemessen ist.

Zufolge des Edikts sind die Mediatisierten der Gesetzgebung, der Oberaufsicht, der Besteuerung, der Militärpflicht des Staates unterworfen, sie sind also Untertanen. Das Edikt räumt ihnen zwar einen Anteil an den zu regulierenden direkten Steuern, die zum Nutzen des Ganzen verwandt werden müssen, ein; dieser Anteil kann kein anderer sein, als den sie vor 1806 besaßen. Daraus folgt, daß die mediatisierten Teilhaber am Münsterschen und Arenberg in Ansehung von Recklinghausen nur den

³ S. das vorhergehende Stück. Solms-Laubach hatte Stein am 8. August in Nassau besucht, bevor er in Koblenz mit Sack und Pestel (s. oben Nr. 352, Anm. 1) die Beratungen über die Organisation der preußischen Rheinlande aufnahm (A. Klein, Friedrich Graf zu Solms-Laubach, 1936, S. 41). Daß er diese Fragen auch mit Stein besprochen hat, darf man wohl mit großer Sicherheit annehmen, und offenbar hat sich Stein sehr bald nach seiner Rückkehr aus Paris an die Ausarbeitung seines Gutachtens über die Kommunalverfassung gemacht.

⁴ Friedrich Ludwig Frhr. v. Schwarzenau († 1848).

⁵ Nicht genau ermittelt. Nach dem Zusammenhang dürfte entweder der preuß. Oberlandforstmeister und bedeutende Forstwissenschaftler Georg Ludwig Hartig (1764 bis 1837) gemeint sein (ADB X S. 659 ff.) oder aber sein jüngerer Bruder, der hess. Oberforstmeister Ernst Friedrich Hartig (1773–1834), der seit 1802 Landforstmeister in Fulda war und 1813/14 den Landsturm des Fürstentums Fulda befehligte (ADB X S. 651 ff., ebd. S. 657 ff. die Lebensdaten von Friedrich Karl Hartig (1768–1835), Forstmann wie seine beiden Brüder).

¹ Druck: Gesetzsammlung 1815 S. 105 ff.

Anteil erhalten, der ihnen durch den Reichsdeputationshauptschluß und den über das Münstersche abgeschlossenen Teilungsrezeß und die älteren Reichsgesetze zustand, daß alle von den Franzosen geschehenen Erhöhungen zessieren, daß die durch den Reichsdeputationshauptschluß auferlegten Verbindlichkeiten in Ansehung der Gläubiger, Staatsdiener, Geistlichen usw. ferner von ihnen erfüllt werden müssen.

Die Befugnisse des Grafen v. Steinfurt müssen aber nach unseren alten Reichsgesetzen und der auf ihnen gegründet gewesenen Verfassung beurteilt werden. Nach ihnen hatte der Reichsstand nur das Recht, von seinen Untertanen einen Beitrag zu Reichs- und Kreislasten zu fordern, außer in solchen Fällen, wo Landstände vorhanden waren und diese ihm etwas verwilligten.

Ein mehreres als den alten reichsverfassungsmäßigen Besitzstand hat der Graf v. Steinfurt nicht zu fordern das Recht.

Dieses scheinen mir die Grundsätze, nach welchen die Rechte der Mediatisierten beurteilt werden müssen, sie folgen aus dem Edikt in Verbindung mit dem, was das Untertanenverhältnis und die ältere Reichsverfassung aussprechen.

In der Anwendung dieser Grundsätze kann man mit Ernst und Milde verfahren, und so kann der Willkür der Mediatisierten ohne alles Bedenken Grenzen gesetzt werden.

Unerachtet ich nicht den entferntesten Anteil an dem Edikt d. d. [21.] Juni habe, dessen Unvollkommenheit und fehlerhafte Abfassung einsehe², so glaube ich doch, daß sein Inhalt dem Interesse des Ganzen nicht widerspricht und Preußen das Vertrauen vieler Bewohner der fremden Territorien verschafft und die Inkorporation der westfälischen Mediatisierten erleichtert hat, ohne daß der Betrag ihrer Besitzungen bei den statistischen Berechnungen in Anrechnung kam.

Dem O[ber]pr[äsidenten] v. Vincke bitte ich viele Empfehlungen zu machen.

355. Stein an Kunth

[Nassau,] 23. Oktober 1815

Stein-A. C I/17 Vol. 2: Konzept (eigenhändig).

Ausfälle gegen die süddeutschen Regierungen. Hoffnung auf beispielhaftes Vorgehen Preußens in der Verfassungsfrage. Kunths Wunsch nach einer neuen Stellung. Der geplante Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Ihren Brief vom 12. Oktober¹ erhielt ich nach meiner Zurückkunft aus dem Rheingau, wohin ich auf einige Tage abgegangen war.

Am verderblichsten in unseren Tagen wirken die elenden Regierungen des

² S. die kritischen Bemerkungen Steins in seinem Brief an Vincke vom 1. November 1815 (unten Nr. 358).

¹ Stein-A. ebd.

südlichen Deutschlands, die den Wünschen und der Masse des Volks zu Trotz sich bestreben, die Herrschaft der Willkür und der Gesetzlosigkeit aufrechtzuerhalten. Es ist ein Unglück, daß das Persönliche der in Bayern, Darmstadt, Württemberg, Baden herrschenden Fürsten so erbärmlich ist und daß man von ihnen entweder nichts oder nur das Schlechteste erwarten kann. Preußen wird durch Einführung vernünftiger und den Wünschen des Volks angemessener Einrichtungen in der Verwaltung und der Verfassung sich einen großen Einfluß auf ganz Deutschland erwerben. Aller Augen sind darauf gerichtet.

Ihre Lage, mein lieber Freund, scheint mir in diesem Augenblick sehr angenehm. Sie genießen Ruhe und Ihr volles Gehalt². Die Zukunft wird [sich] für Sie nicht entwickeln ohne Ihre eigene und Ihrer Freunde Einwirkung. Ich erwarte die Ankunft vom Staatskanzler, um mit ihm über Sie zu sprechen. Eines Generalkonsuls in Leipzig wird man nicht bedürfen, da man einen Gesandten in Dresden hat. Nötiger wäre es, im Herzogtum Niederrhein eine Fabriken- und Handels-Behörde anzuordnen, und wäre es auch nur auf 6 Jahre, und hierzu sollte man Sie konstituieren.

Bei der Benutzung der Birnbaumer Güter kann ich nur den Gesichtspunkt haben, das Vorhandene zu erhalten und dann zu verkaufen oder gegen Domänen zu vertauschen. Die Entfernung der Güter, die Schwierigkeit, sie zu verwalten und von der Zukunft zu erwarten, daß ich einen bewährten und erfahrenen Freund wie Sie finden werde, der einen bedeutenden Teil seiner Zeit auf dieses Geschäft verwenden wird, mein Alter, das mich wünschen macht, meine Geschäfte möglichst zu vereinfachen, alle diese Betrachtungen bestimmen mich zum Entschluß der Veräußerung.

Ich habe daher mit H[errn] Ob[er]p[räsidenten] v. Vincke wegen Vertauschung von Cappenberg mit Birnbaum zu unterhandeln angefangen³ und hoffe, daß die Sache wird unter uns so weit zur Reife gelangen, daß sie der höchsten Behörde zur Genehmigung wird vorgelegt werden können. Vom Gang des Geschäftes werde ich Sie benachrichtigen.

An der Erhöhung des Werts, so durch neue Ankäufe bewirkt wird, als der einer Servitut, den der Mühle und Hammer, daran kann H[err] v. Troschke keinen Anspruch machen, sondern nur an dem erhöhten Wert der Güter, so wie sie zur Zeit des Vergleichs beschaffen waren, durch die Verbesserung der allgemeinen Lage der Dinge erlangen. Man kann also immer Servituten der Beholzung und Mühle kaufen und hat keinen Anspruch auf den Wert dieser Objekte zu besorgen. Über-

² Kunth, der seit Mai 1815 Direktor der Generalverwaltung für Handel und Gewerbe war, geriet im Sommer 1815 in einen so heftigen Konflikt mit Bülow, daß er seine Entlassung erbat, die ihm freilich nicht gewährt wurde, sondern er wurde im Februar 1816 zum Generalhandelskommissar ernannt.

³ S. oben Nr. 348.

haupt gönne ich Herrn v. Troschke gern den Vorteil eines Drittels, da ich durch günstige Umstände zwei Drittel erhalten würde, und ich wünschte, daß er seinen Verlust wieder ersetzt erhalte.

356. Stein an Marianne vom Stein

Nassau, 28. Oktober 1815

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Das Anliegen des Herrn v. Marioth¹. Tauschverhandlungen zur Abrundung seines Nassauer Besitzes². Sorgen mit einem Pächter. „Im Laufe des kommenden Monats gehe ich mit meiner Familie nach Frankfurt“.

¹ S. oben Nr. 350.

² S. oben Nr. 350, Anm. 2.

357. Stein an Hardenberg

[Nassau, Oktober 1815]

Stein-A. C I/26 e: Konzept (eigenhändig).

Probleme des Kassenabschlusses für die Zentral-Verwaltung.

Die Erledigung des Inhalts des Schreibens des Herrn Finanzm[inisters] v. Bülow Exz. d.d. Paris, den 23. August a. c.¹, erfordert folgende Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat, dessen Dauer vom April bis in den Oktober 1813 anzunehmen ist, erhob Gelder und verwandte sie zu verschiedenen Zwecken, worüber der von ihm beauftragte Rendant der Kabinettsregistratur Rechnung abzulegen hat. Sie betrug ungefähr eine Summe von 26 000 Tlr., und es wurden damit außer den Bürokosten noch sehr diesem fremdartige Ausgaben bestritten, z. B. der Transport der Leiche des Feldmarschalls Fürst Kutuzov von Bautzen nach Warschau, ein Zuschuß zu den Kosten einer Batterie für das Lützowsche Freikorps usw. Den Betrag der übrigen Summen an Requisitionen, beschlagnahmten Kassenbeständen usw. erhoben die Kommissariate und Korpskommandanten unmittelbar, und der Verwaltungsrat erhielt nur Nachweisung von ihrem Betrag zu seiner Nachricht, aus der er ein Ganzes zur Übersicht zusammenstellte. Von den kurhessischen Geldern, insoweit sie eingingen, wurde die erste Hälfte in Wecheln Ew. Durchlaucht und dem Fürsten Peter Volkonskij, jedem zur Hälfte, unmittelbar im Mai 1813 zu Goldberg zugestellt, die später fällige zweite Hälfte rechnete der Generalintendant Kankrin für den russischen Anteil auf Lazarettliquidation dem kurhessischen Kommissar an, den preußischen Anteil haben Ew. Durchlaucht dem Herrn Kurfürsten gestundet.

¹ *Liegt abschriftlich bei Steins Akten (an Hardenberg gerichtet). Bülow hatte darin angeregt, „über sämtliche Geldgeschäfte des Verwaltungsrats Rechnung legen zu lassen“.* Ebd. auch das Schreiben Hardenbergs vom 24. September 1815, mit dem er Stein die Anfrage Bülows übersandte.

Aus dem hier Vorgetragenen folgt, daß die Rechnung des Verwaltungsrats nur ordnungsmäßig belegte Nachweise der von ihm selbst erhobenen und verwandten Summen enthalten wird und enthalten kann, die bei weitem größeren Summen von den Generalkriegskommissarien, Korpskommandanten usw. nachgewiesen werden müssen.

Die Verfassung des im Oktober 1813 errichteten und den Verwaltungsrat ersetzenden Zentraldepartements für die eroberten Provinzen war in Ansehung des Rechnungswesens folgende:

Die ihm untergeordneten Zivilgouverneure verwalteten unter seiner Leitung das öffentliche Einkommen ihrer Provinzen, zahlten aber die Überschüsse unmittelbar an die Kassen der Macht, auf deren Departementslinien sie aufgestellt waren, und übergaben die Rechnungen zur Abnahme und Ausgleichung an die von den drei Mächten zu Frankfurt, nachher zu Wien, niedergesetzte gemeinschaftliche Kommission, von welcher nur die des Gouvernements von Frankfurt zurücksteht. Requisitionen an Kriegsbedürfnissen jeder Art erließen die Generalkriegskommissariate und Intendanturen unmittelbar an die Gouverneure, die für ihre Realisierung sorgten. Die Ablieferung geschah an die Kommissariatsbedienten, Verwendung und Berechnung war ihr Geschäft.

Das Zentraldepartement hatte zu seinen unmittelbaren Bedürfnissen eine Kasse gebildet und dem G[e]h[eimen] Kabinettsregistrator Freese anvertraut, in die die Gelder für in Nauheim verkauftes Salz und ein Beitrag aus den französischen Gouvernementskassen flossen, auf die aber viele der ursprünglichen Bestimmung fremdartige Gegenstände gewiesen wurden. Der p. Freese steht mit dieser Rechnung zurück. Alle mittelbar durch den Rechnungsrat Goetschmann oder unmittelbar an ihn erlassenen Erinnerungen sind fruchtlos gewesen, wie das anliegende Schreiben des letzteren beweist². Vergeblich habe ich seit dem 15. August die Zahlung seiner Diäten sistiert, und da ferner bis auf den heutigen Tag stehen seine Rechnungen zurück, bleibt also nur die Anwendung des einzigen, aber in den Händen Ew. Durchlaucht befindlichen Mittels übrig, die Gehaltszahlung des Freese zu suspendieren, bis er seine Rechnungen eingereicht haben wird.

358. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 1. November 1815

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 105 a: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 845 ff.; Bodelschwingh, Vincke I S. 586 ff.; Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 39;
 Alte Ausgabe V S. 282 f.

Das preußische Edikt vom 21. Juni 1815 über die Stellung der Mediatisierten. Im Gegensatz zu den vor allem veraltungstechnischen Einwänden Vinckes begrüßt es Stein, daß den Standesherrn begrenzte Hoheitsrechte eingeräumt worden sind. Verteidigt die Staatsführung Hardenbergs.

² Fehlt.

Die Sache der Mediatisierten muß nach meiner Meinung aus einem höheren Gesichtspunkt betrachtet werden als dem administrativen, den Ew. Hochwohlgeb. in Ihrem Bericht aufstellen¹.

Die Mediatisierten bildeten durch ganz Deutschland eine Klasse, die gleiche Rechte mit allen Fürsten Deutschlands genoß, denen fremde Gewalt sie entriß und in deren Genuß die gegenwärtigen Besitzer und Regenten mit Unrecht gekommen sind. Den verbündeten Mächten als Eroberern stand es allerdings zu, über den Zustand der Mediatisierten einen Beschluß zu fassen, sie trugen Bedenken, die alte Ordnung der Dinge unbedingt wiederherzustellen, sie nahmen einen Mittelweg und erteilten den Mediatisierten einen Zustand, der zwischen dem alten und dem neueren lag. Preußen unterstützte diese Maßregel, die in Deutschland sehr populär war, vermehrte seinen Einfluß, indem alle Mediatisierten in ganz Deutschland es als ihren Beschützer ansahen, und erlangte die Hoheitsrechte über 200 000 Untertanen, die man ihm vielleicht erschwert hätte, wenn es sie als unmittelbar hätte behandeln wollen.

Es entstehen nun die Fragen, ob diese Vorteile den Nachteilen, so aus einer etwas komplizierteren Verwaltung folgen, nachstehen, ob die Rechte der Standesherrn von der Art sind, daß sie Einheit und Kraft in der Verwaltung stören und unmöglich machen. Ich gestehe, ich glaube keins von beiden.

Der Staat räumt den Mediatisierten gewisse Hoheitsrechte ein: Rechtspflege, Ortspolizei, ein modifiziertes Besteuerungsrecht; er behält sich Gesetzgebung, oberste Aufsicht über Polizei und Rechtspflege, Militäranstalten, Besteuerungsrecht unter gewissen Bestimmungen vor. Er ist ferner nicht allein der Berechtigte, sondern auch der Stärkere. Welche Nachteile entstehen ihm nun, wenn der Graf Steinfurt einen Postillon ansetzt? Wenn er die Polizei der Bader, Schlächter, der Straßen ausübt usw.? Wenn er einen Landrat präsentiert, dem der Staat seine Rechte in Kanton-, Steuersachen usw. überträgt? Ist der Kaiser Franz weniger Herr in Troppau und Jägerndorf als anderwärts, weil in den beiden ersten Orten der Fürst Liechtenstein große Vorrechte genießt? Die Untertanen der Mediatisierten haben gar nicht Ursache zu verzweifeln, denn sie gehorchen nur preußischen Gesetzen, ihnen steht der Rekurs an die preußischen Landeskollegien offen, sie können appellieren in Justizsachen, gravaminieren in Polizei- und andern Sachen.

Der Punkt der direkten Steuern hätte müssen genauer bestimmt werden und erfordert noch eine Erklärung. Meine Ansichten habe ich dem Herrn

¹ Nicht im Stein-A., vgl. dazu die oben Nr. 347, Anm. 4 erwähnten Schreiben Vinckes an Hardenberg, die Stein möglicherweise hier im Auge hat und aus denen jedenfalls Vinckes Stellung zur Frage der Mediatisierten deutlich hervorgeht. Vgl. auch unten Nr. 360.

Domdechanten v. Spiegel mitgeteilt², und auf die Verfassung des Jahres 1803 wird man diese Angelegenheit zurückführen müssen.

Die Sache läßt sich mit einer gewissen Schonung und Zartheit behandeln, wodurch man die wesentlichen Zwecke erreicht, ohne ein dem politischen Einfluß Preußens nachteiliges Geschrei zu erregen und ohne Maßregeln zu ergreifen, die gegen sich den Schein von Härte haben, ohne doch zum Zweck zu führen und ohne nach der allgemeinen Lage der Dinge zuletzt zur Wirklichkeit gebracht werden zu können.

Es läßt sich allerdings vieles Gegründete gegen den Gang der inneren Verwaltung sagen; unterdessen muß man erwägen, daß seit 1813 der König und sein Staatskanzler ausschließlich ihre Aufmerksamkeit den großen militärischen und politischen Ereignissen widmen mußten und von ihnen ergriffen wurden, daß Menschen und menschliche Dinge von andern Menschen mit Nachsicht beurteilt werden müssen und daß Hyperkritik nur in Wissenschaften anwendbar ist, endlich, daß, wie das Evangelium sagt, wir doch alle unnütze Knechte sind, denen Demut und Bescheidenheit wohl ansteht.

Ich wünsche sehr, Ew. Hochwohlgeb. wieder bei mir zu sehen und über dieses und so manches andere mich mit Ihnen zu unterreden.

[*Nachschrift:*] Im Laufe dieses Monats gehe ich nach Frankfurt und bleibe dort einige Monate.

² In seinem Brief vom 17. Oktober (oben Nr. 354).

359. Stein an Herzog Friedrich von Nassau

[Nassau, Anfang November 1815]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben des Herzogs vom 1. November 1815.

Antwort auf ein Dankschreiben des Herzogs wegen der Stiftung von Gewehren für die Nassauer Schützen und Veteranen.

Die gnädige Äußerung der Zufriedenheit, welche Ew. Herzogl. Durchl. in Höchstdero Schreiben zu tun geruhen über das wenige, was von mir zur Beförderung der Landesbewaffnung im Amt Nassau beigetragen worden¹, ist für mich höchst befriedigend und ermunternd².

Geruhen Höchstdieselben, die Versicherung meines untertänigsten Dankes dafür zu empfangen.

¹ Stein hatte den Nassauer Schützen 120 Büchsen und der Veteranenkompanie 200 französische Gewehre geschenkt.

² Hier folgen im Konzept noch zwei dann gestrichene Ansätze zur Fortführung des Satzes: „und werde ich mich bestreben, jede sich mir anbietende Gelegenheit zu benutzen, um den Beifall“ sowie: „um meine lebhafteste Teilnahme an dem Wohl des Landes“.

360. L. v. Vincke an Stein

Münster, 16. November 1815

Stein-A. C I/17 Vol. 2: Ausfertigung (eigenhändig).

Der geplante Tausch Birnbaum-Cappenberg. Heftige Kritik an dem Mediatisierten-Gesetz vom 21. Juni 1815.

[*Entschuldigt die verspätete Antwort auf Steins Schreiben vom 25. September (oben Nr. 348).*]

Es bedarf wohl keiner Versicherung, daß die Beförderung des Tauschvorhabens mein angelegentliches Bestreben sein wird. Ich glaube vorläufig, daß Cappenberg am geeignetsten die Bedingungen des Tausches erfüllen möchte, und ich werde mich lebhaft freuen, dieses schöne Gebäude von Ew. Exz. bewohnt zu sehen. Vorläufig werde ich dem Herrn Gosebruch¹ die Betriebsanschlüge davon mitteilen lassen. Ich finde dabei nur zwei Schwierigkeiten gleich zu bemerken:

1.) Die mitgeteilten Nachrichten beweisen, daß Birnbaum eine Besitzung von hohem Werte schon ist und einen sehr erhöhten sicher erwarten läßt. Allein ganz unbekannt mit dortiger Lokalität und Landes- und Abgaben-Verhältnissen, nicht Forstkundiger genug, vermag ich hier den Wert nicht zu bestimmen. M. E. müßte dieses dort ausgemittelt und mir dann aufgegeben werden, für den Betrag, welcher sich ergeben, ein Tauschobjekt hier auszumitteln.

2.) Bis hier eine nähere Bestimmung über die Grundsteuer und über die gänzlich verworrenen gutsherrlichen Verhältnisse zu den Bauern erfolgt, weiß durchaus kein Gutsbesitzer, was er eigentlich besitzt. Dasselbe findet bei den Domänen statt; der Wert aller Grundstücke, bei denen sich Bauern befinden, ist durchaus keiner Schätzung fähig.

Würde von Ew. Exz. die Einleitung getroffen, etwa durch unseren Freund Kunth bei dem Fürsten Staatskanzler direkt, daß durch einen von letzterem zu ernennenden Kommissar der Wert oder Ertrag von Birnbaum ermittelt und mit einer Auflage zum Vorschlagen eines Tauschgegenstandes mir zugefertigt würde, so wären die Schwierigkeiten ad 1.) gehoben (ich würde eine Bestimmung erwarten, wohin ich die Nachrichten absenden soll) und ad 2.) unterdessen jene auch hoffentlich die so dringend erforderlichen Bestimmungen erfolgen [!]. Ich sehe Ihrer näheren Eröffnung hierüber entgegen.

Vorgestern wurde mir auch Ew. Exz. gütiges Schreiben vom 1. ds.² wegen der Mediatisierten [überbracht]: bei der großen Verehrung Ihrer Ansichten muß ich es wahrlich sehr bedauern, in diesem Punkte solche nicht ganz teilen zu können: es scheint mir, man hätte bei der Wiedergeburt Deutschlands überall weniger die Rechte und Ansprüche einzelner Fürstenhäuser als die Rechte und Ansprüche der Einwohner und das In-

¹ S. oben Nr. 13, Anm. 6.

² S. oben Nr. 358.

teresse der Gesamtheit beachten sollen. Die Herstellung und Bestätigung so vieler kleiner Fürsten, welche, wenn sie den Willen haben, ihre Untertanen nicht zu beglücken vermögen, wenn sie ihre Rechte mißbrauchen, von selbständigen Landesständen nicht gegängelt werden können, konnte der Krämer-Politik Englands vorteilhaft erscheinen, welches lediglich bezweckt, Deutschland im Zustande der Schwäche, Abhängigkeit, Unfähigkeit allgemeiner kräftiger Maßregeln gegen seine alles verderbende Handelsdespotie zu erhalten; aber für Deutschland kann ich aus diesen und vielen anderen Gründen darin kein Glück erblicken. Am wenigsten läßt sich solches von der Zwitterexistenz der preußischen Standesherrn nach der Verordnung vom 21. Juni c. erwarten, und je lebendiger mir hier die Schändlichkeit der Herren v. Riese³, v. Piton⁴, der salmischen Fürsten (der Kyrburger hat seiner franz[ösischen] Mätresse die Regierung förmlich übertragen) und ihre delabrierten Umstände vor Augen stehen, desto strenger muß ich die Verpflichtung anerkennen, ihnen nicht mehr einzuräumen als die Verordnung ihnen unbedachtsamer Weise zuspricht. Alle Teile würden sich besser dabei befunden haben, wenn diesen Häusern eine ordentliche Sustentation ausgemittelt wäre. Auch erkennen dieselben so wenig die außerordentliche Großmut des Königs, daß sie ihre üblen Gesinnungen vielmehr öffentlich zur Schau tragen. Ew. Exz. waren immer ein Feind der Patrimonialgerichte, des lebendigen Bildnisscheins [?] dieses status in statu. Aber wieviel [...] Anomalien ergeben sich aus dem Edikt vom 21. Juni, welches ohne alle Rückfragen entworfen, wozu die Zeit nicht mangelte, wahre Unmöglichkeiten enthält, weil die Grafen v. Westerholt, v. Merveldt, die Freiherrn v. Droste etc. nie der Ortspolizei der Standesherrn sich unterwerfen werden, auch solches mit Recht nicht gefordert werden kann. Sollten nicht die Verhältnisse ganz fest und vernünftig bald näher bestimmt werden, so würde dieser Umstand schon allein mich nötigen, meinem hiesigen Posten zu entsagen, da ich ein großer Feind ewigen, unabsehlichen Gezänkes bin, aber auch ganz unfähig, gegen meine Überzeugung zu handeln und Menschen zu huldigen, die so viele Ansprüche auf allgemeine Verachtung haben. Über Härten kommen aber, das versichere ich, keine Klagen, da ich ganz nach den Gesetzen gehe.

[*Nachschrift:*] Ich halte die dortigen Standesherrn für viel besser als die hiesigen, aber ihre Vernunft wird mir doch bei einer Schrift ihres G[eheimen] R[at]s Gaertner zweifelhaft, welcher für das kleine Wied eine Regierung, Oberlandesgericht, Oberkonsistorium, Medizinal[?]-Koll[egium] etc.

³ Johann v. Riese (1759–1851), Präsident der fürstlich Salm-Horstmarschen Regierung in Coesfeld.

⁴ Franz Jos. v. Piton, seit 1784 Generalintendant der herzoglich Loozschener Güter, 1803 bis 1806 Mitglied der Regierung des Fürstentums Rheina-Wolbeck.

⁵ Unleserliches Wort.

deduziert, so daß man vor Behörden die Untertanen nicht wird finden können.

361. Stein an Cotta

Frankfurt, 17. November 1815

Stein-A.¹.

Druck: Pertz, Stein V S. 8 f.; Alte Ausgabe V S. 283 f., danach hier.

Befriedigung über den Fortgang der württembergischen Verfassungsverhandlungen. Stein billigt den Standpunkt des Königs, wünscht, daß dieser über der Regelung der innenpolitischen Probleme die Verbindung Württembergs mit dem Reich nicht vernachlässigen möge. Dank für die Übersendung einer Schillerbüste.

Zu dem glücklichen Vorgang, den mir Ew. Wohlgeb. mitzuteilen die Güte haben², wünsche ich Ihnen von Herzen Glück; es war zu erwarten, daß ein Regent, der den Geist und die Willenskraft Ihres Königs besitzt, sein im Frühjahr begonnenes Werk, dem Reich eine Verfassung zu geben, auf eine Art vollenden werde, die dieser Verfassung Dauer und Festigkeit verschafft. Es bleibt nun noch übrig, daß er seinen Staat fest und unzertrennlich an das übrige Deutschland knüpfe und zum Wohle des ganzen Vaterlandes so segensvoll und kräftig wirke, als er es für seinen eigenen Staat getan hat.

Für die übersandte Büste Schillers danke ich Ew. Wohlgeb., und wünsche ich, von dem Betrage ihrer Auslagen unterrichtet zu sein.

Sollte Herr Dannecker³ für mich eine Büste Kaiser Alexanders in weißem Marmor zu verfertigen geneigt sein?

¹ So die Angabe in der Alten Ausgabe, bei der Neubearbeitung im Stein-A. nicht ermittelt.

² Die Erklärung des Königs vom 13. November 1815, in welcher er in der Verfassungsfrage weitgehende Zugeständnisse machte und so in der Tat die Vorbedingung für das Zustandekommen einer lebensfähigen Verfassung schuf (s. W. Grube, *Der Stuttgarter Landtag* (1957) S. 496 f. und E. Hölzle, *Württemberg im Zeitalter Napoleons* (1937) S. 206 f.). Die Verantwortung an der weiteren Ergebnislosigkeit der Verhandlungen trifft nun hauptsächlich die Stände, die hartnäckig an einem veralteten und für die Zeitverhältnisse ganz unbrauchbar gewordenen Verfassungsideal festhielten. Stein hat sich denn auch in der Folgezeit durchaus auf den Standpunkt des Königs gestellt. Die Erklärung des Königs s. in den Verhandlungen der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg XIII S. 146 ff.

³ Johann Heinrich Dannecker (1758–1841), der hauptsächlich durch seine beiden Schillerbüsten bekannte württembergische Bildhauer. Er hatte seine erste künstlerische Ausbildung auf der Kunstakademie der Karlsschule erhalten, die er zu gleicher Zeit mit Schiller besuchte, und war dort 1790 Professor geworden. Seine erste Schillerbüste stammt aus dem Jahr 1793, die bekanntere Monumentalbüste wurde 1805 nach Schillers Tod angefangen und erst 1819 vollendet, ein Gipsabguß derselben befindet sich in der Steinschen Bibliothek in Nassau, doch kann von dieser schwerlich hier schon die Rede sein, obgleich keine andere Schillerbüste aus Steins Nachlaß erhalten ist. Über Steins Wertschätzung Schillers s. den Aufsatz von Erich Botzenhart über die Bibliothek des Freiherrn vom Stein, in: *Vierteljahrschrift f. Soz. und Wirtsch.-Gesch.* 22 (1930) S. 336 ff.

362. Cotta an Stein

Stuttgart, 21. November 1815

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 12 f.; Alte Ausgabe V. S. 284 f.

Der Verfassungskampf in Württemberg. Die unfruchtbare Opposition der altständischen Partei. Wangenheim. Befriedigung des Königs über Steins Unterstützung der fortschrittlichen Richtung unter den Ständen.

Ew. Exz. Gnädiges¹ war mir Trost für mein bekümmertes Herz, denn Hochdieselbige werden es sich kaum als möglich denken können, daß das Vollenden dieses schönen Werks, welches nach der klugen und liberalen Erklärung unseres Königs² hätte hervorgehen können, durch das störrige Benehmen der Stände verhindert zu werden droht. Es ist mir nicht möglich, in ein Detail darüber einzugehen, auch könnte ich dies ohnedies nicht mit der kraftvollen Feder schildern, welche die Anlage verfaßte, die ein Schreiben Sr. Exz. des Präsidenten v. Wangenheim³ an mich⁴ und ein weiteres an Görres⁵ zu Hochdero näherer Belehrung enthält.

Aus dem erstern ersehen Ew. Exz., daß ich Wangenheim, der mit unserm geliebten Kronprinzen Sr. Maj[estät] dem Könige die wahre Ansicht unserer Verhältnisse vorlegte, die Erlaubnis gab, Hochdero Schreiben dem Könige zu unterlegen, weil ich versichert bin, daß dies eine sehr gute Wirkung in bezug auf den Deutschen Bund hervorbringen wird, und weil ich Hochdero patriotische Gesinnungen zu gut kenne, als daß ich nicht, auf diese vertrauend, mir einen solchen Schritt erlauben dürfte. Von dieser Erlaubnis ausgehend, schrieb mir Wangenheim die Anlage, und ich darf ihn wohl als einen der edelsten und rein patriotisch gesinnten Männer bei dieser Gelegenheit in Hochdero Gedächtnis zurückrufen. In Wien hatte ich öfters Gelegenheit, seiner bei Ew. Exz. zu erwähnen.

Was er in diesen beiden Anlagen schildert, ist leider allzu wahr, und die Verblendung geht so weit, daß Graf Waldeck sogar an der Echtheit von Hochdero Schreiben zweifeln wollte.

Alles dieses Verstocktsein kommt vorzüglich von der verzweifelhaften Kasse⁶ her, von der sich der größte Teil der Alt-Württemberger aus

¹ Vom 17. November, s. das vorhergehende Stück.

² Vom 13. November 1815, s. oben Nr. 361, Anm. 2.

³ Karl August Frhr. v. Wangenheim (1773–1850), seit 1806 Präsident der württemb. Oberfinanzkammer, 1811 Präsident des Obertribunals und Kurator der Universität Tübingen. Im Verfassungskampf suchte er zwischen Altrechtlern und Regierung zu vermitteln (vgl. dazu unten die Nummer 363 und 364). Nach dem Tode König Friedrichs I. wurde er Kultusminister, trat aber schon 1817 nach Differenzen mit Malchus wieder zurück. Zum Bundestagsgesandten ernannt, war er Verfechter der „Triaspolitik“, doch wurde er unter dem Druck Metternichs 1823 abberufen.

⁴ Vom 21. November 1815 (Stein-A. C I/21); Druck: Pertz, Stein V S. 9 ff.

⁵ Fehlt bei Steins Akten.

⁶ Der ständischen Kasse, in die nach dem alten Recht die Steuereinkünfte des Landes flossen und über die den Ständen das alleinige Verfügungsrecht zustand, während der Landesherr nur über die Einkünfte aus seinem Kammergut verfügen konnte. Über die

Mangel an gehöriger Einsicht in das konstitutionelle Verhältnis nicht trennen will und den beschränkten Teil nach sich reißt. Weil hierüber meine Ansicht verschieden sich ausgesprochen hat und weil ich überhaupt das wahre Verhältnis der Stände darzustellen wagte, habe ich schon viel erdulden müssen; dies wäre aber schon zu ertragen, wenn nur das Ganze dadurch nicht litte. Ich zittre vor den traurigen Folgen, die uns unsere schönen Hoffnungen zerstören können, und ich beschwöre Ew. Exz., doch alles anzuwenden, daß besonders der Adel doch sein Verhältnis mehr beherzigt und zum Besten des Ganzen wirkt. Welch unabsehbares Unglück für Deutschland, wenn die württembergischen Stände nicht klug und weise eingreifen! Möchte doch der verehrungswürdige Staatskanzler Fürst v. Hardenberg, der durch Herrn Staatsrat v. Küster hierbei nützlich einwirken könnte, hierzu bewegt werden! Diesem, sowie Ew. Exz., lege ich meine tiefste Verehrung zu Füßen.

[*Nachschrift:*] Die Anlagen⁷ an Görres bitte ich schleunigst zu befördern.

363. Cotta an Stein

Stuttgart, 23. November 1815

Stein-A. C 1/21: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 13 f.; Alte Ausgabe V S. 285 f.

Der württembergische Verfassungskampf.

Ew. Exz. habe ich die Gnade, untertänig anzuzeigen, daß nach großen Debatten es doch durchging, daß man sich in die Unterhandlung einlassen solle¹, und die in Anlage befindliche Adresse² ist an den König erlassen worden. Hochdieselben ersehen aus derselben, daß man das rechtlich nie zu begründende Prinzip, daß die Verfassung von Alt-Württemberg auf Neu-Württemberg ausgedehnt werden müsse, noch nicht verlassen will, so schwer trennt man sich von falschen Ansichten, wodurch man die Gunst der Menge zu gewinnen sucht und die Wahrheit dagegen mit Füßen tritt.

Hoffentlich wird nach und nach ein vernunftgemäßer Geist stattfinden, da Wangenheim mit seinen Talenten und Einsichten kräftig einzuwirken sucht und der König mit Kraft und Klugheit seinen rechtlichen und liberalen Grundsätzen Folge zu geben wünscht.

Die Anlage³ zeigt, was mit der nächsten Fuhre an Hochdieselben abgeht.

prinzipielle und verfassungsrechtliche Bedeutung dieses Kampfes um die Steuerkasse s. A. List, Der Kampf ums gute alte Recht (1913) S. 50 ff.

⁷ *Fehlen bei Steins Akten.*

¹ *Über die Vermittlungsvorschläge Wangenheims. S. Verhandlungen . . . XIV S. 3 ff.*

² *Die vom 24. November datierte und an diesem Tag dem König überreichte Adresse, welche jedoch schon am 23. November in der Versammlung der Landstände verlesen und genehmigt wurde. S. die Protokolle der Sitzungen vom 23. und 24. November, Verhandlungen . . . XV S. 3 ff. und S. 94 ff., die Adresse selbst ebd. S. 107 f.*

³ *Fehlt in Steins Nachlaß, wahrscheinlich eine Bücherrechnung.*

[*Nachschrift:*] Noch heute hat sich der König so gegen Wangenheim ausgesprochen, daß wir gewiß die liberalste Verfassung erhalten, wenn die Stände sich klug benehmen.

364. Cotta an Stein

Stuttgart, 28. November 1815

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 14; Alte Ausgabe V S. 286.

Dank für Steins vermittelnde Einwirkung auf die altständische Opposition (Waldeck) im württembergischen Verfassungsverstreit. Freude des Königs über die Haltung Steins.

Ew. Exz. bezeuge ich den wärmsten, innigsten Dank in Wangenheims und meinem und der guten Sache Namen für Hochdero Schreiben an Waldeck¹, das so wie das begleitende an Herrn Graf Solms-Laubach gute Wirkung tun wird. Der König, der auch davon erfuhr und große Freude darüber bezeugte, will zwar noch nicht auf die zu wünschenden Früchte davon hoffen, weil sich die meisten noch so ungebärdig benehmen, inzwischen kann ich doch versichern, daß sich schon ein besserer Geist entwickelt und daß wir annehmen können, es werde täglich für den guten Zweck mehr Terrain gewonnen werden.

¹ *Fehlt, ebenso wie das gleich erwähnte Schreiben Steins an Solms-Laubach.*

365. Stein an Herzog Leopold von Anhalt-Dessau

Frankfurt, 7. Dezember 1815

Anhaltinisches StA Zerbst, Abt. Dessau, jetzt Staatl. Archivlager Göttingen A 10 Nr. 238: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 25 (stilistisch stark abweichend), danach Alte Ausgabe V S. 286 f.

Der Deutsche Bund. Die Gründe, die Stein veranlaßt haben, die Stellung eines preußischen Bundestagesgesandten abzulehnen.

Ew. Herzogl. Durchlaucht höchst verehrliches Schreiben d. d. Dessau, den 9. Oktober¹ a. c., nahm ich Anstand zu beantworten, bis ich es mit hinreichender Bestimmtheit zu tun instand gesetzt war.

Der Deutsche Bund ist eine so fehlerhafte politische Anstalt, die Möglichkeit, zu einem vernünftigen und kräftigen Schluß in irgendeiner Angelegenheit zu gelangen, so entfernt wegen der Gesinnungen verschiedener unserer größeren deutschen Fürsten und wegen der Mängel, so in der Sache selbst liegen, daß es keinem Freund des Vaterlandes wünschenswert scheinen konnte, zu der Bundesversammlung abgeordnet zu werden. Unterdessen war ich doch bereit, die Stelle² anzunehmen unter einer Bedingung, die mir meine Freiheit einigermaßen sicherte, nämlich die der Bei-

¹ *Konzept Staatl. Archivlager Göttingen, ebd., vgl. den Auszug bei Pertz, Stein V S. 25.*

² *Des preußischen Bundestagesgesandten. Vgl. oben Nr. 332 sowie das folgende Stück.*

ordnung eines Kollegen, welche mir erlaubte, mich zu entfernen, wenn es meine persönlichen Verhältnisse erforderten.

Man machte Schwierigkeiten, mir diese Bedingung einzuräumen; ich glaubte daher, meinem Wunsch des Rücktritts in das Privatleben, nachdem ich 32 Jahre gedient hatte, Gehör geben zu dürfen, um so mehr, da es dem preußischen Staat an tüchtigen und redlichen Männern nicht fehlt, die man zu dem Bundestag abordnen kann.

366. Stein an Marianne vom Stein

Frankfurt, 15. Dezember 1815

Stein-A. C I/12 d; Ausfertigung (eigenhändig).

Die bevorstehende Eröffnung des Bundestages. Stein erwartet keine wirklich befriedigenden Ergebnisse von dessen Tätigkeit. Seine Gründe für die Ablehnung der preußischen und österreichischen Gesandtenstellung in Frankfurt. Die Angelegenheit Marioth. Aufbau einer historischen Bibliothek.

Der Gärtner Vogt wird Dir, meine liebe Schwester, diesen Brief überbringen, der bestimmt ist, Dir gute Nachrichten von unserer Gesundheit mitzuteilen. Die meiner Frau hat sich durch die ärztliche Behandlung des Herrn G[eheim-]R[at] Die¹ sehr gebessert, die hiesige ruhige Lebensweise, das mildere Klima erhalten diesen Zustand, und wir dürfen hoffen, daß dieser bevorstehende Sommer ihn befestigen werde.

Frankfurt ist durch die Menge der Durchreisenden, unter denen sich viele Bekannte finden, sehr lebhaft, hinzu kommen die Bundesgesandten, die sich allmählich versammeln — um höchstwahrscheinlich nichts zu tun, da die Bundesakte selbst den Keim des politischen Todes in sich enthält, wenn es auch den Kabinetten Ernst wäre, wie es vielen unter ihnen nicht ist, etwas Wohltätiges und Verständiges darzustellen. Der Staatskanzler bot mir in Wien, Paris und zuletzt hier die preußische Stelle an; ich lehnte sie ab², weil ich nach einem 32jährigen Geschäftsleben Ruhe und Unabhängigkeit zu genießen wünsche und weil ich mir wenig Gutes von der ganzen Sache erwarte, das wenige Gute aber auch durch andere Personen, welche ich namhaft gemacht habe, bewirkt werden kann. Fürst Metternich machte mir in Wien den Antrag, die österreichische Gesandtschaftsstelle bei dem Bundestag zu übernehmen, Herr v. Wessenberg wiederholte ihn hier³, da

¹ S. oben Nr. 166, Anm. 3.

² Vgl. oben Nr. 332.

³ Bei Metternich-Forschungen im Staatl. Zentralarchiv Prag stieß der Bearbeiter zufällig auf zwei Schreiben Metternichs an Wessenberg zu diesem Problem, die es verdienen, hier weitgehend im Wortlaut wiedergegeben zu werden, zumal sie auch zur Beurteilung Steins durch Metternich überaus aufschlußreich sind.

Im Konzept zu einer dienstlichen Depesche (Venedig, 18. Dezember 1815) schreibt Metternich nach einigen kurzen Bemerkungen über die Notwendigkeit, Albini (s. oben Nr. 47, Anm. 1) zu ersetzen:

„Le baron de Stein possède sans contredit des qualités d'esprit et de cœur éminemment supérieures, mais indépendamment de la différence de la religion que l'opinion ne per-

Albini⁴ zu hinfällig und krank ist. Ich konnte aber den Antrag nicht annehmen, da ich den des Staatskanzlers bereits abgelehnt hatte und es überhaupt bedenklich ist, in ganz neue Dienstverhältnisse nach erreichtem 58. Jahre zu treten. Ohnehin habe ich wenig Neigung mehr zum Geschäftsleben, besonders in einem untergeordneten Verhältnis gegen Männer, mit deren Ansichten und Grundsätzen die meinigen wenig übereinstimmen. Ich schreibe Dir ausführlich über diese Angelegenheit, weil es möglich ist, daß Du darüber reden und urteilen hörst.

Noch bin ich nicht in Hanau gewesen, werde aber in wenigen Tagen hingehen.

Ich wünschte sehr, die Meinung zu wissen, welche Herr v. P[orbeck] über die Mariothsche Angelegenheit⁵ gefaßt hat; mir scheint, dem Einwurf der Verjährung stünde die Anhängigkeit der Sache bei den Reichsgerichten entgegen, und vielleicht kann man bei dem Landgrafen etwas auf dem Wege der Bitte für einen sehr verarmten Mann ausrichten.

Ich bleibe hier bis Ende April und gehe dann nach Nassau, wo ich Dich zu sehen hoffe. Lebe wohl, meine liebe Marianne, alle meine Umgebungen grüßen Dich auf das freundschaftlichste — meine Empfehlungen an die Frau Äbtissin.

Der Gärtner Vogt besucht nur seine Verwandten und kommt wieder her.

Ich kann des Generals v. Schlieffen Geschichte seines Geschlechts⁶ im Buchhandel nicht auftreiben, sie ist als Beitrag zur Adels- und Kriegsgeschichte des Mittelalters wichtig; sollte er mir nicht ein Exemplar geben — ich bilde mir gegenwärtig eine Bibliothek für deutsche Geschichte und sammle die Quellen.

met pas de laisser hors du calcul, le choix de sa personne occuperait trop la politique des cabinets, surtout de ceux de Munich et de Stuttgart, qui y verraient avec inquiétude une tendance contraire à leurs intérêts pour qu'on puisse y songer sans risquer de perdre la confiance, qu'il est de notre politique de leur inspirer". *Metternich habe darum Buol als provisorischen Nachfolger von Albini vorgeschlagen.*

Noch deutlicher äußerte er sich in einem privaten Begleitbrief vom 17. Dezember 1815: „Stein, qui réussirait beaucoup d'avantage à énormément de considérations contre lui. Je vous en dis deux dans mes dépêches; mais croyez-vous en commun[?] qu'on parviendrait à faire marcher Stein dans les voies de la prudence et de la modération? Son ton et ses manières ne se trouveraient-ils pas incessamment en contradiction avec notre ton et avec nos manières? J'ai vingt fois repensé à Solms. Mais la question protestante ne vous frappe-t-elle pas?“ Es folgen einige Ausführungen darüber, daß ein protestantischer österreichischer Präsidialgesandter bei der bevorstehenden Neuregelung der deutschen Kirchenverfassung zu wenig Vertrauen bei den Gläubigen besitzen würde (Statní ústřední archiv v Praze, Metternichsches Familienarchiv, Acta Clem. C 11: Corr. polit. Autriche, Wessenberg).

⁴ S. oben Nr. 47, Anm. 1.

⁵ Vgl. oben Nr. 350.

⁶ M. E. Freiherr v. Schlieffen, *Nachricht von einigen Häusern der Geschlechter der von Schlieffen oder Schlieben (Kassel 1784). Über Schlieffen s. ADB XXXI S. 516 f.*

367. Kapodistrias an Stein

Wien, 16./28. Dezember 1815

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 1; Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 31 (deutsch, Auszug); Alte Ausgabe V S. 287 f. (gekürzt).

Seine Bestrebungen zur geistigen Begründung der griechischen Freiheitsbewegung. Die Frage der Sieben Inseln geregelt.

Je ne saurais quitter Vienne et continuer mon voyage pour St. Pétersbourg sans me rappeler au souvenir de Votre Excellence et lui témoigner les regrets bien vifs que j'éprouve de n'avoir pu arranger mon voyage de manière à ce qu'il me fut donné [?] d'avoir l'honneur de vous revoir à Francfort. J'ai dû préférer la route de la Suisse et celle de Munich et de Vienne, à l'effet de soigner des intérêts particuliers auxquels j'attache un grand prix. Tels sont les progrès de notre société des Amis des Muses, et l'application du système d'éducation de notre ami Fellenberg¹, que je persiste à vouloir naturaliser dans mon pays et dans la Grèce. Mon projet est de fonder chez Fellenberg une petite colonie d'élèves tirés de toutes les classes et de tous les cantons des Sept Isles. Ce plan est réglé [*Einzelheiten dazu*]. La généralisation de ce système sur toute la Grèce demande des moyens pécuniaires qui outrepassent la bonne volonté d'un seul ou de quelques individus. C'est à ce titre, que je me suis occupé de la souscription instituée à Vienne l'année passée, et à laquelle Votre Excellence a daigné prendre une part aussi bienfaisante. Il s'agit de maintenir en plein vigueur ce qui a été arrêté et d'étendre autant que possible le nombre des souscripteurs. Le comptoir de la société est établi à Munich, il est confié à Monsieur Baader. Ce digne et excellent homme s'est occupé et s'occupe de cette affaire avec un amour et un empressement qui mérite l'estime et impose la reconnaissance à tout homme du bien. J'ai travaillé à mettre de l'ordre à cette partie de mes devoirs [*Organisationsfragen*]. C'est de Pétersbourg que je prendrai la liberté de vous communiquer le résultat de mon travail et que je vous prierai, Monsieur le Baron, de nous accorder votre protection et votre bienveillante sollicitude.

Après avoir épuisé très froidement toutes les ressources de la dialectique la plus patiente et la plus laborieuse à Paris, mon âme avait besoin de se reposer un instant. Elle a trouvé ce repos chez Fellenberg, à Munich auprès de M. Baader, ici au milieu des peu des Grecs qui ne peuvent trouver de bonheur que dans l'espoir d'améliorer le sort de leurs compatriotes. J'ai dû longtemps batailler pour les persuader que ce meilleur sort ne doit, ne peut être, dans aucun cas, que notre propre ouvrage. Ils en sont enfin convaincus. Et je ne doute pas qu'en poursuivant avec la même constance dans la carrière des lettres, des sciences et des mœurs, ils ne parviennent un jour à pouvoir se dire d'avoir (n'importe la forme ou le nom) une patrie. Ce nom magique m'engage à vous parler plus politiquement de la

¹ S. Bd. IV Nr. 627, Anm. 3.

mienne. Enfin elle existe². Mais que de peines et de tribulations pour faire entendre que 2 et 2 font quatre. L'ami Anstett vous racontera beaucoup de détails à cet égard. Il vous parlera aussi d'un mémoire que j'ai adressé au ministère anglais sur l'organisation intérieure des Sept Etats des Isles Joniennes et sur l'établissement de l'université dont les gazettes en font déjà mention. Dès que j'aurai obtenu le consentement de l'empereur, je ferai publier tous les écrits qui se rapportent à la restauration de cette petite confédération, et je prendrai alors la liberté de vous en transmettre quelques exemplaires.

C'est cette grande provision de nourriture pour l'âme et pour l'esprit qui devra me soutenir avant mon séjour en Russie, je m'y rends, parce que l'empereur me l'a ordonné et parce que, après le bien que S. M. a fait à mon pays, ses droits sur ma pauvre personne n'ont plus de bornes. [*Ergebenheit für den Zaren.*]

368. Stein an Kunth

[Frankfurt, Ende Dezember 1815]

Stein-A. C I/17 Vol. 2: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Kunths vom 8. Dezember 1815.

Angelegenheiten der Herrschaft Birnbaum. Das Tauschprojekt.

Den Kaufkontrakt über das Beholzungsrecht habe ich den 18. Dezember vollzogen zurückgesandt. Der Wert dieses Rechtes muß bei dem Anschlag mit berechnet werden, worauf es nötig sein wird, den Herrn Amt[mann] Thiel bei dessen Anfertigung aufmerksam zu machen.

Ist der Anschlag vollendet, so wird man ihn dem Finanzminister vorlegen, der mir in Paris versprach, die Sache zu befördern. Eichhorn, der in das auswärtige Departement versetzt und dem Staatskanzler näher gebracht wird, verspricht mir, in dieser Angelegenheit nach Ihrer Leitung mitzuwirken, versichert mich auch, daß die Mitglieder der Domänen-Sektion bereit wären, mir nützlich zu sein. Von Vincke habe ich die Versicherung, er werde sich mühen, ein Tauschobjekt auszumitteln, sobald er dazu vom Finanzminister angewiesen würde.

369. Stein an L. v. Vincke

Frankfurt, 6. Januar 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 79 a: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 40; Alte Ausgabe V S. 289 (gekürzt).

Dank für die Übersendung seiner Schrift über die innere Verwaltung Großbritanniens. Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Ew. Hochwohlgeb. danke ich auf das verbindlichste für das Geschenk, das

² Siehe oben Nr. 321, Anm. 3.

Sie mir mit Ihrer Abhandlung¹ gemacht haben. Es ist mir aus Ihren Händen vorzüglich angenehm.

Die Sache wegen des Tausches ist erst einen Schritt fortgerückt, der Anschlag ist entworfen von dem Wirtschaftsamt. Er beträgt, wie ich aus einem Schreiben von dorthier sehe, 12 500 Taler. Herr Staatsrat Kunth wird ihn nun der Domänensektion und dem Finanzministerium zur Prüfung und Genehmigung übergeben, und dann erst kann von Berlin der Auftrag an Ew. Hochwohlgeb. ergehen wegen der Ausmittlung des Tauschobjekts.

Können Ew. Hochwohlgeb. es nicht einrichten, mich diesen Sommer und womöglich vor August zu besuchen? Ich wünsche Sie nach so langer Trennung wiederzusehen und Sie von meiner freundschaftlichen innigen Hochachtung zu versichern.

¹ „Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens von L. Freiherrn v. Vincke“, herausgegeben von B. G. Niebuhr 1815.

370. Stein an L. v. Vincke

Frankfurt, 6. Januar 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 79 a: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Kohendörffer, Briefwechsel Nr. 41; Alte Ausgabe V S. 288 f. (gekürzt).

Bitte, aus Anlaß seiner Reise nach Berlin das Cappenberger Tauschgeschäft zu beschleunigen. Hoffnung auf baldige Einführung der Provinzialstände in Preußen und die Möglichkeit seiner eigenen Teilnahme an ihren Beratungen. Billigkeit seiner Wünsche in der Frage des Gütertausches.

Unser Freund Kunth schreibt mir, daß Ew. Hochwohlgeb. nach Berlin berufen sind¹ und dort einige Zeit bleiben werden. Hoffentlich ist das Tauschgeschäft dorten alsdann so weit vorbereitet, daß es während Ihrer Anwesenheit abgeschlossen oder wenigstens dem Abschluß nahegebracht werden kann.

Ich habe nämlich von den Wirtschaftsbeamten einen Anschlag machen lassen, der bis zu 12 500 Tlr. Ertrag, wie ich höre, gekommen ist. Schon 1808 bot mir der Amtmann Schleich aus Meseritz, ein sehr tüchtiger Mann, 3000 Tlr. ohne den Forstertrag. Dieser Anschlag wird der Domänensektion vorgelegt, deren Mitglieder den besten Willen haben, mir zu helfen, die aber eine örtliche Revision vornehmen und den Ertrag auf diese Art festsetzen wird. Alles dies kann in sechs Wochen vollendet sein, und ich ersuche Ew. Hochwohlgeb., alsdann die Sache gemeinschaftlich mit unserem Freunde Kunth in Berlin zu betreiben. Cappenberg ist Ihnen bekannt, also können schickliche Tauschobjekte von dieser Gütermasse leicht ausgemittelt werden.

¹ Zu Besprechungen über organisatorische Fragen, die sich aus der Abgrenzung des westfälischen Oberpräsidialbezirks gegen den neu eingerichteten Bezirk des Oberpräsidiums Köln (insbes. des Regierungsbezirks Düsseldorf) ergaben. S. E. v. Bodelschwingh, Vincke I (1853) S. 603 f.

Ich hoffe, bald werden auch Provinzialstände gebildet, und wünschte ich, als ihr Mitglied in den westfälischen Provinzen nützlich zu sein, in welcher Eigenschaft im Herzogtum Posen ich wegen der Entfernung und der Unkunde des Landes ganz untätig sein muß.

Ich wünsche von Cappenberg Wald, Weiden und Äcker, keine Lippemühlen, keine persönlichen Rechte auf Leibeigene als² Mortuarium, wohl Pächte, Zehnten, Markengerechtigkeiten.

Mein Wunsch ist doch sehr bescheiden; die mir von Kaiser Alexander und so vielen gegebene Erwartung, den Johannisberg zu erhalten, ist durch [..]³ vereitelt; er ist ein kaiserlich-österreichisches Domänenstück geworden. Hierüber mag ich weiter nichts sagen.

Mein Wunsch ist beschränkt auf Eintausch eines nahe belegenem Nutzungsobjektes, mit dem Rechte wahrscheinlich verbunden werden, die mir einige Gemeinnützigkeit gestatten.

² Statt „wie“.

³ Lücke im Text.

371. Stein an Brönnner¹

Frankfurt, 10. Januar 1816

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 13092: Ausfertigung (eigenhändig).

Rücksendung doppelt gelieferter oder in seiner Bibliothek schon vorhandener Karten und Bücher. Ludens „Nemesis“.

Von Ew. Hochedelgeb. erbitte ich mir die Rechnung über die im verflossenen Jahr von Ihnen gekauften älteren Werke. Wenn ich nicht irre, beträgt sie 336 fl.

Sie haben mir die Karte von Niederösterreich gesandt; von dieser besitze ich aber Nr. 7, 8, 10, 12, 14, 15, 16, 19, also mehr als Sie mir schicken. Nur das Fehlende bestellte ich.

Ferner senden Sie mir den 14. und 15. Teil der Werke von Johannes Müller; von Herrn Cotta habe ich aber durch Ihre eigene Besorgung bereits erhalten den 14., 15., 16., 17., 18. Also kann ich den 14. und 15. nicht brauchen.

Endlich wünschte ich, Ludens Nemesis² wieder los zu sein. Das Werk ist nicht 20 Taler wert. Ich nehme lieber andere von Ihren alten Werken, z. B. *L'Art de vérifier les dates*³, wenn es die Edition von 1770 ist.

[*Nachschrift:*] Von Klingers Werken fehlt der 2., 7. und 10. Band. Vielleicht ist er noch bei dem Buchbinder.

¹ Heinrich Karl Remigius Brönnner (1789–1857), Frankfurter Verleger und Buchhändler.

² Vgl. oben Nr. 108, Anm. 3.

³ Erstmals erschienen 1750, 4. Aufl. in 2 Bänden hrsg. von de St. Allais 1818/19, 3. Band (*Tables*) von de Courcelles 1821–44.

372. Stein an Kunth

[Frankfurt,] 11. Januar 1816

Stein-A. C V/3 a: Konzept (eigenhändig).

Der geplante Tausch Birnbaum-Cappenberg. Finanzielle Angelegenheiten.

Ich schreibe durch den Schwiegersohn des Staatskanzlers heute an diesen und an Herrn St[aats]-M[inister] v. Bülow¹ wegen des Tausches und hoffe, daß diese Angelegenheit bald wird zustande gebracht werden.

Cappenberg ist ein bedeutendes Gut und wird selbst vielleicht nicht einmal zu meiner Entschädigung ganz erforderlich sein. Mir wäre die Sache in doppelter Hinsicht angenehm, in der, daß ich einen Hauptteil meines Vermögens mir näherrücke, es also auch unmittelbar genieße, und in der anderen, daß bei Errichtung von Provinzialständen ich in Westfalen durch Rat und Tat nützlich sein kann durch unabhängige ständische Verhältnisse, welche aber bei meiner Entfernung und Unkunde des Interesses des Herzogtums Posen in diesem unwirksam sind.

Die russischen Obligationen können jetzt ohne den größten Nachteil nicht verkauft werden². Sie sind am Steigen, sie standen den 6. Januar zu 77¹/₂. Es ist gar kein Grund vorhanden, warum sie nicht auf 90 bis 97 steigen sollten gegen Juli, wo die Tilgung mit einer Million anfängt, oder gegen Januar 1817, wo die Zinsen bezahlt werden, denn die preußischen und sächsischen Oblig[ationen] stehen zu 96 und 98 Prozent. Alles dieses ist den Herren Schickler wohlbekannt, und hoffe ich, werden sie den Kredit ausdehnen. Sollte diese Schwierigkeit haben, so könnte man pptr. 10 000 Taler leihen bei einem Kapitalisten, wozu ich Herrn Cosmar in Vorschlag bringe. Die Obligationen müßten [...] ³ von 3000 Talern gestellt werden.

Der Inhalt des Schreibens des Herrn Haupt ist sehr erfreulich, sollte man ihm nicht eine Gratifikation von 400 Talern geben?

Ich werde jetzt nur noch 600 Taler auf Sie ziehen und Ihnen dann Ruhe lassen bis in den Oktober oder womöglich bis in den November.

Machen Sie keine Winterreise nach Schlesien.

¹ S. das folgende Stück.

² Vgl. auch unten Nr. 384.

³ Unleserliche Abkürzung.

373. Stein an Bülow

[Frankfurt, 11. Januar 1816]¹

Stein-A. C V/3 a: Konzept (eigenhändig).

Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin² gab ich mir die Ehre, Ew. Exz. meinen Wunsch vorzutragen, daß meine Güter auf der Warthe gegen Domänen auf der Lippe umgetauscht werden möchten. Er gründet sich auf

¹ Datierung nach dem vorhergehenden Schreiben (Konzept auf dem gleichen Blatt).

² Wohl verschrieben statt „Paris“ (vgl. oben Nr. 368).

die Annehmlichkeit, mein zerstreut liegendes Eigentum mir näher zu bringen und auf diese Art es bewirtschaften und genießen zu können.

Ew. Exz. gaben meinem Antrag Gehör, begehrten aber, daß er mit den erforderlichen Nachweisungen des Werts der angebotenen Güter unterstützt werde. Der Nutz[ungs]anschlag ist von einem Unparteiischen gemacht, der die Güter genau kennt, er ist von einem kgl. Ökonomie-Kommissar revidiert und Ew. Exz. den 31. Dezember a. pr. von dem Herrn Staatsrat Kunth überreicht [worden]. Meine gehorsamste Bitte geht dahin, daß Ew. Exz. so geneigt seien, den Nutz[ungs]anschlag durch die Domänensektion prüfen, den Wert festsetzen zu lassen und den Herrn Oberpräsidenten v. Vincke anzuweisen, daß er ein schickliches Tauschobjekt vorschlage.

[*Nachschrift:*] Meine Jahre und meine wenige Gesundheit entschuldigen mich wohl, wenn ich diesen Anträgen noch die Bitte hinzufüge, daß möglichst bald darüber entschieden werde.

374. Kabinettsorder an Stein

Berlin, 17. Januar 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8: Ausfertigung, Eingangsvermerk Steins vom 12. Februar 1816¹.

Druck: Pertz, Stein V S. 27; Alte Ausgabe V S. 289.

Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens.

Zur Anerkenntnis Ihres ausgezeichneten Verdienstes um die allgemeine Sache und um den preußischen Staat habe Ich beschlossen, Ihnen Meinen großen Schwarzen Adler-Orden zu erteilen, den Sie in der Anlage empfangen. Es ist Mir angenehm, Ihnen dadurch einen erneuerten Beweis Meiner Achtung geben zu können, die Ich Ihnen stets gewidmet habe.

375. Hardenberg an Stein

Berlin, 19. Januar 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 27 f.; Alte Ausgabe V S. 290.

Glückwunsch zur Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens unter Hinweis auf die besonders ehrenvolle Form dieser Auszeichnung.

Bei dem gestrigen Friedens- und Ordens-Feste hat der König, wie Ew. Exz. aus dem anliegenden Zeitungsblatt ersehen werden, mehrere Gnadenbezeugungen ausgeteilt. Sie sind der einzige, der den Schwarzen Adler-Orden erhalten hat. Ich freue mich sehr über dieses Anerkenntnis Ihrer Ver-

¹ Daß die Übermittlung des Ordens so lange Zeit beanspruchte, erklärt auch den Umstand, daß Steins Dankschreiben an den König das Datum vom 13. Februar trägt, während er Hardenberg schon am 27. Januar für die Glückwünsche zur Verleihung der Auszeichnung danken konnte. Die Umdatierung des Briefes an Hardenberg auf Mitte Februar in der Alten Ausgabe ist unnötig.

dienste um den preußischen Staat, an den ich so sehr gewünscht hätte, Sie noch durch ein anderes Band knüpfen zu können¹.

Ihr Schreiben, worin Sie mir den Kammerdirektor Müller² empfehlen, habe ich erhalten. Ich werde den Herrn Oberpräsidenten v. Vincke darüber fragen, um die jetzigen Fähigkeiten des p. Müller zu erfahren. Sie wissen, wertester Freund, welchen Wert ich auf Ihre Empfehlung lege.

¹ Als preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt, s. oben Nr. 332.

² Der ehemalige Direktor der Kammer in Münster, dessen Betragen Stein bei seinem Abgang aus Westfalen im Spätjahr 1804 so außerordentlich scharf gerügt hatte? Vgl. Bd. I Nr. 595.

376. Scheffner¹ an Stein

Königsberg, 26. Januar 1816

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 29; Alte Ausgabe V S. 290.

Glückwunsch zur Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens. Übersendung seines Schriftwechsels mit dem König vom 4. Dezember 1808 über die Entlassung Steins.

Jeder Beweis von Anerkennung und Gerechtigkeit gegen Ew. Exz. große, große, große Verdienste rührt mein Herz auch im 80. Jahr noch so stark, daß Sie es mir verzeihen müssen, wenn ich durch die Äußerung meiner Teilnahme an der Erhaltung des Schwarzen Adler-Ordens Ihre gewiß nicht müßige Muße unterbreche.

Fest überzeugt, daß ein so inhaltsreicher Mann wie Ew. Exz. über alle äußeren Signaturen erhaben ist, und unerachtet meines durch Nachdenken und Erfahrung berichtigten Sinnes über Bruststerne und Kreuze, hat es mich doch lebhaft erfreut, daß Ew. Exz. das einzige Ehrenzeichen, mit dem man in Preußen bedachtsam haushalten zu wollen scheint, erteilt worden. Ew. Exz. waren ehemals so wohlwollend und gütig, mir manchen Einfall zu gut zu halten; diese Erinnerung macht mich so dreist, Ihnen die Originalakten über einen im Dezember 1808 gehalten in Ihr Archiv ganz gehorsamst abzuliefern² mit der aufrichtigsten Versicherung einer bis zum Tode fortdauernden Liebe und Hochschätzung.

¹ S. Bd. III Nr. 6, Anm. 6.

² Gemeint ist der Briefwechsel Scheffners mit Friedrich Wilhelm III., der sich noch heute im Stein-A. C I/21 befindet. S. Bd. II/2 Nr. 917 und Nr. 918.

377. Stein an Hardenberg

[Frankfurt,] 27. Januar [1816]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8: Konzept (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 28; Alte Ausgabe V S. 301 (falsch datiert: Mitte Februar 1816)¹

Dankt für das Schreiben vom 19. Januar. Steins innere Verbundenheit mit Preußen.

Die Erteilung des Ordens auf die auszeichnende Art, von der Ew. Durchl.

¹ Zur Datierung vgl. auch oben Nr. 374, Anm. 1.

mich zu benachrichtigen geruhen, hat für mich den hohen Wert eines Beweises der Gnade S. M. des Königs und des Wohlwollens Ew. Durchlaucht. Fester aber als jedes andere Band, selbst als der Besitz von Gütern, knüpfen mich an den preußischen Staat und seinen hochverehrten Regenten die Gesinnungen und Gefühle, die durch 30jährige Dienstverhältnisse entstehen, und die innigste Überzeugung, daß die Erhaltung des deutschen Vaterlandes von dem Wohlstand des preuß[ischen] Staates und der Weisheit und Festigkeit seiner Verfassung unzertrennlich ist.

378. Sack an Stein

Aachen, 27. Januar 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 5: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 41 ff. (gekürzt); Steffens, Briefwechsel Sacks Nr. 53; Alte Ausgabe V S. 291 ff.

Entrüstung über seine Versetzung vom Rhein nach Pommern. Bissige Kritik an der Organisation der preußischen Verwaltung am Rhein. Sein Abschiedsgesuch. Seine Gegner in Berlin: Bülow, Rother, Schuckmann und Wittgenstein, ihre Verdächtigungen gegen Sack. Kritik an den Ordensverleihungen.

379. Stein an Kapodistrias

Frankfurt, 29. Januar 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 1: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 32 ff. (deutsch, gekürzt); Alte Ausgabe V S. 293 f. (gekürzt).

Steins Sympathie für die griechische Freiheitsbewegung. Die deutschen Verhältnisse. Langsame Fortschritte der Verfassungsbewegung. Hoffnung auf ein beispielhaftes Vorgehen Preußens in der Verfassungsfrage. Stein widerspricht der Ansicht, daß in Deutschland revolutionäre Tendenzen zu befürchten seien.

J'ai remis à répondre à la lettre du 28 décembre¹ que V[otre] E[xc]ellence] m'a fait l'honneur de m'écrire, jusqu'à ce que j'aie cru pouvoir la supposer arrivée à P[étersbourg].

Son contenu est du plus grand intérêt, elle indique les moyens efficaces et purs que V[otre] E[xc]ellence] se propose d'employer pour le bonheur de sa patrie. Elle veut la récréer et la baser sur les lumières, les mœurs et la religion. La République des Sept Isles, qui doit son existence au zèle et à la persévérance de Votre Excellence², sera la bienfaitrice de la Grèce en formant et protégeant les établissements littéraires et les institutions politiques qui doivent éclaircir et régénérer les Grecs, et en offrant à ceux d'entre eux un asyle qui voudront se soustraire à l'oppression. Il est à désirer que l'Angleterre adopte ces idées bienfaisantes dans toute leur étendue et qu'elle ne craigne que l'activité et l'intelligence des Grecs ne leur crée des rivaux de leur marine et de leur commerce. Si cependant l'Angleterre n'accorderait qu'une protection calculée et égoïste aux Isles Joniennes, il faut espérer que le bon esprit des habitants écarterait les obstacles indirects qu'on voudra opposer à son essor.

¹ S. oben Nr. 367.

² Vgl. oben Nr. 321, Anm. 3.

J'attends avec impatience les détails que Votre Excellence voudra me communiquer sur l'organisation du comptoir de correspondance qu'elle a établi à Munich, et, en attendant, je tâcherai d'augmenter le nombre des souscripteurs.

Nos affaires allemandes marchent lentement. Les arrangements territoriaux arrêtent d'une manière pitoyable l'arrondissement du midi de l'Allemagne et, par conséquent, aussi son organisation sociale. Elle se développe dans le pays de Wurtemberg, dans Bade, dans le duché de Nassau. En Bavière, le ministre comte Montgelas, effrayé de l'abus des lumières et des idées libérales qu'il a vu faire il y a 20 ans à la secte des illuminés à laquelle il a appartenu, craignant pour sa place au moment que l'opinion publique pourra se prononcer d'une manière légale, tâche d'écarter tout ce qui peut amener à un système représentatif.

Nous espérons que le roi de Prusse remplira la promesse qu'il a faite de donner une constitution à son pays³, les lumières, l'aptitude pour les affaires, y sont assez généralement répandus, la garantie morale de l'ordre et de la tranquillité assez sûre, pour qu'une constitution sage et historique, c'est à dire déduite des anciennes institutions, puisse être établie et obtenir un mouvement régulier.

Les malveillants ou les personnes imparfaitement instruites croient trouver dans la disposition des esprits une tendance révolutionnaire, tendance démentie par notre histoire, par le caractère réfléchi et froid national, par le désir et le besoin général de tranquillité qu'on a après 20 ans d'agitation.

Pardonnez la longueur de cette lettre et ma loquacité. Je vous félicite d'être rapproché de la personne de S. M. l'Empereur et d'être témoin de son activité bienfaisante et noble. La part que vous y prenez doit vous dédommager des sacrifices personnels que vous portez et qui vous assurent la reconnaissance et l'estime de tout ceux qui ont le bien de connaître vos principes, vos talents et les motifs [...]⁴

380. Nostitz¹ an Stein

Berlin, 29. Januar 1816

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 29 f.; Alte Ausgabe V S. 294 f.

Wiederherstellung Blüchers.

Es gereicht mir zum größten Vergnügen, Ew. Exz. hiermit die angenehme

³ *Durch das bekannte Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 in der „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes“ (Preuß. Gesetz-Sammlung 1815 S. 103, jetzt auch bei Huber, Dokumente I S. 56 f.).*

⁴ *Bricht so ab.*

¹ *August Ludwig Ferdinand Graf v. Nostitz-Rieneck (1777–1866). Er war 1802 als Leutnant in das Regiment Garde du Corps eingetreten, wurde 1803 nach Münster ver-*

Nachricht mitteilen zu können, daß der bisherige Krankheitszustand des Fürsten Blücher beinahe gänzlich gehoben ist². Ich habe Ew. Exz. erst heute hiervon unterrichten wollen, um bis daher um so eher beurteilen zu können, welchen Eindruck seit seiner Ankunft in Berlin die körperliche Ruhe und die angenehmen Geisteszerstreuungen, welche seiner hier warteten, auf seine Kränklichkeit machen würden, und es freut mich recht sehr, mich in meinen Erwartungen nicht getäuscht zu haben. Bei der Freude, welche seine Wiederherstellung in ganz Deutschland lebhaft verbreiten muß, ist das Bewußtsein für mich sehr schmeichelhaft, durch meine Fürsorge mir einen geringen Beitrag an diesem glücklichen Ereignis beimessen zu können.

381. Stein an L. v. Vincke

Frankfurt, 30. Januar 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 79 a: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 42; Alte Ausgabe V S. 295.

Hoffnung auf baldigen Abschluß des Cappenberger Tauschgeschäfts. Freude über das bevorstehende Wiedersehen mit Land und Leuten in Westfalen.

Der Herr F[inanz]m[inister] v. Bülow schreibt mir, Ew. Hochwohlgeb. aufgefordert zu haben, ein für Birnbaum passendes Tauschobjekt auszumitteln. Ich darf also hoffen, daß diese Angelegenheit, da sie in Ihren Händen ist, bald und billig wird entschieden werden.

Der Anschlag von Birnbaum wird Ew. Hochwohlgeb. durch den Rentmeister Gosebruch, den ich ihm zugesandt habe, vorgelegt worden sein; er weist einen Ertrag nach von 12 400 Talern, nach Abzug der Verwaltungskosten und Abgaben.

Ein Nutzungsobjekt, das einen gleichen Ertrag darstellt, würde ich also erwarten dürfen, das auch so wie Birnbaum möglichst geschlossen und abgerundet wäre. Ein solches Objekt, das mir gelegen und das ich leicht

setzt und kam hier zum erstenmal mit Blücher in Verbindung, der damals als kommandierender General in Münster stand. 1806 kämpfte Nostitz mit bei Jena, geriet bei Prenzlau in Gefangenschaft und trat im Jahre 1810 aus der Armee aus. Im Frühjahr 1813 reaktiviert, wurde er auf Wunsch Blüchers dessen Adjutant und verblieb in dieser Stellung bis zu Blüchers Tod. Er hat sich dabei vor allem einen Namen gemacht durch seinen persönlichen Einsatz beim Sturz des alten Helden in der Schlacht von Ligny, wo Blücher vielleicht nur durch Nostitz' Eingreifen der Gefangenschaft entging. Seitdem war Nostitz mit Blücher noch viel enger als vorher schon verbunden und besorgte auch vielfach dessen Privatangelegenheiten. Nach Blüchers Tod wurde er Flügeladjutant Friedrich Wilhelms III. 1822 erhielt er die Garde-Kavallerie-Brigade, in den folgenden Jahren wurde er vielfach zu militärisch-diplomatischen Sendungen an fremde Höfe, weniger im Heeresdienst, verwendet und war zuletzt 1850–59 preußischer Gesandter in Hannover.

² *Blücher kehrte um die Jahreswende aus Frankreich zurück und kam, an den Nachwirkungen eines Sturzes vom Pferd und anderen Beschwerden leidend, nach Berlin. Bei dem großen Ordensfest vom 18. Januar war er noch nicht anwesend. S. W. v. Unger, Blüchers Briefe (1913) S. 321 ff.*

erreichen kann, wäre Cappenberg, jedoch mit Ausschluß der Mühlen und der von ihm entfernt liegenden Parzellen. Wenn Ew. Hochwohlgeb. über diese Angelegenheit einen Entschluß gefaßt haben, so ersuche ich Sie, mich vor der Berichterstattung davon zu benachrichtigen und meine Erklärung darüber abzufordern.

Ich werde mich sehr freuen, wenn diese Angelegenheit zustande kommt. Sie bringt mich auch mit Ew. Hochwohlgeb. in Verbindung. Sie knüpft mich wieder als Gutsbesitzer und hoffentlich als Stand an das Westfalen, das ich 23 Jahre bewohnte und mit dem ich in so mancherlei Verhältnissen stand.

382. Cotta an Stein

Stuttgart, 2. Februar 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 296 (gekürzt).

Der württembergische Verfassungskampf. Die Sammlung der mittelalterlichen deutschen Quellenschriftsteller.

Ew. Exz. Gnädiges v. 28. v. M.¹ hat Wangenheim sehr erfreut und beruhigt, ich konnte mir die Verhältnisse im Innern Preußens auch nie anders denken, als Hochdieselben sie schilderten.

In unseren Angelegenheiten ist man gegenwärtig an dem Kassen-Punkt², über welchen Wangenheim einen vortrefflichen Aufsatz verfaßt hat³, den ich Hochdemselben nächstens zu übersenden die Ehre haben werde. Sie werden auch in diesem einen trefflichen Kopf und redlichen Patriotem erkennen. Der König schenkt ihm immer das gleiche Zutrauen und ist fort-dauernd geneigt, ein Muster von Verfassung zu begründen.

Das Werk von Leibniz werde ich Hochdemselben zu verschaffen suchen.

Mit Pfister⁴ habe ich noch nicht gesprochen, da ich zuvor noch eine Antwort von Docen⁵ in München abwarten will.

¹ Fehlt.

² S. oben Nr. 362, Anm. 6.

³ Ein besonderer Aufsatz Wangenheims über die württembergischen Verfassungsprobleme aus diesen Wochen ist nicht bekannt. Vielleicht meint Cotta Wangenheims „Vortrag über die Grundsätze bei ständischen Verhandlungen“ vom 4. Dezember 1815. S. Verhandlungen . . . XVI S. 94 und S. 103 ff.

⁴ Johann Christian Pfister (1772–1835), Theologe und Historiker, dessen Richtung durch Johannes v. Müller stark beeinflußt wurde und der in seinem Hauptwerk, der seit 1803 erschienenen „Geschichte von Schwaben“, besonders auf die mittelalterlichen Quellen zurückging. Seine Kenntnis dieser Quellen vermehrte er durch die im Auftrag der Regierung unternommene Prüfung und Sichtung der Archive der an Württemberg gefallen Reichsstädte und Abteien in Oberschwaben, und er galt deswegen zu Recht als ein guter Kenner des mittelalterlichen Quellenmaterials. Am württembergischen Verfassungskstreit hat er durch seinen „Historischen Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogtums Württemberg“ literarischen Anteil genommen, später hat er auch als Prälat dem württembergischen Landtag angehört.

⁵ Bernhard Joseph Docen (1782–1828), seit 1804 Bibliothekar an der Münchener König-

Den Betrag der Bücherrechnung werde ich nach Hochdero Befehl durch Bethmann entnehmen.

Von unserem geliebten Kronprinzen haben wir die besten Nachrichten, wonach wir uns das Beste von der Ehe⁶ versprechen dürfen.

383. Cotta an Stein

Stuttgart, 3. Februar 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 297.

Fortgang des württembergischen Verfassungstreites.

Ew. Exz. habe ich die Gnade[!], in der Anlage die neueste Adresse der Stände zu senden¹. Es hat mich viel Mühe gekostet, mehrere Stellen darin zu mäßigen. Die Hauptstelle, welche am kränkendsten für den König ist: „daß er diese Subsidiengelder nicht zu Privatzwecken verwenden werde“, konnte ich nicht wegbringen, unerachtet ich 1½ Stunden nach Möglichkeit dagegen sprach.

Dies ist um so trauriger, da solche Sprache nie ziemt, da sie nichts nützt, und da der König bereits über alle diese Subsidi- und Kontributionsgelder zum Besten des Landes disponiert hat, die Publizität hierüber aus bestimmten Gründen aber gegenwärtig noch nicht rätlich ist. Allein diejenigen, die von unserer Seite mit dieser Adresse beschäftigt waren, sind mit dieser wohlthätigen Verfügung vertraut gewesen, und man sieht also klar, daß geheime Absichten zum Grund lagen. Diese sind, die Volksgunst wieder zu gewinnen, um den Gegenstand wegen der Kasse², der gegen-

lichen Bibliothek, deren damals gerade durch den Zuwachs aus den Büchereien und Archiven der aufgehobenen Klöster überreich anschwellenden Schätze er verwaltete. Docen hat sich um die Ordnung und Erforschung der ihm auf diese Weise zugänglichen mittelalterlichen Sprachdenkmäler und Geschichtsquellen sowie um die Geschichte der mittelalterlichen deutschen Literatur und Sprachentwicklung durch eine Fülle von Kleinarbeit verdient gemacht, zu eigenem produktiven Schaffen in größerem Rahmen reichte jedoch seine Kraft nicht aus.

Daß es sich bei den hier mit Pfister und Docen eingeleiteten Besprechungen um vorbereitende Schritte zur Verwirklichung des Plans der Sammlung mittelalterlicher deutscher Quellschriftsteller gehandelt hat, bedarf im Hinblick auf die Hauptarbeitsgebiete dieser Männer keines weiteren Beweises. Was hätte Stein mit ihnen, die sonst weder literarisch noch politisch eine nennenswerte Rolle gespielt haben, anderes besprechen sollen? Vgl. H. Bresslau, Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, in: NA 42 (1921) S. 1 ff.

⁶ Vgl. oben Nr. 103, Anm. 3.

¹ Die Adresse vom 26. Januar 1816 wegen der vom König ausgeschriebenen Steuer-Exekutionen, in welcher die Frage des Steuerbewilligungsrechts überhaupt aufgeworfen und dem König die Befugnis, ohne Erlaubnis der Stände Steuern auszusprechen, bestritten wurde. Die Adresse war schon am 25. Januar entworfen worden und stand am 26. in der Ständeversammlung zur Beratung. Sie wurde mit einigen Änderungen angenommen. S. Verhandlungen . . . XVIII S. 54 und S. 65 ff., Cottas Einspruch insbesondere S. 74 ff., die Adresse selbst S. 82 ff.

² S. oben Nr. 362, Anm. 6.

wärtig nur verwirrt, gegen den Willen des Königs und die Meinung der Redlicheren durch das Volk durchzusetzen.

Ich vergehe beinahe in meinem Innern, wenn ich so deutlich ersehen muß, wie Egoismus, Beschränktheit und Eigensinn das Bessere verhindert. Denn der König will statt der Kasse den Ständen die oberste Rechnungs-Revisions-Behörde über alle Staatsausgaben und -einnahmen zugestehen, so daß man also für alles gesichert [wäre] und von allem Kenntnis hätte.

Möge der Himmel doch das Gute siegen lassen.

384. Stein an L. v. Vincke

Frankfurt, 8. Februar 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 79 a: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 43.

Bitte um Vermittlung in einer finanziellen Angelegenheit. Drängt auf Beschleunigung der Verhandlungen über den Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Ew. Hochwohlgeb. Mitwirkung in folgender Angelegenheit reklamiere ich: 1) die Frau v. Boenen¹ hat Kapitalien zum Betrag von ungefähr 9400 Talern bei mir gekündigt. Es entsteht die Frage, ob sie zu deren Eigentum qualifiziert ist, da die ursprünglichen Gläubiger ihre Mutter und Schwester, sodann ihr Sohn waren.

2) über die Art der Zahlung mache ich die Vorschläge, so die Anlage enthalten, welche mich gegen den Verlust von 10 bis 15 Prozent bei dem Verkauf von russisch-holländischen Papieren, die ich dazu verwenden muß, sichern. Diese bitte ich dem Domdechanten Grafen v. Spiegel zuzustellen.

Der Finanzminister erwartet nur Ew. Hochwohlgeb. Vorschläge wegen eines Tauschobjekts. Ich ersuche Sie, mir Ihre Ansichten zuerst mitzuteilen, um darüber meine Erklärung abzugeben, die Ihnen mein Beamter Gosebruch selbst überbringen soll, da sein Bruder zu stumpf und langsam ist.

Ich wünsche aus sehr vielen Gründen, diese Geschäfte beendet zu sehen, und rechne auf Ew. Hochwohlgeb. kräftigen Beistand. Entschuldigen Sie meine Unruhe, wenn man aber im 59. Jahr ist, eine durch mancherlei zusammentreffende ungünstige Umstände geschwächte Gesundheit hat, so ist der Wunsch, seine Angelegenheiten geordnet zu sehen, sehr natürlich.

Wo ist Ihr Herr Bruder², der Oberst?

[Anlage:] P. M. Die Frau v. Boenen kündigt einige bei mir stehende Kapitalien, deren Rückzahlung den 7. August erfolgen wird.

Hierzu habe ich die Absicht, mir gehörige russische Obligationen à 5 Prozent Zinsen zu verwenden, deren Kaufwert gegenwärtig 78 Prozent ist.

¹ S. Bd. I Nr. 132, Anm. 1.

² S. oben Nr. 1, Anm. 3.

Ich habe alle Ursache zu glauben, daß diese russischen Obligationen, von denen bekanntlich die Hälfte von England und Niederlanden garantiert ist, zu 90 und darüber im Laufe des Jahres, besonders im Anfang des Jahres 1817, steigen werden.

Auf den Verkauf würde ich also gegenwärtig sehr verlieren.

Mein Vorschlag ist also, im August

- a) bei der Frau v. Boenen so viel an russischen Obligationen im Nominalwert zu deponieren, als der Wert ihrer an mich habenden Forderung beträgt;
- b) ihr den Genuß der davon fälligen Zinsen à 5 Prozent zu lassen, vom 7. August an zu rechnen;
- c) steigen die Obligationen zu einem mir anständigen Preis, so werde ich sie durch die Herren Bankiers Olfers verkaufen und der Frau v. Boenen den Betrag einzahlen lassen und überhaupt für ihre vollständige Befriedigung sorgen.

385. Denkschrift Steins „Über die Herrenbank“

Frankfurt, 10./12. Februar 1816

Stein-A. C 1/31 a: Konzept (eigenhändig), datiert: 10. Febr. 1816, mit dem Vermerk Steins: „Dem Großherzog von Baden durch Herrn v. Berstett¹ zugestellt“.
Druck: Pertz, Denkschriften des Freiherrn vom Stein über deutsche Verfassungen S. 23 ff. und Pertz, Stein V S. 35 ff. (beide übereinstimmend nach der hier nicht vorliegenden Reinschrift), datiert: 12. Febr. 1816; Thimme, Staatschriften S. 143 ff. (gekürzt) und Thiede, Ausgewählte Schriften S. 229 ff. (beide nach Pertz); Alte Ausgabe V S. 297 ff. (nach dem Konzept); Kleine Ausgabe Nr. 134. — Nach dem Konzept, wichtigere Abweichungen bei Pertz vermerkt.

Begründung der Forderung nach dem Zweikammer-System aus der deutschen Geschichte. Ablehnung der Gleichheitsideen. Stein verlangt historisch-organisches Denken im Verfassungsleben und die Entwicklung des Neuen aus dem geschichtlich Gewordenen.

Die Notwendigkeit zweier Kammern in einer repräsentativen Verfassung ist durch Geschichte und Erfahrung dargetan. In den ersten Anfängen der gesellschaftlichen Verfassung unseres Volks zeigt sich Verschiedenheit der Stände und Verschiedenheit der Teilnahme derselben an dem Beraten und Beschließen über Nationalangelegenheiten.

¹ Wilhelm Ludwig Frhr. v. Berstett (1769–1837), zunächst Offizier in der österreichischen Armee, seit 1809 im badischen Hofdienst. Er begleitete den Großherzog Karl auf den Wiener Kongreß und wurde 1816 an Stelle Hackes (s. Bd. IV Nr. 850, Anm. 4) badischer Außenminister. Er führte Baden in das Lager der reaktionären deutschen Staaten und schloß sich völlig dem System der Karlsbader Beschlüsse an. Nach der Julirevolution schied er 1831 aus dem Dienst. Über die Verfassungsberatungen in Baden, bei denen sich gerade aus der Frage des Ein- oder Zweikammer-Systems besondere Schwierigkeiten ergaben und die Stein mit dieser Denkschrift zu beeinflussen suchte, s. Huber, Verfassungsgeschichte I S. 326 f. und W. Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung 1802–1818 Bd. I (1913) S. 421 ff., bes. S. 426 ff.

An der Spitze des Völkerstammes stand der König, aus adeligem Stamm² (regem ex nobilitate sumunt³: Gebauer, Vestigia juris Germanici in Tacito obvia), das Volk bestand aus Adel, Priestern, Freien; in der Versammlung erschienen alle, über geringere Sachen beschlossen die Vornehmsten, über die wichtigen Sachen alle, nachdem jene sie vorbereitet hatten:⁴

„De minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes, ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur“ (Tacitus⁵).

Diese Verschiedenheit der Stände und der Teilnahme derselben an den Nationalangelegenheiten treffen wir bei allen deutschen Volksstämmen an durch alle Epochen unserer Geschichte. Wir finden sie auf den Placitis der Merowinger, der Karolinger⁶ und den auf den späteren Reichstagen. Auch in den Gauen, in den Herzogtümern und in den nach dem Untergang der Hohenstaufen sich bildenden Ländern wird alles überlegt von den „optimatibus terrae“, den Lehensleuten, den Städten⁷, es betreffe eine Schenkung oder eine Landesteilung, oder es werde sonst eine wichtige gerichtliche Handlung vorgenommen. Nicht allein bei den Ostfranken, Alemannen, Bayern finden sich diese Einrichtungen, sondern auch bei dem sassischen Völkerstamm, der sich in Edeling, Frilinge und Lassen⁸, oder in Adel, Freie und Laßbauern einteilte.

Eine ähnliche Einteilung des deutschen Volkes erhielt sich während 1000 Jahren durch den ganzen Zyklus der Veränderungen, die es durchgegangen⁹.

Das Großherzogtum Baden umfaßt seit seiner Entstehung als souveräner Staat in seinem Innern mehrere altfürstliche Häuser, drei reichsritterschaftliche Kantone, die breisgauischen Stände und mehrere angesehene Städte, Residenzen, Reichsstädte, Universitäten.

Soll dieses nun alles gleich behandelt, alles aufgelöst und dann das Ungleichartigste zusammengeschmolzen werden, ohne Rücksicht auf Verschiedenheiten des Standes, der Erziehung, des Berufs, des Vermögens, der

² „Geschlecht“ bei Pertz.

³ Tacitus, Germania 7, 1: „Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt“. Das von Stein zitierte Werk von Georg Christian Gebauer „Vestigia juris Germanici antiquissima in C. Corn. Taciti Germania obvia“ erschien 1766 in Göttingen. Ein Foliobogen mit Exzerpten Steins daraus befindet sich im Stein-A. C. I/31 b.

⁴ „nachdem sie durch die Optimaten waren vorbereitet worden“ bei Pertz.

⁵ Germania II, 1.

⁶ Statt „der Merowinger, der Karolinger“ bei Pertz: „der fränkischen Könige“.

⁷ Hier folgt bei Pertz noch: „wo diese nicht ihre Unmittelbarkeit erhielten (in Schwaben und dem rheinischen Franzen)“.

⁸ Der Schluß des Satzes fehlt bei Pertz, stattdessen dort: „wie es aus den Annalen des neunten Jahrhunderts hervorgeht“.

⁹ Dieser Absatz fehlt bei Pertz, der auch die folgenden Absätze in anderer Reihenfolge bringt.

Vergangenheit und der Zukunft? Soll ein solcher politisch-chemischer Prozeß vorgenommen werden, trotz der Erfahrung, die man seit 1789 über die Nichtigkeit solcher papiernen Konstitutionen gemacht hat?

Diejenigen alle, die nur eine Kammer vorschlagen, wollen alles *nivellieren*, der Nachkomme der Zähringer, der Fürst Fürstenberg, soll gleich sein dem Sohn eines getauften Juden¹⁰, und sie wollen alles *verwirren*, alles *demokratisieren* — *la démocratie royale* —, sie vergessen, daß das Land, das sie konstituieren wollen¹¹, die Geschlechter, die sie unterdrücken, die Stände, die sie durcheinandermischen wollen, eine Geschichte haben, ein Gedächtnis besitzen¹².

Verfassungen bilden heißt bei einem alten Volk wie das deutsche, das seit zweitausend Jahren eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte einnimmt, nicht sie erschaffen¹³, sondern den vorhandenen Zustand der Dinge untersuchen, um eine Regel aufzufinden, die ihn ordnet; und allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer in Zukunft versichern, [sonst] erhält die neue Institution ein abenteuerliches Dasein ohne Vergangenheit und ohne Bürgschaft für die Zukunft¹⁴.

Was Geschichte als herkömmlich und von den Vorfahren gebildet und hinterlassen¹⁵ darstellt, das läßt sich aus allgemeinen Vernunftgründen als notwendig zur Erreichung der Zwecke einer verständigen Staatsverfassung dartun.

Zahlreiche Versammlungen lassen sich durch Rednerkünste, durch Eindrücke des Moments, durch einen Geist des Systems¹⁶ hinreißen. Vorschriften über die Formen der Deliberation allein sind unvernünftig, diese nachteiligen Erscheinungen zu verhindern, weil die Zusammensetzung der Versammlung unverändert dieselbe bleibt und dieselben Personen dieselben Ansichten behalten¹⁷.

Es ist aber nicht hinreichend, daß die eine Kammer sich nicht zur Teilnahme an den übereilten Beschlüssen der andern hinreißen lasse, sie muß auch noch eine solche Stellung gegen das Volk und eine solche innere Verfassung haben, die ihre Selbständigkeit und ihren Einfluß in den öffent-

¹⁰ „den Nachkommen [. . .] gleichsetzen dem Emporkömmling von gestern“ *bei Pertz*.

¹¹ „dem sie eine Verfassung geben wollen“ *bei Pertz*.

¹² „eine Geschichte besitzen, die tief in ihrem Gedächtnis eingepreßt ist“ *bei Pertz*.

¹³ „nicht sie aus nichts erschaffen“ *bei Pertz*.

¹⁴ *Der Nachsatz lautet bei Pertz*: „und vermeiden, daß die zu bildende Institution nicht eine abenteuerliche Erscheinung werde, ohne eine Bürgschaft ihrer Dauer zu haben, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft“.

¹⁵ „und der Nachkommenschaft hinterlassen“ *bei Pertz*.

¹⁶ *Hier bei Pertz noch*: „der Einseitigkeit“.

¹⁷ *Der Nachsatz lautet bei Pertz*: „denn die Bestandteile, woraus dieselbe Versammlung zusammengesetzt ist, bleiben unverändert, dieselben Personen beherrscht derselbe Geist.“

lichen Angelegenheiten befestigt¹⁸. Bedeutendes Grundeigentum, geschichtliche Existenz, Familienehre geben der Versammlung, die diese Vorzüge besitzt, einen Einfluß auf die öffentliche Meinung und eine Selbständigkeit, die sie instand setzt, die Verfassung gegen die Neuerungssucht, die Eindrücke des Augenblickes der Nation oder der Volksversammlung und gegen die Übermacht der Minister zu schützen¹⁹.

Der Geschlechts- und Güteradel in Deutschland ist einmal vorhanden, ihm geben Geburt, Vermögen, dem Vaterland in der Vergangenheit und in der Gegenwart geleistete Dienste Ansehen und eine Stelle²⁰ in der öffentlichen Meinung, ihm muß daher auch eine ausgezeichnete Stelle in der Staatsverfassung angewiesen werden. Unterläßt man dieses, weist man den großen Gutsbesitzern nicht eine würdige Stelle im Staat an, so werden sie sich aller Teilnahme an den öffentlichen Geschäften entziehen, nur dem Genuß leben, und ihr Beispiel wird den Müßiggang zum guten Ton erheben und einen nachteiligen Einfluß auf die Volksmasse haben²¹.

Die Vereinigung der angesehenen Grundeigentümer verschafft auch dem Regenten den kräftigsten Schutz²² gegen den neuernden Unternehmungsgeist des Mittelstandes, der nach Befriedigung seiner Eitelkeit strebt durch Herabwürdigung der oberen Stände, und gegen die Habsucht des Pöbels²³, dem nach dem Vermögen der Reichen gelüftet. Von seinen öffentlichen Beamten darf er diesen Schutz nicht erwarten, wir haben den großen Haufen unter ihnen immer der Übermacht folgen, dem Sieger huldigen sehen²⁴.

Das kurze Resultat dieser Betrachtung ist, daß die Herrenkammer eine politische Anstalt ist, die aus der Geschichte selbst hervorgeht²⁵, der Stände-

¹⁸ *Dieser Satz lautet bei Pertz:* „Es ist ferner nicht hinreichend, daß eine Kammer sich nicht zu übereilten Entschlüssen hinreißen lasse und daß ihre definitive Eigenschaft von der Zustimmung einer besonderen Abteilung abhängig gemacht werde; es ist auch erforderlich, daß eine Institution gebildet werde, die eine solche Stellung im Volk erhält und deren Inneres so verfaßt ist, daß ihre Selbständigkeit und ihr Einfluß in den öffentlichen Angelegenheiten gehörig gesichert sei.“

¹⁹ *Der Nachsatz lautet bei Pertz:* „oder eines Teils der Versammlung und gegen die Übermacht einzelner Minister zu schützen“.

²⁰ *Statt „Stelle“ bei Pertz:* „höhere Stellung“.

²¹ *Dieser Satz lautet bei Pertz:* „Will man ihn nivellieren, ihm einen Platz bestimmen, der seine Gefühle kränkt, so wird er sich aller Teilnahme an den öffentlichen Geschäften entziehen, dem Genuß oder für die häuslichen Verhältnisse leben, und sein Beispiel von Zurückgezogenheit wird nachteilig auf die Volksmasse wirken.“

²² „Die Vereinigung der großen Grundeigentümer sichert die Person und die Würde des Regenten, die den Angriffen ausgesetzt ist des [...] Unternehmungsgeistes“ *bei Pertz.*

²³ „und ebenfalls Gefahr läuft durch die Habsucht des Pöbels“ *bei Pertz.*

²⁴ *Dieser Satz lautet bei Pertz:* „Von seinen öffentlichen Beamten darf in großen Verwicklungen der Regent keinen kräftigen Schutz erwarten, denn wir sehen den großen Haufen derselben sich vor der Übermacht beugen, dem Sieger huldigen“.

²⁵ „daß die Institution der Herrenkammer aus der Geschichte der Nation von ihren frühesten Anfängen her hervorgeht“ *bei Pertz.*

versammlung Würde und Stetigkeit, dem Regenten Sicherheit gegen das Streben der unteren Stände verschafft, eine vermittelnde Behörde zwischen Regierung und Volk bildet²⁶.

Die Bestandteile dieser Kammer im Großherz[ogtum] Baden lassen sich leicht auffinden. Es sind die Mediatisierten, die hohe Geistlichkeit, die angesehensten²⁷ Gutsbesitzer unter dem Adel (dem übrigen weniger begüterten Adel gebe man Kuriatstimmen), endlich die beiden Universitäten.

386. Stein an Friedrich Wilhelm III. Frankfurt, 13. Februar 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8: Konzept (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 28; Alte Ausgabe V S. 301.

Dank für die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens. Preußens deutsche Sendung.

Die Erteilung des Schw[arzen] A[dler]-O[rdens] hat für mich einen unschätzbaren Wert als Beweis der fortdauernden Gnade E[urer] M[ajestät] und All[erhöchster] Überzeugung von der Unwandelbarkeit meiner treuen Anhänglichkeit an Dero Person und an die Monarchie. Diese Gesinnungen und Gefühle gründen sich auf meine Verehrung für den Monarchen und meine Überzeugung, daß aus seinen Entschlüssen und Maßregeln allein das Gute hervorgehen werde, was wir im ganzen deutschen Vaterland erwarten dürfen.

387. Stein an Gneisenau Frankfurt, 13. Februar 1816

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 39 f.; Alte Ausgabe V S. 301 f.

Die Verhandlungen der württembergischen Stände. Frage der Einlösung des Verfassungsversprechens in Preußen. Erste Schritte zur Bildung einer Landesverfassung in Sachsen-Weimar.

Ew. Exz. habe ich die Ehre, die Verhandlungen der württemb[ergischen] Stände zu übersenden. Sie haben durchaus den Charakter von ruhiger Besonnenheit, Festigkeit, Gesetzlichkeit, sie bestätigen den Satz, daß der Deutsche dem Geist des Aufruhrs abgeneigt ist, der König hat dem Ober-Appell-Präsidenten v. Wangenheim (Verfasser der Ideen der Staatsverfassung in Anwendung auf Württemberg) sein Vertrauen geschenkt, der es benutzt, um für das Volk vorteilhafte Resultate herbeizuführen.

Wann wird eine ähnliche Erscheinung stattfinden in Berlin? Der Großherzog von Weimar hat eine Verordnung erlassen, den 24. Januar, wegen Bildung und Zusammenberufung einer ständischen Beratungsversammlung

²⁶ Das letzte Satzglied lautet bei Pertz: „und als vermittelnde Anstalt zwischen Regierungen und Volk dasteht und wohlthätig wirkt“.

²⁷ „angesehensten und reichsten“ bei Pertz.

zur Entwerfung der Landesverfassungsurkunde, die Versammlung ist auf den 7. April a. c. einberufen¹.

Herr G[raf] v. Itzenplitz wird Ihnen diesen Brief und das Paket mitbringen.

¹ Vgl. dazu H. Ortloff, *Die Verfassungsentwicklung im Großherzogtum Sachsen-Weimar*, in: *Zs. des Vereins f. thüringische Gesch.*, Supplement-Heft 2 (1907) S. 16 ff. und F. Hartung, *Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775–1828* (1923) S. 292 f., außerdem K. H. L. Pölit, *Europäische Verfassungen I* S. 751 ff.

388. Stein an Kunth

Frankfurt, 13. Februar 1816

Stein-A. C V/3 a: Konzept (eigenhändig).

Persönliche Angelegenheiten Kunths. Geplante zollpolitische Gespräche.

[*Finanzielle Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Tausch Birnbaum-Cappenberg.*]

Gegenwärtig wird der König über die Ihr Dienstverhältnis betreffenden Vorschläge des Ministers entschieden und hoffentlich zu Ihrer Zufriedenheit entschieden haben¹. Benachrichtigen Sie mich bald davon.

Werden Sie das Großherzogtum Niederrhein diesen Sommer bereisen? Dann wollen wir die Frage wegen des Mittels, die deutschen Fabriken gegen das Eindringen der englischen Waren sicherzustellen, abhandeln.

Meine Frau wird Ihnen nach genommener Rücksprache mit ihrer Schwester wegen des jungen Kielmansegg² antworten.

¹ Vgl. oben Nr. 355, Anm. 2.

² Vgl. unten Nr. 440, Anm. 4.

389. Stein an Nostitz

Frankfurt, 13. Februar 1816

Stein-A. C I/21: Konzept (eigenhändig) auf dem Brief von Nostitz vom 29. Januar 1816; Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 3529: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 30 und Alte Ausgabe V S. 305 nach dem Konzept; Alte Ausgabe VII S. 369 f. nach der Ausfertigung, ebenso hier (wichtigere Abweichungen vermerkt).

Freude über die Wiederherstellung Blüchers.

Meine Antwort auf Ew. Hochgeb. sehr geehrtes und mir höchst angenehmes Schreiben d. d. Berlin, den 29. Januar a. c.¹, ist durch meine Abwesenheit von hier etwas verspätet.

Sie haben mir und allen Verehrern des Feldmarschalls in dieser Gegend durch die Nachricht von dem guten Gesundheitszustand des ehrwürdigen Helden eine unaussprechliche Freude gemacht. Möge er noch lange unter uns verweilen und das Glück eines heiteren und ruhmvollen Alters genießen.

¹ S. oben Nr. 380.

Ew. Hochgeb. bewiesen in Ihrem Betragen gegen den Feldmarschall, daß Sie die Tugenden eines Ritters in der höchsten Vollkommenheit besitzen, Tapferkeit und treues Hingeben auf dem Schlachtfeld und kindliche Sorgfalt an dem Krankenbett für Ihren Feldherrn².

Empfehlen Sie mich und die Meinigen seinem Andenken, und seien Sie von der Unwandelbarkeit meiner ausgezeichneten und freundschaftlichen Hochachtung überzeugt.

² *Konzept*: „Tapferkeit und Bereitwilligkeit, sich auf dem Schlachtfeld aufzuopfern, und kindliche treue Sorgfalt für den kranken Helden.“

390. Stein an Gneisenau

Frankfurt, 19. Februar 1816

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 40; Alte Ausgabe V S. 302.

Unfähigkeit und innere Unfruchtbarkeit der Staatsführung Hardenbergs. Lob Edmund Burkes und seiner Betrachtungen über die französische Revolution.

Der Inhalt der von Ew. Exz. mir mitgeteilten Briefe¹ ist nicht erfreulich, es ist dem Staatskanzler über Erwarten gelungen, sich ein Ministerium zu bilden, das ihn lähmt, sich zu umgeben von Menschen, die ihm weder nutzen noch ehren, und aus einem seicht berechneten Egoismus alles Gute auf das Spiel zu setzen. Er wird es aufgeben, und ich erwarte mir nichts.

In der Anlage erhalten Ew. Exz. einen Aufsatz eines sehr verständigen Mannes², den ich mir zurückerbitte.

Burke ist freilich sehr voluminos, beschränken sich Ew. Exz. auf seinen Brief über die französische Revolution³, er enthält einen reichen Schatz von Maximen und Grundsätzen über Staatsverfassung und Staatseinrichtung, sie sind das Resultat der 50jährigen Arbeiten eines Parlamentsmitglieds, das hell glänzte in dieser ehrwürdigen Versammlung und an allen großen Angelegenheiten, womit sie sich beschäftigte, einen eminenten und tiefeingreifenden Anteil nahm.

391. Sack an Stein

Aachen, 19. Februar 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 5: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 43 (Auszüge); Steffens, Briefwechsel Sacks Nr. 55; Alte Ausgabe V S. 302 ff. (gekürzt).

Sacks Abschiedsgesuch. Seine Gegner in Berlin und seine Auseinandersetzung mit dem König über die leitenden Beamten der preußischen Verwaltung. Die Umtriebe der aufkeimenden Reaktion.

¹ Nicht erhalten.

² War nach diesen allgemeinen Angaben Steins nicht zu ermitteln.

³ Vgl. dazu die Beurteilung Burkes durch Stein am Anfang seiner „Geschichte des Zeitraums von 1789–1799“ (Alte Ausgabe III S. 589, künftig in Bd. VIII dieser Publikation) sowie E. Botzenhart, *Staats- und Reformideen des Freiherrn vom Stein* (1927) S. 197 ff.

392. Stein an L. v. Vincke

Frankfurt, 22. Februar 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Kodendörfler, Briefwechsel Nr. 44; Alte Ausgabe V S. 304 f. (Auszug).

Der Tausch Birnbaum-Cappenberg. Die russischen Obligationen. Anzeichen der beginnenden Reaktion.

Ew. Hochwohlgeb. sehr geehrtes Schreiben d.d. 15. Februar ist mir den 20. m.c. zugekommen.

Ich wiederhole heute meine Bitte, daß der von mir bei dem Finanzminister übergebene Anschlag in Berlin geprüft und festgesetzt werde, um ihn alsdann Ew. Hochwohlgeb. zufertigen zu können zur Ausmittlung eines Tauschobjekts von einem entsprechenden Wert. Unterdessen habe ich Herrn Gosebruch¹ aufgegeben, nach Hamm zu reisen, die bei seinem Bruder befindlichen Data, so Cappenberg betreffen, einzusehen und daraus Vorschläge zu einem Tauschgegenstand zusammenzutragen.

Die Frau v. Boenen werde ich im August bezahlen². Unterdessen ist das, was man Ew. Hochwohlgeb. über die russisch-holländischen Obligationen gesagt hat, irrig! Holland und England haben durch einen Traktat, so im Mai in Wien unterzeichnet wurde, die Verzinsung und Tilgung der Hälfte der 100 Millionen Gulden betragenden russisch-holländischen Schuld mit 50 Millionen übernommen. Die Tilgung geschieht mit 1 0/0, und Rußland kann sie fordern bis zu 3 0/0 von den Mitkontrahenten. Im Juli wird 1 Million Gulden getilgt nach dem Los, im Januar 1817 werden 5 Millionen Zinsen bezahlt — warum sollen die Papiere, so jetzt 77—78¹/₄ stehen, anno 1817 um 40 0/0 fallen, also auf 37—38, nachdem 6 Millionen in ihre Zirkulation verwandt worden? Das glaube, wer da will, nur fordere er es nicht von mir.

Ich werde mich sehr freuen, wenn Ihr Herr Bruder Muße finden wird, der Geschäfte des Stifts Wallenstein sich anzunehmen. Sie bedürfen gewiß einer kräftig eingreifenden und leitenden Hand.

Die Lage der Dinge ist in Berlin allerdings nicht, wie sie sein sollte. Das Gemeine erhebt jetzt, wo die äußere Gefahr zu drohen unterläßt, sein Haupt. Um so fester müssen die Gutgesinnten zusammenhalten und sich nicht über kleine Dinge veruneinigen und bitter werden. Vertrauen auf die Vorsehung und Ausdauer ist ferner uns allen nötig.

393. Stein an W. v. Humboldt

[Frankfurt,] 23. Februar 1816

Stein-A. C I/21: Konzept (eigenhändig).

Die Arnimsche Vormundschaft.

¹ Vgl. oben Nr. 13, Anm. 6.

² Vgl. oben Nr. 384.

Der Graf v. Arnim von Boitzenburg¹ übertrug mir in seinem Testament (Mai 1808) die Vormundschaft über seine beiden Söhne², insbesondere in Rücksicht auf ihre Erziehung und die Wahl ihrer Laufbahn³. Die Verwaltung des Vermögens vertraute er dem Kriegsrat Bandelow an, der sich ihr mit Treue unterzieht. Meine Verpflichtung würde sich also ausschließlich auf die Person der beiden Söhne beziehen, nicht auf ihr Vermögen, und bin ich bereit, ein Verpflichtungsprotokoll, so jene betrifft, zu unterschreiben⁴.

¹ *Friedrich Abraham Wilhelm Graf v. Arnim-Boitzenburg (1767–1812), preuß. Gesandter in Dresden und Kopenhagen. Er war verheiratet mit Steins Schwägerin Georgine Reichsgräfin v. Wallmoden-Gimborn (1770–1859 [?]).*

² *S. im folgenden Stück Ann. 2 und 3.*

³ *Vgl. dazu Bd. III Nr. 431 und Nr. 439.*

⁴ *Hiermit beantwortet Stein eine diesbezügliche Anfrage W. v. Humboldts vom 18. Februar 1816 (Stein-A. C I/21).*

394. Stein an Bandelow

Frankfurt, 23. Februar 1816

Stein-A. C I/12 u: Konzept (eigenhändig).

Fragen der Erziehung von Friedrich und Adolf v. Arnim. Stein befürwortet für den Älteren eine umfassende militärische Ausbildung, der Jüngere soll nicht einem Hauslehrer anvertraut werden, sondern in Berlin öffentliche Schulen besuchen. Besondere Bedeutung des Geschichtsunterrichts. Die glänzendsten Epochen der deutschen Geschichte.

Mancherlei Abhaltungen verhinderten mich, Ew. Wohlgeb. gehaltreiches Schreiben d.d. 8. Dez[ember] a.p.¹ früher zu beantworten. Es betraf die fernere Laufbahn des Grafen Fritz² und die Erziehung Adolfs³.

Der erstere hat das Zeugnis seiner Obersten für sich, daß er ein tüchtiger, tapferer Offizier ist. Er liebt seinen Beruf, lebt ihm, es ist also das Natürlichste, ihn ferner dazu auszubilden und seine Geisteskräfte in dieser Richtung möglichst zu entwickeln, welches durch seine äußeren Verhältnisse sehr begünstigt wird. Die Tätigkeit des Subalternoffiziers ist nur auf mechanische, förmliche und kleinliche, wenngleich notwendige Gegenstände gerichtet. Man muß also dem jungen Mann, [der sich] dem Soldatenstand widmet, einen ausgedehnteren Horizont verschaffen und ihn mit den höheren militärischen Wissenschaften bekannt machen. Hierzu gelangt er durch Unterricht, Studium und militärische Reisen. Wie und in welcher Folge diese Mittel anzuwenden, hierüber ersuche ich Ew. Wohlgeb., mit zwei Männern, mit denen ich in freundschaftlicher Verbindung stehe,

¹ *Stein-A. C I/12 u.*

² *Friedrich Ludwig Graf v. Arnim-Boitzenburg (1796–1866), später Major im 3. Husaren-Landwehr-Regiment, preuß. Geheimrat und Oberkämmerer.*

³ *Adolf Heinrich Graf v. Arnim-Boitzenburg (1803–1868), der spätere preußische Innenminister (1842–1845) und Ministerpräsident (19.–29. März 1848).*

Rücksprache zu nehmen, dem General v. Wolzogen⁴ und dem Oberst v. Rühle⁵. Der erste wird bei seinen freundlichen Gesinnungen, bei der Kenntnis, die er hat von militärischer Erziehung, auf meine ihm von Ew. W[ohlgeb.] vorgetragene Bitte einen Plan zu entwerfen und mit dem jungen Mann sich in Verbindung zu setzen geneigt sein. Rühle ist mannigfaltig gebildet und selbst bei der Kriegsschule angestellt.

Die Lebhaftigkeit eines Jünglings wird oft gemäßigt durch die Ämulationen, so die Teilnahme an öffentlichem Unterricht hervorbringt, und vielleicht wäre es Adolf nützlich, eine der guten Lehranstalten in Berlin zu besuchen, woraus noch der Vorteil entsteht, daß er mit jungen Leuten von verschiedenem Stand, Alter und Fähigkeiten in Verhältnis kommt und daß die Einseitigkeit der häuslichen Erziehung vermieden wird.

Nützlich scheint es mir doch zu sein, daß Adolf außer den Stunden, die ihm eine allgemeine Übersicht der Geschichte und des allgemeinen Zusammenhangs der Begebenheiten verschaffen, die guten Geschichtsschreiber, die ihn mit dem inneren Leben der gebildeten Völker bekanntmachen, in einer gewissen Ordnung mit seinem Erzieher lese und einen wohlgeordneten und wohlgewählten Zyklus derselben durchgehe. Am längsten wird es nötig sein, sich bei der vaterländischen, d. h. der deutschen [Geschichte], zu verweilen und sich zu bemühen, den Gang der Entwicklung unseres Volkes, die Ursachen, die sie gestört und begünstigt, die bedeutenden Männer, die es hervorgebracht, kennenzulernen. Die glänzendste Epoche war, wo die Nation unter ein Oberhaupt vereint von der Weichsel bis an die Rhone herrschte, von Karl dem Großen bis zu dem Untergang der hohen Staufer. In der folgenden Zeit erscheinen nur einzelne lichte Punkte: der Deutsche Orden im Kampf mit den östlichen Wilden, die Hanse, die Schweizer, die Reformation und ihre politischen Folgen, die Türkenkriege, die französischen Kriege, das Zeitalter Friedrichs des Großen, die neueste Zeit. Alles dieses in dem Unterricht selbst zusammenzustellen, durch Lektüre die einzelnen wichtigen Momente gehörig aufzuhellen, das wäre die Aufgabe für den, der deutsche Geschichte lesen wollte. Nur müßte er nicht die Absicht haben, alles in einem halben Jahr durchzugehen.

⁴ Ludwig v. Wolzogen (1774–1845), preuß. General, der seit 1815 den Prinzen Wilhelm und Friedrich von Preußen militärwissenschaftlichen Unterricht gab. S. über ihn unten Nr. 610, Anm. 3.

⁵ Der besonders in Bd. IV dieser Ausgabe häufig genannte Rühle v. Lilienstern (vgl. Bd. IV Nr. 556, Anm. 2).

395. Stein an L. v. Vincke

Frankfurt, 26. Februar 1816

StA Münster, Oberpräsidium B 4473: Ausfertigung (eigenhändig).

Bitte um Beschleunigung des Tausches Birnbaum-Cappenberg. Steins Wunsch, wieder in Westfalen ansässig zu werden.

[*Vorschläge zur schnelleren Abwicklung der Verhandlungen über den Tausch Birnbaum—Cappenberg im einzelnen.*]

Entschuldigen Ew. Hochwohlgeb. meine Unruhe und Eile. Die Sache ist für mich wichtig, um den bedeutenden Teil meines Vermögens, der in Birnbaum steckt, mir und meiner eigenen Verwaltung näherzubringen und ihn nicht länger in fremden Händen ohne Aufsicht zu überlassen und um dieser neuen Besetzung eine Annehmlichkeit zu verschaffen, die Birnbaum nicht haben kann, nämlich durch ihren Besitz in Verbindung zu kommen mit einem Land und mit Einwohnern, die für mich ein Interesse haben. Hierzu kommt, daß mein Alter und meine Gesundheit gebieterisch die endliche Regulierung meiner Angelegenheiten fordern.

396. Stein an Hövel¹

Frankfurt, 8. März 1816

Stein-A. C 1/21: Abschrift (von Pertz bearbeitet).

Empfehlung für Ooppel.

Ich benutze die Reise des Herrn Geh.-Rat v. Ooppel², um mich in Ew. Hochwohlgeb. Gedächtnis zurückzurufen und ihn Ihrer gütigen Aufnahme zu empfehlen. Er ist ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, besonders hat er sich mit bergmännischen Wissenschaften beschäftigt.

Wenn Ew. Hochwohlgeb. Ihre im Freien Grund gelegene Besetzung besuchen, so hoffe ich, Sie werden sich erinnern, daß Nassau nur 9³ Stunden davon entfernt ist.

397. Stein an Kunth

[Frankfurt,] 16. März 1816

Stein-A. C V/3 a: Konzept (eigenhändig).

Der Tausch Birnbaum-Cappenberg. Stein befürwortet das Abhalten historischer Kollegs an der Universität Berlin. Kunths geplante Reise in das westliche Deutschland. Finanzielles. Kauf von Geschichtsquellen.

Aus meinen vorhergehenden Schreiben werden Sie erschen haben, was ich wegen Ausmittlung des Tauschobjektes veranlaßt. Herr Gosebruch und Oberförster Herget sind abgegangen, und erwarte ich sie am Ende des

¹ S. Bd. I Nr. 272, Anm. 1.

² S. Bd. IV Nr. 183, Anm. 3. Über Oppels wechselvolles Lebensschicksal nach den Befreiungskriegen s. Vitzthum, Ooppel S. 91 ff.

³ Die Zahl ist in der Abschrift schwer lesbar. Daneben von Pertz' Hand: „3 oder 9, wohl 9?“.

Monats zurück. Meine Vorschläge sende ich sogleich an Herrn v. Vincke ab, der sie mit seinem Gutachten begleitet dem Finanzminister vorlegen wird. Abschrift von meinen Anträgen werde ich Ew. Hochw. mitteilen und sodann den weiteren Erfolg erwarten. Auf diese Art wird es möglich, daß der Abschluß und Übergabe vor Juli erfolgen, die letztere besorgt wohl Herr Lüdecke in Ihrer Abwesenheit.

Der Maßstab der Vergleichung muß das Einkommen sein, weil der Kaufwert was Schwankendes ist, von Zinsfuß, dem momentanen Geldreichtum des Landes usw. abhängt, und ferner Herr v. Troschke bei einem Tausch von Objekten, so einen gleichen Ertrag haben, keine Ansprüche auf einen aus der Veräußerung entstehenden Gewinn bilden kann, welches bei der Bestimmung des Kaufwerts immer möglich ist, indem über die Differenz zwischen diesem und dem Anschlagsquantum Diskussionen entstehen können. Da übrigens Herr v. Troschke wünscht, auf eine feste Summe abzuschließen, so könnte man ihm sagen, man sei bestimmt, nicht zu verkaufen, bis man die Gewißheit habe, in dem Laufe der Zeit das in den Gütern steckende Kapital wiederzuerhalten, und dieses Ziel lasse sich gewiß in sechs Jahren nicht erreichen. Unterdessen glaubten Ew. Hochwohlgeb., ich könnte wohl geneigt sein, ihm zu helfen und mir selbst ganz freie Hände zu verschaffen, wenn er mit einer mäßigen Summe und partieller Zahlung zufrieden wäre. Wir werden nun hören, was er antwortet. Könnte man mit 3—5000 Talern, in ebensovielen Jahren zahlbar, diesen unruhigen, schikanösen Mann abkaufen, so wäre ich es zufrieden. Seine Ansprüche können aber meiner Meinung nach nicht eintreten im Falle des Tausches, wo man Objekte vom gleichen Wert gegeneinander verwechselt, sondern nur im Falle eines Gewinnes durch Verkauf. Hierüber müßte man zuerst die Meinung der Rechtsgelehrten erforschen.

Sagen Sie Herrn Nicolovius¹, daß mittelmäßige Vorlesungen über deutsche Geschichte besser seien wie gar keine, daß ich sie jedoch in den haleschen Lektionskatalogen vorfände, daß es endlich an Männern, die der deutschen Geschichte ihren Fleiß mit Erfolg widmeten, nicht fehle. Ich erinnere ihn an Voigt², Geschichte Gregors VII., an Pfister³, Geschichte von Schwaben. Gegen Woltmann⁴ habe ich vieles zu erinnern. Er ist Invalide, und seine politischen Grundsätze und Betragen sind sehr zu tadeln.

Ihrem Reiseplan geben Sie eine zu große Ausdehnung, und Sie werden ihn bei der großen Masse von Gegenständen, die Sie in den bereisten Ländern finden, nicht endigen. Verteilen Sie ihn auf zwei Jahre, beginnen Sie mit dem Entferntesten und Unbekanntesten, mit dem G[roß]h[erzogtum] Niederrhein. Wenn Sie Ende Juni in Koblenz eintreffen, so rechne

¹ S. Bd. III Nr. 53, Anm. 2.

² S. unten Nr. 399, Anm. 4.

³ S. oben Nr. 382, Anm. 4.

⁴ S. Bd. III Nr. 195, Anm. 15.

ich zwei volle Monate für die Untersuchung des Fabriken- und Handelszustandes des linken Rheinufers, und auf der Rückkehr nehmen Sie das Bergische, Märkische usw. [vor], denn hier ist schon von den ehemaligen Zeiten der preußischen Verwaltung vieles vorgearbeitet. Im folgenden Jahr würde ich das Land zwischen Saale und Weser vornehmen als das Nähere, Bekanntere. Ich rate Ihnen auch, junge Gehilfen mitzunehmen, die manches übernehmen und die sich bei dieser Gelegenheit ausbilden.

Was nun den Kassenzustand von Birnbaum anbetrifft, so freue ich mich über das Gegenwärtige und erwarte noch manches Gute in diesem Jahr. Legt man die Einnahme des Jahres 1814/15 zugrunde, so muß in den Monaten März, April, Mai, Juni ohne die Wolle an Bruttoeinnahme einkommen 3908 Taler. Rechne ich die Hälfte nur als netto, so bleiben 1854 [!] Taler. Die Wolle muß über 2000 Taler geben, also 3854. Hiervon abgerechnet die Entschädigung für das Dominium Neu-Görzig bleiben 1242, so die Birnbaumer Kasse an Sie noch abführen muß. Dieses zu dem Bestand von 2300, macht 3542 Taler. Ich habe es also gewagt, und Sie werden nicht böß über mich, auf Sie 650 Taler zu ziehen, die ich brauche, um eine Rechnung von scriptoribus rerum germanicarum zu bezahlen. Sie behalten immer noch 2892 Taler an Kassa.

398. Stein an A. v. Brentano¹

Frankfurt, 16. März 1816

Im Besitz von Dr. Heinrich v. Brentano, Bonn: Ausfertigung (eigenhändig).

Persönliches.

Mein Nichtkommen in das Museum entschuldige ich mit einer Ausflucht nach Darmstadt, von der ich spät und ein wenig müde zurückkam. Ich darf also hoffen, daß Sie, gnädige Frau, meine Wortbrüchigkeit zu entschuldigen geneigt sein werden. Um so pünktlicher werde ich heute abend erscheinen, um unsere Negotiation gemeinschaftlich zu beginnen.

Meine gegen den heiligen Rochus² eingegangene Verpflichtung erledige ich. Hoffentlich wird er und sein Hund nunmehr vollständig und würdig erscheinen können.

399. Stein an Eichhorn

Frankfurt, 26. März 1816

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 938: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 300 ff., danach Alte Ausgabe V S. 305 ff.

Skizze über Aufgaben und Organisation einer Gesellschaft für die Sammlung deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters.

¹ Johanna Antonia Josepha v. Brentano (1780–1869), geb. v. Birkenstock, Gattin des Frankfurter Schöffen und Senators Franz Dominik Maria Joseph v. B. (1765–1844).

² Vgl. dazu unten Nr. 420, Anm. 2.

Ihrem Freund, Herrn v. Savigny, danke ich für die Mitteilung seines gehaltreichen vortrefflichen Werks¹, das ich mit dem größten Interesse gelesen und dessen Fortsetzung ich begierig erwarte.

Die Vereinigung von Gelehrten und Geschichtsfreunden zur Bearbeitung der deutschen Geschichte, ihrer Quellen und Denkmäler wäre gewiß äußerst erwünscht², um deren bisherigen Unvollkommenheiten abzuhelpfen und ein großes allgemeines Interesse für sie zu gründen und zu verbreiten. Die gegenwärtige Zeit begünstigt auch ein solches Unternehmen, denn wir dürfen glauben, daß die Liebe zur vaterländischen Geschichte wiederauflebe, wie die Erscheinung mehrerer guter sie betreffender Werke beweist, die mit Gründlichkeit und Geschmack geschrieben sind, z. B. Pfisters Geschichte von Schwaben³, Voigts Geschichte Hildebrands⁴ usw. Indem die Bearbeitung der deutschen Geschichte in publizistischer Hinsicht alles Interesse verloren hat durch die Auflösung des deutschen Reichs, so tritt an dessen Stelle eine allgemeinere, umfassendere Ansicht, die den Menschen mehr anspricht als publizistische Untersuchungen.

Ein Hauptgeschäft dieser historischen Gesellschaft wäre das Aufsuchen und Bekanntmachen der in Bibliotheken, Archiven usw. noch vergrabenen Manuskripte, Urkunden⁵.

¹ Der „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter“, deren erster Band 1815 erschien.

² Stein setzt sich hier und im folgenden mit einem längeren Brief Savignys vom 15. März auseinander, in dem dieser einen kurzen Plan über Gründung und vordringlichste Aufgaben einer Gesellschaft für die Bearbeitung deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters entworfen hatte: eine interessante Vorstufe zum sog. „Berliner Plan für deutsche Geschichte“ (s. unten Nr. 416, Anm. 1). Der Brief befindet sich im Stein-A. C I/14 a, wahrscheinlich war er jedoch an Eichhorn gerichtet und wurde von diesem an Stein weitergereicht. Vgl. dazu auch den Brief Savignys an J. Grimm vom 25. Mai 1816 bei R. Steig, Goethe und die Brüder Grimm (1892) S. 130 ff. R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der MGH, in: Jb. des Freien dt. Hochstifts 1907, S. 282 hatte übrigens schon mit großer Sicherheit vermutet, daß Steins Brief auf detaillierte, von Eichhorn übermittelte Vorschläge Savignys antwortete; die vorsichtiger Darstellung von H. Bresslau (Geschichte der MGH, NA 42, 1921, S. 6 f.) wäre nun entsprechend zu ergänzen.

³ S. oben Nr. 382, Anm. 4.

⁴ Johann Voigt (1786–1863), damals Privatdozent in Halle, dessen „Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter“ 1815 herausgekommen war. – Voigt ging 1817 als Professor und Archivdirektor nach Königsberg, wo er sich ganz der altpreußischen Geschichte zuwandte. Um diese hat er sich, besonders durch sein Hauptwerk, die „Geschichte Preußens“ (1827–1839), die größten Verdienste erworben.

⁵ Sehr viel umfassender hatte Savigny in seinem in Anm. 2 erwähnten Brief die Aufgaben der geplanten Gesellschaft umrissen, wenn er schreibt:

„Dringendes Bedürfnis scheinen mir zunächst folgende Werke:

- 1.) Räsonnierendes Verzeichnis aller handschriftlichen und gedruckten Quellen und Bearbeitungen unserer Geschichte in systematischer Ordnung[. . .].
- 2.) Urkundensammlung zur deutschen Geschichte, die schwierigste, aber auch die wichtigste dieser Unternehmungen [. . .].
- 3.) Scriptorum rerum Germ. in einer vollständigen und kritischen Sammlung.
- 4.) Die Rechtsbücher aller germanischen Stämme.“

Ein großer Vorrat solcher Materialien findet sich in den Bibliotheken und Archiven zu Wien, München, Karlsruhe, Stuttgart, besonders in den letzteren die Archive der schwäbischen und fränkischen Klöster. Zum Gebot der preußischen Regierung stehen die Archive der niederrheinischen, niedersächsischen und westfälischen Stifter und Klöster, als Münster, Paderborn, Essen, Werden, Corvey usw.

Aus Kollars *Analectis Bibliothecae Vindobonensis*⁶ kann man ungefähr den Reichtum Wiener Bibliotheken an historischen Manuskripten ersehen. Leider ist aber seit 1762 zu ihrer Bekanntmachung nichts von seinen Nachfolgern geschehen.

Sollen nun alle diese Materialien aufgesucht, geprüft und benutzt werden, so ist die gemeinschaftliche Tätigkeit vieler erforderlich, die sich an den Orten aufhalten, wo sich diese Materialien vorfinden, die entweder als Mitglieder einer großen Gesellschaft arbeiten oder die selbst besondere örtliche Gesellschaften bilden, deren jede selbständig nach einem gemeinschaftlichen Zweck strebt. Im letztern Fall würde sich eine besondere deutsche Gesellschaft in Köln für das westliche Deutschland, eine in Wien, eine in München, eine in Stuttgart bilden. An der Spitze jeder derselben stünde ein Präsident, z. B. in Wien der Erzherzog Johann⁷, dessen Johanneum bereits eine solche Bestimmung hat, in München der Kronprinz von Bayern, in Köln der Kronprinz von Preußen⁸.

Die niederrhein-westfälische historische Gesellschaft würde durch ihre Tätigkeit den anderen als Beispiel vorleuchten. Die Geldmittel für diese würden sich auffinden bei den dortigen örtlichen Hilfsquellen, und der in Köln herrschende gute vaterländische Geist würde teils die vorhandenen angeben, teils neue bilden.

Was nun die zum Sekretariat tauglichen Subjekte anbetrifft, so wird ein solches nur ein Mann sein können, der mit der deutschen Geschichte und ihren Hilfswissenschaften als Diplomatik, deutschem Staats- und Privat-

⁶ „*Analecta monumenta omnis aevi Vindobonensia*“ 2 Bde Wien 1761–62.

⁷ *Erzherzog Johann von Österreich* (geb. 1782), der spätere deutsche Reichsverweser. Der Erzherzog war in seiner historisch-politischen Bildung von Johannes v. Müller beeinflusst und hatte starke historische Interessen. Sein vaterländisches Empfinden hatte er als Heerführer in den Feldzügen von 1800, 1805 und 1809 und besonders durch seine rege Teilnahme am Schicksal Tirols und dem Plane des „Alpenbundes“ (s. Bd. IV Nr. 59) bewiesen. Er lebte seit dem Scheitern dieses Planes, von aller Politik ferngehalten, hauptsächlich seinen stark romantisch gefärbten literarischen und künstlerischen Neigungen. Am Befreiungskrieg hat er nur als Leiter der Belagerung von Hünningen 1815 Anteil gehabt. Vgl. auch unten Nr. 425.

⁸ Savigny hatte an eine einzige, große Gesellschaft gedacht und vorgeschlagen, da man „bei der gegenseitigen Eifersucht der Regierungen“ kaum einen König oder Prinzen an die Spitze des Unternehmens würde stellen können, solle Stein das Präsidium übernehmen, „da gewiß kein Name gefunden werden kann, durch welchen das Würdige und Bedeutende dieser vaterländischen Unternehmung so unzweideutig ausgesprochen werden möchte, als dieser.“

recht sehr vertraut ist. Können [die] Herren Grimm als solche angesehen werden⁹? Sie scheinen mehr Sprach- als Geschichtsforscher zu sein. Als solche haben sich mehr Pfister, Voigt, Gemeiner¹⁰ bewährt, auch erfahre ich, daß in Breslau Herr v. Raumer¹¹ mit Erfolg die Geschichte der Hohenstaufen bearbeitet.

Daß in Berlin und Breslau keine deutsche Geschichte gelesen wird, ist die Schuld der Universität¹². Was hat sie getan, um die Sache durchzusetzen? Warum wird sie in Halle gelesen?

400. Stein an Stägemann

Frankfurt, 29. März 1816

Druck: F. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. Stägemann II (1900) S. 74.

Dank für die Übersendung seiner „Kriegsgesänge“. Otterstädt.

Empfangen Ew. Hochwohlgeboren meinen herzlichen Dank für das schätzbare Geschenk, so Sie mir mit Ihren trefflichen Gedichten¹ gemacht haben. Warum sind aber von allen den Hoffnungen so wenige erfüllt, welche die Ereignisse erregten, die Sie besangen, warum muß an die Stelle der Begeisterung, die einst herrschte, dumpfe Resignation treten und tiefer Unwille über die Insekten und Pygmäen, die jetzt nach hergestellter Ruhe lustig treiben und grünen?

Otterstädt², der tätige, gescheite, unermüdete Otterstädt, ist noch ohne feste Bestimmung über seine Zukunft. Er wünscht, daß ich Ew. Hochwohlgeboren von ihm spreche, welches ich sehr gern tue. Wenn man ihm nur reinen Wein einschenkte, so suchte er sein Heil anderwärts. Er wünscht den Posten in Darmstadt und Nassau.

⁹ Auch dieser Vorschlag war in dem Brief Savignys enthalten. Vgl. dazu sein Schreiben an J. Grimm vom 25. Mai 1816 bei R. Steig, *Goethe und die Brüder Grimm* (1892) S. 131 f.

¹⁰ Karl Theodor Gemeiner (1756–1823), Direktor des Regensburger Stadtarchivs sowie des fürstbischöflichen Archivs, bekannt durch verschiedene Arbeiten zur mittelalterlichen Verfassungs- und Territorial-Geschichte (insbesondere Bayerns), und vor allem durch seine „Regensburgische Chronik“ (1800–1824).

¹¹ Friedrich v. Raumer (vgl. Bd. III Nr. 230, Anm. 12) hatte im Herbst 1811 den Verwaltungsdienst mit dem Katheder vertauscht und die damals freiwerdende Professur für Staatswissenschaften in Breslau übernommen. Daneben las er auch mittelalterliche Geschichte. 1819 kam er nach Berlin, wo er ebenfalls in beiden Disziplinen las. Der erste Band seiner „Geschichte der Hohenstaufen“ erschien erst 1823, die übrigen folgten rasch in den nächsten beiden Jahren.

¹² Vgl. oben Nr. 397.

¹ „Kriegsgesänge aus den Jahren 1806 bis 1813“ (Halle 1814, zweite Ausgabe mit Anhang 1816).

² S. oben Nr. 103, Anm. 1.

401. Stein an Eichhorn

Frankfurt, 30. März 1816

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 942: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in:
 Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 305, danach Alte Ausgabe V S. 307 f.

Übersendet Wessenbergs Denkschrift über die Sammlung der deutschen Geschichtsquellen mit der Bitte um Weiterleitung an Savigny. Plan zu einer Rücksprache mit dem Erzherzog Johann. Bereitschaft zu eigenen großen Opfern.

Über die Bildung der Gesellschaft für Bearbeitung deutscher Geschichte sprach ich mit dem Generalvikar des B[istums] Konstanz, v. Wessenberg, der ein Freund der Wissenschaft ist und den Zustand der Klosterarchive eines Teiles des südlichen Deutschlands kennt. Er teilte mir über die ganze Anstalt seine Gedanken mit¹, die Ew. Hochwohlgeb. in der Anlage erhalten und die ich Herrn v. Savigny vorzulegen bitte, der nun vielleicht sich veranlaßt findet, [sich] mit einigen unserer Geschichtsforscher, z. B. Heeren² in Göttingen, Wilken³ in Heidelberg, Docen⁴, Grimm in Verbindung zu setzen und sich mit ihnen über einen Plan zu einigen, den man dem großen Publikum vorlegen könnte.

Ich werde mit dem Erzherzog Johann bei seiner Durchreise über den Plan sprechen und über die Benutzung der Bibliotheken und Archive in Wien. Wessenberg wird ein gleiches tun.

Ich wünschte instande zu sein, eine bedeutende Summe von 12 bis 15 000 Taler gleich darauf zu verwenden, um einen jungen Gelehrten in Wien, einen in München zu halten, der mit Sammeln, Forschen usw. gleich den Anfang machte.

¹ In seiner Denkschrift: „Über die Sammlung der Hilfsmittel, die nötig wären, um eine durchaus befriedigende Geschichte des Deutschen Vaterlandes zu erhalten.“ Gedruckt im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 312 ff.

² S. Bd. III Nr. 461, Anm. 6

³ Friedrich Wilken (1777–1840), seit 1806 Professor der Geschichte und der orientalischen Sprachen in Heidelberg, seit 1808 Direktor der dortigen Universitätsbibliothek, vor allem bekannt durch seine Geschichte der Kreuzzüge, von der 1807 der erste und 1813 der zweite Band erschienen war. 1815 und 1816 hatte Wilken in Paris und Rom über die Rückgabe der einst von dem Kurfürsten Maximilian von Bayern dem Papst geschenkten Bücher und Handschriften der Heidelberger Bibliothek verhandelt, von der wichtige Teile im Jahre 1798 an Frankreich hatten ausgeliefert werden müssen. Er erreichte dabei, daß der Papst, den die Verbündeten bei der Wiedererlangung seiner von den Franzosen geraubten Kunstschatze unterstützten, seinerseits einen großen und wertvollen Teil der Heidelberger Bibliothek herausgab und daß die nach Frankreich ausgelieferten Manuskripte ebenfalls nach Heidelberg zurückkamen. 1816 erhielt Wilken einen Ruf als Professor für Geschichte und orientalische Sprachen nach Berlin und lehrte hier von 1817–1823. Seine fernere Gelehrtentätigkeit wurde damals durch eine zeitweilig auftretende Geisteskrankheit verschiedentlich unterbrochen, doch konnte er sich von 1827 an wieder der Fortsetzung seiner literarischen Arbeit widmen und sein Hauptwerk, die Geschichte der Kreuzzüge, zu Ende bringen.

⁴ S. oben Nr. 382, Anm. 5.

402. Kapodistrias an Stein

Petersburg, 22. März/3. April 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 1: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 49 ff. (deutsch); Alte Ausgabe V S. 308 f. (gekürzt).

Rußlands Interesse an einer befriedigenden Lösung der deutschen Frage. Kapodistrias bittet, über die Angelegenheiten Deutschlands durch Stein auf dem laufenden gehalten zu werden. Die griechischen Freiheitsbestrebungen.

Les témoignages d'amitié que Votre Excellence veut bien me donner par sa lettre du 29 janvier¹ m'imposent le devoir de lui en exprimer ici toute ma reconnaissance. [*Wert der Freundschaft Steins für ihn. Sein Bestreben, sie zu erhalten.*]

Je partage complètement vos désirs et vos idées sur les affaires qui regardent votre patrie. Il est à souhaiter que les personnes dont les votes vont décider de son sort, vous écoutent. Ce sont les vœux qu'on forme ici. Et je puis vous assurer qu'on ne néglige rien de tout ce qui peut contribuer à leur accomplissement.

C'est à vous, Monsieur le Baron, à nous dire ce que vous en pensez, et de m'indiquer sans restriction et sans ménagement les moyens qu'on pourrait mettre en œuvre d'ici pour favoriser les grandes intérêts de l'Allemagne — vos observations seront appréciées — n'en doutez pas. Le baron Anstett connaît en général la manière d'envisager l'état actuel de ces affaires et celle d'après laquelle on croit pouvoir les favoriser. S'il y a une meilleure, il faut bien que quelqu'un se donne la peine de nous la montrer. Faites cela, Monsieur le Baron, au moins pour moi et pour mon instruction particulière. Je compte sur vos bontés.

Par le premier courrier je prendrai la liberté de vous communiquer les règlements concernant la Société Grecque. On les imprime actuellement ici. Vous êtes le patron de la société pour l'Allemagne. Et vous lui devez autant de bien que les Grecs ont d'amour et d'estime pour vous et pour tous ceux de vos compatriotes qui vous ressemblent. Je vous remercie de la brochure allemande² que le b[aron] Anstett m'a transmise dernièrement à votre nom. On me l'a traduite et je l'ai lue avec infiniment d'intérêt. Continuez, Monsieur le Baron, de penser quelquefois à moi, je pense souvent à vous et je ne doute pas d'un retour généreux de votre part. Je me propose un de ces jours de vous écrire une très longue lettre. Elle est toute écrite dans mon esprit et dans mon cœur, mais le temps physique me manque pour la mettre sur papier. Elle aura pour objet beaucoup de questions qui occupent de nos jours ce qu'on appelle le monde civilisé — je tâche de les comprendre, de m'entendre avec moi-même et de me faire entendre sur ce que je pense relativement à ces mêmes questions. Votre

¹ S. oben Nr. 379.

² Nicht ermittelt.

Excellence me lira avec la même indulgence avec laquelle elle a eu la bonté d'écouter souvent mon bavardage.

[*Nachschrift über die Heirat von Roxandra v. Sturdza³ und Graf Edling⁴.*]

403. Stein an Solms-Laubach

Frankfurt, 6. April 1816

Stein-A. C I/17 a: Konzept (eigenhändig).

Betr. die Verhandlungen zwischen dem preußischen Staat und dem Reichsgrafen v. Wallmoden über die Herrschaft Gimborn-Neustadt.

Es ist bereits im verflossenen Jahr eine Unterhandlung zwischen der preußischen Regierung und dem General Grafen v. Wallmoden über den Verkauf der Herrschaft Neustadt-Gimborn eröffnet worden¹. Der Herr Staatskanzler Fürst Hardenberg beauftragte in dieser Absicht den Oberpräsidenten, Herrn Sack, den Kaufwert derselben ausmitteln zu lassen, der damit im verflossenen Herbst anfang und neuerlich das Geschäft dem Düsseldorfer Staatsrat und dieser wieder dem Kreisdirektor Cappe zu Wipperfürth übertrug.

Wie dieser Mann sich gehässig und ordnungswidrig bei der den 18. März vorgenommenen Besitzübertragung an den gräflich wallmodischen Bevollmächtigten benahm, werden Ew. Hochgeb. aus meiner heutigen Vorstellung über diesen Gegenstand ersehen haben, und auf ihren Inhalt begründe ich meinen ganz gehorsamsten Antrag, dieses Ausmittelungsgeschäft des Ertrags einem unbefangenen Beamten zu übertragen, der sich ihm mit Wahrheitsliebe, Gründlichkeit und Unparteilichkeit unterziehe.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Ew. Hochgeb. einige allgemeine Bemerkungen mitzuteilen über den Wert der Herrschaft Neustadt-Gimborn.

Er bildet sich aus dem Ertrag der Domänen, der nutzbaren Hoheitsrechte und derjenigen, so nur Ehrenrechte sind.

Die Domänen waren vom General Wallmoden an den Graf Paul Merveldt

³ Vgl. oben Nr. 291, Anm. 1.

⁴ Vgl. unten Nr. 628, Anm. 2.

¹ Steins Schwager Ludwig Graf v. Wallmoden besaß die Herrschaft Gimborn-Neustadt im Kreis Wipperfürth, die seit 1806 zum Großherzogtum Berg gehörte und nach den Befreiungskriegen wieder an Preußen gekommen war. Seit dem Herbst 1815 verhandelte er mit dem preußischen Staat über einen Verkauf der Herrschaft, wobei zunächst gewisse Entschädigungsfragen sowie der Wert der nach dem Mediatisierten-Gesetz vom 21. Juni 1815 zu bestimmenden standesherrlichen Rechte zu klären waren. Die Verhandlungen führten zum Erfolg, doch blieb Wallmoden standesherrlicher Personalist. Auf Bitte seines Schwagers schaltete sich Stein verschiedentlich in die Unterhandlungen ein, wir bringen aus den Akten darüber im Stein-A. C I/17 a aber nur dieses eine Stück zum Abdruck, da die Schreiben Steins sonst nur Detailfragen von sehr geringer Bedeutung zum Gegenstand haben.

verkauft², dieser hat sie dem Verkäufer auf den Fall, daß ihre Erlangung dem preußischen Staat annehmlich scheinen sollte, zurückgegeben, wird sie aber behalten, wenn innerhalb 6 bis 8 Monaten die Regierung sie anzunehmen [sich] weigert. Bei den Domänen wird also der Ertrag auszumitteln, zugleich aber auch die Frage der Nützlichkeit der Akquisition für den Staat überhaupt zu entscheiden sein; da der Staat aber in vielen Fällen den Grundsatz der Veräußerung der Domänen aufgestellt hat, so zweifle ich, daß er geneigt sein werde, jetzt neue Domänen zu kaufen.

Die nutzbaren Hoheitsrechte sind von verschiedener Art, das wichtigste ist Teilnahme des Standesherrn an den direkten Steuern, Grundsteuern, Patent-Steuern, Fenster-Steuern usw.

Die Teilnahme der Standesherrn an den direkten Steuern muß aus der alten deutschen Reichsverfassung erklärt und bestimmt werden, wenn man anders nicht einem Untertanen das Recht, seine Mituntertanen zu besteuern, einzuräumen die Absicht hat.

Die Herrschaft Neustadt-Gimborn war ein integranter Teil der Grafschaft Mark, auf ihren Landtagen erschienen die darin ansässigen adligen Familien und die Stadt Neustadt, die Grafschaft Mark verwilligte dem Landesherrn für seinen Hof und seinen persönlichen Unterhalt eine von dem, was für Landesbedürfnisse, Militär usw. erforderlich war, getrennte Summe.

Als das Amt Neustadt von dem Hauptland getrennt und dem Grafen v. Schwarzenberg geschenkt ward, so behielt es seine Erbentage, und auf diesen wurde dem neuen Landesherrn ein Beitrag für seinen eigenen Unterhalt verwilligt.

Auch der Graf Wallmoden erhielt dergleichen, und es wird jetzt nur darauf ankommen, einen solchen Anteil an den Steuern für den Grafen zu bestimmen, der seinen billigen Forderungen angemessen ist. In seinen früheren Unterhandlungen auf den Erbentagen forderte er 12 000 T[alern], sie boten ihm 6 bis 8 usw., unbillig wäre es nicht, wenn man ihn auf immer und ewig mit einer Rente von 10 000 T[alern] abfände.

Man hat keinen Maßstab, um den Wert von Ehrenrechten, die keinen Ertrag geben, zu bestimmen. Ihre Akquisition kann dennoch dem Staat nützlich sein, wenn hierdurch der Gang der Verwaltung vereinfacht wird. Das Recht der zweiten Instanz und alle dieser Art zerstückeln die Hoheitsrechte auf eine nachteilige und in der Ausübung hinderliche Art, und der Staat tut wohl, die Gelegenheit zu benutzen, um sie zu konsolidieren. Akquiriert der Staat die Herrschaft Neustadt-Gimborn, so fallen alle Reibungen hinweg, die zwischen der höchsten Gewalt und den Rechten des Standesherrn entstehen, die Ansprüche des letzteren auf die Teilnahme an den nutzbaren Hoheitsrechten, insbesondere an den direkten Steuern,

² Dies geschah im Jahr 1813, als die drei Brüder Wallmoden gegen Napoleon fochten und daher mit der Beschlagnahme des Besitzes zu rechnen hatten.

endlich die Ansprüche, so er bei dem Rückfall des Lehens zu bilden berechtigt ist³, und die 12 000 Bewohner des Amtes Neustadt treten in ein natürliches, unmittelbares Verhältnis zum Staat. Alle Ansprüche des Grafen v. Wallmoden können mit anderwärts gelegenen Domänen befriedigt werden auf eine dem Staat nicht lästige Art.

Da in Ew. Hochgeb. Händen die allgemeine Leitung dieser Unterhandlungen über den Ankauf von Neustadt-Gimborn beruhen, so glaubte ich, Ihnen einige allgemeine Bemerkungen zur Prüfung und allenfallsigen Berücksichtigung mitteilen zu dürfen, die ich mit der Bitte begleite, die nähere Bearbeitung des Geschäftes einem redlichen, braven Mann anzuvertrauen, der es mit Unbefangenheit und gutem Willen unternimmt und zum Abschluß bringt.

Der General Graf Wallmoden entbehrt nunmehr seit neun Monaten den Genuß an dem Ertrag der nutzbaren Hoheitsrechte. Diesen seinen Anteil bitte ich vorläufig zu bestimmen und ihm zur Hebung zu überweisen. Nehme ich seinen Anteil an den direkten Steuern aus den oben angeführten Gründen nur zu 10 000 Tlr. an, so würde dieses vom 1. Juli 1815 bis zum letzten März 1816 7488 Tlr. betragen, um deren Anweisung auf die Gimborn-Neustadtsche Steuerkasse ich bitte.

404. Stein an Kunth

Frankfurt, 9. April 1816

Stein-A. C V/1: Konzept (eigenhändig); PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 99. Spez. Posen Nr. 2 Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig). — Nach der Ausfertigung.

Übersendet die in seinem Auftrag angefertigte Berechnung des Ertrags von Cappenberg.

Des Herrn Finanzministers Graf v. Bülow Exz. erklärten sich gegen mich bereit zu einem Tausch der im Herzogtum Posen gelegenen Birnbaumer Güter gegen ein Domänenamt im Herzogtum Westfalen und fertigten den von mir eingereichten Anschlag der ersteren dem Herrn Oberpräsident v. Vincke zu, um ein diesem Anschlag angemessenes Tauschobjekt auszumitteln.

Als ein solches brachte ich dem Herrn Oberp[räsidenten] v. Vincke das Kloster Cappenberg in Vorschlag und ließ mit seiner Zustimmung die zur Ausmittelung des Ertrags nötigen Vorarbeiten durch den nassauischen Hofkammerrat Gosebruch und den nassauischen Oberförster Herget vornehmen, welche in den Anlagen A, B, C, D, E, F, G, H, I, K, L enthalten sind.

³ Die Herrschaft Gimborn-Neustadt war preußisches Lehen, und als der Feldmarschall Graf v. Wallmoden sie im Jahre 1782 vom Fürsten Schwarzenberg erwarb, hatte sich der preußische Staat zum Ersatz der Kaufsumme verpflichtet, falls das Lehen durch Aussterben der männlichen Linie an ihn zurücksfallen sollte.

RÜCKTRITT INS PRIVATLEBEN

Die Bestandteile der Rentei Cappenberg sind:

- A.) Leistungen der zerstreut im Bistum Münster, Grafschaft Mark usw. liegenden Bauernhöfe.
- B.) Pachtertrag der verpachteten Grundstücke, Mühlen usw.
- C.) Ertrag der Forsten.

Zur Ausmittlung der Prästationen der Bauern und des Ertrags der verpachteten Grundstücke bedurfte es nur eines Auszugs aus den Rechnungen. Den Preis der Naturalien bestimmt die sogenannte *Kappensaat*, d. h. der Gutsherr kann im Münsterschen vom Bauern fordern, daß dieser das schuldige Getreide bezahle nach einem Durchschnitt der Marktpreise, so 14 Tage vor und 14 Tage nach Martini gelten.

Die Bestimmung des Forstertrags beruht auf einer Abschätzung, so der herzoglich nassauische Oberförster Herget vorgenommen, die in der Anlage D enthalten ist.

	Tlr. B. C.	Gr.
Aus allem diesen ergibt sich nun folgendes Resultat:		
Die Rentei Cappenberg erträgt mit Ausschluß der Forsten	13817	7
hiervon gehen ab an Lasten und Ausgaben nach dem Rentei-Etat	4548	4
	<hr/>	<hr/>
bleibt reiner Ertrag	9269	3
Der reine Ertrag der Forsten ist	3346	17
	<hr/>	<hr/>
Der Total-Netto-Ertrag der Rentei Cappenberg ist also	12615	20
Der Anschlag von Birnbaum gibt einen reinen Ertrag von	12471	—
	<hr/>	<hr/>
der also geringer wäre	144	20
als der der Rentei Cappenberg, und wofür ich eine Vergütung in Kapital zu leisten haben würde.		

Von diesem Tausch wünschte ich die Lippe-Mühlen auszuschließen wegen der Kostbarkeit ihrer Unterhaltung, den Streitigkeiten mit den Mahlgewossen, den Kollisionen, so vorherzusehen sind mit den Strombaubedienten, besonders wenn man die Verbesserung der Schiffbarkeit der Lippe vornimmt.

	Tlr. Courantgeld	Gr.
Der Ertrag der Lippe-Mühlen ist folgender:		
Die Mühle zu Beckinghausen	203	
Benberger Mühle und die Horn-Mühle	612	12
	<hr/>	<hr/>
	815	12
Hiervon gehen ab die angenommenen Unterhaltungskosten lit. K ppr.	600	
	<hr/>	
bleibt also reiner Ertrag von Lippe-Mühlen	215	

Es würde also der reine Ertrag von Cappenberg vermindert auf 12615 — 215 = 12410¹. Dieser Ausfall könnte leicht gedeckt werden, indem man einige andere nahe gelegene zur Rentei Hamm oder Unna gehörige Bauernhöfe oder Domänengrundstücke überwiese, welches aber nach geschlossenem Haupttauschkontrakt als ein Separatobjekt nachträglich würde behandelt werden können.

Die Übertragung der Rentei Cappenberg mit allen ihren zustehenden Nutzungen, Rechten und Gerechtigkeiten würde geschehen als die eines mit adligen Rechten versehenen münsterischen Rittergutes; es würde ein Teil des ao. 1774 errichteten Familien-Fideikommisses.

Die bisherigen Renteibeamten bestehen im Rentmeister Geisberg und dem Oberförster Mejer. Den ersteren bin ich bereit beizubehalten, finde aber Bedenken, dem p. Mejer die Forstaufsicht ferner anzuvertrauen und für meine Rechnung zu benutzen.

405. Stein an L. v. Vincke

Frankfurt, 11. April 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 45; Alte Ausgabe V S. 309 (Auszug).

Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Herr Gosebruch und Herr Herget haben mir ihre Anschläge und Forstabschätzungen gestern übergeben. Sie gehen morgen nach Berlin an Herrn Kunth ab, um sie Ew. Hochwohlgeb. vorzulegen, da ich vermute, Sie werden in kurzem dort eintreffen. Ich ersuche Sie, diese Verhandlungen mit Ihrem Gutachten begleitet dem Finanzminister zuzustellen und es dahin zu bringen, daß die Sache abgeschlossen werde, damit es mit ihr nicht gehe wie mit so vielen anderen Dingen.

Da die Sache in Ihren Händen, so schließen sie Ew. Hochwohlgeb., wie Sie es mit Ihren Pflichten als öffentlicher Beamter und als mein Freund vereinigen zu können glauben. Kommt die Sache zustande, so besuche ich Sie diesen Sommer noch.

Morgen gehe ich nach Nassau. Sollte sich Ihr Aufenthalt in Münster noch 14 Tage verziehen, so kann ich Ihnen das Duplikat der Anschläge usw. nach Münster nachschicken.

406. Stein an Kunth

Nassau, 19. April 1816

Stein-A. C V/3 a: Konzept (eigenhändig); ebd. C V/2 a: Reinkonzept (eigenhändig). — Nach dem Reinkonzept.

Schwierigkeiten, die sich aus den noch ungeklärten gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen in Westfalen für die Ermittlung des Wertes von Cappenberg ergeben. Stein lehnt es grundsätzlich ab, sich Rechte übertragen zu lassen, die eine Wiederherstellung der Zustände des Jahres 1806 zur Voraussetzung haben würden.

¹ So Steins Rechnung.

Sie werden nun die Verhandlungen der Herren Hergert und Gosebruch erhalten haben nebst meinem sie begleitenden Promemoria¹.

Unterdessen hat mir Herr Oberpräsident v. Vincke das mir sehr günstige Reskript d. d. 18. März des Finanzministers und seine danach an die Domänendirektion in Hamm erlassene Verfügung d. d. 9. April mitgeteilt. Meine Antwort enthält die Anlage². Ich kann in Ansehung der Pflichtigkeit der Bauern keinen anderen Zustand annehmen als den jetzigen, so in den Nachweisungen der kgl. Rentmeister, die Herr Gosebruch eingezogen und ich eingereicht habe, enthalten ist. Der Besitzstand ao. 1806 ist durch die französische Gesetzgebung gänzlich abgeändert, aller Vorteil, der in Zukunft aus dessen teilweiser Wiederherstellung zu erlangen, den kann sich der Fiskus reservieren. Ich will keine Prozesse mit den Bauern und mir nicht den Haß dieses Standes aufladen, wie so mancher westfälische Edelmann und namentlich der verstorbene Domdechant Vincke es getan. Hierüber bitte ich mit Eichhorn zu sprechen, der diese Materie kennt. Es ist sehr schwierig, einem Dritten, der nicht mit Eigentumsordnung usw. vertraut ist, verständlich zu werden.

Ich will Grund und Boden als ausschließender Eigentümer, als Markenherr der Mitmärker. Man soll mich bei Abfindung der Servituten, so auf meinem Grund und Boden haften, bei der Markenteilung von Obrigkeitwegen dereinst, wenn ich darum nachsuche, unterstützen.

Von den Bauern fordere ich nichts wie die Pachten oder Leistungen, so mir überwiesen werden, nach dem jetzigen Besitzstand. In den Kampf, der jetzt entstanden zwischen Gutsherren und Bauern, will ich mich nicht einlassen, besänftigen, vermitteln gerne, weiter nichts. Will die Gesetzgebung den Bauernstand härter ansehen, gut, so mag der Domänenrentmeister dieses Recht, so die Gesetze ihm zuweisen, dereinst gegen jeden einzelnen verfolgen; ich will nichts davon, nichts als das jetzt Besessene.

Herr Eichhorn wird mir recht geben. Er, der die westf[älischen] bäuerlichen Verhältnisse kennt, wird mir recht geben, wenn ich mich in diese verwickelten und mit Leidenschaftlichkeit behandelten Fragen der Wiederaufhebung abgeschaffter bäuerlicher Verhältnisse nicht einlasse. Man überweise mir keine nicht ausgeübten Rechte, so braucht man mich nicht zu entschädigen, wenn die Gesetzgebung Bedenken trägt, sie wiederherzustellen, oder greift sie durch, so will ich am Gehässigen keinen Teil nehmen, so behalte sie diese von neuem wiederhergestellten Rechte zur eigenen Benutzung. Vale.

[*Nachschrift:*] Das E[ichhornsche] Gutachten über die T[roschkeschen] Ansprüche stimmt mit meinen Ansichten überein. Zu mehrerer Vorsicht wird

¹ S. oben Nr. 404.

² S. das folgende Stück.

es nötig sein, in das Tauschinstrument eine Stelle einzurücken, die ausdrückt, daß der Tausch aus persönlicher Rücksicht geschehe.

407. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 19. April 1816

Stein-A. C V/2 a: Konzept (eigenhändig); ebd. C V/3 a: Reinkonzept (eigenhändig); StA Münster, Oberpräsidium B 4473: Ausfertigung (eigenhändig). — Nach der Ausfertigung.

Einzelheiten zu den Tauschverhandlungen Birnbaum-Cappenberg.

Die Verhandlungen des Herrn Oberförsters Herget und Herrn Gosebruchs über das von mir in Vorschlag gebrachte Tauschobjekt sandte ich nach Berlin in der Voraussetzung, daß Ew. Hochwohlgeb. sich daselbst bereits aufhielten. Da dieses aber nicht der Fall ist, so habe ich die Ehre, in der Anlage die Duplikate vorzulegen mit der Bitte, sie mit Ihrem Gutachten begleitet sobald als möglich nach Berlin zu befördern.

Bei der Bestimmung der bäuerlichen Prästationen wünschte ich sehr, man lege den gegenwärtigen Besitzstand zugrunde, nicht aber das Jahr 1806. Jeder dereinstigen Entschädigung und Mehreinnahme entsage ich gern, überlasse sie dem Fiskus, um nur nicht in ein Meer von Prozessen mit den Bauern verwickelt zu werden.

Die Forst ist von preußischen Forstverständigen vor mehreren Jahren abgeschätzt. Sie haben einen etwas, aber nicht bedeutend höheren Ertrag als der geschickte Herr Oberförster Herget ausgemittelt. Meine Absicht ist, eine solide, nachhaltige Forstwirtschaft auf Erziehung von 150jährigem Eichennutzholz statt der jetzigen Plunderwirtschaft einzuführen. Hierzu gehören Vorbereitungen, Kosten, Zeit, Entbehrung.

Die Mühlen auf der Lippe kann ich nicht annehmen, weil dieses mich in neue Verwicklungen mit den Mahlgästen, den Wasserbaubedienten usw. setzt. Will man es mir erlauben, sie eingehen zu lassen und die dazu gehörigen Zeitpachtgrundstücke einzuziehen, so bin ich es zufrieden, daß mir deren Ertrag, d. h. der Grundstücke, angerechnet werde.

Der von mir ausgemittelte Ertrag von Birnbaum ist 12 471 Tlr., nicht wie es in dem Reskript d. d. 18. März heißt, 11 395. Hiernach wird sich also der Ertrag des auszumittelnden Tauschgegenstandes richten. Diesen Ertrag wird die Domänensektion noch durch eine Lokalrevision näher ausmitteln und die erforderlichen Meliorationskosten auch noch bestimmen und in Abzug bringen¹.

Ich biete Birnbaum nicht nach Rechnungs-, sondern nach Anschlagssätzen an. Bei der damit vorzunehmenden Lokalrevision werden meine Anschläge danach gewürdigt, vielleicht auch ermäßigt werden. Es ist also auch billig, daß man mir Cappenberg nach Anschlagssätzen berechne.

¹ Die beiden folgenden Absätze fehlen im Konzept.

Mein Wunsch ist die Beschleunigung des Geschäfts, damit die Übergabe um Johanni bewerkstelligt werden könne.

Ich bemerke nur noch, daß der in den Anlagen angenommene Ertrag der körperlichen Domänen nach dem Pachtquantum, der der unkörperlichen nach den Prästationen der Pflichtigen und der Kappensaat berechnet ist, daß die Originalanlagen, so nach Berlin gegangen, alle von den königlichen Rentmeistern unterschrieben sind.

Der eruierte Forstwert beruht auf dem Gutachten des herzoglich nassauischen Oberförsters, Herrn Herget. Fast alle Forsten sind mit der verderblichen Hude-Servitut belastet, zu deren dereinstigen Abfindung bedeutende Zessionen von Grund und Boden an die Hudeberechtigten erforderlich sein werden. Überhaupt erschwert das sporadische Wohnen der Westfälinger außerordentlich den Forstschutz.

Es ist allerdings, wie Ew. Hochwohlgeb. sich äußern, gar nicht erforderlich, alle alten Pertinenzen von Cappenberg wieder zu vereinigen, sondern es kommt darauf an, aus den um Cappenberg nächstbelegenen und anderen Domänen-Pertinenzen dies- und jenseits der Lippe einen möglichst geschlossenen Komplex von dem bestimmten Wert zu bilden. Man könnte also an die Stelle der alten cappenbergschen Pertinenzen, so man bereits wegen der Entfernung nach Beckum, Unna verlegte, nähere wählen², unerachtet bei den Prästationen der Bauern es hierauf auch wenig ankommt, indem man sich mit den entfernten Prästantiarien leicht abfindet, ohne eine ihnen lästige und dem Gutsherrn unnütze wirkliche Einlieferung zu fordern.

Die nahe und zusammenhängende Lage kommt nur in Betracht bei Forsten und Grundstücken.

408. Stein an Marianne vom Stein

Nassau, 4. Mai 1816

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Lebensmüdigkeit. Familiennachrichten. Das Cappenberger Tauschgeschäft. Der Gärtner Vogt.

Es ist lange her, meine liebe Marianne, daß ich Dir nicht geschrieben. Bei einer so einförmigen Lebensweise, wie die meinige, gibt es eigentlich nicht viel zu sagen — das wenige, was vorgekommen, will ich Dir doch erzählen.

Hier bin ich seit dem 13. April, weil mir das Stadtleben lästig ist und die Stille des Landes erwünscht. Die Gegenwart vieler Menschen ist mir drückend, und das zunehmende Gefühl der Abnahme meiner Kräfte, die 36 [Jahre] Geschäftsleben, Verdruß und drei große Krankheiten auf-

² Der Satz von „Man könnte also“ bis „nähere wählen“ fehlt im Konzept.

gerieben, macht bei mir den Wunsch nach dem Übergang zu einem besseren Leben herrschend. Ich sehne mich nach dem unbekanntem Lande, dem Wohnort der Müden und Lebenssatten.

Meine Familie wird gegen den 10. Mai herkommen, alle wohl und die Jugend munter und froh. Therese entwickelt sich sehr und geschwind an Körper und an Seele, und es ist dieses ein angenehmer Anblick. Luise wird am Ende Juni den Grafen Rottenhan heiraten¹; hier ist die Hochzeit. Sie scheinen beide sich zu lieben; er ist gutmütig, rechtlich, mir bisweilen lästig, denn zu einer täglichen Gesellschaft doch zu jung und zu wenige Hoffnungen erregend.

Wirst Du zu uns kommen? Wann? Unsere kurze Lebenszeit müssen wir nicht unbenutzt lassen, um uns zu sehen.

Habe ich Geld, so wünschte ich Ende Juli nach der Schweiz zu gehen².

Das Tauschgeschäft mit Cappenberg rückt vorwärts, viele Umstände scheinen es zu begünstigen. Doch alles wie Gott will, er hat ja bis zu dem Abend meines Lebens geholfen — mir sichtbarlich.

Adieu, meine liebe Marianne, empfiehl mich der Frau Äbtissin.

[*Nachschrift:*] Herr Vogt ist immer noch tätig, aber sehr unhaushälterisch, und ich habe ihn daher seit dem Februar sehr beschränkenden Formen unterworfen. Hierzu kommt seine Kränklichkeit, er kann selbst wenig arbeiten, bedarf oft Ruhe und Pflege. Könnte ich einen anderen tüchtigen und gesunden Gärtner haben, so wäre es mir nicht unlieb, doch es hat keine Eile.

409. Stein an Gneisenau

Nassau, 7. Mai 1816

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 40 f.

Unterstützt die Eingabe eines Nassauer Bürgers wegen Beurlaubung seines Bruders vom Militärdienst. Bittet, Frau v. Clausewitz von der bevorstehenden Ankunft seiner Familie in Nassau zu benachrichtigen.

410. Stein an Eichhorn

Nassau, 7. Mai 1816

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 944: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 305 f., danach Alte Ausgabe V S. 309 (gekürzt).

Der Tausch Birnbaum-Cappenberg. Rücksprache mit Erzherzog Johann wegen der Sammlung der Quellenschriftsteller. Stein plant selbst eine Reise in dieser Angelegenheit.

Herr Staatsrat Kunth schreibt mir, Ew. Hochwohlgeb. wären so gütig,

¹ Steins Schwägerin Luise Henriette Reichsgräfin v. Wallmoden-Gimborn (1796 bis 1851) heiratete am 27. Juni 1816 den Grafen Karl Julius Heinrich v. Rottenhan (1791–1847).

² Vgl. unten Nr. 414, Anm. 7.

mein Tauschgeschäft zu übernehmen, wofür ich Ihnen meinen herzlichen Dank abstatte. Meine Ansichten von dieser Angelegenheit enthält die Anlage, die ich nach genommener Einsicht abzugeben bitte.

Mir scheint der Weg, so Herr M[inuth]¹ vorgeschlagen, der kürzeste. Man übergibt Cappenberg für einen gewissen Wert, den Herr v. Vincke leicht bestimmen kann, da sein Einkommen aus festen Naturalrenten und aus dem Forstertrag entsteht; jene ergeben sich aus den Etats, dieser aus den Abschätzungen, die kurz nach der Säkularisation gemacht wurden und die den nachherigen Forstetats zugrunde liegen. Ist die Superrevision von B[irnbaum] geendigt, so läßt sich die Differenz leicht ausgleichen. Man kann Birnbaum und Cappenberg, jedes ohne großen Irrtum, zu 11 000 Taler annehmen. Dieses wäre der Normalsatz, nach dem man sich wechselseitig berechnete. Hierüber bitte ich, sich mit Herrn v. Vincke zu vereinigen. Die Arbeiten, so seine Kommissarien machen, können ex post immer noch gebraucht werden.

Ich kann alsdann den Sommer anwenden, um in Cappenberg alles zu ordnen, besonders den Forsthaushalt, der sehr, sehr schlecht geführt wird, und auf die vorgeschlagene Art könnte man gleich einig werden und übergeben.

Mit dem Erzherzog Johann sprach ich wegen der Bekanntmachung der zu Wien befindlichen Quellen der deutschen Geschichte. Er sagte mir, seine Absicht sei gewesen, Hormayr hierzu zu brauchen, der nachher aus bekannten Ursachen auf die Festung kam². Habe ich meine Privatangelegenheiten geordnet, so möchte ich in dieser Sache eine Reise nach Karlsruhe, Stuttgart und Wien machen. Sie ist von dem größten Interesse. Erzherzog Johann ist ein Herr von großen und ausgebreiteten Kenntnissen.

Zur sicheren Überkunft frankiere ich meine Briefe nicht, da sie aber sich auf ein mich angehendes Geschäft beziehen, so bitte ich, das Porto notieren und von Herrn Staatsrat Kunth ersetzen zu lassen.

[*Nachschrift:*] Die Anlage enthält einen Entwurf einer Punktation³ über den Tausch, die ich Herrn v. Vincke und Herrn Minuth vorzulegen bitte.

¹ S. unten Nr. 575, Anm. 4.

² Wegen seiner Teilnahme am Alpenbund.

³ Liegt bei (eigenh. Ausfertigung; Konzept (eigenhändig) im Stein-A. C V/3 a). Auf ihren Abdruck wird hier verzichtet, da sie lediglich die oben entwickelten Ansichten Steins noch einmal zusammenfaßt.

411. Sack an Stein

Berlin, 8. Mai 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 5: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 45 ff. (gekürzt); Steffens, Briefwechsel Sacks Nr. 59; Alte Ausgabe V S. 309 ff.

Dank für Aufnahme in Nassau. Seine Reise nach Berlin. Schärfste Kritik an der Regierungsweise Friedrich Wilhelms III. und an der obersten preußischen Staatsverwaltung unter Hardenberg. Verzicht auf seine Rücktrittspläne. Entschluß zur Übernahme des Oberpräsidiums in Stettin.

412. Stein an Frau v. Löw¹

Nassau, 9. Mai 1816

Stein-A. C I/12 t: Ausfertigung (eigenhändig).

Einladung zu einem Besuch in Nassau.

Für Ihren gütigen Brief d. d. 9.² danke ich Ihnen, gnädige Frau, herzlich, und da ich ein großes Vertrauen setze auf Ihre Treue im Worthalten, so rechne ich fest auf Ihr Kommen in dies Land:

Land of the mountains and the flood,
 land of my sires! what mortal hand
 can ever untie the filial band,
 that knits me to thy blooming strand . . .³.

Warum verläßt Ihre Frau Schwester⁴ nicht die Ufer der Nordsee und bewohnt die des Rheins?

413. Stein an Marianne vom Stein

Nassau, 9. Mai 1816

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 48 f.; Alte Ausgabe V S. 313 (gekürzt).

Die Angelegenheit des Herrn v. Marioth. Das unwürdige Benehmen des Kurfürsten von Hessen gegenüber seinen Offizieren. Plan zu einer Familiengruft in Fröcht.

¹ S. oben Nr. 42, Anm. 3.

² Nicht im Stein-A.

³ Walter Scott, *The Lay of the Last Minstrel* VI. Gesang II (15. Aufl. 1816, S. 176 f.).
 In ihrem größeren Zusammenhang lautet die Stelle:

„O Caledonia! stern and wild,
 Meet nurse for a poetic child!
 Land of brown heath and shaggy wood,
 Land of the mountain and the flood,
 Land of my sires! what mortal hand
 can e'er untie the filial band,
 that knits me to thy rugged strand!
 Still as I view each well-known scene,
 Think what is now, and what hath been,
 Seems as, to me, of all bereft,
 Sole friends thy woods and streams were left;
 And thus I love them better still,
 Even in extremity of ill [. . .].

Vgl. auch unten Nr. 417.

⁴ S. oben Nr. 42, Anm. 3.

Aus Deinem Brief an Henriette ersehe ich, daß Du die Sache für Marioth betreibst. Es wäre dem armen Mann, der sein ganzes Leben Entbehrung und Mangel gelitten, Verbesserung seines Wohlstandes zu gönnen. Ich freue mich, Dir sagen zu können, daß es mir gelungen ist, dem Oberstleutnant Baumbach¹ die Stelle eines Gouverneurs des Prinzen Friedrich von Nassau zu verschaffen. Der Prinz ist 16 Jahre alt, also wird er in 4 bis 5 Jahren selbständig. Baumbach begleitet ihn nach Wien, trifft wieder zu seinen Freunden, deren er viele dort hat, kommt in Berührung mit dem Erzherzog Karl und kann wieder in die Armee treten.

So ist denn ein braver Mann nicht mehr abhängig von seinem undankbaren, herzlosen Landesherrn. Glaubt dieser Greis, Gott werde seine Undankbarkeit gegen Männer, die für ihn Leben und Vermögen eingesetzt, ungestraft lassen?

Der Schritt der Subalternoffiziere² ist allerdings, sobald er en corps geschehen, nicht formell Recht. Einzeln konnten sie ihn tun. Hat aber nicht die Hartherzigkeit des Fürsten diese unglücklichen Männer dazu genötigt? Glaubt er, nur Rechte zu haben und keine Pflichten? Wenn man mit beiden Füßen im Grab steht, so sollte man doch der Stimme des Gewissens und der Vernunft Gehör geben.

Mein Tauschgeschäft rückt vorwärts, vielleicht erfolgt die Übergabe im Juli. Ich bin im Handel wegen der kleinen Deutschordens-Kapelle in Koblenz. Ich will sie nach Frücht transportieren und sie zur Grabstätte für meine Eltern und mich einrichten³. Willst Du Dir auch eine Stelle hier ausersehen?

Lebe wohl, meine liebe Marianne.

¹ Unter den zahlreichen Offizieren, die die Familie v. Baumbach in dieser Zeit hervorgebracht hat, dürfte hier wohl der kurfürstl. hessische Oberstleutnant Ludwig Wilhelm Albrecht v. B a u m b a c h (1779–1861) gemeint sein.

² Die hessischen Offiziere der niederen Chargen, die alle erbärmlich schlecht besoldet wurden, hatten durch einen Antrag beim Landtag eine Gehaltserhöhung zu erhalten gesucht. Der Kurfürst war über diesen Schritt sehr aufgebracht, zwei der Offiziere wurden zu Festung und Dienstentlassung verurteilt, jedoch infolge der dadurch entstandenen Gärung unter dem Offizierskorps und der Bevölkerung begnadigt. Vgl. Ph. Losch, Kurfürst Wilhelm I. (1923) S. 342 f.

³ Hieraus scheint nichts geworden zu sein, zumindest ist in den Familienbriefen der kommenden Jahre nicht mehr davon die Rede, und Steins Frau wurde 1819 wie vorher seine Eltern auf dem alten Friedhof von Frücht beigesetzt. Erst im Oktober 1821 erfolgte ihre Umbettung in die im Sommer des gleichen Jahres „nach Anschlag und Zeichnung des Herrn Delassaulx“ (vgl. oben Nr. 160, Anm. 9) errichtete Familiengruft (s. die Aufzeichnung Steins vom 11. Juli 1821 in Bd. VI dieser Ausgabe).

414. Stein an Eichhorn

Nassau, 13. Mai 1816

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 945: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 306 (gekürzt), danach Alte Ausgabe V S. 313 f.

Das Cappenberger Tauschgeschäft. Stein regt Ordnung und Sichtung der preußischen Archive am Niederrhein an als Vorarbeit für die geplante Sammlung der Quellenschriftsteller. Kindlinger.

Ich habe es mit Dank von Regierungsrat Kunth erfahren, daß Ew. Hochwohlgeb. die Betreuung des Tauschgeschäftes übernommen. Ich beziehe mich auf den Inhalt meines Briefes d. d. 7. m. c.¹ und hoffe, es wird Ihnen gelingen, das vorgeschlagene Provisorium zustande zu bringen, wodurch die Sache abgekürzt und beschleunigt wird. Denn da Cappenberg größtenteils aus einem Inbegriff von Höfen besteht, so kann nach eingegangenen Arbeiten der Domänenkommissarien in Birnbaum und Cappenberg immer noch ab- und zugegeben werden.

Was nun die Erhaltung und Bekanntmachung der deutschen Geschichtsquellen anbetrifft, so müßte die preußische Regierung zunächst sorgen, daß die im Herzogtum Niederrhein befindlichen Archive gesammelt und geordnet würden. Hier waren auf dem rechten Rheinufer die sehr alten Archive von Essen, Werden, Corvey — die übrigen Klöster sind späterer Entstehung, auf dem linken Rheinufer die alten Archive von Prüm, St. Maximin, Florin, der kölnischen und Aachener Stifter. Viele von diesen Archiven sind zerstreut, versteckt, worüber ich manches von Kindlinger², der hier bei mir ist, erfahren habe. Man müßte in Köln eine Archivalanstalt treffen und eine andere in Münster, bei jeder einen tüchtigen Archivar mit Gehilfen bestellen, das Vorhandene darin niederlegen, das Zerstreute aufsuchen — noch weiß man manches einzelne zu erzählen, wo die Archive hingekommen, und diese Erzählungen bringen auf die Spur — in einem Jahrzehnt weiter ist alles verlassen und vergessen.

Kindlinger ist ein Ozean von Urkundenkenntnis, seine Münsterschen Beiträge³ und Geschichte der Grafen von Volmestein⁴ werden Sie kennen. Er hat noch mehreres in Manuskript, z. B. eine Geschichte vom Leibeigenthum⁵, eine vom westfälischen Hof⁶. Beide drucken zu lassen, muntere ich ihn auf.

¹ S. oben Nr. 410.

² S. Bd. I Nr. 413, Anm. 4.

³ Sie erschienen schon zu Steins westfälischer Zeit von 1787 bis 1793.

⁴ „Geschichte der Familie und Herrschaft Volmestein“ 1801.

⁵ Kindlingers Hauptwerk „Die Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft“ erschien 1819. Vgl. unten Nr. 512 und Nr. 599.

⁶ Nicht erschienen. Vielleicht eine geplante Fortsetzung seiner 1812 veröffentlichten „Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung und das Bauernrecht . . .“.

Meine Reise nach der Schweiz hängt von dem Abschluß meines Tauschgeschäftes ab; vor demselben werde ich mich nicht entfernen⁷.

⁷ Diese Reise Steins fand erst im Jahre 1820 statt, s. dazu Bd. VI dieser Ausgabe sowie den Aufsatz von A. Hartlieb v. Wallthor, *Die Schweizerreise des Freiherrn vom Stein im Jahre 1820*, in: *Basler Zs. f. Geschichte u. Altertumskunde* 62 (1962) S. 87 ff.

415. Goethe an Stein

Weimar, 1. Juni 1816

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Goethe-Briefe 13: Konzept (eigenhändig).
Druck: C. Schüddekopf, Goethe und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, in: *Goethe-Jahrbuch* 21 (1900) S. 58, danach Alte Ausgabe V S. 314.

Übersendet seinen Aufsatz „Über Kunst und Altertum in den Rhein- und Main-Gegenden“.

Ew. Exz. genehmigen die Sendung eines Heftes, das Ihnen seine Entstehung verdankt¹. Der langsame Gang neuer Zeitereignisse entschuldigt die Verspätung dieser Blätter, welche zu früherer und rascherer Wirkung bestimmt waren. Und obgleich manches darin Gewünschte sich schon ereignet, so bleibt doch noch gar vieles einer von glücklichen Umständen begünstigten Tätigkeit überlassen.

Vor einem Jahr um diese Zeit hatte ich das Glück, mich schon in Ew. Exz. Nähe zu befinden; wann es mir dies Jahr werden möchte, sehe ich noch nicht ab. Erst nach wiedererlangter Friedensruhe fühlt man, was während dem Kriegstaukel versäumt worden, und findet sich in seinen Kreis gefesselt. Von Zeit zu Zeit habe ich das Vergnügen zu erfahren, daß Ew. Exz. freundlichst meiner gedenken. Ich erkenne es dankbarlichst und bitte, mich fortgesetzt mit Geneigtheit zu erfreuen.

¹ Vgl. oben Nr. 340.

416. Eichhorn an Stein

B[erlin,] 1. Juni 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 3: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 58 f.; Alte Ausgabe V S. 315 (gekürzt).

Übersendet den „Berliner Plan für deutsche Geschichte“. Regt an, daß Stein den Erzherzog Johann, den Kronprinzen von Bayern oder andere ihm bekannte Persönlichkeiten zur Unterstützung des Unternehmens zu gewinnen sucht. Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Ew. Exz. kann ich nunmehr den näheren Plan für die historische Gesellschaft¹, wie er von mehreren Freunden und Kennern der vaterländischen Literatur in hiesiger Stadt beraten und gebilligt worden ist, mitteilen. Wie er anliegt, ist er auch schon von mehreren Männern, welchen die Ausführung sehr am Herzen liegt, sowohl dem Staatskanzler als dem Herrn Minister des Innern vorgelegt worden. Es kam darauf an, die Sache noch vor der bevorstehenden Abreise des Herrn Staats-

¹ Der sogenannte „Berliner Plan für deutsche Geschichte“ aus dem Sommer 1816, gedruckt bei Pertz, Stein VI/2 Beilagen S. 101 ff., verfaßt von Savigny. Vgl. Harry Bresslau, *Geschichte der MGH*, in: *NA* 42 (1921) S. 11 ff.

kanzlers in Bewegung zu bringen, denn die lange Abwesenheit desselben hätte eine Zögerung veranlaßt, woran am Ende die Ausführung in dem preußischen Staate selbst gescheitert wäre. Deshalb werden es auch Ew. Exz. gewiß nicht mißbilligen, daß man geeilt hat und den Plan nicht zuvor Ew. Exz. vorgelegt, um zu prüfen, was etwa abzuändern sei, damit er für alle deutschen Staaten passe und jede Regierung auf das so gemeinwichtige Unternehmen eingehe. Was fehlt, kann füglich noch ergänzt werden; was eine Eifersucht der übrigen deutschen Staaten erwecken konnte, hat man mit Sorgfalt zu vermeiden gesucht. Noch vieles läßt sich ganz anders bestimmen. Es war nur nötig, schnell eine Grundlage zu haben, wofür man die hiesige Regierung unverzüglich interessieren konnte. Sobald letztere sich darüber ausgesprochen hat, werde ich nicht unterlassen, Ew. Exz. davon ganz gehorsamst zu benachrichtigen. Vielleicht finden Dieselben aber jetzt schon gut, die österreichische Regierung durch den Erzherzog Johann, die bayernsche durch den Kronprinzen etc. zu interessieren. Die Gelehrten, welche sich hier an die Regierung gewandt, haben darauf angetragen, daß der Kronprinz das Präsidium, der Staatskanzler das Vizepräsidium ihrer Abteilung übernehmen möchten. Herr v. Vincke hat mir viel von den historischen Schätzen in Westfalen erzählt und will als Oberpräsident die Sache kräftigst unterstützen. Kindlingers Beirat könnte dort von vorzüglichem Nutzen sein.

Das birnbaumsche Tauschgeschäft ist im besten Zuge. Schon hat der Herr Finanzminister für die vorläufige wechselseitige Übergabe an den König berichtet, ohne dessen Genehmigung die Sache verfassungsmäßig nicht geschehen kann. Da jeder nun weiß, daß Ew. Exz. keine Geldvorteile suchen, so findet man überall den besten Willen. Auch der Herr Staatskanzler wird die Sache nicht hindern, nur befördern. [*Übersendet einen Brief Kunths.*] Sobald eine Entscheidung erfolgt, gebe ich Ew. Exz. unverzüglich Nachricht. [*Klagen über seinen Gesundheitszustand.*]

417. Stein an Frau v. Löw

[Nassau,] 16. Juni [1816]¹

Stein-A. C I/12 t: Ausfertigung (eigenhändig).

Übersendung eines Gedichtbandes von Scott.

Ich erlaube mir, gnädige Frau, Ihnen „The Lay of the Last Minstrel“ von Scott zu überschicken, und wünsche, daß Ihnen das Lesen dieses Gedichtes so viel Vergnügen macht, als es mir gab. Die Stelle p. 176 Canto VI „Breathes there a man“ usw. ist tiefgeföhlt und wunderschön ausgedrückt².

Luise wird meine kleinen Fische mit Güte und Wohlwollen empfangen.

¹ Zur Datierung vgl. oben Nr. 42, Anm. 4 und Nr. 412.

² Walter Scott, *The Lay of the Last Minstrel VI. Gesang I* (15. Aufl. 1816, S. 175 f.). In *Anbetracht der Seltenheit so entschiedener Äußerungen Steins über Dichtung scheint es vertretbar, diese Stelle hier im Zusammenhang abzdrukken:*

418. Stein an Kapodistrias

N[assau.] 21. Juni 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 1: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 51 ff. (deutsch), danach Thimme, Staatsschriften S. 146 ff. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 316 f. und VII S. 386 f. (mit falschem Datum: 21. Juni 1816).

Steins Interesse an den griechischen Plänen Kapodistrias'. Rußlands Möglichkeiten, zur Überwindung der Stagnation der deutschen Verfassungsentwicklung beizutragen. Preußens Verpflichtung, durch Fortführung der Reformen von 1808 dem Durchbruch der neuen Staatsideen in Deutschland vorzuarbeiten. Unfähigkeit des Staatskanzlers, diese Aufgabe zu sehen und zu lösen.

J'ai tardé à répondre à la lettre du 3 avril¹ que Votre Excellence m'a fait l'honneur de m'adresser, j'espérais recevoir les règlements sur la Société Grecque que vous avez fait imprimer et dont vous m'annoncez la communication que j'espère toujours encore obtenir de votre complaisance, désirant que ma position me permet d'appuyer en Allemagne cette institution.

Vous me demandez mon opinion sur ce que la Russie pourrait faire pour les intérêts de l'Allemagne. La formule qui les exprime est bien courte, elle est conforme à vos opinions et à votre caractère: pour l'intérieur des institutions qui garantissent solidement la liberté civile et politique, pour l'extérieur indépendance de l'étranger.

Le moyen le plus efficace pour y parvenir aurait été unité ou au moins dualisme et le rétablissement modifié de nos anciennes institutions constitutionnelles. Vous connaissez les circonstances et les hommes qui se sont opposés à l'exécution de ces plans et qui ont fait de l'Allemagne une association d'états de différentes grandeurs, liés facilement et sans vraie constitution de l'intérieur des états.

Les circonstances et les personnes en place qui ont amené cet état des choses étant toujours les mêmes, ce n'est donc point d'eux que je peux

*„Breathes there a man, with soul so dead,
Who never to himself hath said,
This is my own, my native land!
Whose heart hath ne'er within him burn'd,
As home his footsteps he hath turn'd,
From wandering on a foreign strand!
If such there breathe, go, mark him well;
For him no Minstrel raptures swell;
High though his titles, proud his name,
Boundless his wealth as wish can claim,
Despite those titles, power, and pelf,
The wretch, concenter'd all in self,
Living, shall forfeit fair renown,
And doubly dying, shall go down
To the vile dust, from whence he sprung,
Unwept, unhonour'd, and unsung.“*

Es folgen dann die oben Nr. 412 zitierten Verse.

¹ S. oben Nr. 402.



STEINS ARBEITSZIMMER IM TURM VON SCHLOSS NASSAU

attendre le retour aux bons principes, nous ne le devons qu'au temps, au mouvement général dans les opinions des hommes et à la direction qu'il a prise — qui parviendra peu à peu à détruire les préjugés, le penchant des princes et des ministres pour l'arbitraire, et à les éclaircir sur leurs vrais intérêts. La Russie pourrait accélérer ce changement salutaire par son influence en faisant professer hautement et systématiquement dans les cours où elle a des ministres son désir à voir établir l'institution des états territoriaux sur des bases suffisamment fortes pour assurer la liberté politique et civile, et à les voir placés sous la garantie de l'assemblée fédérale. Le grand-duc de Weimar vient de signer le 5 mai a. c. une constitution concertée avec ses états et établie sur ces bases².

L'exemple de la Prusse aurait l'influence la plus décisive sur le reste de l'Allemagne, et il serait à désirer qu'elle prenne l'initiative dans son intérieur. Elle aurait une marche très simple à observer, 1) c'est d'appliquer les principes par lesquels on a organisé en 1808 les municipalités des villes, et dont l'expérience des grandes et moyennes villes a prouvé la bonté, aux campagnes et à leurs institutions communales, 2) et de faire choisir par les municipalités, soit villes, soit campagnes, des députés à la Chambre des Députés, 3) de ramener la noblesse qui doit se composer des grands propriétaires à leur vraie nature, de donner aux familles les plus illustres une place dans la Chambre de la Noblesse et d'y mettre également des députés du corps de la noblesse.

Ce mélange d'éléments démocratiques et aristocratiques, joint à la bonhomie, le phlème du caractère allemand, à son esprit naturellement réfléchi, qui se manifeste dans sa littérature et dans le détail de ses habitudes, nous garantissent [!] de toute crainte de révolution et jacobinisme et assurerait à la Prusse le bien inappréciable d'une vie politique. Mais je ne m'attends également point à un tel résultat de la part du ministère prussien actuel, il sait que par sa faiblesse, l'irrégularité de sa marche, les mauvais choix qu'il a faits [et] par lesquels il s'est mis dans la dépendance d'un parti méprisé, il a perdu toute considération. Le bruit circule même à Berlin que l'empereur, à son dernier séjour à Berlin, a déconseillé au roi l'établissement d'une constitution comme dangereuse pour sa conservation. — La chose me paraît fausse.

419. Stein an Eichhorn

Nassau, 22. Juni 1816

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 946: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 307 (gekürzt), danach Alte Ausgabe V S. 317 f.

Drängt auf Ordnung und Sammlung der in den preußischen Archiven vorhandenen Urkunden zur mittelalterlichen deutschen Geschichte. Rät zu Maßnahmen, um die seinerzeit von den Franzosen verschleppten Archivalien zurückzubekommen.

² Grundgesetz vom 5. Mai 1816, gedruckt bei K. H. L. Pölitz, Europäische Verfassungen I S. 751 ff. Vgl. unten Nr. 449 sowie F. Hartung, Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts (1923) S. 296 ff.

Ew. Hochwohlgeb. sehr geehrtes Schreiben d.d. 1. Juni¹ habe ich den 20. m.c. erhalten und bemerke vorläufig nur folgendes:

Dringend nötig ist, für die Aufbewahrung desjenigen zu sorgen, was in den Händen der preußischen Regierung bereits ist, und sich zu bemühen, dieses Vorhandene kennenzulernen und das Zerstreute zu sammeln. Hierzu bedarf es sachkundiger und sachlustiger Menschen und eines Lokals. Als solche nennt mir Herr Kindlinger den Herrn Callenberg² in Münster, den Pastor in Velen³, welches bei Coesfeld liegt, und den jungen Herrn Buchholtz⁴ aus Münster, so jetzt bei der österreichischen Gesandtschaft in Frankfurt steht. Alle diese Männer lieben deutsche Geschichte, haben Fertigkeit im Lesen der Urkunden usw.

Eine große Menge Urkunden liegen in Paris und sind zur französischen Zeit von den französischen Beamten faßweise hingesandt, die Franzosen setzen wenig Wert darauf, man könnte sie gemeinschaftlich mit Bayern und Darmstadt reklamieren.

Die Entscheidung wegen des Tausches von C[appenberg] muß vom K[önig] eingegangen sein. Die Berichte der posenschen Regierung und der hammischen Domänenverwaltung sind auch in Berlin. Also ist die Sache zur endlichen Festsetzung reif.

420. Stein an Goethe

Nassau, 26. Juni 1816

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Goethe egg. Briefe abe: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: C. Schüddekopf, Goethe und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, in: Goethe-Jahrbuch 21 (1900) S. 53 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 318.

Plan zu einer gemeinsamen Reise nach Westfalen, Einladung nach Nassau.

¹ S. oben Nr. 416.

² Hermann Alois Callenberg (1764–1843), seit 1803 Privatdozent an der Universität Münster, 1815 Oberlandesgerichtsrat. Er hatte 1811 einen „Kommentar über das Dekret von 1808 wegen Aufhebung der Leibeigenschaft im Großherzogtum Berg und Cleve“ verfaßt.

³ Johann Heinrich Josef Niesert (1766–1841), vom Jahre 1804 bis zu seinem Tode Pfarrer in Velen. Sein bedeutendstes Werk, die „Münstersche Urkundensammlung“, erschien erst 1826–1837, doch war er schon seit 1810 durch wissenschaftliche Beiträge in verschiedenen Zeitschriften hervorgetreten. Nach 1815 beteiligte er sich auch an der publizistischen Diskussion um die historische Entwicklung der bürgerlichen Rechtsverhältnisse in Westfalen, s. dazu W. Steinschulte, Die Verfassungsbewegung in Westfalen und am Niederrhein 1814–1816, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 46/47 (1933) S. 152 ff.

⁴ Franz Bernh. Buchholtz (1790–1838). Einer im Münsterland angesessenen Familie entstammend, war er nach Beendigung seiner Studien 1813 zunächst beim Generalgouvernement Frankfurt unter Hügel tätig gewesen. Von hier aus wurde er der österreichischen Gesandtschaft beim Bundestag zugeteilt und blieb dann im österreichischen diplomatischen Dienst bis zu seinem Tod. Daneben widmete er sich ausgedehnten historischen Studien, deren wichtigstes Ergebnis sein 1819 erschienenes Werk: „Lambertus von Aschaffenburg, Geschichten der Deutschen nebst Bruchstücken aus Chroniken und einer Einleitung zur Kenntnis des deutschen Mittelalters und Kaisertums“ war.

Empfangen Ew. Hochwohlgeb. meinen herzlichen Dank für den Beweis, den Sie mir von der Fortdauer Ihres gütigen Andenkens gegeben. Ich sehe dem Augenblick mit Ungeduld entgegen, wo wir unsre Wanderungen in das Land zwischen Rhein und Ruhr beginnen.

Haben unsere gemeinschaftlichen Frankfurter Freunde Ihnen von mir gesprochen, so haben sie auch wohl unserer Pläne erwähnt, Sie unter uns festzuhalten oder wenigstens uns näher zu bringen¹. Hoffentlich kommen Sie bald in unsere Gegend, um den heiligen Rochus zu verherrlichen helfen², um die Wiesbader Heilquellen zu gebrauchen, und dann besuchen Sie wohl unser enges Lahntal. Dies ist der Wunsch seiner Bewohner und besonders der meinige, der gern jede Gelegenheit benutzt, um Ew. Hochwohlgeb. die Gesinnungen von Verehrung und Hochachtung auszudrücken, womit ich zu sein die Ehre habe [. . .].

¹ *Durch Mitarbeit an der geplanten Herausgabe der Quellenschriftsteller (so Alte Ausgabe V S. 318), oder denkt Stein hier bereits daran, Goethe die Leitung von Theater, Museum, Städtischem Institut und Bibliothek in Frankfurt zu übertragen? Vgl. J. J. Willemer an Goethe, 29. März 1817: „Herr vom Stein läßt mich nie von sich, ohne daß er diesen Wunsch [Goethe möchte nach Frankfurt kommen] mit mir teilt. Er will durchaus und will es um so mehr, seitdem er unser Mitbürger geworden ist, daß künftig alles, was auf Kunst Bezug hat, Ihrer Leitung unterworfen sei, so das Theater, so das Städtische Institut, Museum, Bibliothek und alles, was der Kunst verwandt ist.“ (Goethe- und Schiller-Archiv Weimar. Wiedergabe nach einer Abschrift im Nachlaß von E. Botzenhart, weil der Bestand gegenwärtig mit Rücksicht auf die geplante Veröffentlichung der an Goethe gerichteten Briefe für die Benutzung gesperrt ist.)*

² *Der heilige Rochus wurde im Erzbistum Mainz besonders gefeiert und besaß eine Wallfahrtskapelle in Bingen. Sein Gedenktag war der 16. August, und Goethe hatte ihn im Jahre 1814, vielleicht sogar in Gesellschaft Steins, mitgefeiert. Vgl. dazu seinen Aufsatz „St. Rochusfest zu Bingen“, 1814 (Werke, Sophien-Ausgabe, Abt. I Bd. 34, 1 S. 3 ff.) und seine Tagebücher 1814 (ebd. Abt. III Bd. 5 S. 124). Aus den letzteren geht mindestens hervor, daß Stein und Goethe sich Mitte August 1814 in Wiesbaden oder Schwalbach getroffen haben.*

421. Eingabe Steins und Waldendorffs¹ an Herzog Wilhelm von Nassau

Nassau und Molsberg, 26. Juni 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 1: Konzept (Stein eigenhändig) und Reinkonzept (Kanzleihand) mit Korrekturen Steins, auf beiden der eigenhändige Vermerk: „Übergeben dem Herzog den 28. Juni 1816 in Ems“; HStA Wiesbaden, 210. 3535: Abschrift (Kanzleihand).
Druck: Pertz, Stein V S. 67 ff.; Alte Ausgabe V S. 318 ff., beides nach dem Reinkonzept. Hier nach der Abschrift, wichtige Abweichungen von Konzept (A) und Reinkonzept (B) vermerkt.

Protest gegen den Bruch der in der Nassauer Verfassung vom September 1814 gegebenen Zusagen durch den Erlaß mehrerer wichtiger Edikte ohne Zuziehung der Landstände. Kritik dieser Edikte. Antrag, das Gesetz über die Neuordnung der Gemeindeverfassung zu suspendieren, die Landstände zu berufen und bis dahin alle Neuerungen zu unterlassen.

Es sind nunmehr beinahe zwei Jahre, daß S. Herzogl. und Fürstl. Durchl.

¹ S. oben Nr. 112, Anm. 3.

durch das Edikt vom 1./2. September 1814 ihren Willen aussprachen, dem aus vielen fremdartigen Teilen durch die Ereignisse des Jahres 1802² und 1806 zusammengesetzten Herzogtum Nassau eine den Bedürfnissen der Zeit und des Landes entsprechende Verfassung zu geben.

Es war die erste wohlthätige Erscheinung dieser Art in dem befreiten Deutschland und ging den Beschlüssen des Wiener Kongresses über deutsche Angelegenheiten vorher³.

Auch auf dieser Versammlung war das herzogliche Haus Nassau unter der Zahl derjenigen Fürsten, die mit Beharrlichkeit und Ernst auf Bildung kräftiger ständischer Verfassungen drangen⁴, und hierdurch bewies es, ihm sei das Gedächtnis der großen Männer seines Stammes heilig, die seit drei Jahrhunderten erscheinen⁵ als Verteidiger der Unabhängigkeit der Nationen gegen den wilden Ehrgeiz übermütiger⁶ Despoten.

Nach dem so feierlich⁷ und wiederholt ausgesprochenen Willen der Regenten, den Ständen Teilnahme an Gesetzgebung, Abgabenvorwilligung und die Befugnis, verfassungswidrig handelnde Beamte zur Verantwortung zu ziehen, zu erteilen⁸, nachdem bereits im Jahr 1815 die Ablösung und Einverleibung eines ansehnlichen Teils des Länderbestandes erfolgt war, durfte man erwarten, das herzogliche Staatsministerium werde die Landstände entweder versammeln zur Beratung über Ausbildung der Verfassung⁹, von der das Edikt vom September 1814 nur die allgemeinsten Außenlinien enthält, oder jede in das Innere der Landesverfassung eingreifende Neuerung wenigstens aussetzen, bis alle der Zusammenberufung der Landstände entgegenstehenden wahren und vermeintlichen Hindernisse beseitigt worden.

Diese Erwartung erfüllte das Staatsministerium keineswegs, und statt den Zusagen der Regenten Folge zu geben¹⁰, eilte es, die Edikte vom 9./11. Dezember 1815¹¹ und vom 5. Juni 1816¹² zu veranlassen.

Durch das erste wurden zwar unvollkommene, aber längst subsistierende durch andere fehlerhafte¹³ Abgaben ersetzt, das andere führte eine neue

² „1803“ in *A und B*.

³ „und ging dem Wiener Kongreß vorher“ in *A und B*.

⁴ „bei jeder Gelegenheit drangen“ in *A und B*.

⁵ „in der europäischen Geschichte erschienen“ in *A und B*.

⁶ „übermächtiger Despoten“ in *A und B*.

⁷ „deutlich, feierlich“ in *A und B*.

⁸ Statt „und die Befugnis [. . .] zu erteilen“ in *A und B*: „und Aufsicht auf die Abgabenvorwilligung und die Geschäftsführung der öffentlichen Beamten einzuräumen“.

⁹ „Landesverfassung“ in *A und B*.

¹⁰ „statt den Zusagen der Regenten Folge zu geben“ fehlt in *A und B*.

¹¹ „Edikt die Aufhebung älterer indirekter Abgaben und gleichförmige Einrichtung eines indirekten Abgabensystems betreffend“, 9. und 11. Dezember 1815 (*Sammlung der Edikte und Verordnungen im Herzogtum Nassau I S. 334 ff.*).

¹² *Ebd.* II S. 72 ff.

¹³ „durch neue, noch fehlerhaftere“ in *A und B*.

Gemeindeverfassung ein. Die Stelle der wirklichen Beratung und Zustimmung der Stände ersetzte das Ministerium, wie der Eingang der Edikte sich ausdrückt, durch die *Vermutung*¹⁴ und Erwartung ihrer übereinstimmenden Ansichten.

Um berechtigt zu sein, es bei einer solchen Hypothese¹⁵ bewenden zu lassen, hätte ein unwiderstehlicher Drang der Umstände vorhanden sein müssen, der eine Maßregel schleunig zu ergreifen gebietet¹⁶ und den Mangel der Form mit dem Gesetz der Notwendigkeit entschuldigt.

Die in diesen Edikten gefaßten Beschlüsse sind aber keineswegs von dieser Art; man konnte nicht allein füglich mit ihrer Bekanntmachung Anstand nehmen, sondern man würde selbst sehr wohlgetan haben, sie den Ständen¹⁷ vorzulegen, da man ja von ihnen nach den Worten des Edikts vom 5. Juni 1816 „auf gründlicheren Lokalkenntnissen und nahen Beobachtungen des Erfolgs beruhende Erinnerungen“ erwartet.

Wären diese Verhandlungen der Bekanntmachung der Edikte¹⁸ vorhergegangen, so würde es zur Sprache gekommen sein, daß die durch das Edikt vom 9./11. Dezember 1815 aufgehobenen Abgaben zwar lästig, daß aber die dafür eingeführte Stempelerhöhung und Besteuerung der Erbschaften eine für die Armut drückende, unerträgliche Last sei, daß die neue Gemeindeordnung¹⁹ das wenige, was von dem deutschen Herkommen in diesem Institut noch übrig geblieben²⁰, ganz zerstöre, an seine Stelle ein Gemenge von Pöbeleinfluß²¹ und Bürokratie setze, alte, hergebrachte Rechte mit einem Federstrich vernichte und eine retroaktive Gesetzeskraft enthalte²², daß sie ferner den Gemeinden, die durch Kriegslasten und ein fehlerhaftes Grundsteuersystem ungleich belastet und in dem Grad überlastet sind, daß die §§ 21, 22²³ selbst ihren Bankrott legalisieren und organisieren, noch neue Lasten der Besoldungen von Medizinal- und Forstbeamten und die Kirchengaben, die bisher aus Kirchenmitteln bestritten worden²⁴, auflegt.

¹⁴ „Voraussetzung“ in A und B.

¹⁵ „Voraussetzung“ in A und B.

¹⁶ „der schleunig die ergriffene Maßregel gebot“ in A, in B: „der die ergriffenen Maßregeln schleunig geboten“.

¹⁷ „sie den ständischen Verhandlungen zuerst zu unterwerfen“ in A und B.

¹⁸ „der Bekanntmachung der Edikte“ fehlt in A und B.

¹⁹ „Gemeindeeinrichtung“ in A und B.

²⁰ „was von der alten deutschen herkömmlichen Verfassung bis jetzt noch übrig geblieben“ in A und B.

²¹ Statt „ein Gemenge von Pöbeleinfluß“ in A und B: „ein Gemisch von Einfluß des gemeinsten Pöbels“.

²² „das Beispiel einer retroaktiven Gesetzgebung gebe“ in A und B.

²³ *Sammlung der Edikte und Verordnungen im Herzogtum Nassau II S. 85. Das Folgende lautet im Konzept: „selbst banquerottieren als Hilfsmittel gestatten“; die Fassung der Abschrift wurde von Stein in das Reinkonzept hineinkorrigiert.*

²⁴ „die bisher aus Kirchenmitteln bestritten worden“ fehlt in A und B.

Diese Gegenstände und andere wären auf dem Landtag zur Beratung gekommen, wenn das Staatsministerium es hätte über sich gewinnen können, seinen Organisationsdrang zu mäßigen und ihm eine konstitutionelle Form zu geben.

Unterszeichnete glauben sich berechtigt durch das Edikt vom 1./2. September 1814, durch die §§ 13 und 14 der Bundesakte²⁵, Sr. Herzogl. Durchl. ihre Beschwerden untertänigst vorzulegen und anzutragen:

dem Staatsministerium aufzugeben, daß es das Edikt vom 5. Juni 1816 suspendiere und, statt ferner Gesetze in die Seele der Landstände zu geben, bestimmt einen Termin zur Versammlung der Stände festsetze, bekanntmache und bis dahin sich aller *N e u e r u n g e n* enthalte²⁶.

422. Herzog Wilhelm von Nassau an Stein Bad Ems, 28. Juni 1816

Stein-A. C 1/29 a Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 320 f.

Gründe für die Verzögerung der Zusammenberufung der Landstände.

Nachdem ich die mir heute von Ew. Exz. überreichten Schreiben¹ gelesen hatte, entschloß ich mich alsobald, dieselben durch einen Kurier an den Minister v. Marschall zu schicken und ihn herzubestellen², erlaube mir

²⁵ *Der Artikel 13 der Bundesakte enthält die bekannte Bestimmung, daß in allen Staaten des Deutschen Bundes landständische Verfassungen eingerichtet werden sollten, der § 14 regelt die rechtliche Stellung der Mediatisierten.*

²⁶ *Die letzten drei Absätze weichen besonders stark von der Fassung des Konzeptes ab, diese folgt daher im vollen Wortlaut:*

„Diese Gegenstände und andere wären auf dem Landtag zur Beratung gekommen, wenn man nicht für gut gefunden, der legislatorischen Maschine einen akzellerierten Schwung zu geben.

Die Unterszeichneten glauben sich berechtigt, Ew. Herzogl. Durchl. ihre Beschwerden vorzulegen gegen das von Dero Staatsministerium angenommene System, Gesetze in die Seele der zukünftigen Landstände zu geben, durch die ihnen im Edikt d.d. 1. September 1814 und die Bundesakte §§ 13, 14 beigelegten Befugnisse. Ihr Antrag geht dahin, daß Ew. Herzogl. Durchl. geruhen mögen, das Edikt d.d. 5. Juni 1816 zu suspendieren und einen Termin zur Zusammenberufung der Landstände zu bestimmen, um hier die Beratungen über Verfassung, über die seit 1806 erlassenen Gesetze und über sämtliche Landesangelegenheiten zu beginnen.“

Diese Fassung hatte zunächst auch das Reinkonzept, in das Stein eigenhändig die oben abgedruckte Fassung der Abschrift hineinkorrigierte.

¹ *Die Eingabe Steins und Walderdorfs vom 26. Juni sowie die Eingabe der Fürstin von Anhalt-Schaumburg vom selben Tage. Beide waren von Stein am 28. Juni dem Herzog in Ems übergeben worden. Vorangegangen war am 25. Juni eine Rücksprache zwischen Stein und der Fürstin von Anhalt-Schaumburg, geb. Prinzessin von Nassau-Weilburg (1776 bis 1841), einer Tante des Herzogs, die ihrer Eingabe diejenige Steins und Walderdorfs zugrunde gelegt hatte. Der Briefwechsel zwischen Stein und der Fürstin über die beim Herzog zu unternehmenden Schritte befindet sich im Stein-A. C 1/29 a. Wir bringen daraus nur die Schreiben Steins an die Fürstin, während auf deren Gegenbriefe hier verzichtet werden muß.*

² *Vgl. unten Nr. 431.*

jedoch, Ihnen einstweilen eine kleine Bemerkung zu machen. Die bisherigen Edikte meiner Regierungs-Vorfahren in Beziehung auf Landstände sagen allerdings, es sollen Landstände errichtet und die und jene Befugnisse sollen ihnen eingeräumt werden; indessen sehen Ew. Exz. selbst ein, daß (wie Sie selbst anführen) ein aus so vielen Teilen zusammengesetztes Land erst einigermaßen in ein Ganzes gebracht werden mußte, ehe die Zusammenberufung der Landstände stattfinden konnte. Übrigens kann ich auf jeden Fall den Wunsch nicht unterdrücken, die heute empfangene Vorstellung, wenn auch nur wenige Tage, früher erhalten zu haben.

423. Herzog Wilhelm von Nassau an Stein Bad Ems, 29. Juni 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 321.

Widerspricht der in der Eingabe vom 26. Juni vorgetragenen Auffassung Steins, daß der Erlaß der neuen Gesetze gegen die Landesverfassung verstoße. Stellt ihm ein Gutachten Marschalls über diese Frage in Aussicht.

Ew. Exz. bemerke ich nach genauer Prüfung des Inhalts Ihres gemeinschaftlich mit dem Grafen v. Walderdorff an mich gerichteten Schreibens vom 26., daß ich, ungeachtet ich auf das vollkommenste davon überzeugt bin, daß weder mein verewigter Vater noch ich durch Erlassung der Verordnungen, welche den Gegenstand der Beschwerden Ew. Exz. ausmachen, unsere verfassungsmäßigen Regenten-Befugnisse überschritten, vielmehr dadurch das wahre Beste unseres Landes unter den gegebenen Verhältnissen unseren Pflichten gemäß befördert haben, ich dennoch, um Ew. Exz. einen besonderen Beweis meiner Achtung zu geben, mein Staatsministerium über den Inhalt Ihres Schreibens zum Bericht aufgefordert habe¹.

Ich behalte mir vor, Ew. Exz. seinerzeit diesen Bericht mitzuteilen. Von dem Inhalt dieses Schreibens bitte ich, auch den Grafen Walderdorff zu unterrichten.

424. Stein an Herzog Wilhelm von Nassau Nassau, 29. Juni 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 1: Konzept (eigenhändig); HStA Wiesbaden, 130 II Nr. 2122 h: Ausfertigung (eigenhändig), stilistisch leicht abweichend.
Druck: Alte Ausgabe V S. 321 f. nach dem Konzept. Hier nach der Ausfertigung.

Betont, daß die neuen Gesetze, ganz abgesehen von den verfassungsrechtlichen Fragen, drückend und übereilt erlassen seien.

Ew. Durchl. werden mir zu erlauben geruhen, den Inhalt des Ministerialberichts, dessen Mitteilung Hochdieselben mir zuzusagen geruhen, zu beantworten.

¹ *Marschall berichtete dem Herzog im Laufe des Juli. Sein Bericht ist mit Rücksicht auf die von Stein beigefügten Randbemerkungen unten (Nr. 454) gedruckt.*

Gesetzt aber auch, der staatsrechtliche Punkt müsse von seiten der Stände ganz aufgegeben werden, welches ich jedoch bezweifele, so glaube ich, daß es zu seiner Zeit, und wenn das Staatsministerium alle zur Entscheidung der Sache erforderlichen Materialien vorlegt, wird dargetan werden können, daß die neuen, als Surrogat der alten dienenden Abgaben und die Gemeindeordnung für die größere Zahl der Untertanen äußerst drückend ist und daß kein Grund vorhanden war, mit einer von den beiden Maßregeln zu eilen.

425. Stein an [Erzherzog Karl oder Johann]¹ Nassau, 30. Juni 1816

Österr. StA Wien, Abt. HHStA, StK Wissenschaft u. Kunst 4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Ferdinand Lentner, Karl Freiherr vom Stein in Österreich, in: Österr. Wochenschrift f. Wissenschaft u. Kunst 1872, Bd. 2 S. 662 f., danach Harry Bresslau, Geschichte der MGH, in: NA 42 (1921) S. 18 (gekürzt), Alte Ausgabe V S. 322 und Kleine Ausgabe Nr. 176 (gekürzt), alle mit dem Empfänger: Erzherzog Karl.

Übersendet den „Berliner Plan für deutsche Geschichte“ und bittet unter Hinweis auf die großen Schätze der Wiener Archive um Förderung des geplanten Unternehmens.

Ew. Kaiserl. Hoheit als einem Freund und seltenen Kenner der deutschen Geschichte lege ich beikommenden Plan eines Vereins vor zur Sammlung, Aufbewahrung und Benützung der Quellen der deutschen Geschichte. Der Plan ist das Resultat der Beratung mehrerer achtbarer deutscher Gelehrten, und ich erbitte mir für ihn untertänig Höchstdero Aufmerksamkeit und Schutz.

Deutsche Geschichte, die in der Vorzeit hauptsächlich in Beziehung auf die Entwicklung der Kirchen- und Staatsverfassung bearbeitet wurde, wird gegenwärtig nach einem größeren, vielseitigeren Gesichtspunkt behandelt werden müssen. Es ist daher notwendig, sich zu bemühen, den Schatz von Geschichtsquellen jeder Art, der sich in den Staatsarchiven findet, die durch die Verbindung mit den säkularisierten Archiven vergrößert worden, kennenzulernen, bekanntzumachen, das abhanden Gekommene wieder auszuforschen und zu sammeln.

Nach Lambecius und Kollar² enthält die kaiserliche Bibliothek zu Wien

¹ *Auf der Ausfertigung ist als Empfänger der Erzherzog Karl genannt, jedoch ist diese Angabe erst später durch Kanzeleihand zugesetzt, im Index der Staatskanzlei wird das Stück ohne Empfänger geführt. So ist es durchaus möglich, daß hier ein Irrtum vorliegt und der Brief tatsächlich an Erzherzog Johann gerichtet ist. Ein solches Schreiben erwähnt Stein gegenüber Eichhorn am 2. Juli (s. unten Nr. 427), und es wäre doch höchst auffällig, freilich nicht ausgeschlossen, wenn er ein gleichzeitiges Schreiben an den Erzherzog Karl nicht erwähnen würde. Über die Verbindung des Erzherzogs Johann zu den „Monumenta“ s. auch oben die Nummern 399, 401, und 410 sowie die wahrscheinlich hierauf sich beziehende Äußerung L. Th. v. Wallmodens in einem Brief aus Wien an Stein: „J'ai vu l'archiduc Jean, il m'a dit avoir parlé à l'empereur sur le contenu de votre lettre“ (8. August 1816, Stein-A. C II/21).*

² *Peter Lambecius: Commentarii de Aug. bibliotheca Caesar. Vindobonensi, c. A. F. Kollari. 8 Bde Wien 1766–1782.*

noch große Schätze, seit dem Erscheinen der Arbeit des letzten, also seit 1762, ist von ihnen nichts bekannt worden[!], und doch müssen sie sich durch Säkularisierung der Klöster ungemein vermehrt haben und durch Verbindung von Salzburg, Berchtesgaden und dem Deutschmeistertum mit der österreichischen Monarchie.

Vergleicht man die Beschaffenheit der Quellensammlungen, so unsere Nation besitzt, mit denen der Engländer, Franzosen, Italiener, so ist ihre Unvollkommenheit fühlbar, und dennoch ist unsere Geschichte vielseitiger, reicher an großen Männern und an großen Ereignissen, in den Gang der europäischen Geschichte tiefer eingreifend, also von einem viel größeren Interesse für die Nation und für die europäische Menschheit.

Ew. Kaiserl. Hoheit haben ihr bereits Ihre Aufmerksamkeit gewidmet, daher darf ich hoffen, daß der anliegende Plan zur Bildung einer Gesellschaft, die sich ausschließend mit ihr beschäftigt, einiges Interesse für Höchst dieselben haben werde.

426. Stein an Hardenberg

Nassau, 30. Juni 1816

PrGSStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Hardenberg K 71: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Alte Ausgabe V S. 323.

Gute Wünsche für seine Badekur. Der Tausch Birnbaum-Cappenberg. Hoffnung auf einen Besuch Hardenbergs in Nassau.

Le lieutenant général Wallmoden aura l'honneur de voir Votre Altesse à Carlsbad, je saisis cette occasion pour me rappeler à son souvenir et pour lui parler des vœux que je forme pour que les eaux de Carlsbad aient pour elle un effet bienfaisant.

[*Privatangelegenheit des Generals Wallmoden*¹.]

Quant à moi, je m'étais fait un moment l'illusion qu'un projet d'échange que j'avais formé entre Birnbaum et une partie équivalente du domaine de Cappenberg pourrait être conforme aux intérêts du gouvernement et me rapprocherait de ma propriété, le Ministère des Finances avait favorisé cette idée, mais comme je n'en entends plus parler, je présume qu'il tombera et qu'il faudra que je m'y résigne.

On nous parle d'un voyage de votre Altesse dans le duché du Rhin², je me flatte, qu'elle se rappellera dans ce temps le plan qu'elle avait formé de venir à Nassau, où je serais très flatté de pouvoir lui réitérer de bouche l'hommage des sentiments etc.

¹ S. oben Nr. 403, Anm. 1.

² Diese Reise kam damals nicht zustande.

427. Stein an Eichhorn

Nassau, 2. Juli 1816

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 947: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 307 (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 323 (Regest).

Benachrichtigt ihn von der Übersendung des „Berliner Plans für deutsche Geschichte“ an den Erzherzog Johann. Das Cappenberger Tauschgeschäft. Die Eingabe an den Herzog von Nassau wegen Einberufung der Landstände.

Den Plan wegen der Gesellschaft zur Bearbeitung der deutschen Geschichte habe ich vor einigen Tagen in Begleitung eines sehr dringenden Schreibens an den Erzherzog Johann gesandt¹. Die Antwort werde ich mitteilen.

[*Kritik an den von der Domänenverwaltung Hamm angewandten Prinzipien zur Abschätzung des Wertes der Cappenberger Forsten*².]

Wir haben hier mit dem nassauischen Staatsminister die Puppen an Tanz gebracht und begehren, daß man nicht ferner von Ständen rede, Gesetze in ihre Seele gebe, sondern die Hand an das Werk lege und sie versammle. Die weimarsche Konstitution³ und die Bekanntmachung des badenschen Adels und das heillose Benehmen der b[adenschen] Regierung wird Ihnen aus der darüber erschienenen Druckschrift bekannt sein⁴.

[*Nachschrift*.] Zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit bedürfen Sie Ruhe und Ausspannung. Geben Sie sich diese, und bereisen Sie den Niederrhein.

Herr Staatsrat Kunth empfiehlt sehr, Ew. Hochwohlgeb. möchten die Birnbaumer Ökonomiebeamten Koch und Fischer berücksichtigen, einen kann ich allenfalls übernehmen [. .].

428. Sack an Stein

Berlin, 5. Juli 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 5: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 47 f. (Auszug); Steffens, Briefwechsel Sacks Nr. 60; Alte Ausgabe V S. 323 ff.

Dank für Steins moralische Unterstützung im Kampf gegen seine reaktionären Feinde am Berliner Hof. Physische Schwäche Hardenbergs. Genußnahme für Sack gegenüber den Verdächtigungen und Anfeindungen seiner Gegner durch Verleihung des Titels eines Wirklichen Geheimen Rats mit dem Prädikat Exzellenz. Bevorstehende Abreise nach Stettin.

429. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 6. Juli 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Kochendorffer, Briefwechsel Nr. 46, danach Alte Ausgabe V S. 327.

Hoffnung auf ein Wiedersehen mit Vincke in Nassau.

¹ Vgl. oben Nr. 425.

² Vgl. dazu Steins Brief an Eichhorn vom 6. Juli (unten Nr. 430).

³ S. oben Nr. 418, Anm. 2.

⁴ Über den sog. „Aristokratenaufbruch“ in Baden s. W. Andreas, *Gesch. der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung 1802–1818 I* (1913) S. 430 ff.

Aus den Zeitungen sehe ich die Gegenwart Ew. Hochwohlgeb. in Frankfurt¹. Ich hoffe mit Ungeduld und Gewißheit, Sie hier zu sehen, um mit Ihnen als einem alten Freund, von dem ich seit 1808 getrennt lebe, über tausend Gegenstände zu sprechen.

Nach einem Schreiben d. d. B[erlin], 28. Juni², hat der König den Tausch von Cappenberg genehmigt. Ein mehreres mündlich.

430. Stein an Eichhorn

[Nassau,] 6. Juli [1816]

Stein-A. C V/3 a: Konzept (eigenhändig) mit Vermerk Steins: „An H. Eichhorn d. 6. Juli und an Herrn O[ber]pr[äsidenten] v. Vincke gesandt, den 10. Juli nach F[rank]furt und den 17. nach Münster als Duplikat“; StA Münster, Oberpräsidium B 4473: Abschrift (mit Datum vom 8. Juli 1816). — Nach dem Konzept.

Schwierigkeiten bei der Abschätzung des Wertes der Cappenberger und Birnbaumer Forsten. Da bei den bisherigen Berechnungen von verschiedenen Prinzipien ausgegangen wurde, schlägt Stein vor, die Forsten bis zur Berechnung des Ertrages nach einheitlichen Grundsätzen vom Tausch auszunehmen, die Übergabe von Cappenberg jedoch dadurch nicht zu verzögern.

Des Königs Majestät haben den Tausch von Cappenberg gegen Birnbaum und dessen vorläufige Übergabe ausdrücklich durch eine Kabinettsorder zu genehmigen geruht, und es wird diese gnädige Absicht durch folgende Verfahrungsart am füglichsten erreicht werden können:

Der Wert der Herrschaft Birnbaum ist durch eine kgl. Regierung zu Posen ausgemittelt; sie hat den von dem Wirtschaftsamt eingereichten Anschlag örtlich revidiert, zu niedrig gefunden und den Wert des von mir angebotenen Tauschobjekts auf 242 000 Taler Kapitalwert geschätzt, welches zu 5 Prozent verzinsbar eine Rente von 12 200 Taler ausmacht (worunter ein reiner Forstertrag von 3152 Talern begriffen ist), als welcher Betrag von 12 200 Talern mir von Cappenberg Einkommen überwiesen werden müßte.

Es hat die märkische Domänenendirektion als Tauschobjekt vom Cappenberger [Einkommen] vorgeschlagen:

1) an körperlichen Domänen	5 463 [Taler]
2) an unkörperlichen	9 601 „
3) an Forsten	2 500 „
	<hr/>
	Summa: 17 564 Taler
worauf Ausgaben haften	5 098 Taler
bleibt reines Einkommen	<hr/> 12 466 Taler.

¹ Vincke nahm in der Zeit vom 2. bis 5. Juli an den in Frankfurt stattfindenden abschließenden Verhandlungen über die Übergabe des von Hessen-Darmstadt an Preußen abgetretenen Herzogtums Westfalen teil (s. E. v. Bodelschwingh, *Vincke I* (1853) S. 609 ff. und S. 614 ff.).

² Vgl. dazu unten Nr. 432.

Es sollen aber die Forsten nicht nach dem Einkommen, sondern nach einem angenommenen Kapitalwert abgeschätzt werden und hier- nach die Ausgleichung geschehen.

Nach der Abschätzung des Kapitalwertes des Herrn Forstmeisters Schmidt soll der Kapitalwert der Cappenberger Forst 187 661 Taler betragen, un- erachtet er nur einen Ertrag liefert von 2500 Talern. Ich erhalte also entweder auf diese Art ein Kapital, das sich pptr. zu 1¹/₄ Prozent rentiert, da das von mir überwiesene diesem entsprechende Kapital 5 Prozent dem Staat rentieren würde, oder um das Kapital der 187 000 Taler rentbar zu machen, müßte man den ganzen Holzbestand vor der Faust abtreiben und verkaufen, den Waldboden entweder veräußern oder mit großen Kosten urbar machen.

Ich zweifle aber, daß die Oberforstpolizei eine solche Operation mit einer großen Waldfläche zulassen werde oder gestatten, daß man devastiere und dismembriere. Was mich anbetrifft, so wäre sie nur für mich an- wendbar, wenn ich ein Güterhändler wäre, nicht aber vielmehr bedacht, statt einer entfernten Gütermasse eine näher liegende zu erlangen.

Die Abschätzung der Birnbaumer Forst nach Holzwert und Grundwert, nicht nach solidem wirtschaftlichem Ertrag, wird den angegebenen weit übersteigen, aber einen Zeitraum von 6 bis 8 Wochen erfordern. Sie muß aber geschehen, weil ich nur insofern die Schmidtsche Abschät- zung zum Maßstab der Ausgleichung annehmen kann, als nach einem ähnlichen der von der Birnbaumer Forst bestimmt wird, und ich auch nur so viel vom Cappenberger Forst übernehmen kann, als die Resultate der Birnbaumer Forsttaxation betragen, ein mehreres aber nicht, denn dieses mehrere müßte ich, wie gesagt, um das taxierte Kapital rentbar zu machen, devastieren und dismembrieren.

Man würde also von dem Grundsatz ausgehen können, den Wert der beiderseitigen Forsten untereinander selbst auszugleichen, den der übr- igen Quellen des Einkommens sogleich vorzunehmen und sie sich wech- selseitig zu überweisen.

Der reine Ertrag von Birnbaum ist	12 200 Taler,
hiervon gehen ab die Forsten mit	3 152 „

bleibt der reine Ertrag der übrigen Quellen des Einkommens 9 148¹ Taler.

Es könnte also sogleich überwiesen werden an körperlichen und un- körperlichen Domänen ein reines Einkommen von 9148 Talern nach Ab- zug der darauf unmittelbar haftenden Lasten an Grundsteuer, Ver- waltungskosten usw.

Die gänzliche Berichtigung der Lasten usw. bliebe aber ausgesetzt bis zum Eingang der Forstabschätzung. Gibt diese ein Resultat von 186 000,

¹ So Steins Rechnung.

so übernehme ich den Cappenberger Forst, fällt es geringer aus, so wird der Minderbetrag auf eine näher zu verabredende Art ausgeglichen und die Lasten genau bestimmt.

431. Stein an Fürstin Amalie von Anhalt-Schaumburg

Nassau, 6. Juli 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 1: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 70 ff., danach Thimme, Staatsschriften S. 150 (Auszug); Alte Ausgabe V S. 325 ff.

Weitere Entwicklung seines Konflikts mit der Nassauer Regierung. Sehr negatives Urteil über Marschall. Scharfe Kritik an seinen Regierungsmaßnahmen, vor allem an der neuen Gemeindeordnung, an der Organisation der Ämter sowie an seiner bäuerlichen Gesetzgebung und seiner Bevölkerungspolitik. Das Problem von Übervölkerung und Auswanderung.

Verzeihen Ew. Durchl. die Verzögerung meiner Antwort auf das gnädige Schreiben d. d. 1. Juli¹; ich setzte sie aus wegen meiner Ausflucht nach Molsberg und Koblenz, und weil ich täglich der Mitteilung des Ministerialberichtes² entgegensah.

Herr v. Marschall hatte noch denselben Abend, den 30. Juni, seiner Zuhausekunft³ einen Staatsrat versammelt, der Herzog ist aber hier durchgereist den 4. m. c., ließ mich durch Herrn v. Preen⁴ begrüßen und setzte seine Reise nach Wien fort, und mir ist bis dato nichts zugekommen.

Offenherzig gestehe ich Ew. Durchl., daß ich, nach dem bisherigen Gang der Sache zu urteilen, wenig Gutes von der Zukunft ahne, in dem Schreiben des Herzogs⁵ herrscht ein unterdrückter Unmut über den eingetretenen Widerspruch, Herr v. Marschall hat in ihm die Besorgnis erregt, man wolle sein Ansehen untergraben, Maßregeln, die sein Herr Vater ergriffen, tadeln, und dieser listige Mann, statt dem jungen Fürsten zu einem offenen, loyalen, edlen Betragen zu raten, zieht ihn nach sich auf seiner pfiffigen, krummen Katzenbahn, er will erst seine Spinnengewebe ausspinnen und dann zusehen, wie sich die Fliegen fangen. Herr v. Marschall fand unter den Ratgebern anderer deutscher Fürsten Muster der Nachahmung, er hätte seinem jungen Regenten das werden sollen, was Herr v. Gersdorff dem G[roß]h[erzog] von Weimar, Herr v. Wangenheim dem K[önig] von Württemberg ist, so aber ist er der ministerielle Schlaukopf, der einen jungen, reinen, gutgesinnten Fürsten verleitet zur Rolle eines pfiffigen kleinen Despoten und ihn ganz bestrickt zu haben scheint. Kaum daß dieser die Regierung ange-

¹ Stein-A. C I/29 a Vol. 1.

² S. unten Nr. 454.

³ Vermutlich aus Ems, wohin ihn der Herzog gerufen hatte, s. oben Nr. 422.

⁴ Friedrich Christ. Theodor v. P r e e n, Oberstleutnant und Flügeladjutant des Herzogs.

⁵ Gemeint ist wohl das Schreiben des Herzogs an Stein vom 29. Juni 1816 (oben Nr. 423).

treten hat, ohne ihm Zeit zu lassen, Sachen und Menschen kennenzulernen, reißt er ihn zu einer Reihe in der Form verfassungswidriger, in der Sache verderblicher Maßregeln hin, wodurch er Liebe und Vertrauen des Landes und die Achtung des Auslandes verlieren muß.

Was über das Edikt wegen der Gemeinheitsordnung zu sagen ist, habe ich bereits angedeutet⁶, ebenso fehlervoll und unförmlich ist die Organisation der Ämter⁷ und das Edikt wegen der Konskription⁸. Das erstere verbindet auf eine unnatürliche Art Polizei und Rechtspflege, beide leitet der Richter von 10 000 S[eelen], er soll konskribieren, Wasserbau, Wegebau, Sanitätsanstalten, Erziehungsanstalten, Kommunalhaushalt, Forst-, Fabriken-, Kommerzial-, Paßpolizei usw. aufsehen und leiten, kontrollieren und zugleich Justiz verwalten, welcher Unsinn.

Zu gleicher Zeit paralyisiert man die Verwaltungstätigkeit der Ämter, indem man auf einen Tag einige zwanzig Beamte versetzt, Versetzungskosten verursacht und sie während wenigstens zwei Monaten zur Untätigkeit verdammt, die während ihres Übergangs von der gänzlichen Unkunde des neuen Amtsbezirks bis zur Erlangung einer oberflächlichen Kenntnis desselben verfließen.

Das neue Konskriptionsgesetz übergeht ein Verhältnis von der größten Wichtigkeit, das der Übervölkerung und der daraus entstehenden unvermeidlichen Auswanderung. Eine Folge der unbedingten Teilbarkeit der Bauerngüter, des leichtsinnigen Erteilens der Erlaubnis des Ansiedelns ist die Übervölkerung und die Armut. Ehemals wanderten die Menschen frei aus, die fremden Werbungen, das Wandern der Handwerker, das Dienen jeder Art in entfernten Ländern absorbierte einen Teil der überflüssigen Bevölkerung, gegenwärtig aber wird das Herzogtum Nassau hermetisch versiegelt, und alle Dienstpflichtigen dürfen es vor dem 25. Jahre nicht verlassen, damit in Friedenszeiten der Abgang von ungefähr 3000 M[ann], der kaum 200 M[ann] ausmacht, ersetzt werde. Aus diesem Anhäufen und Zusammentreiben einer erwerbslosen Menschenmasse, die noch durch leichtsinnige Erteilung an Fremde der Erlaubnis, sich anzusiedeln und sich in die Gemeinden einzudrängen, vermehrt wird, können nur die nachteiligsten Folgen für Wohlstand und Sittlichkeit entstehen.

Die jetzigen Machthaber im Herzogtum haben ihre Regierungsmaximen aus dem Moniteur geschöpft, ihnen ist Verfassung, Herkommen, urkundliche Rechte, Geschichte leerer Tand und Seifenblase.

Es wird gewiß sehr zuträglich sein, wenn Ew. Durchl. die vorgefaßte Meinung des Herzogs, als habe fremder Einfluß⁹ Hochdieselben zum Widerspruch gegen die neuen Gesetze veranlaßt, widerlegen.

⁶ S. oben Nr. 421.

⁷ Edikt vom 7. Juni 1816. *Verordnungsblatt 1816 S. 105 ff.*

⁸ *Konskriptions-Verordnung vom 18. Juni 1816. Ebd. S. 169 ff.*

⁹ Nämlich der Einfluß Steins.

432. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 10. Juli 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 46, danach Alte Ausgabe V S. 327.

Genehmigung des Tausches Birnbaum-Cappenberg durch den König. Hoffnung auf einen Besuch Vinckes in Nassau.

Herr F[inanz]m[inister] Graf v. Bülow schreibt mir unter dem 28. Juni, daß des Königs Majestät den Umtausch von C[appenberg] und B[irnbaum] genehmigt und daß er die nötigen Verfügungen zur Übergabe treffen werde.

Diese wird durch das in der Anlage von mir vorgeschlagene Verfahren beschleunigt werden¹. Ich wünschte sehr, mit Ew. Hochwohlgeb. über ihren Inhalt mich zu besprechen und zu vereinigen, und hoffe, da der Vertrag zwischen Preußen und Darmstadt den 7. unterzeichnet worden, daß es Ihnen möglich sein wird, unser Lahntal und Ihre darin vorhandenen Freunde zu besuchen.

¹ Vgl. oben Nr. 430.

433. Stein an Bethmann¹

Nassau, 13. Juli 1816

Druck: Pertz, Stein V S. 62; Schwemer, Geschichte Frankfurts I S. 240 f.; Alte Ausgabe V S. 327 f. nach Pertz, ebenso hier.

Billigt die von der „Kommission der XIII“ ausgearbeiteten Vorschläge zur Beilegung der Verfassungsstreitigkeiten in Frankfurt.

Ew. Hochwohlgeb. bin ich sehr dankbar für die Mitteilung des Berichtes der Kommission der XIII²; er hat für mich ein großes Interesse, da sein Inhalt eine Stadt betrifft, die auf den westlichen Teil Deutschlands seit den früheren Epochen unserer Geschichte einen großen politischen Einfluß behauptet hat.

Mir scheinen die Vorschläge der Kommission Ehrfurcht für das Alte und Herkömmliche mit weiser Rücksicht auf das, was die Gegenwart erfordert, zu verbinden, und hoffe ich, der gute Geist der Bewohner der Stadt werde so entfernt bleiben vom Streben nach dem Aufrechterhalten des Veralteten, als von dem Wunsche, das Unerreichbare zu erringen. Frankfurt wird alsdann das Glück genießen, eine ihm angemessene Verfassung ohne alle fremde Einmischung sich selbst gegeben zu haben, und es verdankt dieses unschätzbare Gut zum großen Teile dem Eifer, der Umsicht und der Mäßigung der würdigen Mitglieder der Kommission der XIII.

¹ Simon Moritz v. Bethmann (1768–1828), der Leiter des großen Frankfurter Bankhauses, eine der einflußreichsten Persönlichkeiten der Stadt, um deren Entwicklung er sich in vieler Hinsicht verdient gemacht hat. Die Familie stammte übrigens aus Nassau a. d. Lahn. – Sein Schreiben, auf welches Stein hier Bezug nimmt, fehlt.

² In Frankfurt hatte man sich im Sommer 1814 weder über den Verfassungsentwurf der Kommission der Fünf, noch über die Zusätze Steins vom 19. Juli einigen können. Da da-

434. Stein an Gerning¹

Nassau, 13. Juli 1816

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 416: Ausfertigung (eigenhändig).

Dank für eine Abhandlung über die wirtschaftliche Macht der Juden. Frankfurter Verfassungsberatungen.

Ew. Hochwohlgeb. danke ich für die interessante Abhandlung. Ich teile Ihre Ansicht über die Verderblichkeit der jüdischen Horde, so zu unserem Unglück in diesem Zeitalter so viele Geldmacht und mannigfaltigen Einfluß an sich gerissen hat. Alle vernünftigen Leute müssen sich vereinigen, um ihn zu bekämpfen.

Den Bericht der Kommission der XIIIer habe ich mit all dem Interesse gelesen, was eine für die schätzbaren Bewohner von Frankfurt so wichtige Angelegenheit mir einflößt².

Daß der Nestor unserer Fürsten, der würdige Landgraf von Homburg, seine Wünsche erreicht hat, freut mich, und wird er nun in dieser Rücksicht ein glückliches Alter genießen.

mals ohne die Zustimmung der deutschen Mächte die Verfassungsangelegenheit nicht entschieden werden konnte, suchten die Vertreter der Stadt auf dem Kongreß eine vorwiegend reaktionäre und den Steinschen Plänen zuwiderlaufende Regelung herbeizuführen. Sie drangen damit jedoch nicht durch. Die Frankfurter Angelegenheiten spielten auf dem Kongreß eine völlig untergeordnete Rolle und wurden immer wieder vertagt oder verschleppt. Mit der Aufhebung des Generalgouvernements und mit der definitiven Erklärung der Freiheit der Stadt durch die Bundesakte trat die Angelegenheit in ein neues Stadium ein. Die Stadt Frankfurt konnte nunmehr ihre inneren Angelegenheiten ohne Rücksicht auf die deutschen Mächte regeln. Nach langwierigen Parteikämpfen wurde endlich 1816 ein Kollegium von 13 angesehenen Männern gebildet, das die noch strittigen Fragen durch eine besondere Akte regeln sollte. Diese legten ihren Bericht am 3. Juli vor, am 17. und 18. Juli wurde die von ihnen ausgearbeitete sogenannte „Konstitutions-Ergänzungsakte“ durch eine Abstimmung der Bürgerschaft angenommen. Darüber berichtete Bethmann an Stein in einem Brief vom 20. Juli 1816 (unten Nr. 439). Vgl. dazu Schwemer, Geschichte Frankfurts I, Kapitel III, IV und V.

¹ Johann Isaac (seit 1818 Frhr. v.) G e r n i n g (1767–1837), Diplomat und Schriftsteller, seit 1816 Bundestagsgesandter des Landgrafen von Hessen-Homburg.

² Vgl. dazu das vorhergehende Stück.

435. Stein an Fürstin Amalie von Anhalt-Schaumburg

[Nassau, Mitte Juli 1816]

Stein-A. C I/29 a Vol. 1: Konzept (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 73 (gekürzt).

Der Plan, von Jassoy eine Beschwerdeschrift gegen die Nassauer Regierung ausarbeiten zu lassen. Die Reise des Herzogs nach Wien.

Aus der Anlage¹ werden Ew. Durchl. die Darstellungsart des Herrn D[oktor] Jassoy² beurteilen können. Die staatsrechtliche Ausführung

¹ Nicht festgestellt.

² S. oben Nr. 41, Anm. 5.

der Beschwerden gegen das Ministerium wird er gewiß mit Gründlichkeit und Beredsamkeit entwerfen, er wird sie aber herleiten müssen aus den Vorgängen bei der Mediatisierung, aus den die ständische Verfassung im Nassauischen betreffenden Verhandlungen, aus den Unvollkommenheiten der neuesten Gesetze. Diese Materialien wird man ihm müssen mitteilen. Nützlich wäre es, wenn man Herrn Jassoy bewegen könnte zu einer Zusammenkunft in Schwalbach oder Ems, um mit ihm sich noch mündlich zu beraten. Ich werde ihm dieses vorschlagen.

Wenn die Arbeit fertig ist, so tut man wohl, mit der Übergabe an den Herzog zu warten bis zu seiner Zurückkunft. Vielleicht wirkt der Aufenthalt in Wien wohlthätig auf ihn, vielleicht erfüllt er sein Versprechen, den Ministerialbericht mitzuteilen³.

³ Hier folgt im Konzept noch der später von Stein gestrichene Satz: „Vorigen Sonntag d. [Lücke] hatte ich eine ausführliche Unterredung über diese Angelegenheit mit dem Oberstallmeister v. Dungern, der mir ein verständiger und gutgesinnter Mann zu sein schien.“

436. Stein an die Bürgerschaft der Stadt Bremen Nassau, 16. Juli 1816

Staatsarchiv Bremen, P. 8. A. 11. d.: Ausfertigung (eigenhändig).

Dank für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Bremen.

Die Erteilung des Bürgerrechtes¹ der freien Stadt Bremen hat für mich einen sehr großen Wert, da sie zu einer Zeit erfolgt, wo ich in das Privatleben zurückgetreten bin. Sie enthält also den reinen Ausdruck der wohlwollenden und geneigten Gesinnungen einer achtungswerten Bürgerschaft und Euer Hoch- und Wohlgeboren, deren Liebe zum gemeinschaftlichen deutschen Vaterland sich besonders in den neueren verhängnisvollen Zeiten auf eine so rühmliche Art bewährt hat.

¹ Die Urkunde darüber, datiert 8. Mai 1816, befindet sich im Stein-A.

437. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 17. Juli 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 48, danach Alte Ausgabe V S. 328 (gekürzt).

Bedauert, daß Vincke ihn nicht in Nassau besucht hat. Der Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Ew. Hochwohlgeb. gaben mir die Hoffnung, Sie hier zu sehen. Diese ist bisher nicht erfüllt worden. Sodann sah ich aus den Zeitungen, Sie seien in Frankfurt angekommen, wohin ich Ihnen schrieb, aber keine Antwort erhielt, also ungewiß bin, wo Sie sich aufhalten. Auf gutes Glück schicke ich diesen Brief nach Münster mit der die Übergabe von Cappenberg enthaltenden Anlage¹. Ihr Inhalt scheint mir der Lage der

¹ S. oben Nr. 430.

Sache angemessen. Stimmen Sie damit überein, so komme ich zu Ihnen nach Hamm oder Münster, um der Sache näherzutreten und den ersten Teil des Geschäftes abzuschließen. Der zweite kann vor zwei Monaten nicht geendigt werden, da die Abschätzung der Birnbaumer Forsten abgewartet werden muß, die ich der des Herrn Forstm[eisters] Schmidt entgegenstellen muß.

438. Stein an Fürstin Amalie von Anhalt-Schaumburg

Nassau, 19. Juli 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 1: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 75 f. (gekürzt), danach Thimme, Staatschriften S. 150 f. (Auszug); Alte Ausgabe V S. 329 f., danach Kleine Ausgabe Nr. 136 (gekürzt).

Die Verhandlungen mit dem Herzog von Nassau. Die Bedenken des Erzherzogs Joseph gegen das Verlangen auf Einberufung der Landstände sind nach Ansicht Steins unbegründet, da diese nur die berechtigten Forderungen des Volkes vertreten. Loyalität der Stände, ihr Geist und ihre Ziele. Ablehnung aller revolutionären Tendenzen.

Das mir von Ew. Durchl. mitgeteilte Schreiben S. K. H. des Palatins¹ enthält seine Ansicht über das von Hochdensenben zu beobachtende fernere Benehmen gegen die Nass[auer] Reg[ierung] und seine Besorgnisse über die Verlegenheiten, so entstehen können aus der Zusammenberufung der Stände.

Nach der deutlichen und bestimmten Äußerung des Erzherzogs Palatin wird nichts zu tun übrig bleiben, als Herrn Dr. Jasso² die Anweisung zu geben, hauptsächlich sich mit Darstellung der Nachteile der fraglichen Verordnungen zu beschäftigen und ihre Aufhebung oder Suspension zu begehren, der Zusammenberufung der Stände nur secundario zu erwähnen. Aus der Darstellung der Schädlichkeit dieser Gesetze folgt natürlich, daß man ihre Ausübung ablehnt, bis eine Entscheidung auf die geführten Beschwerden erteilt ist, und die von Ew. Durchl. beabsichtigten Maßregeln sind so gerecht als weise.

Die Besorgnisse des Erzherzogs Palatin K. H., daß durch Zusammenberufung der Landstände der Herzog in irgendeine persönliche Verlegenheit kommen könne, kann ich unmöglich teilen. Bittere, gehässige Gesinnungen gegen seine Person herrschen nicht in diesem Land, so wie im Badenschen gegen den Großherzog usw.; die Stände selbst bestehen hauptsächlich aus groben und mittleren Gutsbesitzern, die nur den Wunsch haben, daß das

¹ *Erzherzog Joseph* (s. oben S. 346, Anm. 161). Er war (in 2. Ehe) seit August 1815 verheiratet mit der Tochter der Fürstin Amalie von Anhalt-Schaumburg, Prinzessin Hermine von Anhalt-Bernburg (1797–1817, die Herrschaft Schaumburg gehörte zu Anhalt-Bernburg), deren Güter ihre Mutter vormundschaftlich für sie verwaltete. – Der Erzherzog hatte der Fürstin seinen Standpunkt in der Verfassungsfrage und seine Wünsche für die Behandlung der Angelegenheit brieflich mitgeteilt, und die Fürstin hatte dieses Schreiben am 18. Juli Stein übersandt (Stein-A. C I/29 a Vol. 1).

² Vgl. oben Nr. 435.

Land mit Milde und Ordnung verwaltet werde und daß an die Stelle der alten aufgelösten Reichsverfassung eine erträgliche Landesverfassung trete. Die meisten werden selbst eher geneigt sein, die Geschäfte abzubrechen und sich mit dem höchst Mittelmäßigen zu begnügen, als alles auf die Spitze zu treiben.

Wir leben allerdings in einem Zustand der politischen Gärung, sie läßt sich nicht unterdrücken, wohl aber zum Guten leiten, wenn die Regierungen sie leiten, die billigen Forderungen der Völker berücksichtigen und befriedigen. Hätte der römische Hof im XVI. Jahrhundert dieses in Ansehung der religiösen Ideen getan, hätte er selbst reformiert, so hätten wir keine die Einheit der Kirche zerstörende Reformation gehabt. Festes Anhalten an Recht und Wahrheit scheint mir die beste Politik, und im gegenwärtigen Fall sind die Forderungen der Deutschen, an der Stelle der Reichsverfassung eine Landesverfassung zu erhalten, auf beides gegründet. Denjenigen Fürsten, die mit Vertrauen und Geradheit ihren Ständen entgegengegangen und nicht durch ihr früheres Betragen bittere und gehässige Gesinnungen verursacht, ist es gelungen, ihre Verfassung mit Ruhe und ohne Widerspruch zu bilden, z. B. Weimar³, Hannover⁴.

439. Bethmann an Stein

Frankfurt, 20. Juli 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 330 (gekürzt).

Abschluß der Verhandlungen über die Frankfurter Verfassung durch Annahme der Konstitutions-Ergänzungsakte. Die Verdienste Steins um Frankfurt.

[Fortgang der Verfassungskämpfe in Frankfurt im Juli 1816. Die Annahme der Konstitutions-Ergänzungsakte durch die Abstimmung vom 17. und 18. Juli¹.]

Vermöge anliegenden Senatsediktes vom 19. dieses ist Frankfurt demnach ohne irgendeine fremde Einnischung zur großen Freude und Beruhigung der wahren Patrioten aus dem Provisorium zu einer definitiven freien Verfassung gelangt [...].

Daß ich Ew. Exz. verehrtestes Schreiben vom 13. dieses benutzte, um auch

³ S. oben Nr. 418, Anm. 2.

⁴ In Hannover waren die Stände schon am 15. Dezember 1814 zusammenberufen worden. Die ganz in altständischen Formen und in altständischem Geiste geführten Verhandlungen vollzogen sich zunächst ziemlich reibungslos, später kam es hier zu einem Vorstoß des reaktionären Junkertums, welches das ganze ständische Institut völlig unter seine Herrschaft brachte und zu gänzlicher Unfruchtbarkeit verdamnte. Ein Opfer dieser Entwicklung wurde auch Steins Jugendfreund Rehberg, unter dessen geschickter Leitung die ersten Ständeversammlungen getagt hatten und der im Jahre 1819 dem Ansturm der feudalen Reaktion erlag. Vgl. dazu Treitschke III S. 546 ff. sowie E. v. Meier, Hannoverische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I (1898) S. 331 ff.

¹ S. oben Nr. 433, Anm. 2.

Ihr wohlwollend einsichtsvolles Urteil zur Kenntnis der Bürgerschaft zu bringen, werden Sie mir hoffentlich nicht mißdeuten².

Ew. Exz. waren ja im Jahre 1813 der erste, der das Wort freie Stadt Frankfurt aussprachen, der 13. Juli war der entscheidende Augenblick der Entwicklung dieser Freiheit, auch an diesem Tage beschäftigten Sie sich mit Frankfurts Wohl³. Warum sollte dies den dankbaren Gefühlen der Bürgerschaft ein Geheimnis bleiben?

Ja, ich darf behaupten, Ew. Exz. Urteil war der wahre Schlußstein unserer neuen Verfassung.

² Vgl. dazu Schwemer, *Geschichte Frankfurts I* S.240 ff.

³ Durch seinen Brief an Bethmann von diesem Tage (s. oben Nr. 433).

440. Stein an [Snethlage¹]

[Nassau.] 22. Juli 1816

Stein-A. C 1/13: Konzept (eigenhändig) auf einem Brief Snethlages vom 18. Juni 1816.

Die Erziehung Adolf v. Arnims. Notwendigkeit, das Gefühl für Pflichterfüllung und Gemeinnützigkeit in ihm lebendig werden zu lassen. Große Bedeutung des Religions- und Geschichtsunterrichts hierfür. Bitte um Vermittlung eines Hauslehrers für die Familie Kielmansegg in Hannover.

Der Beweis, den Ew. W[ohlgeb.] mir von der Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegeben haben, ist mir sehr erfreulich und das Anerbieten, sich für meinen jungen Mündel interessieren zu wollen, höchst schätzbar.

Die Frage, welche mir Ew. W[ohlgeb.] vorlegen, kann ich nur höchst unvollkommen beantworten, da ich den jungen Arnim² nur aus meiner Korrespondenz mit Herrn B[andelow] kenne. Hiernach hat er viele Lebendigkeit und Leichtigkeit zu lernen. Eine bestimmte Richtung hat aber seine Tätigkeit noch nicht erhalten, noch hat er meines Wissens seine Neigung für irgendeine Lebensweise nicht ausgesprochen. Es bleibt aber doch wünschenswert, daß er sich nicht durch seine vorteilhafte ökonomische Lage zum müßigen und genießenden Leben hinreißen lasse, daß er seine Kräfte anwende zu gemeinnützigen Zwecken und daß er das Leben als ein ernstes Geschäft, nicht als einen Zustand des Genusses ansehe. Diese Gesinnungen und Vorsätze in ihm zu erwecken müßte ein wichtiger Gegenstand seiner Erziehung sein, und hierauf bitte ich Ew. Wohlgeb. und Herrn Professor Schneider³ Ihre Bemühungen zu richten. Denn wird dieser Zweck er-

¹ Bernhard Moritz Snethlage (1753–1840), Pädagoge, seit 1779 am Gymnasium in Hamm, dessen Leitung er 1789 übernahm. 1802 wurde er Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin. Er gehörte zu den Gegnern der modernen Erziehungsmethoden, wie sie etwa Basedow und Campe vertraten, und stand auch den Ideen Humboldts zur Reform des Bildungswesens innerlich fremd gegenüber. 1816 wurde er zum Konsistorialrat ernannt.

² S. oben Nr. 394, Anm. 3.

³ Zu dem Adolf v. Arnim in Pension gegeben werden sollte, da Snethlage selbst keinen Platz mehr hatte. Vgl. unten Nr. 490 und Nr. 754.

reicht, so ist Erlangung von Kenntnissen und Anwendung des Erlangten eine Selbstfolge. Es ist überflüssig, einem Mann wie Ew. W[ohlgeb.] zu sagen, daß Religion und Geschichte, und besonders deutsche Geschichte, die kräftigsten Mittel sind, um den Charakter zu veredeln, das junge Gemüt mit würdigen Gesinnungen zu erfüllen und es zu achtungswerten Handlungen fähig zu machen. Der junge Arnim werde Soldat oder öffentlicher Beamter, das ist gleichviel, wenn er nur den Umfang der Pflicht seines gewählten Standes begreift und von dem Vorsatz, sie zu erfüllen, durchdrungen ist, wenn er in dieser Einsicht und in diesen Gesinnungen eine Schutzwehr gegen Genußliebe, Frivolität, Trägheit findet.

Ew. Wohlgeb. würden mich sehr verpflichten, wenn Sie nach erlangter genauer Bekanntschaft des Jünglings mir Ihre Meinung über ihn mitzuteilen die Güte hätten.

Bei Herrn P[rofessor] Pfund befindet sich mein Neffe, der junge Graf Louis Kielmansegg⁴, den ich der Aufmerksamkeit Ew. W[ohlgeb.] und der des schätzbaren Herrn Pr[ofessors] Pfund dringend empfehle.

Sollte es Ihnen vielleicht möglich sein, einen Hofmeister für seine beiden jüngeren 11- und 12jährigen Brüder⁵ vorschlagen zu können, Sie würden hierdurch sehr zum Glück seiner braven Eltern, des Oberstallmeisters G[raf] v. K[ielmansegg] in Hannover und seiner Gemahlin, beitragen. Der junge Mann, der in dieses Verhältnis tritt, würde sich einer aufmerksamen, zarten Behandlung zu erfreuen haben. Die Bestimmung des pekuniären Verhältnisses ist ganz Ew. W[ohlgeb.] überlassen.

441. Solms-Laubach an Stein

Köln, 23. Juli 1816

Stein-A. C 1/29 a Vol. 1: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 73 ff. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 331 f.

Teilt und unterstützt Steins Standpunkt in dem Konflikt mit dem Herzog von Nassau. Unterdrückung der Verfassungsrechte des deutschen Volkes durch die kleinen Despoten. Ermuntert Stein zu einer Beschwerde beim Bundestag im Falle der Unnachgiebigkeit des Herzogs. Die Verhältnisse in Darmstadt. Streitigkeiten der Mediatisierten mit der dortigen Regierung wegen ihrer Hoheitsrechte und Exemptionen.

Die mit gehorsamstem Dank hierbei zurückkommenden Aktenstücke¹ habe ich mit vielem Interesse gelesen, leider gehört aber das daraus hervorgehende Resultat nicht zu den erfreulichen und beweist namentlich, daß der junge Herzog von Nassau höhere Begriffe von den Regenten- oder vielmehr Ministerialrechten (denn selbständig sind ja die Herren nicht) als von sei-

⁴ Der spätere Schwiegersohn Steins Ludwig Friedrich Georg Graf v. Kielmansegg (1798–1873).

⁵ Eduard Georg Ludwig William Howe Gf. v. K. (1804–1879), später hannoverscher Staatsminister, und Alexander Georg August Gf. v. K. (1806–1849).

¹ Über den Konflikt mit dem Herzog von Nassau.

nen Pflichten habe. Wenn er nun noch in Wien seine Instruktionen empfängt und die Verhältnisse eines neugebildeten, durch fremden Einfluß und Gewalttat einigermaßen bedeutend gewordenen Staats mit denen der großen österreichischen Monarchie vergleichen will, so werden der Mißgriffe noch mehrere werden, und eine dem Lande mißfällige Verfassung wird vollendet sein, ehe die Landstände zusammenberufen werden. Die landständische Verfassung, welche diese Herren und ihre Minister noch allenfalls dem Volk gönnen wollen, ist den Freiheiten zu vergleichen, welche die Gefangenen in den englischen Schuldgefängnissen genießen; das Haus dürfen sie nicht verlassen, gefangen sind sie, aber innerhalb ihrer 4 Mauern wird ihnen so mancherlei nachgelassen, was zwar in der Hauptsache nichts ändert, aber doch in manchen Beziehungen dem Leben der ihre Freiheit genießenden Menschen ähnlich kommt. Natürlich muß und wird dieses immer mehr erbittern, und wenn der Bundestag, wie es zu erwarten ist, mehr an das Souveränitätsprinzip und dessen Handhabung als an die Ausbildung der Verfassung im Innern der deutschen Staaten denken wird, so muß die Unzufriedenheit täglich größer werden, und es werden immer mehr Menschen auftreten, die die Sache der Unterdrückten mit unpolitischer Wärme verteidigen. Wenn der Herzog von Nassau fortfährt, wie er angefangen hat, so wird es in seinem Lande eine eigene Gestalt bekommen: denn er muß hohe Ideen von den Fürstenrechten haben, wenn er am 29. Juni Ew. Exz. schreiben konnte:

„um Ew. Exz. einen besonderen Beweis meiner Achtung zu geben, habe ich mein Staatsministerium über den Inhalt Ihres Schreibens zum Bericht aufgefordert.“²

Dieser Beweis ist wahrhaftig nicht groß und führt zu nichts als zu einer Amplifikation der abschläglichen Äußerung, welche der junge Herzog, dem es an Geschäftskennntnis fehlt, ohne Zweifel unwiderlegbar finden wird. Was werden aber Ew. Exz. tun, wenn nicht nachgegeben wird? Doch hoffentlich die Beschwerde an den Bundestag bringen und versuchen, ob man Sinn für solche Beschwerden habe? Im Darmstädtischen geht es auf das erbärmlichste fort. Wir sind mit Nachträgen gefaßt, welche bestätigen werden, was wir früher bekannt gemacht haben, wenn man es etwa versuchen wollte, die Tatsachen zu leugnen. Unverantwortlich ist die Verschwendung der öffentlichen Gelder. Ein Justizamtman in Dorheim, den der Kurfürst von Hessen der hohen Besoldung wegen nicht übernehmen wollte, erhält bis zur Wiederanstellung 4000 fl. jährlich und wohnt in einem herrschaftlichen Hause. Mein Schwager Degenfeld ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß die Form etwas in Darmstadt hätte verbessern können.

Dort ist nur böser Wille, und wenn man festhält, kommt man weiter, als wenn man nachgibt. Ich lebe jetzt im Grunde in ganz guten Verhältnissen

² S. oben Nr. 423.

mit Darmstadt, die Pacht einiger meiner Güter ist sequestriert, und die Herren nehmen davon, was sie bekommen können, und im übrigen korrespondieren wir nicht und lassen die Sachen gehen, wie sie gehen können. Die württembergischen Angelegenheiten müssen täglich verwickelter werden; die Herren sind zu lange zusammen, und jeder möchte gern an seinem Widersacher sein Mütchen kühlen. Waldeck hat sich ganz aus diesen Angelegenheiten zurückgezogen und wird vorderhand in Frankfurt bleiben. Ew. Exz. in einigen Wochen hier zu sehen wird mich herzlich freuen. Ich werde bis dahin aus dem Oberbergischen zurück sein, wohin ich mich nächstens begeben werde. Ich werde Ew. Exz. manches vortragen, was Sie überzeugen wird, daß ich wenigstens nichts verschwiegen habe, was man in Berlin wissen muß, wenn man in einer solchen Entfernung eine neue Provinz regieren will. Einige Folgen hat es schon gehabt, aber leider! ist alles Stückwerk!
 [Die Angelegenheit des Grafen Wallmoden³.]

442. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 24. Juli 1816

StA Münster, Oberpräsidium B 4473: Ausfertigung (eigenhändig).

Das Cappenberger Tauschgeschäft. Die Frage der Ablösung der noch auf Birnbaum eingetragenen Schulden.

443. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 31. Juli 1816

Stein-A. C V/3 a: Konzept (eigenhändig); StA Münster, Oberpräsidium B 4473: Ausfertigung (eigenhändiges Datum und Unterschrift).

Die noch auf Birnbaum eingetragenen Schulden. Stein bezeichnet Johanni 1816 als besten Termin zur Übergabe von Cappenberg.

444. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 31. Juli 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 49; Alte Ausgabe V S. 332 (gekürzt).

Der Tausch Birnbaum-Cappenberg. Bevorstehender Besuch Steins in Münster zum Abschluß der Tauschverhandlungen. Freude auf das Wiedersehen mit Vincke und dem „alten westfälischen Vaterland“.

Da Ew. Hochwohlgeb. gegen die Mitte August Zeit haben, so werde ich mich einrichten, den 16. in Münster zu sein. Herrn Gosebruch lasse ich in Hamm und Cappenberg, um sich wegen der Übergabe mit dem königlichen Kommissar zu vereinigen¹. Alles Zweifelhafte kann alsdann leicht aufgeklärt und beseitigt werden.

Die Domänenektion betreibt, wie ich von Berlin erfahren, die Abschätzung des Birnbaumer Waldes nach Merkantilgrundsätzen. Vielleicht kommt

³ S. oben Nr. 403.

¹ Die zu diesem Zweck ausgestellte eigenhändige Vollmacht Steins befindet sich im Stein-A. C V/3 b, datiert: Hamm, 16. August 1816.

sie Ende August nach Münster, und dann ist ein reiner Abschluß möglich. Ich wünschte, die Taxationen des Herrn Forstmeisters Schmidt einzusehen. Ich ersuche Ew. Hochwohlgeb., auf die Anstellung des Birnbaumer Wirtschaftsdirektors, Herrn Haupt, Bedacht zu nehmen. Sie können ihn vielleicht im Herzogtum Westfalen bei Domänen, Kreisstellen, städtischen Stellen brauchen. Er ist ein sehr braver Mann, den ich in Cappenberg angestellt hätte, wäre nicht Geisberg. Er hat bei mir seit 1807 in B[irnbaum] während des Sequesters treulich ausgehalten.

Ich habe die Absicht, im Propstei-Gebäude ein Quartier für mich und meine Familie einrichten zu lassen und einen großen Teil des Sommers in Cappenberg zuzubringen. Hierzu werde ich mir den Rat des Herrn R[egierungs]-r[ats] Lehmann² ausbitten.

Mein altes westfälisches Vaterland und Sie, meinen vortrefflichen Freund, wieder in kurzem zu sehen, freut mich innig. Von der Zeit meiner Ankunft bitte ich Sie, den Herrn Domdechanten v. Sp[iegel] und auch Herrn Geheimrat v. Olfers³ zu benachrichtigen.

² *Regierungsbaurat in Münster.*

³ *Johann Heinrich v. Olfers (1791–1855), Münsteraner Bankier, 1851 Oberbürgermeister.*

445. Stein an Kapodistrias

[Nassau, Juli/August 1816]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 1: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Kapodistrias' vom 21. Juli 1816.

Druck: Pertz, Stein V S. 54 ff. (deutsch), danach Thimme, Staatsschriften S. 148 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 333 f.

Würdigung der Verdienste Alexanders I. um die Sache der deutschen und der europäischen Freiheit. Entmutigung Steins über die Entwicklung der deutschen Verhältnisse. Ungerechtfertigtes Mißtrauen der Fürsten gegen den politischen Charakter der Nation.

La moindre marque de bonté de Sa M[ajesté] I[mpériale] est pour moi d'une valeur inappréciable — celle qu'il daigne destiner à une personne que les qualités et les sacrifices qu'elle a dû me porter pendant des époques d'agitation pour moi¹, de résignation et de souffrances pour elle, me rendent chère, acquerrait pour moi un bien plus grand prix. Elle devra cette distinction à ce même prince qui, depuis l'année 1812, a voulu me rapprocher de sa personne, me mettre à même de voir de près les événements qu'il a dirigés vers un résultat grand, bienfaisant et digne de son âme capable des idées les plus fortes et des sentiments les plus élevés. J'ai rapporté dans ma retraite la conviction profonde que c'est à Sa M[ajesté] l'Empereur, à sa persévérance et à sa volonté forte et imperturbable que nous devons la destruction de l'oppresseur, la renaissance d'un ordre des choses moral

¹ *Kapodistrias hatte Stein in seinem in der Archivangabe nachgewiesenen Brief geschrieben, daß der Zar die Absicht habe, Frau vom Stein eine russische Auszeichnung zu verleihen.*

et légal et la possibilité de revenir aux occupations qui éclairent et ennoblissent l'homme. Les sentiments de reconnaissance et d'admiration n'ont jamais varié en moi. Je ne discontinuë à les professer en toutes les occasions, si même j'ai eu sur deux objets une manière de voir différent de Sa M[ajesté] l'Emp[ereur]². Il est trop indulgent pour ne point juger cette divergence dans la manière de voir avec bonté, et pour ne point la considérer comme une suite naturelle et inévitable de la différence des situations dans lesquelles sont placés les individus qui forment l'espèce humaine.

Votre Excellence aura reçu, à ce que je me flatte, ma lettre du [...] ³, et je la prie en tout cas de n'attribuer mon silence à aucune autre raison qu'à l'inertie de l'âge et mon découragement sur les affaires de cette pauvre Allemagne. Tout me prouve que rien ne se fera, que ni les grandes cours, ni les petites veulent que le despotisme de nos petits souverains soit limité. On n'écoute point les hommes sensés, modérés, qui ont pour garant de la pureté de leurs intentions une conduite irréprochable, de la propriété, de la naissance; les faquinaux de ministres de ces princillons sont parvenus à faire croire que ceux qui demandent un ordre des choses stable et légale sont des perturbateurs, voulant renverser le trône et l'autel, qu'il y a des sociétés secrètes qui poussent leur ramification sur tout le globe, qu'il faut les surveiller, les contenir par les baionnettes etc. etc.

Ces sociétés secrètes qui sont partout et nulle part me rappellent la société des Philarètes en France qui, depuis 1792 jusqu'en 1814, ont tout fait, tout prévu, tout amené, tout terminé, quoiqu'on ait complètement ignoré leur existence mystérieuse et merveilleuse jusqu'à la publication de l'ouvrage qui la notifie au public.

La conduite modérée, sage, méthodique, que tous les Allemands ont observée en faisant valoir leur réclamation prouvent qu'ils sont animés d'un sentiment de justice, nous les voyons dans les villes hanséatiques, à Francfort, à Weimar, à Hanovre, et même à Stuttgart, discutant lentement avec un grand amour de la vérité et de la justice les intérêts qui leur sont confiés, et manifestant ces sentiments même dans leurs réunions dînatoires, comme vous verrez dans la feuille ci-jointe.

L'Autriche approuve la résistance des princes à l'établissement des états, la Prusse hésite à se rendre aux vœux d'une nation dont les immenses sacrifices ont bien prouvé la fidélité, le roi est fluctuant, le bon vieillard qui est à la tête des affaires est écrasé par le poids des affaires, voulant faire les détails et n'osant s'entourer de gens forts et se confier à eux, il tient

² *Stein denkt hier wohl an die Meinungsverschiedenheiten in der polnischen Frage auf dem Wiener Kongreß und in der Frage der Friedensbedingungen in den Verhandlungen über den ersten und zweiten Pariser Frieden.*

³ *Lücke in der Vorlage. Gemeint ist wohl ein inzwischen verlorener Brief Steins aus dem Frühsommer 1816.*

à la gloriole de tout faire lui-même et il craint d'être entraîné sur une route qu'il ne connaît point.

Telle étant ma manière de juger la situation générale des affaires, il est naturel que je me renferme à moi-même; n'étant point appelé à l'activité par des emplois, je préfère de m'occuper de toute autre chose que d'un présent odieux. Je n'en suis pas moins attaché à mes amis, je ne rends pas moins hommage à leurs mérites que je n'applaudisse à leur succès.

446¹. F. v. Schlegel² an Stein

Frankfurt, 2. August 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8: Konzept (eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 343 f.

Übersendet die Eingaben der Frankfurter Katholiken zu den Verhandlungen über die Stadtverfassung.

Ew. Exz. soll ich, nicht bloß von Schlosser³, sondern im Namen sehr vieler hiesiger Verehrer und einer sehr achtungswürdigen Gemeinde die beikommenden Schriften⁴ zur geneigten Teilnahme und gewiß verdienten Aufmerksamkeit mitteilen. Denn wenn auch andere, minder würdige, uns bei Ew. Exz. der Zeit nach zuvorgeeilt sind, so behält doch bei einem solchen Richter, wie Sie sind, nicht wer zuerst kommt, sondern wer mit dem Rechten kommt, am Ende gewiß Recht. Die Art und Weise, wie jetzt eine im Grunde noch obendrein verstandlose Menge und Mehrheit hier gegen alles Recht und gegen alle Billigkeit waltet, ist im hohen Grade bedauernswert.

Die Kolonie in Afrika scheint ihren Anfang zu nehmen, wahrscheinlich doch auf andere Weise, als die bisherigen, gewöhnlichen Europäer es sich gedacht haben.

Die beiliegenden Bände der Württemberger Verhandlungen hatte ich keine Gelegenheit, früher zu übermachen. Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich Ew. Exz. einmal wieder persönlich meine Verehrung bezeugen könnte.

¹ Der in der Alten Ausgabe vor diesem Stück abgedruckte Bericht Marschalls folgt jetzt unten als Nr. 454.

² Friedrich v. Schlegel war von 1815–1818 Legationsrat bei der österreichischen Gesandtschaft am Bundestag.

³ Friedrich Schlosser (1780–1851) oder Christian Schlosser (1782–1829), beide Konvertiten, der erstere vor allem bekannt durch seine Freundschaft mit dem Hause Goethes, der letztere eine vielseitige, aber etwas haltlose Natur, ursprünglich Arzt, dann Schulmann, 1818/19 Gymnasialdirektor in Koblenz. Über seine Teilnahme an den provinzialständischen Bestrebungen Steins in den Jahren 1817/18 s. unten Nr. 517, Anm. 14.

⁴ Gemeint sind die Eingaben der katholischen Religionspartei in Frankfurt, welche sich durch die neue Verfassung der Stadt unterdrückt und benachteiligt glaubte und deswegen dagegen protestierte. S. Schwemer, Geschichte Frankfurts I S. 235 f. und S. 257 ff.

447. Stein an F. v. Schlegel

[Nassau, Anfang August 1816]

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 8: Konzept (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 63 f., danach Thimme, Staatschriften S. 149; Alte Ausgabe V S. 344.

Zurückweisung der Sonderansprüche der Katholiken bei der Neubildung der Frankfurter Stadtverfassung. „Mir scheint, diese Übertragung religiöser Differenzen unter Christen in das politische Leben hätte uns in Deutschland genug geschadet“. *Stein tadelt auch besonders den Eifer der Konvertiten in dieser Angelegenheit.*

Ew. Hochwohlgeb. danke ich für die gütige Mitteilung der Schriften, gestehe Ihnen aber, daß ich es mit Bedauern sehe, daß sich in Frankfurt ein Corpus Catholicorum et Evangelicorum in verjüngtem Maßstabe bilden will. Mir scheint, diese Übertragung religiöser Differenzen unter Christen in das politische Leben hätte uns in Deutschland genug geschadet, und daß die in vieler Hinsicht sehr schätzbaren Herren Schlosser nach ihrer Eigenschaft von Neophyten und ihrer sonstigen Individualität nicht geeignet sind, um als friedensvermittelnde Anführer einer Partei aufzutreten. Hierzu wären die alten Mitglieder der Gemeinde gewiß geeigneter, und nach meinem Gefühl liegt in dem Betragen etwas Unzartes gegen die Partei, in der man geboren und erzogen ist, als Koryphäe der Gegner aufzutreten.

Ew. Hochwohlgeb. sehen gewiß meine Offenherzigkeit als einen Beweis meiner großen Achtung für Sie an¹.

¹ *Hierauf folgt im Konzept noch der nachstehende, von Stein dann gestrichene Absatz:* „Die Fürstin v. Anhalt, Graf Walderdorff und ich als sogenannte Standesherrn des hiesigen Herzogtums haben mit dem Herzog oder eigentlich H. v. Marschall eine Fehde begonnen. Er macht in die Seele der Landstände Gesetze, die nichts taugen. Wir fordern, daß er die durch ein Edikt d. d. 1. Sept[ember] 1814 proklamierten Landstände zusammenberufe usw.“

448. Stein an Mirbach¹

Nassau, 4. August 1816

Gräfllich Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 65, danach Alte Ausgabe V S. 344 f.

Rät zu einem direkten Schritt bei Hardenberg wegen Wiederherstellung der Standesrechte der adligen Güter. Bevorstehende Abreise nach Westfalen.

Ew. Hochwohlgeb. würden nach meiner Einsicht am besten tun², bei der

¹ *Johann Wilhelm Joseph Frhr. (seit 1840 Graf) v. Mirbach (1784–1849). Er gehörte zu den wenigen landtagsfähigen Adelsgeschlechtern, die es nach der französischen Herrschaft im Rheinland noch gab (vgl. Treitschke II S. 274), und trat mit besonderer Energie für die Wiederherstellung korporativer Einrichtungen und Organisationen des Adels ein. S. über ihn P. J. Seul, Lebensskizze des Grafen von Mirbach zu Harff, in: Programm der Rheinischen Ritterakademie zu Bedburg VIII, Köln 1850.*

² *Das Schreiben Mirbachs, das Stein hier beantwortet, hat sich im Stein-A. nicht erhalten. Mirbach notiert dazu in seinem Tagebuch unter dem 29. Juli 1816: „geschrieben an Minister Stein, ihm die Antwort des Königs auf die Jagdreklamation mitgeteilt“*

Anwesenheit des Herrn Staatskanzlers im Herz[ogtum] Niederrhein die Wiederherstellung der Rechte der adligen Güter wieder in Anregung zu bringen und diese Reklamation in einer ausführlichen, ihm zu übergebenden Vorstellung ihm vorzutragen.

Ich werde den 13. durch Köln gehen und den 14. meine Reise nach Westfalen fortsetzen. Vielleicht bietet mir dieses die Gelegenheit an, mündlich Ew. Hochwohlgeb. die Gesinnungen der ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen³.

(Grüfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Johann Wilhelm v. Mirbach Nr. 4). Offenbar handelt es sich um die Antwort auf eine Eingabe wegen Wiederherstellung der adligen Jagdrechte, die Mirbach im Juni 1816 über Solms-Laubach eingereicht hatte (vgl. sein Tagebuch a.a.O.).

Aus welcher Zeit die Bekanntschaft zwischen Stein und Mirbach datiert, war nicht genau zu ermitteln, in Mirbachs Tagebuch findet sich sein Name erstmals in der Zeit vom 22. November bis 3. Dezember 1815, als ihn Mirbach während eines Aufenthaltes in Frankfurt häufig besuchte und ihm dabei auch seine Denkschrift über die frühere Landesverfassung der Rheinlande vorlegte, die er am 31. November 1815 Hardenberg überreichte.

³ Vgl. dazu Mirbachs Tagebuch a.a.O.: „abends 10 Uhr in den kaiserlichen Hof zu dem eben angekommenen Minister Stein“ (13. August); „[...] zu M[inister] Stein. Unterredung mit ihm[. . .]. Nach Tisch reiste Minister Stein nach Westfalen“ (14. August 1816).

449. Gersdorff an Stein

Weimar, 6. August 1816

Stein-A. C 1/21: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 64 f.; Alte Ausgabe V S. 345 f.

Freude über Steins Lob für die Verfassung des Großherzogtums Weimar. Der bedeutende Anteil des Großherzogs an der Verfassung.

Ganz unendlich haben Ew. Exz. mich erfreut durch die gütigen Zeilen, welche Dero Beifall über unsere hiesige Verfassung aussprechen¹. Mit diesem Stempel bezeichnet zu sein, hat einen eigentümlichen Wert — so wie man beim Anblick gewisser Siegel sogleich für die Güte des Weins entscheidet.

Dem Großherzog bin ich die Gerechtigkeit schuldig zu sagen, daß er sich bei dem ganzen Verlauf der Angelegenheit mit einer großen Intensität guten Willens und zugleich mit großer Einsicht genommen hat. Die kräftigsten Stellen des Verfassungsgesetzes gehören eigentümlich ihm an² — nämlich 1) die Bestimmung der Garantie des Gesetzes durch den Bund, und 2) die Bestimmung, daß, wenn in den vom Gesetz bestimmten Fällen Staatsbeamte von dem Landtag bei dem Oberappellationsgericht angeklagt worden, und es würde das Urteil nicht vollzogen vom Landesfürsten,

¹ Nicht ermittelt.

² Vgl. F. Hartung, *Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775 bis 1828* (1923) S. 307 f.

alsdann die Stände bei dem Bunde auf Exekution antragen können und sollen³.

Der Redakteur des Gesetzes ist der Hofrat Dr. Schweitzer⁴ in Jena, akademischer Deputierter bei dem Landtag. Er ist ein Mann, der allgemeine Achtung genießt.

Daß im Herzogtum Nassau die Einführung der ständischen Verfassung in das wirkliche Leben sich so verspätet, ist zu bedauern. Doch Ew. Exz. werden den Embryo schon zur Reife fördern.

Unendlich würde ich mich freuen, wenn mein Schicksal mich in die Nähe von Ew. Exz. führen sollte, Ihnen persönlich den Ausdruck meiner verehrungsvollsten Gesinnungen zu erneuern.

³ § 129 des Grundgesetzes vom 5. Mai 1816: „Außerdem wird die Sicherstellung dieser Verfassung dem Deutschen Bunde übertragen werden. An den Deutschen Bund sollen sich die Landstände durch ihre Vertreter auch in dem Fall wenden dürfen, wenn einem Erkenntnisse, welches das Appellationsgericht zu Jena auf eine vor dem Landtag erhobene Anklage gesprochen hat und wogegen kein Rechtsmittel weiter stattgefunden (§ 115), die Vollziehung verweigert wird.“ S. Pölitz, *Europäische Verfassungen I* S. 777.

⁴ Christian Wilhelm Schweitzer (1781–1856), seit 1810 Professor in Jena, 1818 Geh. Staatsrat und später Staatsminister. Er gehörte der am 7. April eröffneten Versammlung, die über den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf zu beraten hatte, als Vertreter der Universität Jena an und hat die Beschlüsse der Versammlung in Gesetzesform gebracht.

450. Entwurf zu einer Vorstellung Steins und Walderdorffs an Herzog Wilhelm von Nassau

Nassau, 9. August 1816

Stein-A. C 1/29 a Vol. 2: Konzept (Stein eigenhändig) mit seinem Vermerk: „Übersandt eodem p. Exp. an den Grafen v. Walderdorff nach Molsberg zur Mitunterschrift“; ebd. Reinschrift (Stein eigenhändig), unterzeichnet von Walderdorff!

Druck: Pertz, Stein V S. 77 ff.; Alte Ausgabe V S. 346 ff. (beides nach dem Konzept). Hier nach der Reinschrift, wichtigere Abweichungen vermerkt.

Bitte um Antwort auf die Vorstellung vom 26. Juni. Beschwerde über die geplante Trennung der Domänenkasse von der Landeskasse und über den Anspruch der ersteren auf Ersatz der aus der Aufhebung der Leibeigenschaft herrührenden Verluste durch das Land. Forderung nach Achtung des alten deutschen Rechts, wonach die Domäneneinkünfte in erster Linie zur Bestreitung des Staatshaushaltes zu dienen haben.

Die glückliche Zurückkunft Ew. Herzogl. Durchl.² erlaubt den Unterzeichneten, Höchstdemselben unsere Beschwerden über das Geschehene, unsere Besorgnisse über das zu Erwartende mit Ehrfurcht und Vertrauen vorzulegen.

Die Mitteilung des Berichts des herzogl. Staatsministeriums³ ist bis jetzt noch nicht erfolgt; wir dürfen also unsere Bitte, daß sie geschehe, wiederholen⁴.

¹ Vgl. unten Nr. 452, Anm. 1.

² Aus Wien, wohin sich der Herzog zu vorübergehendem Aufenthalt begeben hatte.

³ Hier folgt im Konzept noch: „über unsere Ende Juni eingereichte Vorstellung“.

⁴ Vgl. unten Nr. 454.

Unterdessen erschien aber unter dem 10. Juli⁵ ein Konskriptionsgesetz, an dem die Offenheit, womit es das Dasein der Stände ganz mit Stillschweigen übergeht, sehr zu loben ist, das aber auch im Fall sie je in das Leben treten sollten, füglich bis dahin hätte ausgesetzt bleiben können, da es Gewerbefleiß, Sorge für das Auskommen, persönliche Freiheit der Untertanen so sehr beschränkt.

Es soll nun aber noch eine Finanzoperation den Zyklus der Organisationsgesetze beschließen, die nach unserer Überzeugung im Prinzip ungerecht und in der Anwendung verderblich ist⁶. Wir würden uns nicht über ein noch nicht erschienenenes Finanzgesetz äußern, lehrte uns nicht die Erfahrung, daß, nachdem alles zur Ausführung jetzt eingeleitet worden, die Ausführung selbst unerwartet plötzlich erfolgen werde, und hierdurch sehen wir uns gezwungen⁷, über das zu unserer Kenntnis Gelangte folgendes Ew. Herzogl. Durchl. untertänig vorzutragen:

Es begannen die Regenten des Herzogtums das 1808te Jahr mit Aufhebung der Leibeigenschaft⁸.

„Da Wir“, sagten sie, „gern auf alles nach der alten Sitte und Güte Unseres Hauses zur Erleichterung und Wohlfahrt der Untertanen beitragen, so heben Wir die Leibeigenschaft auf und gebieten, daß das Besthaupt vom Anfang dieses Jahres nicht mehr gehoben werde. Den Standesherrn, Edelleuten⁹ und anderen, die dadurch in ihren Einkünften geschmälert werden, werden Wir . . . Ersatz leisten“ usw.

Es gingen Abgeordnete aus allen Ämtern nach Biebrich und Weilburg auf Kosten der Gemeindekassen zur Abstattung des Danks für die abgenommene Last und zur Überreichung einer auf das wohlthätige Ereignis geschlagenen Denkmünze.

Im folgenden Jahr wurde durch das Edikt [vom] 10./14. Februar 1809 ein neues, das reine Einkommen betreffende Steuersystem eingeführt¹⁰, und als leitender Grundsatz folgendes hier seine Anwendung Findende aufgestellt:
1. Abschnitt, § 1: „Die Staatsbedürfnisse, insoweit sie nicht durch

⁵ Wohl verschrieben statt „18. Juni 1816“, im Konzept: „10. Juni“. S. oben Nr. 431, Anm. 8.

⁶ Gemeint ist die in Vorbereitung befindliche Trennung der Domänenkasse von der Staatskasse und der damit verbundene Plan, die Domänenkasse für die durch die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1808 verloren gegangenen Gefälle zu entschädigen. Diese Trennung wurde verfügt durch das Edikt vom 8. September 1816, gedruckt im Verordnungsblatt für das Herzogtum Nassau 1816 S. 219.

⁷ Der Satz von „lehrte uns nicht die Erfahrung“ an lautet im Konzept: „hätten wir nicht die Gewißheit, daß man alles zu ihrer Ausführung einleitet, und die Erfahrung, daß, sobald dieses geschehen, die Ausführung selbst plötzlich und unerwartet erfolgt. Hierdurch sehen wir uns genötigt [. . .]“.

⁸ Edikt vom 1. Januar 1808, s. Sammlung der Edikte und Verordnungen . . . I S. 286.

⁹ Im Konzept noch „Vasallen“.

¹⁰ Edikt vom 10. und 14. Februar 1809, s. Sammlung der Edikte und Verordnungen . . . I S. 231 ff.

Einkünfte aus den Staatsgütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens Unserer Untertanen aufgebracht werden.“

§ 5: „Die direkten Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgaben-Betrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte, namentlich Domänen, Regalien, indirekte Auflagen, nicht gedeckt ist.“

Der Grundsatz, daß Domänen zuerst und hauptsächlich (principaliter)¹¹ für Befriedigung der Staatsausgaben haften, war also im Steueredikt anno 1809 feierlich anerkannt, laut ausgesprochen.

Es beruht auch dieser Grundsatz auf der alten deutschen Verfassung und Herkommen, selbst auf dem Herkommen aller europäischen Staaten. Der auf seine Souveränitätsrechte so eifersüchtige König von Württemberg erkannte ihn an in seiner den Ständen gegebenen Resolution d. d. 13. November 1815¹², denn es war durch ganz Deutschland allgemeine Regel, daß der Landesherr den Staatsaufwand aus seinen Kammergütern zu bestreiten habe und Schatzungen und Steuern nur insofern stattfinden, als jene unzureichend waren.

Daß aber altes deutsches Recht, so auf Gesetzen und Herkommen beruht, noch heilig sei, daß die anno 1806 entstandene Souveränität zwar in Unabhängigkeit von fremder Gewalt, nicht aber in der Befugnis bestehe, das Rechtsverhältnis zu den Untertanen willkürlich zu bestimmen und durch neue Gesetze deutsche Freiheit und wohl erworbenes Recht vertilgen zu können, das dürfen wir um so mehr behaupten, als Ew. Durchl. Vorfahren diesem Land eine ständische Verfassung erteilt und diese durch die Bundesakte sanktioniert worden¹³ und Napoleons verderblicher Einfluß auf sein Hausgesinde eingeschränkt ist.

Nach diesen Vorgängen und nach diesen lauten, feierlichen Äußerungen¹⁴ der anno 1808 und 1809 erlassenen Edikte war wohl jeder zur Überzeugung berechtigt, die anno 1808 erlassenen Leibeigenschaftsgefälle seien auf immer erlassen, der Grundsatz, daß den Domänen die Bestreitung des Staatsaufwandes zuerst obliege¹⁵, werde von den herzoglichen Staatsbeamten zu ewigen Zeiten treu und gewissenhaft beobachtet werden. Es sind aber alle diese Erwartungen durchaus irrig, denn der Verfasser des neuen Finanzprojekts belehrt uns, „daß die Domänenkasse von der Landeskasse getrennt sei, daß zufolge dieser Trennung erstere gleichfalls Ansprüche an letztere erlange wegen Entschädigung für die verlorenen Gefälle, so aus der aufgehobenen Leibeigenschaft entstehen.“

¹¹ „principaliter“ fehlt im Konzept.

¹² S. oben Nr. 361, Anm. 2.

¹³ „und diese durch die Bundesakte sanktioniert worden“ fehlt im Konzept.

¹⁴ „förmlichen, deutlichen Äußerungen“ im Konzept.

¹⁵ Im Konzept noch: „und subsidiarisch den Untertanen“.

Es ist in der Tat schwer zu begreifen, wie aus einer bloßen Kassenoperation, aus einer Trennung zweier Kassen, den Untertanen neue Verbindlichkeiten zu Zahlung längst remittierter Abgaben entstehen können, die Domänenkasse neue Rechte erlange, die der alten Verfassung und den landesherrlichen älteren Gesetzen entgegen sind¹⁶.

Es läßt sich leicht vorhersehen, welchen Eindruck diese Forderung an das Land auf seinen erschöpften¹⁷ und verarmten Bewohner machen werde. Er wird ganz einfältig¹⁸ fragen, wozu diese vermehrte Einnahme der Domänenkasse, so der neue Regent anspricht? Lebten doch vorher zwei fürstliche Häuser anständig und würdig¹⁹, und nunmehr, wo nur eins übriggeblieben, fordert man eine Landessteuer zum Ersatz einer Abgabe, die 1808 nur ein Teil von uns zahlte und die man diesem erließ, „weil“, wie die damaligen Regenten sagten²⁰, „wir gern alles nach der alten Sitte und Güte Unseres Hauses zur Erleichterung und Wohlfahrt Unserer Untertanen beitragen.“

451. Stein an Fürstin Amalie von Anhalt-Schaumburg

[Nassau, 9. August 1816]

Stein-A. C I/29 a Vol. 2: Konzept (eigenhändig) auf demselben Blatt wie das Konzept zu Nr. 450.

Übersendet das Schreiben an den Herzog von Nassau vom gleichen Tage.

Die erfolgte Zurückkunft des Herrn Herzogs Durchl. ist eine Aufforderung, die vor seiner Abreise begonnenen Verhandlungen wiederanzuknüpfen, wozu ich insbesondere eine dringende Veranlassung habe in meiner auf den 13. m. c. festgesetzten Abreise nach Westfalen. In der Anlage überreiche ich Ew. D[urchl.] untertänig eine Abschrift der dem Herzog übergebenen Vorstellung, vielleicht halten [es] Hochdieselben für nötig, einen ähnlichen Schritt tun zu lassen.

452. Stein an Walderdorff

Nassau, 11. August 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 2: Antwortnotiz (eigenhändig) auf einem Schreiben Walderdorffs vom 10. August; HStA Wiesbaden, 130 II Nr. 2122 h: Abschrift (Kanzleiband) in zwei Exemplaren. — Nach der Abschrift.

Verzichtet dem Wunsch Walderdorffs entsprechend auf Absendung des Schreibens an den Herzog vom 9. August 1816.

Daß Ew. Exz. wieder einen Krankheitsanfall gehabt haben, bedaure ich recht innig.

Kann ich gleich nicht die Erwartung teilen, daß man den Einfluß des

¹⁶ Statt „die der alten Verfassung [...] entgegen sind“ im Konzept: „sich Verfassungs- und in den landesherrlichen Edikten laut ausgesprochenen Obliegenheiten zu entziehen“.

¹⁷ „erschöpften“ im Konzept gestrichen.

¹⁸ „einfach“ im Konzept.

¹⁹ S. Bd. IV Nr. 875, Anm. 1.

²⁰ „wie die damaligen Regenten sagten“ fehlt im Konzept.

Ministeriums in Fällen, wo er gemeinschädlich ist, werde vernichten können, so habe ich dennoch Ew. Exz. Wünsche gemäß den für den Herzog bestimmten Brief zurückgelegt¹ und wünsche, daß Sie Gelegenheit nehmen, um den Herzog von dem Verderblichen der beabsichtigten Maßregel zu unterrichten.

¹ Walderdorff hatte Stein mit einem Schreiben vom 10. August (Stein-A. C I/29 a Vol. 2) zwar die vom 9. August datierte Eingabe (Nr. 450) unterschrieben zurückgesandt, zugleich jedoch von ihrer Übergabe abgeraten, da man in dieser Form die Erfüllung der an sich berechtigten Forderungen nicht erreicht werde, sondern nur den Einfluß des Ministeriums auf den wohlmeinenden, aber unerfahrenen Herzog erhöhen werde. Vgl. jedoch unten Nr. 457.

453. Herzog Wilhelm von Nassau an Stein Bad Ems, 17. August 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 2: Ausfertigung und Abschrift (Stein eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 348.

Teilt ihm den Bericht Marshalls vom Juli 1816 mit. Billigt den Standpunkt seines Ministers.

Der Ew. Exz. erteilten Zusage gemäß, teile ich Ihnen den von meinem Minister auf Ihre Vorstellung erstatteten Bericht¹ mit. Die darin aufgestellten Grundsätze und Ansichten haben meinen vollkommenen Beifall, und ich würde gegen das wahre Interesse meines Landes handeln und einen Fehler begehen, den ich mir niemals verzeihen könnte, wenn ich vor der vollendeten Einrichtung der Verwaltung meines Landes und der Vereinigung der verschiedenartigsten Bestandteile zu einem Ganzen eine Versammlung zusammenberufen wollte, deren Hauptzweck sein wird, die angeordnete Verwaltung zu kontrollieren.

¹ S. das folgende Stück.

454. „Untertänigster Bericht des herzoglichen dirigierenden Staatsministers über eine von dem Herrn Grafen von Walderdorff mitunterzeichnete beschwerende Vorstellung des Freiherrn vom Stein wegen noch nicht erfolgter Zusammenberufung der Landstände des Herzogtums Nassau“

Wiesbaden, Juli 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 1: Zwei Abschriften mit eigenhändigen Randbemerkungen Steins¹.
 Druck: Pertz, Stein VI/2 Beilagen S. 90 ff.; Alte Ausgabe V S. 334 ff. (gekürzt).

Sucht die Beschwerden Steins durch Hinweis auf dessen mangelhafte Kenntnis der Verhältnisse in Nassau und ihrer historischen Entwicklung seit 1806 zu

¹ Verfasser der Denkschrift war Ibell. Von den beiden Exemplaren im Stein-A. ist eines nicht ganz vollständig (die beiden ersten Seiten fehlen), seine Anmerkungen bilden das Konzept zu denen des zweiten Exemplars, die dort noch um einige vermehrt worden sind. Wir benutzen hier das wohl auch dem Abdruck bei Pertz zugrunde liegende zweite, bessere Exemplar. Die Randbemerkungen Steins weichen nur stilistisch von denen des ersten ab, soweit sie dort überhaupt vorhanden sind.

Am Kopf des zweiten Exemplars die Bemerkung Steins: „Dieser Bericht, sagt Graf S[olms], ist ein Ideal politischer Gleisnerei“ (vgl. unten Nr. 466).

erklären und zu entkräften. Kurze Darstellung der Grundzüge dieser Entwicklung bis zum Herbst 1814. Steins günstige Beurteilung des nassauischen Verfassungsgesetzes vom September 1814, dessen Anerkennung durch den Herzog. Marschall widerspricht der Unterstellung, daß er die vom Herzog anerkannten verfassungsmäßigen Verpflichtungen zu umgehen und zu hintertreiben suche oder die Einführung der Verfassung auf unbestimmte Zeiten hinausschieben wolle. Verweist auf die Freiwilligkeit des Verfassungsversprechens von seiten der Herzöge, entwickelt die Ursache der Verzögerung der Einberufung der Landstände: die Unfertigkeit des Aufbaus der nassauischen Verwaltung sowie die neuesten Gebietsveränderungen und insbesondere die daraus herrührende Unmöglichkeit, einen Etat aufzustellen und vorzulegen. Zurückweisung der Kritik Steins an den neuesten nassauischen Gesetzen, vor allem an der neuen Kommunalverfassung.

Ew. Herzogl. Durchl. haben mir diese Beschwerdeschrift unter dem Befehl mitgeteilt, Höchstihnen meine Ansichten über den Inhalt derselben vorzutragen. Ich werde also anführen, was nach meiner Überzeugung die Wahrheit, das Recht und die Notwendigkeit zu sagen gebieten, meiner Dienstpflicht auch da folgend, wo sie vor eigener Neigung und vor dem gewohnten Gefühl persönlicher Hochschätzung vorangehen muß.

Nach der ersten Durchlesung der Beschwerden des Freiherrn vom Stein war ich (gern gestehe ich es Ew. Herzogl. Durchl.) von sehr gemischten Empfindungen bewegt. Meine persönlich freundschaftlichen Verhältnisse zu dem Freiherrn vom Stein und die Ansprüche, die ich auf desselben vorzügliches Vertrauen und Achtung erworben zu haben glauben darf², hätten mich zu der Erwartung irgendeiner konfidentiellen Eröffnung berechtigen können, ehe Beschwerden offizieller Art bei Ew. Herzogl. Durchl. eingegeben wurden, welche den Tadel einer Behörde zum Gegenstand haben, deren Geschäftsleitung mir übertragen ist.

Bald beruhigte mich jedoch die Wahrnehmung, daß jener Tadel, so herbe dessen Ausdruck auch aus einigen Stellen der Beschwerdeschrift hervorzutreten scheint, dennoch ganz und gar nicht gegen die im Eingang derselben anerkannten liberalen Zwecke Ew. Herzogl. Durchl. und Höchstdero oberste Staatsbehörde gerichtet wird, sondern vielmehr nur allein durch die Vermutung einiger Übereilung erregt worden sei, deren – nach der Meinung des Freiherrn vom Stein – das Staatsministerium Ew. Herzogl. Durchl. bei Veranlassung verschiedener organischer Anordnungen in dem Verwaltungsdienst des Landes sich habe zuschulden kommen lassen.

Diese Tendenz läßt über den Beweggrund der Eingabe und des am Schluß derselben aufgestellten, sonst allerdings sehr auffallenden Gesuchs bei mir keinen Zweifel übrig. Es gereicht mir zur wahrhaften Genugtuung, ihn nur in der gänzlichen Unbekanntschaft des Freiherrn vom Stein mit dem meisten zu finden, was früher und besonders seit zehn Jahren in den vom Haus Nassau regierten Landen vorgegangen und was den Einwohnern derselben nach Zeit und Ortsverhältnissen und nach der intellektuellen Bildungsstufe, worauf sie stehen, zum angewöhnten oder ebenso tiefgefühlten wie lebhaft ersehnten Bedürfnis geworden ist.

Die Familie des Freiherrn vom Stein gehört zwar zu den ältesten, durch die Liberalität der Ahnen Ew. Herzogl. Durchl. am meisten ausgezeichneten Vasallen des Hauses Nassau, allein die Abkömmlinge derselben sind durch übernommene fremde Dienstverhältnisse in den letzten Generationen ihrem nächsten Vaterlande entfremdet worden. Der Mangel an genauer Kenntnis des Landes und seiner Einwohner sowie ihrer Wünsche und Bedürfnisse ist also bei dem Herrn Verfasser der beschwerenden Vorstellung ebenso natürlich als erklärbar.

² *Randbemerkung Steins:* „Wie soll dieses Vertrauen bestehen können bei den krummen und pfiffigen Wegen, auf denen Herr v. M[arschall] zu wandeln für gut findet“.

Die Wärme des aufgeregten Rechtsgefühls wird überdies leicht aus irrigen Prämissen zu falschen Schlüssen fortgezogen. Aber es ist nicht schwer, den aus zu rasch und zu weit vorgreifendem Eifer entspringenden Irrtum zu berichtigen. Ich halte es daher für die Aufgabe dieser nachfolgenden kurzen Erörterung, von Ew. Herzogl. Durchl. nachgesetztem Staatsministerium den Vorwurf eines unmäßigen Organisationsdranges weit und für immer zu entfernen, ohne die Veranlassung dieser Rechtfertigung in der Äußerung eines dunklen, über Ursachen und Wirkungen unbekümmerten Desorganisations-Triebes aufsuchen zu müssen.

Ew. Herzogl. Durchl. in Gott ruhende Regierungsvorfahren übernahmen die Zügel der Regierung mit souveräner Machtvollkommenheit, als die Formen der durch ihr Alter ehrwürdigen Reichsverfassung sich auflösten. Ihr Wunsch und Bemühen war von dem Augenblick an darauf gerichtet, während dieses von der Vorsehung herbeigeführten Zustandes der Dinge die Begründung einer dauerhaften, auf unerschütterlichen Grundlagen zu befestigenden Landes-Verfassung und -Verwaltung in ihrem aus einer großen Zahl der verschiedenartigsten Bestandteile zusammengesetzten Staate zu vollenden. Die Aufgabe erschien eben wegen dieser Verschiedenartigkeit der Bestandteile in mehrfacher Beziehung schwierig, obschon der Umfang des Staatsgebietes im ganzen nicht groß war. Vorbereitende Einrichtungen wurden von der Notwendigkeit geboten. Vor allem sprachen die Regenten des Landes die obersten Grundsätze ihrer Regierungswirksamkeit aus: staatsbürgerliche Freiheit der Person, des religiösen Kultus, der politischen Meinung, des Grundeigentums, des Gewerbes, verfassungsmäßige Gleichheit vor dem Gesetz und in Entrichtung der Beiträge zu den Kosten des öffentlichen Dienstes. Das Abgaben-System des Landes und der Organismus seiner Verwaltung wurden hiernach in konsequenter Folge allmählich geordnet: die in aufgelösten staatsrechtlichen Verhältnissen beruhenden Vorrechte oder Befreiungen einzelner Landesangehöriger konnten und durften bei gesteigerten Staatsbedürfnissen von der Regierung des in kräftiger Erneuerung auflebenden Staates nicht in das Privatrecht des neuen Vereines übergetragen werden.

Wessen Hand hätte unter hoffnungsvolle Saaten den zerstörenden Keim baldigen Verderbens ausstreuen dürfen? Dennoch geschah mildernd, sänftigend, beruhigend alles, was den Umständen nach möglich zu tun war. Begünstigung, Auszeichnung, Entschädigung wurde dem einzelnen aus dem Vermögen der Gesamtheit und aus dem Familieneigentum Ew. Herzogl. Durchl. zuteil; urkundliches oder herkömmliches Eigentum wurde überall mit gebührender Schonung geachtet; allenthalben wurden auch unter den ungünstigsten und schwierigsten Verhältnissen von außen erfreuliche Folgen im Innern sichtbar den Erwartungen der dankbar verehrten Fürsten des Landes entsprechend. Da griffen die Ereignisse des denkwürdigen Jahres 1813 in den Gang der Regierung ein – nicht zerstörend das, was im Sinn der tiefbewegten, bis zur Begeisterung aufgeregten Zeit geschaffen war, sondern die Bande abstreifend, welche die Kraft zur letzten Vollendung bis dahin noch gelähmt hielten. Wie Ew. Herzogl. Durchl. glorreich regierende fürstliche Vorfahren diesen Moment der Vollendung ergriffen haben, solches beurkunden die Edikte aus den Jahren 1813 und 1814, unter allen am meisten das Gesetz über die Errichtungen nassauischer Landstände.

Der Freiherr vom Stein hat sich veranlaßt gesehen, dieses aus reiner freier Bewegung der Landesfürsten hervorgegangene Gesetz sogar in seiner vor mir liegenden Beschwerdeschrift als die erste, wohlthätige, den Beschlüssen des Wiener Kongresses vorhergehende Erscheinung dieser Art in dem befreiten Deutschland anzuerkennen und den hohen Wert dieses Beispiels sowohl wie auch der fortgesetzten Bemühungen des herzoglichen Hauses Nassau für die Festhaltung eines überall gesicherten Rechtszustandes in Deutschland verehrungsvoll zu preisen³.

³ S. oben Nr. 421.

Ew. Herzogl. Durchl. haben bei Höchstdero Regierungsantritt öffentlich Ihren Untertanen die Versicherung gegeben, die dadurch begründete Verfassung Ihres Herzogtums aufrechterhalten zu wollen. Derselbe Minister, welcher das Glück hatte, erster Ratgeber Ihrer Vorfahren in der Regierung zu sein, ist auch der Ihrige. Wie konnten also über die Absichten Ew. Herzogl. Durchl. oder Höchstdero Staatsministeriums in Beziehung auf die Versammlung der Landstände bei dem Freiherrn vom Stein Zweifel entstehen?⁴

Eine Stelle seiner Schrift gibt darüber Aufschluß: er glaubt, in dem Konstitutions-Edikt vom Jahre 1814 nur die allgemeinsten Außenlinien einer den Landständen zur Ausbildung übergebenen Verfassung wahrzunehmen. Der Freiherr vom Stein hält demnach die nassauischen Landstände für eine konstituierende Versammlung⁵.

Dagegen kann ich Ew. Herzogl. Durchl. aufs heiligste betuern, daß es niemals in der entferntesten Absicht der nun verewigten Schöpfer unserer Landesverfassung gelegen habe, ihre Untertanen auf die künftige Leibesfrucht einer nach hundertfältiger Erfahrung älterer, vorzüglich aber neuerer Zeit so unheilswangeren Mutter zu verweisen. Sie haben vielmehr der Verfassung ihres Landes durch die genaueste Bezeichnung der in zwanzig namentlich angeführten Konstitutionsedikten ausgesprochenen Grundlagen derselben, dann in vollkommen ausführlichen Bestimmungen über Bildung, Rechte und Befugnisse, Obliegenheiten und Pflichten der Landstände eine so feste und in allen Umrissen so klar und kräftig hervortretende Gestalt gegeben, daß niemand, der den organischen Zusammenhang dieser konstitutionellen Einrichtung zugleich mit dem hiernach übereinstimmend gebildeten Verwaltungs-Organismus in Ruhe und Klarheit überschaut, sich versucht fühlt zu glauben, die Einwohner dieses Landes seien zu ihrem konstitutionellen Schutz unter einigen Pfählen gelagert, woran ein Tierfell notdürftig befestigt worden ist.

Nein, gnädigster Herr! Ihre Untertanen wissen es, daß sie in einem einfach zwar, aber sicher eingerichteten Gebäude⁶ wohnen, welches den belebenden Strahlen der Sonne nicht unzugänglich ist, wohl aber Stürme von ihnen abzuhalten vermag.

Die Erschaffer dieser Verfassung hatten hierzu das vollste Recht und die vollste Freiheit. Ihre Untertanen hatten in früheren Staatsverhältnissen niemals einer landständischen Verfassung, landständischer Rechte und Gerechtsame sich zu erfreuen. Es war also an bestehenden oder altherkömmlichen Einrichtungen nichts zu ändern⁷, über die neuesten Bedürfnisse des Landes mit früher dazu berechtigten Personen oder Behörden nicht zu beratschlagen, nichts durch Vertrag abzutun.

Ein freies wohlthuendes Geschenk empfing das Land seine Verfassung aus der Hand seiner Fürsten⁸.

Seine Stände sollen berufen werden z u B e w a h r u n g derselben.

Die verewigten Fürsten hielten dazu eine wohlabgewogene Verbindung des aristokratischen und des demokratischen Elements mit dem monarchischen für am meisten geeignet. In vollster Übereinstimmung und gänzlich zusammenwirkend sollen sie jedoch

⁴ *Randbemerkung Steins:* „Das ist eben das Unbegreifliche oder Tadelnswerte: der Widerspruch zwischen dem Versprechen und dem, was täglich geschieht. Dieser Mangel von Wahrheit nimmt einer Regierung alles Vertrauen“.

⁵ *Randbemerkung Steins:* „Diese metapolitischen Rasonnements haben keinen Wert. Die Landstände seien konstituierend oder konstituiert, so müssen sie ins Leben treten – unterbleibt dieses, so ist alles leerer Wortkram“.

⁶ *Randbemerkung Steins:* „Dieses Gebäude besteht bisher in leeren Formeln, von denen auch nicht eine in die Wirklichkeit übergegangen“.

⁷ *Randbemerkung Steins:* „Alles tabula rasa, worauf man den größten Unsinn und die erhabensten Wahrheiten nach Lust und Belieben eingraben kann“.

⁸ *Randbemerkung Steins:* „Noch ist dieses Geschenk ein Luftgebild, weniger wie ein Strohmann“.

ändern und bessern dürfen, weil – wie ein großer Schriftsteller einst sagte – das Leben des Staats nur herrlich ist in seiner fortschreitenden Bewegung⁹.

In Beziehung auf die Verhältnisse zum Gesamtverein der deutschen Staaten hatten sich Ihre Durchl. der Herzog und der Fürst zu Nassau einen Nachtrag vorbehalten. Der 13. Artikel der Deutschen Bundesakte hat zwar die Ausübung dieses Vorbehalts nicht veranlaßt, steht ihm aber durchaus nicht entgegen. Somit hätte vielleicht die Zusammenberufung der Landstände am Ende des vorigen oder mit Anfang des laufenden Jahres geschehen können¹⁰. Die erforderlichen Vorarbeiten dazu waren entweder beendet oder der Vollendung nahe, die Listen der Wahlmänner und Wahlkandidaten aufgestellt und zur öffentlichen Kunde gekommen. Da trat der nahen Ausführung ein Ereignis entgegen, welches bei der formellen Aufrichtung einer Landeskonstitution niemand hatte voraussehen können. Nach Staatsverträgen und Beschlüssen des europäischen Kongresses wurde über ein Drittel des Landes gegen andere dem Herzogtum neu einverleibte Teile des Staatsgebietes davon getrennt¹¹.

Die Wirkungen dieses Ereignisses waren folgerreich. Einsichtsvolle Staatsmänner überschauen dies mit einem Blick.

Das Herzogtum Nassau kann unmöglich wie große Monarchien nach Provinzial-Abteilungen regiert werden. Und wollte auch jemand diese Unmöglichkeit bezweifeln, so läßt doch Buchstabe und Geist unserer Landeskonstitution darüber keinen Zweifel übrig, daß eine solche Regierung nach Provinzen mit ihr ganz unverträglich sei. Sie setzt Einheit in der Gesetzgebung sowie in den Formen der Verfassung und Verwaltung des Landes zur unerläßlichen Vorbedingung voraus¹².

Diese gestörte Einheit wiederherzustellen war die Aufgabe und das unablässige Streben der Regierung in den Monaten, welche seit Ablösung und Wiedereinverleibung so großer Bestandteile des Staatsgebiets verflossen sind.

Viel, ja das meiste, ist geschehen durch die rühmliche Tätigkeit aller dazu beauftragten Behörden. Manches aber ist zu tun noch übrig.

Wenn dieser Erfolg dem ungedulden Verlangen des Freiherrn vom Stein, in landständischer Wirksamkeit tätig zu werden¹³, bis jetzt nicht entsprochen hat, so bildet seine Ew. Herzogl. Durchlaucht eröffnete Meinung, daß die Regierung nicht genug geeilt habe, die Stände des Landes zu versammeln, mit dem gleichmäßig ausgeführten Gegensatz einen sonderbaren Kontrast, daß eben diese Regierung in möglichster Beschleunigung der verfassungsmäßig notwendigen Vorbereitung dazu dennoch sich übereilt habe¹⁴.

Oder – wäre es möglich gewesen, die Landstände früher einzuberufen, ehe noch Wahlmänner in den neuen Landesteilen nach konstitutioneller Vorschrift aufgefunden waren, die sie wählen mußten, oder die Wahlkandidaten bekannt, aus deren Mitte sie hervor-

⁹ *Randbemerkung Steins*: „Phrasen. – Sagt der große Schriftsteller dieses von einer Verfassung, die nicht existiert, von einer Nebelgestalt, so sagt der große Schriftsteller etwas sehr Unsinniges“.

¹⁰ *Randbemerkung Steins*: „Herr v. Marschall versicherte mich, sie sollte im März des laufenden Jahres statthaben, abermals eine Unwahrheit“.

¹¹ *Hier noch auf dem ersten Exemplar die in das zweite nicht übernommene Randbemerkung Steins*: „sind seit dem Juli 1815 wieder vereinigt“.

¹² *Randbemerkung Steins*: „Wenn Hindernisse vorhanden sind, um Stände zu berufen, so müssen diese Hindernisse auch dem neuen Organisieren entgegenstehen, und alle diese neuen Gesetze hätten sehr gut ausgesetzt bleiben können bis zur Beseitigung der wahren oder vermeintlichen Hindernisse“.

¹³ *Randbemerkung Steins*: „Wer sagt dem Herrn v. Marschall, daß ich tätig werden wolle in ständischer Tätigkeit?“

¹⁴ *Randbemerkung Steins*: „Sophismen!“, im ersten Exemplar: „welche Rabulisterei!“.

RÜCKTRITT INS PRIVATLEBEN

gehen sollen? Die Listen hierüber sind erst seit kurzem berichtet. Wären sie es aber auch länger schon gewesen, wer hätte Ew. Herzogl. Durchl. raten dürfen, eine Landesrepräsentation zu versammeln, welche für den Zweck ihrer Errichtung in diesem Augenblick gar nichts zu tun vermöchte?

Ich habe schon angeführt, daß die Stände des Herzogtums ursprünglich dazu bestimmt sind, die Grundlagen der Landesverfassung als ein heiliges Vermächtnis ihrer verklärten Stifter mit Reinheit und mit treuer Festhaltung zu bewahren; damit hängt innig zusammen ihr ehrenvolles Recht, die Verwaltungsstellen und Staatsbeamten zu kontrollieren, alle verfassungswidrigen Handlungen derselben aus der Verborgenheit ans Licht zu ziehen, endlich durch die ihnen eingeräumte Verwilligung der Abgaben zu den verfassungsgemäßen Landesausgaben der Möglichkeit einer den Staatszwecken zuwiderlaufenden oder ihnen entfremdeten Verschwendung der Regierung zu begegnen.

In Übung dieser Attribute wird sich das Urteil der Stände bilden über Notwendigkeit, Vorteile und Nachteile der bestehenden Gesetze, über die Zuträglichkeit erforderlicher Abänderung, Ergänzung oder Verbesserung.

Wie konnte nun eine Versammlung zu diesem durch Stimmenmehrheit auszusprechenden Urteil sich zu erheben vermögen, wenn die zu kontrollierende Staatsverfassung und Staatsverwaltung nicht im wesentlichen vollendet dasteht¹⁵, wenn die Wirkungen der neuen Einrichtungen sich nicht in ihren Folgen übersehen lassen, wenn also den einzelnen Mitgliedern keine Kenntnis oder doch keine klare Einsicht von dem beiwohnen würde, worüber ihre Meinung entscheiden soll. Wenn einzelne Landesdeputierte in ihrer Heimat nur die Kenntnis dort isoliert bestehender eigentümlicher Gesetze, Einrichtungen und Verwaltungsformen und ihrer Wirkungen erlangt hätten, also nicht ein freies, gebildetes Urteil in den Verhandlungen über die allgemeinen Interessen des Staates besäßen? Sie, denen die Beratung des Allgemeinen anvertraut werden soll, die berufen sind, sich außer dem engen Kreis des Egoismus oder Partikularismus zu bewegen, auf die Ehrenstufe der unbefangenen reinen Ansicht des öffentlichen Wohls hinzutreten und ihre unabhängige, in freier Geistestätigkeit gebildete Meinung offen vor ihren Mithürgern und allen teilnehmenden Zeitgenossen zu sagen? Dann würde bald der Sitzungssaal unserer Landstände – da man bei der neugebildeten Staatsverfassung sich bei uns wie bei anderen Ländern nicht einmal auf älteres Herkommen, auf ältere verfassungsmäßige, von der Erfahrung geprüfte Normen und Rechte berufen könnte – ein Tummelplatz der Leidenschaft werden¹⁶ – Ehrgeiz und Eigennutz, Dünkel und Selbstsucht würden sich in allen Gestalten darauf bewegen. Verkehrte Theorien könnten die ehrwürdige Stimme der Vernunft ersticken, unverständene und unverständliche Deklamation würde die Stelle nüchterner Untersuchung oder vielseitiger reiflicher Erörterung ersetzen. Wir würden Gefahr laufen, das oft dagewesene widerliche Schauspiel zu erneuern, wo Volksvertreter und Regierung, beide vielleicht von gleich gerechten wohlthätigen Absichten für das Ganze und die einzelnen beseelt, sich im Kampf um hohle Formen herumtreiben und, uneingedenk des erhabenen Ziels ihrer Bestimmung, im Wortgefecht mit schön klingenden Phrasen ihre Kraft aufreiben, die belebend und befruchtend für das Gute in ihrem Vaterland zu wirken ihnen vertraut war. Daß Ew. Herzogl. Durchl. dieses erleben, das wolle Gott verhüten.

Höchstsie würden demnach Ihre landesfürstlichen Pflichten mißkennen, wenn Sie Ihre getreuen Stände früher zu versammeln sich bewegen ließen, als bis allen Mitgliedern

¹⁵ *Randbemerkung Steins:* „Welche häßlichen Sophismen – welcher Mißbrauch der Sprache und Schrift.“

¹⁶ *Randbemerkung Steins:* „Dieser Tummelplatz der Leidenschaften im Ständesaal zu Wiesbaden erinnert an die Antwort des Herzogs v. Choiseul, die er den Deputierten von Genf gab – sie sprachen mit großer Gravität von den Stürmen in ihrem Freistaat: Stürme in einem Waschbecken, sagte der Herzog“.

derselben eine volle Bekanntschaft mit der bestehenden, folglich in allen Landesteilen durch allgemeine Anwendung der bis dahin nur für einzelne Teile vorhandenen Gesetze gleichförmig einzurichtenden Verfassungs- und Verwaltungsformen mit ihren Grundlagen sowie mit ihren Wirkungen beiwohnen kann und bis insonderheit nach diesen konstitutionellen Grundlagen und Formen das Budget¹⁷ der Landes-Einnahme und -Ausgabe gebildet sein wird, welches den wichtigsten Gegenstand der ordentlichen Ständesitzung enthalten muß.

Ew. Herzogl. Durchl. ist es bekannt, und ich würde nur ganz notorische Tatsachen unnötig hier wiederholen, wenn ich im besonderen aufzählen wollte, was für diese Erfordernisse bereits geschehen ist.

Soviel namentlich die Aufstellung des Landes-Budgets betrifft, so sind alle oberen Verwaltungsbehörden des Herzogtums in fortdauernder rastloser Tätigkeit mit der Bearbeitung dieser Aufgabe beschäftigt. Dem ungeachtet haben die von einem Monat zum anderen suspendierte Übergabe der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und die dadurch verzögerte weitere Abtretung beträchtlicher Landesteile, die noch ermangelnden Resultate der finanziellen Auseinandersetzungen mit der Krone Preußen, die noch unvollständige Kenntnis der Quellen der öffentlichen Einnahmen und ihres Ertrags in allen Landesteilen und die nachweilig mangelhafte Zusammenstellung des verfassungsmäßigen Ausgabenbedarfs die Berichtigung des Landes-Budgets bis zur zweckmäßigen Mitteilung desselben an die versammelten Landstände bis jetzo unmöglich gemacht¹⁸.

Nach der Lage der Umstände dürften diese wesentlich verzögerlichen Hemmnisse kaum vor dem letzten Viertel des Jahres beseitigt werden können.

Irgendein Nachteil, weder für Ew. Herzogl. Durchl. noch für Höchsthre Untertanen, ist indessen davon nicht zu befürchten, insofern Höchstdieselben nur nicht, den Rat des Freiherrn vom Stein befolgend, den fortschreitenden Gang Ihrer Regierung stillzustellen für gut finden.

Wenn ihm die Ausdehnung einer partiellen Gesetzgebung auf das Ganze oder die konsequente Anwendung der geheiligten obersten Grundsätze unserer Landesverfassung auf einzelne Vollziehungseinrichtungen etwa wie verfassungswidrige Neuerungen vorkommen, wenn ihm das Grundsteuersystem des Herzogtums sehr fehlerhaft zu sein bedünkt, wenn er die Bezeichnung der Grundsätze, nach welchen die Gemeindeschulden getilgt werden sollen, als die Quelle eines legalisierten und organisierten Bankrotts unserer Landesgemeinden bezeichnet, wenn er zwar einräumt, daß lästige Abgaben aufgehoben worden seien, aber vermuten will, daß für die Armut drückende, unerträgliche Lasten substituiert worden seien usw., so beweisen alle diese Behauptungen nichts mehr und nichts weniger, als daß die individuelle Ansicht des Freiherrn vom Stein¹⁹ abweiche von der Überzeugung der obersten Verwaltungsstellen und Kollegien des Landes und daß es zu seiner Zeit erforderlich sein werde, vorgefaßte irrige Meinungen durch Tatsachen zu widerlegen, ungegründeten Besorgnissen durch die Nachweisung von Erfolgen zu begegnen, welche mit der unwiderstehlichen Kraft einer klaren Überschauung des Kausalnexus alle Zweifel entfernen mögen, welche über die Zweckmäßigkeit der gewählten Mittel zu Erreichung als gerecht anerkannter und mit allerseitiger Übereinstimmung adoptierter Staatszwecke aufgeregt sein dürften.

Kurz, die Beschwerden des Freiherrn vom Stein liefern den unumstößlichsten Beweis, wie zweckwidrig Ew. Herzogl. Durchl. handeln würden, wenn Sie die Landstände eher versammeln wollten als sie solche Behauptungen durch Tatsachen vollständig zu wider-

¹⁷ *Randbemerkung Steins:* „Dieses Budget ist ja den 7. August schon im Kabinett erschienen, denn man fordert [von] uns 4 Simplen“.

¹⁸ *Randbemerkung Steins:* „Da aber diese Übersicht den 9. Juli fehlte, so hätte man mit allen Finanzedikten Anstand nehmen müssen“.

¹⁹ *Randbemerkung Steins:* „nicht nur meine Ansicht, sondern auch die vieler herzoglicher Beamten“.

legen imstande sind²⁰. Ew. Herzogl. Durchl. können in dem erhebenden, auf zahllosen Beweisen rührender Anhänglichkeit beruhenden Bewußtsein diesen Zeitpunkt erwarten, daß die eminenteste Majorität Höchstihrer Untertanen den Absichten und dem Gang Ihrer Regierung keineswegs mißtraut, vielmehr in der bis hierher beispiellosen Publizität²¹, welche Ew. Herzogl. Durchl. für alle Verwaltungszweige entweder schon wirklich eingeführt haben oder unverzüglich einzuführen beschlossen haben, die sicherste Bürgschaft und Gewährleistung dafür erblickt, daß die angesprochenen wohlthätigen Absichten der Regierung in allen Dienstzweigen kräftig befördert werden sollen.

Es ist offenbar nur ein Ausdruck des aus seiner Unbekanntschaft mit dem, was gegeben ist und was nötig war, hervorgegangenen oder eines sonst erzeugten allgemeinen Unmutes, welcher den Freiherrn vom Stein zu sagen verleitet, daß die neue Gemeindeordnung an die Stelle deutschen Herkommens ein Gemenge von Pöbeleinfluß und Bürokratie setze. In einem Staat von 300 000 Einwohnern, für dessen Verwaltung der Justiz und aller nur einigermaßen wichtigen Regierungsgeschäfte fünf verschiedene, wohlbesetzte, aus unabhängigen, wissenschaftlich gebildeten Räten formierte Landeskollegien angeordnet sind, wird in der Tat niemand eine Heimat der Bürokratie zu finden sich versucht fühlen, wenn er sagen hört, daß die Führung der Orts- und Gemeindeverwaltung – dem uralten deutschen Herkommen gemäß – einem Ortsschultheiß²² forthin anvertraut bleibe.

Ebensowenig wird aber auch irgend jemand einen Pöbeleinfluß darin erkennen, daß dem Ortsschultheißen künftig V o r s t e h e r zur Seite stehen sollen, welche durch freie Wahl aller Gemeindeglieder aus ihrer Mitte hervorgehen. Wenn diese Wahlmänner wirklich den Pöbel des Landes bildeten und die aus ihnen erwählten Vorsteher Repräsentanten des Pöbels genannt zu werden verdienten, so würden nach solcher Bezeichnung von den 60 000 Familien unseres Landes ohne Zweifel 59 800 zum Pöbel gehören, wenn etwa ein paar Hundert bisher zu den Gemeindegliedern nicht gezählte Gutseigentümer und Gewerbebesitzer den Nichtpöbel des Herzogtums ausgemacht hätten²³.

Ganz sicher hat der Freiherr vom Stein so etwas weder gedacht noch sagen wollen; die Härte seines Ausdrucks darf also nur nach der bekannten Milde seines humanen Charakters beurteilt werden²⁴. Von den Wirkungen dieser Humanität sind vielmehr Ew. Herzogl. Durchl. zu erwarten berechtigt, daß künftig der Freiherr vom Stein, wenn vorerst derselbe den ganzen Organismus der hiesigen Landes-Verfassung und -Verwaltung in ihrem Zusammenhang und in dem Verhältnis von Ursache zur Wirkung zu übersehen in den Stand gesetzt worden ist – er mit der ihm eigentümlichen Kraft jeden frevelhaften²⁵ Versuch bekämpfen werde, welcher aus Irrtum oder Egoismus gegen die unerschütterlichen Grundlagen derjenigen Konstitution gewagt werden wollte, die von

²⁰ *Randbemerkung Steins*: „Fehlen denn der herzoglichen Regierung die Mittel, um die Zweckmäßigkeit ihrer Maßregeln und Gesetze darzutun?“

²¹ *Randbemerkung Steins*: „Wo hat sich diese geäußert? Die Regierung hat bisher noch keine andere Publizität bewiesen als durch die Publikation ihrer Finanzedikte“.

²² *Randbemerkung Steins*: „Der Name des Ortsschultheiß ist da, so wie der Name der Landstände, aber beides sind leere Worte, der Gemeinde steht keine Selbständigkeit zu, alles wird nach Wiesbaden gezogen, wo es liegen bleibt“.

²³ *Randbemerkung Steins*: „Nur hat man bei Bestimmung der Gemeindeglieder keine Rücksicht genommen auf Eigentum, sondern den Heppenreuter, den Tagelöhner zum Gemeindeglied gemacht – der über Gemeindeangelegenheiten delibereert, beschließt usw.“.

²⁴ *Randbemerkung Steins*: „Hohle Phrasen statt geradem Sinn, Wahrheitsliebe und Gefühl für Recht“.

²⁵ *Randbemerkung Steins*: „Der große Verbrecher oder Verletzer der Konstitution ist der Minister, der seinem Herrn rät, sie geradezu zu unterdrücken“.

ihm selbst als die erste Wohltat der wiedergeborenen deutschen Freiheit betrachtet wird.

Diese Erwartung kann nicht täuschend sein, denn wodurch sollte, wodurch könnte der Freiherr vom Stein dem Geist der liberalsten Institutionen entfremdet werden, welchem alle wahrhaft vaterländisch denkenden und wollenden Männer unter den Staatskundigen und Gebildeten aller Volksstämme und Stände in Deutschland²⁶ für immer und mit der vollen Wärme des tiefbewegten Gefühls gehuldigt haben?

455. Denkschrift Steins

Münster, 20. August 1816

StA Münster, Oberpräsidium B 2933 Vol. 1: Konzept¹ (eigenhändig); ebd. Nachlaß L. v. Vinke Nr. 152: Abschrift (Kanzleihand).

Druck: Pertz, Stein V S. 86 ff., danach Thimme, Staatsschriften S. 151 ff. (gekürzt), Alte Ausgabe V S. 348 ff. und Kleine Ausgabe Nr. 137 (gekürzt). — Hier nach dem Konzept.

Stellung und Aufgaben der Oberpräsidenten. Abgrenzung ihrer Befugnisse gegenüber den Regierungen. Stein fordert die Bildung einer Staatsverfassung für den preußischen Staat als das beste Mittel, seine heterogenen Teile zusammenschweißen; er verlangt Vertrauen in den Charakter des deutschen Volkes als Träger dieser Verfassung und deren Fundierung auf die geschichtlichen Elemente der deutschen Verfassungsentwicklung. Außerdem schlägt er die Einrichtung bzw. Wiederherstellung von Selbstverwaltungseinrichtungen vor. Die Reform der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Westfalen. Die Frage der Entschädigung der Gutsherren für die aus dem Grundeigentum fließenden Rechte.

Das Oberpräsidium soll der Vereinigungspunkt mehrerer Regierungsbezirke sein, von wo aus die ihnen gemeinschaftlichen Angelegenheiten geleitet werden. Es soll die Provinzialbehörde sein, welche die Geschäftsführung der einzelnen Regierungen beobachtet und im eintretenden Fall berichtigt².

Da das Oberpräsidium bestimmt ist zu einer verwaltenden und Aufsicht ausübenden Behörde, so muß sein Dienstverhältnis gegen die ihm untergeordneten Regierungen festgesetzt, die ihm unmittelbar überwiesenen Gegenstände müssen aufgezählt, die Art, wie die Aufsicht auszuüben, muß geordnet sein. Von diesem allen ist aber bis dato noch nichts geschehen.

Daß besonders in der ersten Zeit die Verbindung des Oberpräsidiums mit dem Spezialpräsidium³ untunlich sei, ist augenfällig, und nur diejeni-

²⁶ *Randbemerkung Steins:* „Herr v. Marschall wird sich doch wohl nicht zu dieser Klasse rechnen – bisher erscheint er nur als ein mit allen Winden der Windrose segelnder Steuermann, bald geschmeidig wie eine Binse, bald stolz und ein Rad schlagend wie der Pfau“.

¹ *Das Stück ist nicht unterschrieben, es weist auch zahlreiche kleinere Streichungen und stilistische Verbesserungen auf. Offenbar hatte Stein während seines kurzen Aufenthalts in Münster auf Bitte Vinckes für diesen seine Gedanken über die Einrichtung des Oberpräsidiums niedergeschrieben, ohne eine Reinschrift herzustellen.*

² *Die Oberpräsidien waren wiederhergestellt worden durch die Verordnung wegen der verbesserten Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 (Gesetzsammlung 1815 S. 85 ff.).*

³ *Mit dem Spezialpräsidium der Kammer am Sitz des Oberpräsidiums nach § 32 des Gesetzes vom 30. April 1815.*

gen, die gewohnt sind und sich damit befriedigen, die wichtigsten Angelegenheiten liegen zu lassen oder mit Leichtsinn und Seichtigkeit abzumachen, können eine Einrichtung wie die gegenwärtige billigen und beibehalten.

Umfaßt der Geschäftskreis des Oberpräsidiums alle sämtliche Regierungsbezirke betreffenden Angelegenheiten, so gehören allerdings die im Schreiben d. d. Münster, 31. Juli 1815⁴, bemerkten ihm vorzüglich zu. Ich würde aber noch hinzufügen das Allgemeine der Militärverfassung, der allgemeinen Sicherheitspolizei, der Polizei des Getreidehandels.

Die Ausübung der Aufsicht über die Regierungen erfordert eine regelmäßige Geschäftsverbindung mit ihnen und ein bestimmtes Dienstverhältnis zu ihnen. Die erstere würde erhalten

1. durch Bereisungen der Regierungsbezirke;
2. durch Einsicht der Akten über einzelne wichtige Gegenstände;
3. durch Einsendung der Berichte über wichtige Angelegenheiten an das Oberpräsidium zur Einsicht und Mitzeichnung;
4. hierher rechne ich Generaletats, Quartals-Kassenextrakte der Hauptkasse, Generaltabellen über Bevölkerung, Industrie usw., Vorschläge zu Besetzungen der wichtigeren Stellen in dem Regierungsbezirk.

Das Oberpräsidialschreiben d. d. Berlin, den 16. Juni a. c.⁵, enthält die Gegenstände, welche bei der Verwaltung der westfälischen Provinzen vorzüglich und dringend die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden in Anspruch nehmen.

Die Bildung einer Staatsverfassung halte ich für den preußischen Staat eine unerläßliche Bedingung seiner Erhaltung und Entwicklung.

Ihm fehlt geographische Einheit, Volkseinheit, denn er besteht aus reinen Slawen, aus germanisierten Slawen, aus Sassen, aus Franken, Religionseinheit, denn $\frac{2}{5}$ seiner Bevölkerung sind Katholiken, und diesen Mängeln kann nur durch Bildung eines Vereinigungspunkts für alle diese fremdartigen Teile abgeholfen werden, einer Nationalanstalt, wo alle zusammentreten und über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten sich beraten. Dann erst werden die Gesetze Achtung und Ehrfurcht erhalten, und man wird nicht mehr der Gefahr ausgesetzt sein, daß die Gesetzgebung den Händen ungeschickter, dummdreister, ökonomisch-politischer Empiriker und Abenteurer anvertraut ist.

Eine Nation wie die deutsche, die durch ihre ganze Geschichte den Charakter der Besonnenheit und der Treue behauptet, die ihn in den letzten Jahren auf eine so glänzende Art bewiesen und ungeheure Opfer

⁴ Gemeint ist ein ausführliches Schreiben Vinckes an Hardenberg vom 31. Juli 1815 „betr. die Gegenstände besonderer Verwaltung des Oberpräsidenten“ (eigenh. Konzept StA Münster, ebd.).

⁵ Nicht ermittelt.

gebracht, um das Joch zu zerbrechen, das der Unverstand seiner [!] Regenten ihnen [!] zugezogen, diese verdient nicht den Verdacht, daß sie das ihr bewiesene Vertrauen mit Undank, Untreue und Aufruhr erwidern werde.

Soll eine Verfassung gebildet werden, so muß sie geschichtlich sein. Wir müssen sie nicht erfinden, wir müssen sie erneuern, ihre Elemente in den ersten Zeiten der Entstehung unseres Volks aufsuchen und aus diesen sie entwickeln. Wie dieses vorzunehmen, was dieses für Resultate gibt, ist hier nicht der Ort auszuführen.

Es ist ein sonderbarer Widerspruch, in den die verfallen, welche der Meinung sind, der Deutsche sei noch nicht reif zu einer Verfassung, da sie doch nicht verlegen sind, die Behörden zu bilden, denen sie Gesetzgebung und Staatsverwaltung anvertrauen. Finden sich Menschen zu Staatsbeamten in hinlänglicher Menge, warum sollen sich dann nicht Menschen zu Abgeordneten in eine Ständeversammlung [finden]? Mir scheint ferner, daß die Deutschen da, wo sie in Ständeversammlungen bisher vereinigt waren, im Württembergischen, Weimarschen, Hessischen, in den freien Städten, daß sie dort verständig, gründlich, gesetzlich, folge Recht gesprochen und gehandelt haben. Hat Frankreich und Polen eine Verfassung und Deutschland soll keine haben?

Provinzialstände sind Teile der Staatsverfassung. Ihre zweckmäßige Wiederherstellung sowie der Erbentage, würde die Verwaltung vereinfacht, erleichtert und minder kostbar gemacht haben.

Die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse in dem Teil Westfalens, wo Eigenbehörigkeit galt, beschäftigte schon seit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts die preußische Regierung. Das Dekret [vom] 13. September 1811⁶ hat die bäuerlichen Verhältnisse auf eine sehr willkürliche Art aufgehoben. Diese unvollkommene und höchst drückende Verfassung⁷ wiederherzustellen, nachdem sie bereits seit fünf Jahren aufgehoben, wird wohl niemand raten. Man würde bei einem zahlreichen und achtbaren Stand, dem Bauernstand, der die Stärke des Staats ausmacht, einen tiefen und lebhaften Unwillen erregen, der um so gerechter wäre, da man drückende und verderbliche gutsherrliche Rechte wiederherstellte, unerachtet daß eine sehr hohe Grundsteuer eingeführt worden.

Es ist billig, daß man den Hofesherrn für die verlorengegangenen nutzbaren Rechte entschädige, insofern diese nicht in persönlichen Zwangsdiensten bestehen, sondern aus dem Gutsbesitz fließen. Diese Entschädigung wird dadurch sehr erleichtert, daß durch Aufhebung der Stifter und Klöster deren gutsherrliche Rechte dem Staat anheimgefallen

⁶ Druck: *Gesetzsammlung für die kgl. preuß. Staaten 1811 S. 281 ff.*

⁷ Bezieht sich auf die westfälische Agrarverfassung von 1806, die dort durch die französische Gesetzgebung beseitigt worden war.

sind, also die Entschädigung von selbst aufhört oder aus dem allgemeinen Gesichtspunkt des Bedarfs der Staatskassen betrachtet wird. Tritt dieser Bedarf ein, so finden sich zweckmäßigere Mittel, ihn aufzubringen, als die gutsherrlichen Rechte anbieten⁸.

Die Gutsherren würde man entschädigen können für die ihnen entzogenen Rechte durch Staatsobligationen und, um ihnen die Möglichkeit zu geben, diese wieder in Realitäten zu verwandeln, so müßte man ihnen die Befugnis erteilen, für den Betrag dieser Staatsobligationen bäuerliche Grundstücke, Markenteile usw. anzukaufen.

Eine ähnliche Operation machte man in anderen deutschen Territorien bei Aufhebung der gutsherrlichen Rechte.

456. Stein an Herzog Wilhelm von Nassau Cappenberg, 27. August 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 2: Konzept und Reinkonzept (beide eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 81 ff.; Alte Ausgabe V S. 351 ff. (beides nach dem Konzept). Hier nach dem Reinkonzept, wichtigere Abweichungen vermerkt.

Widerlegt die von Marschall gegen die Einberufung der nassauischen Stände vorgebrachten und vom Herzog aufgenommenen Bedenken. Erklärt, sich als preußischer und nicht als nassauischer Staatsangehöriger zu betrachten.

Ew. Durchl. danke ich untertänig für die Mitteilung des Berichts Dero Ministers¹, der bei Hochdensenben die Überzeugung hervorgebracht hat, daß die Landstände nur dann erst mit Nutzen versammelt werden können, wenn die Einrichtung der Verwaltung und die Vereinigung der verschiedenartigsten Landesanteile vollendet worden.

Bestände das Herzogtum aus Einwohnern von verschiedenen Nationen, bei denen eine ganz abweichende Sprache, Kulturstand usw. vorhanden, so möchte es wohl bedenklich sein, eine Versammlung solch höchst verschiedenartiger Elemente zusammenzuberufen. Dieses ist aber nicht der Fall; der größte Teil der Masse ist seit 13 Jahren vereinigt, die wesentlichen Verhältnisse, Sprache, Religion, Grad der Bildung, Verfassung der Bürger und Bauern sind identisch, und es finden sich hier nicht mehr Schwierigkeiten als in anderen deutschen Staaten, im Hannoverschen, Weimarischen usw.

Die Besorgnisse des Herrn v. Marschall, daß sich eine assemblée constituante bilden möchte, wenn die Ständeversammlung mit Vervollständigung der in dem Edikt [d. d. 1.] Sept[ember] 1814 enthaltenen Außenlinien einer Verfassung sich beschäftigen, und daß hier alle bösen Leidenschaften ihr Spiel treiben würden, sind in Widerspruch mit der Sinnesart der Landesbewohner, der vermutlichen Zusammensetzung der Abgeordneten, der Natur der Angelegenheiten, die der Gegenstand der

⁸ Vgl. dazu auch Steins Argumentation im nassauischen Domänenstreit.

¹ S. oben Nr. 454.

Verhandlungen sein werden, und es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß irgend jemand versuchen wolle, durch seine Beredsamkeit und demagogischen Künste, die er in Wiesbaden ausübt, im Kampf mit dem Herrn Staatsminister v. Marschall sich eine Zelebrität bei der Welt und Nachwelt zu erwerben.

Ich für meinen Teil strebe nicht nach so hohen Dingen. Es schien mir meine Pflicht als Gutsbesitzer, Ew. Durchl. die Wünsche sehr vieler Einwohner des Landes vorzulegen und dazu beizutragen, daß die in dem Edikt d.d. [1.] S[eptember] 1814 enthaltenen Zusagen erfüllt würden, denn ich setzte voraus, man habe die Absicht, diese ständische² Institution zur Beratung über zu nehmende Beschlüsse zu benutzen, nicht aber zur bloßen Einreichung von cahiers de doléance.

Über das Mißlingen meines Versuchs kann ich mich um so mehr beruhigen, da zwei Drittel meines Vermögens in der preußischen Monarchie liegen und ich mich als einen preußischen Untertanen betrachte³ und gegen das Herzogtum kein anderes Verhältnis habe als das eines auswärtigen Gutsbesitzers⁴.

Noch muß ich einen Irrtum des Herrn v. Marschall erwähnen, der behauptet, meine Familie sei durch die Liberalität Ew. Durchl. Vorfahren ausgezeichnet⁵.

Mir ist aber gar nicht bekannt, daß meine Familie, gleich der v. Marschallschen, je der Gegenstand der Liberalität der Grafen und Fürsten von Nassau gewesen; versteht er vielleicht die nassauischen Lehen, so bemerke ich, daß der größte Teil meines Vermögens Allodium und nicht ein Zehntel Lehen ist und daß auch von diesem die meisten von säkularisierten Fürstentümern und Abteien herrühren, die erst ao. 1803 dem Haus Nassau zufielen⁶. Nach der vor 1806 geltenden Verfassung war ganz⁷ Deutschland mein Vaterland, kein näheres hatte ich.

Bei dem Entschluß, welchen Ew. D[urchl.] gefaßt haben, wäre es durchaus überflüssig, den Bericht des Herrn v. Marschall punktweise⁸ zu widerlegen.

² „ständische“ fehlt im Konzept.

³ Vgl. dazu die Erklärung Steins vom 29. September 1818 (unten Nr. 732).

⁴ Im Konzept: „als das, welches jeder Ausländer hat gegen das Land, worin ein Teil seines Vermögens liegt“.

⁵ Bezieht sich auf die Bemerkungen Marschalls in seiner Denkschrift vom Juli (oben Nr. 454).

⁶ Hier folgt noch im Konzept: „und daß überhaupt zur Zeit der Entstehung der Lehen der Vasall lästige Pflichten zu erfüllen hatte“.

⁷ „ganz“ fehlt im Konzept.

⁸ „punktweise“ fehlt im Konzept.

457. Walderdorff an Stein

Molsberg, 27. August 1816

Stein-A. C 1/29 a Vol. 2: Ausfertigung (eigenhändig).

Dank für Steins Schreiben vom 11. August. Er habe es zusammen mit einer Abschrift der Vorstellung vom 9. August zur Kenntnis des Herzogs gebracht, zugleich aber auch jeden Argwohn zu zerstreuen gesucht, daß man sich „in die Verwaltung des Herzogtums selbst mischen“ wolle¹.

¹ *Hierzu Randbemerkung Steins: „Wenn die Stände sich nicht in die Verwaltung des Landes durch Beratung und Einwilligung mischen sollen, so wünschte ich wohl zu wissen, woran sie teilzunehmen haben. Doch wohl nicht an den Angelegenheiten der Hofküche, des Hof-Pferde- und Hof-Hundestalles.“*

458. Sack an Stein

Berlin, 28. August 1816

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 5: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Steffens, Briefwechsel Sacks Nr. 61; Alte Ausgabe V S. 353 ff.

Übersiedlung nach Stettin. Beklagt sich über die Nichtbeachtung seines Rechenschaftsberichts über die Verwaltung am Niederrhein von seiten der preußischen Regierung. Scharfe Kritik der obersten Staatsverwaltung. Notwendigkeit eines Staatsrats. Schwäche Hardenbergs. Die Verhältnisse in Pommern. Erste Reformen und wirtschaftliche Maßnahmen Sacks.

459. Instruktion Steins für F. H. Geisberg¹

Cappenberg, 1. September 1816

Stein-A. C V/16: Konzept² (eigenhändig).

Die Pflichten des jeweiligen Cappenberger Rentmeisters.

Die Pflichten des jedesmaligen Rentmeisters der Rentei Cappenberg bestehen im allgemeinen in der Sorge

1. für Erhaltung der Integrität der seiner Verwaltung anvertrauten Eigentumsmasse und
2. für die vorteilhafteste Benutzung derselben.

§ 1

Um die ganze Masse des Eigentums unvermindert zu erhalten, müssen die Bestandteile und die Grenzen desselben und die damit verbundenen Gerechtsame gegen alle Beeinträchtigungen gesichert werden. Der zeitliche Rentmeister muß sich bestreben, beides genau kennenzulernen durch örtliche Untersuchungen, Rücksprachen mit älteren, der Sache

¹ *Franz Heidenreich Geisberg (1777–1825) war bis 1808 Rentmeister der Domänen Lüdinghausen und Werne und danach im Dienst des Grafen v. d. Reck in Steinfurt, bis ihn Stein nach Cappenberg holte. S. J. Lappe, Stein als Gutsherr auf Cappenberg (1920) S. VII f.*

² *Die endgültige Fassung dieser Instruktion hat wahrscheinlich einen von dem vorstehenden Konzept stellenweise stark abweichenden Wortlaut gehabt, wie sich aus manchen hier nicht berücksichtigten, mit Bleistift zugesetzten Stichworten und Streichungen Steins ergibt.*

kundigen Leuten und durch Benutzung der im Archiv und der Registratur befindlichen Nachrichten und Karten.

§ 2

Sollten die Gerechtsame widersprochen und die Grenzen beeinträchtigt werden, so wird der zeitliche Rentmeister mir darüber berichten, damit die nötige gerichtliche und außergerichtliche Einleitung getroffen werde. Sind aber die Prozesse anhängig, so muß der jedesmalige Sachwalter zum ordentlichen Betrieb angehalten und die Sache bei den Gerichten betrieben werden.

Zur Sicherstellung des Eigentums dient hauptsächlich die Vermessung der Grundstücke, Hufen, Zehntländereien usw. und deren Enchartierung. Beide sind, wo sie noch nicht geschehen, vorzunehmen, um alle Verdunkelungen zu vermeiden.

§ 3

Der Rentmeister muß sich bestreben, eine möglichst vorteilhafte Abnutzung der Zeitpachtgrundstücke, Hufen und Zehnten zu erlangen, da ihr Ertrag weit unter den des Jahres 1807/08 gesunken ist, wie es sich aus Vergleichung der Rechnungen ergibt. So ist z. B. das Fischerdicks Erbe zu Bork, so ao. 1807/08 304 Taler ertrug, auf 216 Taler gesunken; das Langeland stand zu 81 Talern, jetzt zu 50 Talern; die Steinkuhle ist von 66 Talern auf 36 gefallen usw., der große Kulkamp von 303 Talern auf 169 Taler. Der Ausfall bei den Zehnten ist ebenso beträchtlich.

§ 4

Die vorteilhafteste Benutzung der Naturalpachten ist ihre Einlieferung und der Verkauf in öffentlichen Versteigerungen. Wird als Ausnahme den Zeitpächtern die Zahlung in Geld nachgelassen, so müssen diese der Lippe wenigstens die Preise zugrunde gelegt werden, die die Naturalien auf dem münsterschen Markt zwischen Weihnachten und Ostern gelten, jenseits der Lippe die schwerteschen und herdeckeschen Kornpreise derselben Jahreszeit.

Da bei der Übernahme der Cappenberger Güter sehr hohe Getreidepreise zum Grund der Berechnung des Ertrags gelegt worden sind, so muß bei dem Verkauf der Produkte darauf Rücksicht genommen und diese hohen Getreidepreise zu erreichen gesucht werden. Hierauf kann man um so mehr halten, da die Leistungen der ehemals eigenbehörigen Höfe in gar keinem Verhältnis stehen mit dem wahren Ertrag ihrer unterhabenden Höfe und sie ohnehin durch Erlassung der Dienste und der zufälligen Eigentumsgefälle außerordentlich gewonnen haben. Schonung bei außerordentlichen Fällen verdienen die wirklichen Zeitpäch-

ter, deren Pacht im Verhältnis zu ihren unterhabenden Grundstücken steht.

§ 5

Unerachtet der mit den Verhältnissen der Eigenbehörigen vorgegangenen Veränderungen, so hat der Gutsherr dennoch ein Interesse, daß der Bauer den Hof nicht verderbe, die Gebäude erhalte, die Grundstücke nicht verschulde und verkaufe, die Holzungen nicht verhaue. Der Rentmeister und die Forstbedienten haben also hierauf zu halten. In Ansehung der Zeitpachtgüter erstreckt sich diese Aufsicht noch weiter und darf z. B. der Schulte Heil kein hohes Gehölz hauen ohne Zustimmung der Gutsherrschaft und ohne Anweisung.

§ 6

Über alle neuen Verpachtungen, Remissionen und alle wichtigen außerordentlichen Angelegenheiten berichtet der zeitliche Rentmeister an mich und erwartet Entscheidung.

§ 7

Der Rentmeister muß auf Ausübung der gutsherrlichen Markenrechte in der Alstedder, Nordlünener, Wethmarer und Osticker Mark halten, insbesondere auf das Holzrichteramt und die übrigen, in den Markenprotokollen angeführten, dem Haus Cappenberg zustehenden Gerechtsamen, die in dem Renteibericht d. d. Cappenberg, den 6. März 1807, enthalten sind. Das Holzrichteramt wird dem zeitlichen Rentmeister aufgetragen, und hat er es hergebrachtermaßen auszuüben.

§ 8

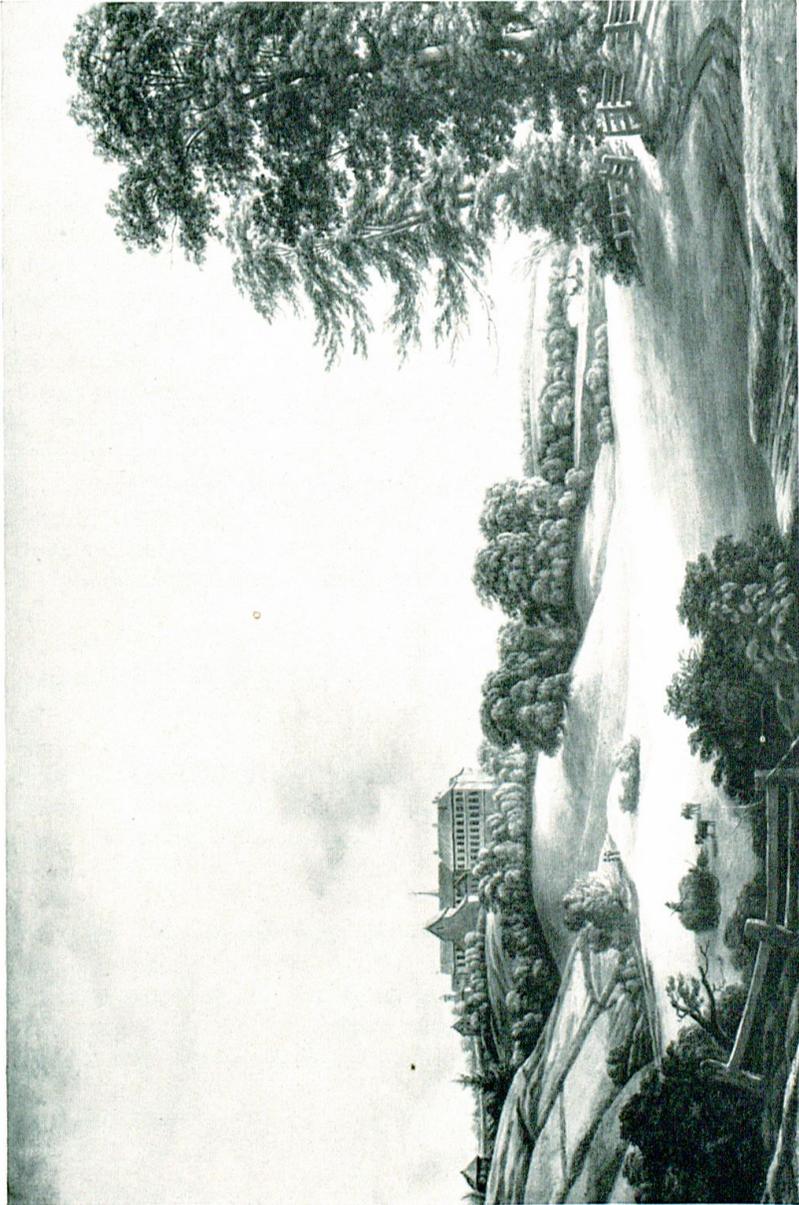
Er sorgt für richtige periodische Abführung aller auf Cappenberg haftenden Lasten nach der bei der Übergabe mir zugestellten Designation und für Bezahlung der von mir verwilligten Gehälter.

§ 9

Alles nach Abzug der örtlichen Ausgaben übrigbleibende Einkommen schickt er monatlich an das Haus Olfers & Lindenkamp nach Münster zu meiner Disposition. Gedachtes Haus kann auch die Auszahlung der dort abzuführenden Steuern und Zinsen besorgen.

§ 10

Die Erhaltung der Gebäude im baulichen Stande läßt er sich angelegen sein. Kleine Reparaturen läßt er sogleich vornehmen und legt den Quartalsextrakten ein Verzeichnis kleiner Reparaturen bei. Über Hauptreparaturen macht er mir zuvor Anzeige.



SCHLOSS CAPPENBERG

Zeichnung von L. F. v. Panhuys 1823

§ 11

Die während des preußischen Besitzes gebräuchliche Form der Rechnungen wird wieder eingeführt: Jahresrechnungen, spezifische Quartals-extrakte, summarische monatliche Extrakte.

§ 12

Das Archiv und die Registratur, sämtliche darin befindlichen Urkunden, Akten, Karten, so die cappenbergischen Besitzungen betreffen, wird der zeitliche Rentmeister sorgfältig aufbewahren, damit nichts davon verderbt werde oder davon abhanden komme. Die Akten müssen komplett erhalten werden durch Beiheftung der neu hinzukommenden Stücke. Über neu vorkommende Gegenstände werden besondere Akten gemacht.

Wegen der von den kgl. Behörden noch nicht abgegebenen Akten wird sich Herr Rentmeister Geisberg an den Herrn Regierungsrat Dachs und an den Herrn Forstm[eister] Schmidt wenden, der für die vollständige Ablieferung Sorge tragen wird.

Das Repertorium des Archivs und der Registratur wird vollständig erhalten durch fortgesetzte Eintragung der neu hinzugekommenen Akten.

§ 13

Der zeitliche Rentmeister hat sich aller Pachtungen, Lieferungen und Handelsgeschäfte jeder Art zu enthalten und sich mit dem ihm erteilten Gehalt zu begnügen.

Bringt er die Cappenberger Güter zu einem höheren Ertrag als den bei der Übernahme zugrunde gelegten, so hat er hierfür eine angemessene besondere Belohnung zu erwarten.

§ 14

Abschrift der dem Oberförster erteilten Instruktion³ wird ihm anliegend zugefertigt, um sowohl darauf zu halten, daß die Forstbedienten sie treu und gewissenhaft befolgen, und hat er alle Unordnungen und Abweichungen von der Vorschrift mir anzuzeigen, als auch um die ihm darin zugewiesenen Geschäfte pünktlich zu besorgen.

³ S. das folgende Stück.

460. Instruktion Steins für Pook¹ Cappenberg, 1. September 1816

Stein-A. C V/16: Konzept (eigenhändig)²; Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 818; Ausfertigung (eigenhändig), gesiegelt.

Druck: J. Lappe, Stein als Gutsherr auf Cappenberg (1920) S. 204 ff. nach der Ausfertigung, ebenso hier.

Die Pflichten des jeweiligen Cappenberger Oberförsters.

Der Oberförster der sämtlichen zum Haus Cappenberg gehörigen Forsten ist verpflichtet:

zum Forstschutz derselben gegen alle Beeinträchtigungen ihrer Grenzen und Gerechtsame, diese betreffen nun Waldeigentum, Jagd, Mast, Fischerei, sie werden ausgeübt in privativen Revieren oder auf Marken und Gemeinheiten,

zur forstmäßigen, nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldfläche, so seiner Verwaltung anvertraut ist.

§ 1

Er hat demnach die Cappenberger Reviere fleißig und das seinige, so ihm zur speziellen Aufsicht anvertraut ist, wöchentlich zweimal zu durchgehen und außerdem, sooft es zur Entdeckung der Forstfrevel nottut.

§ 2

Da die Cappenberger Reviere sehr ungleich bestanden sind und sich große Blößen darin finden, so muß der Oberförster unermüdet darauf bedacht sein, sie wieder in einen regelmäßigen Zustand zu bringen.

Er hat also zuvörderst sämtliche Reviere nach den Grundsätzen des Herrn Oberlandforstmeisters Hartig³ abzuschätzen, den Holzbestand auszumitteln und hierauf einen gründlichen allgemeinen Plan zur pfleglichen und nachhaltigen Bewirtschaftung der Cappenberger Forsten zu entwerfen und mir einzureichen.

Die servitutfreien oder nur mit Servituten einzelner Colonnate belasteten Reviere sollen in regelmäßige Schläge gelegt werden, damit durch natürliche Besamung Eichen- und Buchenbauholz erzielt werde. Die darin befindlichen Blößen werden durch Einstreuen von Eicheln und Bucheckern nutzbar gemacht.

Die mit Hude belasteten Reviere werden durch Anpflanzungen aus Eichelkämpfen oder aus den Forsten in nachhaltigem Holzbestand erhalten, die Anlagen von Eichelkämpfen müssen möglichst schwunghaft betrieben werden, damit man dahin gelange, jährlich zehntausend Eichen- und Buchenpflanzen auszusetzen.

Bei der Forstkultur befolgt der Oberförster den Inhalt der Instruk-

¹ Daniel P o o c k (1779–1845), Oberförster (1816–1825) und Rentmeister (1825–1833) in Cappenberg.

² Stein-A. ebd. eigenhändiges Konzept Steins zur Instruktion für den jeweiligen Förster (Abschrift Stein-A. C V/170).

³ S. oben Nr. 353, Anm. 5.

tion d.d. Berlin, den 14. August 1814, wegen der Holzkultur in den königlichen Forsten.

Die Anpflanzung der Lärchen an schicklichen Stellen ist zu versuchen und, wenn sie gelingt, zu betreiben.

§ 3

Die Erhaltung der Grenzen muß sich der Oberförster angelegen sein lassen, und zwar sowohl der Forst- als auch der Jagdgrenzen. Er muß sich demnach genau mit ihnen bekannt machen durch Anweisung alter, der Gegend kundiger Leute, besonders des Jägers Emting, durch Einsicht der betreffenden Akten und Karten.

Es ist seine Pflicht, für Erhaltung der Wälle, Frachtungen, Schlagbäume, Grenzsteine, Grenzmäler zu sorgen, wo sie verrückt oder beschädigt, ihre Wiederherstellung sich angelegen sein [zu] lassen, auch wo die Angrenzer willkürlich die Zäune in die angrenzende Gemeinheit vorgeückt, diese niederzureißen und zurücksetzen zu lassen.

§ 4

Der Oberförster entwirft jährlich einen Holzfällungs- und Kulturplan, den er mir zur Genehmigung im Herbst, spätestens den 1. Oktober, einreicht. Mit diesem verbindet er ein Revisionsprotokoll über den Zustand der im verflossenen Jahr gehauenen Schläge.

Bei dem Verkauf des Baumholzes müssen kleine Schläge gemacht werden, bei dem Durchforsten und dem Schlagholz wird es durch eigne vereidete Holzhauer gefällt und dann verkauft an den Meistbietenden.

Ist der Holzfällungsplan von mir genehmigt, so wird der öffentliche Verkauf vorgenommen, das dazu bestimmte Holz mit dem herrschaftlichen Waldhammer bezeichnet, mit Anwendung der gehörigen Vorsicht, daß das Zeichen nicht nachgeschlagen werden könne, der Holzbestand genau abgeschätzt an Nutzholz, Brandholz, Wellen usw., deutliche Listen davon angefertigt und der Verkaufstermin vierzehn Tage vorher durch das Intelligenzblatt und in den Kirchen zu Hamm, Kamen, Unna, Werne, Herbern, Bork, Nordlünen und Lünen bekannt gemacht.

Den Holzverkauf hält der Rentmeister und Oberförster gemeinschaftlich in Gegenwart des Försters. Den Verkaufsprotokollen werden die Abschätzungslisten der zu verkaufenden Bäume und Schläge beigelegt, in den Protokollen die Verkaufsbedingungen, Preise, Namen der Käufer deutlich ausgedrückt und mir zur Genehmigung zugesandt.

Nach erfolgtem Zuschlag sorgt der Oberförster für regelmäßige und zeitige Abholzung und Abfuhr.

Die Einziehung und Verrechnung der Holzverkaufsgelder und allen Einkommens aus den Forsten an Mast, Jagdertrag betreibt der Rentmeister.

Dieser besorgt gleichfalls die Auszahlung der auf den Kulturplan gebrachten Ausgaben an Arbeitslohn, Sämereien, Pflanzen usw. nach den vom Oberförster attestierten Listen und Belegen.

§ 5

Ist Mast vorhanden und deren Beschaffenheit bestimmt, ob es volle, halbe, Sprengmast ist, so werden vom Rentmeister die gewöhnlichen Bekanntmachungen an die Eingesessenen wegen Beschränkung ihrer Hude erlassen, der Termin 14 Tage vorher zur Versteigerung bekanntgemacht, den der Rentmeister und Oberförster in Gegenwart des Försters des Reviers abhalten, deutliche Protokolle über den Termin abhalten und mir zur Genehmigung einreichen.

§ 6

Der Oberförster muß darauf wachen, daß keine neuen Servituten in das Revier sich einschleichen oder daß die alten über das Herkommen ausgedehnt werden. Er hat demnach

1. keine neuen Wege zu gestatten;
2. die alten, überflüssigen abzugraben;
3. nicht mehreres Vieh in die mit der Hude belasteten cappenbergischen privativen Reviere zuzulassen, als den Hudeberechtigten zusteht oder als sie überwintern können, und sich aus den Akten oder durch Nachfrage ein Verzeichnis [zu] verschaffen der auf jedes Revier berechtigten Hudeinteressenten, der Zahl ihres Viehes, so sie durchwintern können, der Größe des Colonats und der Gemeinheiten, worauf es überhaupt berechtigt ist.

Aus diesen Materialien läßt sich ein Überschlag machen der Fläche, die die Hudeberechtigten mit Rücksicht auf die Gemeinheit, worauf sie überhaupt berechtigt sind, als Entschädigung erhalten sollen für die in der Forst aufgehobene Hude.

§ 7

Dem Haus Cappenberg gebührt in der Osticker, Wethmarer, Nordlünenschen und Alstedder Mark das Holzrichteramt, die Ausweisung des Holzbedarfs an die Markgenossen, die Aufsicht auf die Betreibung mit Vieh usw. Mit diesen Gerechtsamen hat sich der Oberförster aus den Akten, Markenprotokollen usw. bekanntzumachen und dem als Holzrichter fungierenden Rentmeister bei der Holzausweisung gegen die herkömmlichen Gebühren zu assistieren.

Die ehemaligen cappenbergischen Eigenbehörigen werden in Ansehung der Holzungen nach der münsterschen Eigentumsordnung beurteilt. Sie dürfen nach dieser kein Baumholz fällen ohne Anweisung der Forstbedienten, und müssen diese darauf halten und die Frevler zur Bestrafung anzeigen.

Auch die Zeitpächter, denen die Abnutzung des Hochholzes gestattet, z. B. der Schulze zu Heil, müssen es sich durch die Forstbedienten anweisen lassen oder werden als Frevler den Gerichten zur Bestrafung angezeigt.

§ 8

In Ermangelung einer Forstordnung im münsterschen Regierungsdistrikt, die jedoch erwartet wird, kommt allein das Allgemeine Landrecht in Anwendung bei Bestrafung der Forstfrevel und bei Bestimmung des Verhältnisses des Forsteigentums zu den verschiedenen darauf haftenden Servituten.

Das Allgemeine Landrecht Teil I Tit. 17, Abschnitt IV § 311 enthält die Vorschriften, welche bei Gemeinheitsteilungen zu befolgen sind. Da nun ein mit Servituten behaftetes Forsteigentum keine Gemeinheit, keine Mark, sondern ein ausschließendes, obgleich belastetes Eigentum ist, so steht dem Eigentümer des Forstes noch ein mehreres Recht zu als dem Gemeinheitsinteressent, auf Aufhebung der Servituten an Hude usw. zu dringen.

Der Tit. XXII § 170 berechtigt den Holzeigentümer, die Schläge gegen die Hudeberechtigten zu schließen und neue Schläge nach dem Gutachten vereideter Forstverständiger anzulegen.

Der § 150 gibt das Recht, Forstfrevler zu pfänden.

Der § 187 bestimmt die Grenzen der Mastgerechtigkeit, insbesondere, daß der zur Mast Berechtigte den Waldeigentümer nicht hindern kann, die Masthölzer forstmäßig zu benutzen.

§ 9

Das übliche Verfahren bei Forstfrevel ist nach der vom Herrn Forstmeister Schmidt gegebenen Auskunft folgendes:

Entdeckt der Forstbediente einen Holzdieb, so pfändet er ihn, nimmt ein kurzes Protokoll über den Vorfall auf, worin der Name des Frevlers und alle sonstigen Umstände genau angegeben sind. Dieses Protokoll gibt der Forstbediente dem Rentmeister, damit dieser bei dem betreffenden Landgericht Bestrafung und Schadenersatz nachsuche und die Sache betreibe.

Bei Weidefrevel wird das Denunziationsprotokoll des Forstbedienten dem Landrat des Kreises durch den Rentmeister zugestellt, der das Faktum untersucht und auf Schadenersatz und Strafe erkennt.

§ 10

Der Oberförster hat außer seinem Gehalt und den ihm beigelegten Emolumenten keine andere Nebeneinnahme zu genießen, sie sei von welcher Art sie wolle. Er darf sich auch mit keinem sonstigen Nahrungstrieb, es sei Landwirtschaft, Pachtung, Holzhandel, Holzfuhrn oder

sonst an Gewerbe bei Strafe der Entfernung vom Dienst befassen. Wird durch seine Bemühungen der Ertrag der Forst nachhaltig erhöht, so soll auch für seine Gehaltsverbesserung gesorgt werden.

461. Stein an L. v. Vincke

Cappenberg, 3. September 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 50, danach Alte Ausgabe V S. 356 f. (gekürzt).

Schlechter Zustand der Cappenberger Forsten. Befürwortet die schnelle Aufhebung der Servituten sowie die baldige Durchführung der Gemeinheitsteilungen. Reisepläne. Dank für Vinckes Unterstützung beim Tausch Birnbaum-Cappenberg.

Es heißt, daß Ew. Hochwohlgeb. nach Lünen zur Lippe-Befahrung kommen werden. Ich wünschte, daß dieses mir das Vergnügen verschaffte, Sie in diesem öden und ungastlichen Haus zu sehen. Möglich ist es jedoch, daß der Drang Ihrer Geschäfte Sie daran verhindert, und auf allen Fall schreibe ich diesen Brief, um Ihnen meine Wünsche mitzuteilen.

Die hiesigen Forsten sind sehr übel behandelt. Zuerst waren sie Herrn Knoop, einem klevischen Planteur, anvertraut; er war redlich, aber der Sache unkundig, daher waren seine Schläge fehlerhaft geführt. Ihn ersetzte der gegenwärtige Oberförster Mejer, der alle Nachpflanzungen, Anlage der Eichelkämpfe unterließ und von der ganzen Gegend der größten Veruntreuungen beschuldigt wird und allgemein verachtet ist. Ich wünschte sehr, daß er von hier bald entfernt würde, und zwar möglichst weit, da er nur Verwirrung verursacht. Zugleich bitte ich Ew. Hochwohlgeb., das Nötige wegen Herausgabe der Forstregistratur an den Rentmeister Geisberg an ihn zu erlassen.

Die wesentlichste Verbesserung in dieser Gegend ist die Aufhebung der Servituten in den Forsten und die Markenteilung. Beides steht in unzertrennlichem Verhältnis.

Man hat nun zwar bei der Landeskommission geglaubt, Gemeinheitsteilungen aussetzen zu müssen bis zu erfolgter Bestimmung der bäuerlichen Verhältnisse. Diese beiden Gegenstände stehen aber in keiner wesentlichen Verbindung. Die adligen Häuser, Domänen, die Bauernhöfe liquidieren bei den Gemeinheitsteilungen ihre Anteile oder ihre Aktien, Scharen genannt. Nach Maßgabe dieser werden sie befriedigt und abgefunden. Bei der Abfindung wird aber nicht Rücksicht genommen auf den rechtlichen Grund, aus dem der Besitzer seinen Bauernhof unterhat, er mag ihn als vollkommenes Eigentum oder als beschränktes oder als Pachthof besitzen. Es kann also die Gemeinheitsteilung oder Abfindung der einzelnen Besitzer der Scharen geschehen, ohne daß man sich um die Natur des Rechts bekümmert, nach welchem sie die Aktie besitzen. Ich wünschte demnach, daß man der Teilung

der Osticker Mark, die die Interessenten bereits ao. 1811 beschlossen und angefangen haben, keine weiteren Hindernisse in den Weg lege, sondern es zuließe, daß sie das Geschäft fortsetzen. Sie sind einig, der Richter Strohband zu Werne betreibt die Sache, und alle wollen als Feldmesser und Ökonomekommissar Herrn Schürmann aus Ibbenbüren wählen, den Schwiegersohn des verstorbenen Rump. Ich ersuche also Ew. Hochwohlgeb., diese Sache zu begünstigen und zuzulassen, daß die Wünsche der Markgenossen wegen Teilung und Benutzung ihres Eigentums erfüllt werden. Diese Teilung wird als Beispiel gut wirken und bedarf nicht ausgesetzt zu werden bis zur Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse.

Ich werde den 5. m. c. von hier über Herten und Köln nach Nassau gehen und im Frühjahr wiederkommen, sodann im Sommer drei Monate hierbleiben und mich wieder in meine alten westfälischen Verhältnisse einstudieren. Sollte ich Ew. Hochwohlgeb. nicht mehr hier sehen, so empfangen Sie die Versicherungen meines innigen und lebhaften Danks für die Beschleunigung und wirksame Unterstützung meiner Tauschan gelegenheit, ohne welche ich noch ein halbes Jahr nicht würde zu Ende gekommen sein.

[*Nachschrift:*] Der hiesige Unterförster Scheppenberg aus dem Klevischen hat den Ruf eines tätigen, treuen jungen Mannes. Er hat die Kampagne als Freiwilliger mitgemacht.

462. Stein an [Gräfin Kielmansegg¹] Cappenberg, 4. September 1816

Stein-A. C I/12 p: Konzept (eigenhändig) auf einem Brief der Gräfin an Stein vom 17. August 1816; ebd. C I/13: Reinschrift (eigenhändig), stilistisch leicht abweichend. — Nach der Reinschrift.

Rückblick auf ihren Besuch in Nassau. Einladung für den nächsten Sommer nach Cappenberg. Beschreibung seines neuen Besitzes. Nachdenkliche Betrachtungen über dessen Geschichte und über Gottfried und Otto von Cappenberg, die Stifter der ehemaligen Propstei.

Ihnen, liebenswürdige und schöne Gräfin, sind wir alle großen und vielen Dank schuldig, daß Sie die Nassauer Wildnisse bewohnen mochten, daß wir in ihnen alle Annehmlichkeiten der Freundschaft und des gebildeten geselligen Umgangs durch Sie genossen und daß Ihr Gemahl das Einförmige unsrer Lebensweise mit Nachsicht und Freundlichkeit ertrug. Ich rechne sehr auf Ihren Besuch in Cappenberg und hoffe, kommenden Mai es in den Stand gesetzt zu haben, um meine Familie und unsre Freunde aufnehmen zu können, da wir hier Ihnen bedeutend näher und von Paderborn nur 7 Meilen entfernt sind. Ihrem Herrn Gemahl werde ich alsdann den Tiergarten und ein ausgedehntes Jagdrevier zu seinen waidmännischen Ausflügen anbieten; Sie, die die schöne

¹ S. oben Nr. 160, Anm. 11.

Natur lieben, Sie werden sich freuen über die herrliche Vegetation unserer Eichen und Buchen, über den ernsten Charakter der stark und schön bewaldeten Gegend auf der einen Seite der Umgebungen und den weiten, freien Blick in eine große, schöne, von den Gebirgen des Sauerlandes begrenzte Ebene auf der entgegengesetzten, die man aus dem an dem Abhang einer Anhöhe kühn aufgebauten Kloster überblickt. Der Gottesdienst in der ganz nahe gelegenen Kirche, begleitet von dem schönen Geläute und Orgel, die mannigfaltigen Gegenstände der Erinnerung an die frommen Stifter Gottfried und Otto Grafen von Cappenberg, deren Gebeine im Chor aufbewahrt werden, alles dieses gibt eine ernste, feierliche, höchst beglückende Stimmung, die so sehr mit meiner Neigung zur Abgeschiedenheit und Einsamkeit übereinkommt.

Man erscheint sich selbst doch sehr erbärmlich, wenn man bedenkt, daß diese edlen, mächtigen Grafen unermessliche Besitzungen aufgaben, ao. 1120 vier große Klöster stifteten, bedeutende Güter dem Bischof von Münster, dem Herzog Friedrich von Hohenstaufen schenkten und Gott in der Abgeschiedenheit eines Klosters dienten und sich allen Entbehrungen und Beschränkungen des Mönchslebens unterwarfen² — und welchen Gebrauch mache ich von dem durch die segnende Hand der Vorsehung mir zugefallenen Teil dieses Vermögens?

Morgen verlasse ich Cappenberg und kehre über Köln zurück nach Nassau, wo ich wahrscheinlich Herrn und Frau v. Clausewitz finden werde.

463. Stein an L. v. Vincke

Cappenberg, 4. September 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 51, danach Alte Ausgabe V S. 357 (gekürzt).

Drängt auf möglichste Beschleunigung der Gemeinheitsteilungen in Westfalen. Widerlegt die dagegen vorgebrachten Bedenken. Vorschläge zur Art der Durchführung.

Ich bedaure es innig, daß ein Mißverständnis mich des großen Vergnügens beraubt hat, Ew. Hochwohlgeb. in diesem öden Klostergebäude zu sehen.

² Über Stiftung und erste Zeit der Prämonstratenser-Propstei Cappenberg s. Herbert Grundmann, *Der Cappenberger Barbarossa-Kopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg (Münstersche Forschungen 12, 1959) und ders., Gottfried von Cappenberg (1097 bis 1127), in: Westf. Lebensbilder VIII (1959) S. 1–16. Eine befriedigende Darstellung der Geschichte Cappenbergs und seiner Bauten liegt noch nicht vor; s. jedoch vorläufig: Pfarrer Stephan Schnieder, Cappenberg 1149–1949. Eine Stätte der Kunst und Kultur in Westfalen (Geschichte und Kultur 5, 1949). Einen kurzen Überblick gibt E. Botzenhart in der Einleitung zu dem Bildband „Schloß Cappenberg“ (Aufnahmen von Renger-Patzsch), Soest o. J.*

hies von der Geburt der Kaiserin bezeugen.
Ihre Gemahlin, mit der ungetragenen, die man hat die
zu der Abtragung der Aufsicht über die verheiratete Tochter
überbleibt. Der Gottesdienst in der Stadt wird gehalten,
Kaiser, begleitet von der Kaiserin, und Vogel, die
unwissliche Familienangelegenheiten in die Frauen Mitte der Zeit
und Otto Grafen von Saxe-Weimar, deren Gebirge in der
unbekannt ist, alle diese wird eine weitere für die
jenseitige bezeugende Meinung, die es ist mit manchen Kaiserin
zur Abgrenzung der Zeit und für die Zeit der Kaiserin.
Man versteht sich selbst auf sich selbst, was man
bedeutet und die erste unrichtige Grafen, unrichtig
bezeugen und die, am 1120. die große Tochter, die
bedeutende Zeit der Zeit der Kaiserin, die Kaiserin
für die Zeit der Kaiserin, und die in der Kaiserin,
Zeit einer Tochter, die sie alle Zeit der Kaiserin
und Kaiserin der Kaiserin überbleibt — und

Stein an Gräfin Kielmansegg

4. September 1816 (Reinschrift, 2. Blatt)
(Nr. 462, Druck S. 552).

Die Justizbehörden machen den Einwurf gegen die Fortsetzung der Gemeinheitsteilungen, daß dergleichen Eigentumsveränderungen keinen rechtlichen Bestand ohne Gewißheit der Eigentumsrechte haben können.

Der Gutsherr, der Abgaben und Gefälle von dem Bauernhof erhebt, der ein Interesse an dessen Erhaltung hat, wird jedesmal bei Gemeinheitsteilungen zugezogen. Willigt er also ein, sowie auch der Bauer, der den Hof unterhat, so nehmen ja alle teil am Geschäfte, die teil am Eigentum haben, und es ist ganz gleichgültig, ob die zukünftige Gesetzgebung den Zustand des Bauernhofs mildert, erschwert oder, wie er ist, bestehen läßt, ihm einen größeren oder kleineren [zuweist?].

Es ist sehr zu wünschen, daß die Rechtsbehörden keinen mehreren Anteil an Gemeinheitsteilungen nehmen als Untersuchung und Unterscheidung der jedem einzelnen zukommenden Gerechtsame, die sich auf Besitzstand oder urkundliches Recht gründen. Alle andern Gegenstände der Untersuchung, Nützlichkeit der Teilung, Teilungsplan, Art der Abfindung, alles dieses gehört allein vor die Landespolizeibehörde. Eine Justizperson kann mit bei dem Geschäfte zugezogen werden, um auf die zu beobachtenden Rechtsformen zu halten. Mir scheint auch, die Untersuchungen über Nützlichkeit der Teilung, Teilungsplan und ihre Entscheidung müßten einer von den Interessenten gewählten Kommission übertragen werden, die schiedsrichterliche Befugnisse hätte, denn der Rekurs an das Kollegium selbst ist ohne allen wahren praktischen Nutzen. Der Rekurs bewirkt höchstens eine Umschreibung der Kommission von A auf B, von Personen, die sich mit der Sache bekanntgemacht, auf solche, denen sie noch ganz unbekannt ist.

[*Nachschrift:*] Ich wünschte sehr, daß der Oberförster Mejer und sein untauglicher Sohn von hier so bald als möglich entfernt würden.

464. Stein in Gräfin Rottenhan¹ [Cappenberg, 4. September 1816²]

Stein-A. C I/13: Konzept (eigenhändig).

Erinnerung an gemeinsam verbrachte schwere Jahre. Ernste Lebensauffassung Steins. Schilderung Cappenberg's. Freude über die Rückkehr nach Westfalen.

Ihr Brief d. d. Heidelberg, 10. August, gab mir, liebenswürdige, gute Gräfin, viele Freude. Er enthält ganz den Ausdruck Ihres frommen, kindlichen Gemüts, Ihres klaren Verstandes. Sie lebten in unserer Mitte in verhängnisvollen Zeiten, unsere Gegenwart war höchst ungewiß, un-

¹ S. oben Nr. 408, Anm. I.

² Zur Datierung vgl. oben Nr. 462, wo ebenfalls von der „morgen“ bevorstehenden Abreise aus Cappenberg gesprochen wird.

sere Zukunft trübe, die segnende Hand der Vorsehung hat uns durch alle diese Verwicklungen geleitet und uns in eine ruhige, selbständige Lage versetzt, begleitet von der Erinnerung, unseren Pflichten, soweit es unsere wenigen Kräfte vermochten, gelebt zu haben. Sie konnten sich also aus Ihren nahen Erfahrungen überzeugen, daß das Leben ein ernstes Geschäft ist und daß der einzige Wegweiser, den wir haben durch die Dunkelheit, welche Gegenwart und Zukunft umgibt, Vertrauen auf Gott sind[!] und unser sittliches Gefühl.

Morgen verlasse ich C[appenberg]. Sie, die die schöne Natur lieben, Sie würden Gefallen daran finden. Auf der einen Seite eine ernste, prächtig bewaldete Gegend, auf der entgegengesetzten überblickt man aus dem an einem Bergabhang kühn aufgebauten Kloster eine unübersehbare, fruchtbare, bevölkerte Ebene, die die sauerländischen Gebirge begrenzen. Die unmittelbar anstoßende Kirche, die schöne Orgel und Glocken, die mannigfaltigen Erinnerungen an die frommen, edlen Stifter: alles dieses stimmt so sehr mit meiner Neigung zur Abgeschiedenheit und Einsamkeit. Hierzu kommt meine Liebe zu dem Lande; zwanzig Jugendjahre des Lebens und Handelns, so ich darin zugebracht, knüpfen mich an das Land durch so manche Bande der Erinnerung. Überall fand ich unzweideutige Äußerungen alter Anhänglichkeit, die für mich einen um so höheren Wert haben, da der ernste, besonnene Westfälinger nicht demonstrativ ist, da der Landmann durch Wohlhabenheit und Unabhängigkeit einen sehr achtbaren, selbständigen Stand ausmacht.

465. Stein an Kunth

[Nassau,] 12. September 1816

Stein-A. C V/3 a: Konzept (eigenhändig).

Einrichtung von Cappenberg. Zustimmung zu Kunths wirtschaftspolitischen Ansichten im Rheinland.

[Einzelheiten zur Regelung der auf Birnbaum eingetragenen Schulden.]

Ich bin in voller Tätigkeit wegen der Einrichtung von Cappenberg und werde Sie, mein alter Freund, bequemer und würdiger kommenden Sommer aufnehmen, als ich es diesmal vermochte.

In Düsseldorf und Köln war man sehr über Ihre Ansichten zufrieden und hoffte vieles von dem wohlthätigen Einfluß Ihrer Arbeiten in Berlin. Möge diese Erwartung erfüllt werden.

Daß Haupt im kgl. Dienst angestellt werde und Koch schleunig nach Cappenberg abgehe, dafür bitte ich Sie inständigst, zu sorgen.

466. Solms-Laubach an Stein

Köln, 14. September 1816

Stein-A. C 1/29 a Vol. 2: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz: Stein V S. 83 ff. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 358 f.

*Kritik der Juli-Denkschrift des Ministers Marshall und des absolutistisch-bürokratischen Regiments der deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Frage der Steuer-
 verweigerung. Eröffnung des Bundestages. Schmedding. Hardenbergs Reise an
 den Rhein.*

[Zunächst einiges Finanzielles.]

Ew. Exz. werden die nassauische politische Korrespondenz, welche Sie mir zurückgelassen, nunmehr erhalten haben.

Es ist erbärmlich, wenn man den Schaden betrachtet, den die Hofpublizisten an den Fürstenkindern angerichtet haben; diese Herren leben vom Staat und haben doch so selten davon richtige Begriffe! Was sind Landstände, die sich nicht um die Verwaltung bekümmern dürfen! Würden diesen Herren nicht despotische Theorien vorgeleiert, so würden sie sich durch Nachbeterei nicht beschimpfen, und sie würden nicht im Diskurs zurücknehmen, was sie in Patenten so feierlich ausgesprochen haben.

Marschalls Brief an Ew. Exz. ist ein merkwürdiges Produkt politischer Gleisnerie¹ und ganz geeignet, um einen jungen Menschen ohne feste Grundsätze in seinen Ansichten über Regentenrechte und Pflichten irreführen, und er verdiente wohl, mit Noten gedruckt und zur Heilung des Souveränitätsschwindels benutzt zu werden; wer nur Zeit hätte, den Kommentar zu schreiben! So wie es mit den Simplen im Nassauischen geht, geht es im Darmstädtischen und überall, wo man im Herzen dem Mann auf St. Helena huldigt. Die französische Kontribution wird, Gott weiß wozu, verwendet, und das Blutgeld vom belgischen Regiment² bringt doch gewiß fast ein Simplum ein. Daß die Entschädigung für den Verlust der grundherrlichen Rechte bei den eignen Domänen, solange keine Stände mit eigener Truhe bestehen, eine ebenso lächerliche als ärgerliche Farce ist, kann niemand leugnen, und ich begreife nicht, wie der Minister nicht lieber 4 Simplen fordern, als in dem Grade dem gesunden Menschenverstande der Nassauer Hohn sprechen wollte.

Jedes Bauernherz wird durch solch ein Kinderspiel empört! — Die Frage: sollen die Grundbesitzer, denen das Edikt der verstorbenen nass[auischen] Regenten die Landstandschaft mit bestimmten Rechten zusichert, die Steuerbezahlung verweigern bis die Landstände konstituiert sind, muß bejaht werden, wenn man annimmt, daß diese Landstandschaft auch wirklich von ihnen angenommen, angetreten und die Korporation der Stände durch das Edikt konstituiert worden

¹ S. oben Nr. 454, Anm. 1.

² Vgl. unten Nr. 474.

sei. Dagegen werden aber die Hofpublizisten manches erinnern und unter anderm behaupten, daß der altfränkische Grundsatz, als wenn ein Vater seinen Sohn durch irgendeine Verfügung binden könne, eine vom Zeitgeist verworfene Theorie sei. Durchsetzen wird sich also die Steuerverweigerung nicht lassen, indem solche nur dann erst beunruhigend für die Regierung sein könnte, wenn alle Grundbesitzer eines Sinnes wären; des Versuchs wäre es aber doch wohl wert, um zu sehen, ob diese Erklärung gleichgültig aufgenommen würde oder ob man solche für bedenklich halte? Ew. Exz. werden aus Ihrer individuellen Lage am besten ermessen können, ob dieser Versuch zur Besinnung bringen und die Hoffnung einiger Berücksichtigung erfüllen oder entfernen könne.

Wie ein böser Wechsel wird der Termin zur Eröffnung des Bundestags immer von einem Tag zum andern prolongiert. Zum 15. Oktober sind wir schon gekommen — wir gelangen gewiß bis zum 1. Januar 1817³.

Staatsrat Schmedding⁴ war 6 Tage hier und reist heute über Bonn nach Koblenz ab. Ich bin sehr mit seinen Ansichten zufrieden und hoffe, mir manchen Bericht erspart zu haben. Der Staatskanzler hat mir bestimmt geschrieben, daß er in diesem Herbst noch kommt, aber nach dem, was Pappenheim, der von Doberan nach Frankfurt zurückgekommen ist, sagt, nicht vor Ende des k[ommenden] Monats. Ich werde die Woche nach der künftigen mich auf einige Wochen nach der hohen Wetterau begeben und werde Ew. Exz. bei meiner Rückkunft in Frankfurt oder in Nassau aufwarten.

467. Stein an Gräfin Rantzau und Frau v. Löw

Nassau, 16. September 1816

Stein-A. C I/12 t: Ausfertigung (eigenhändig).

Dank für ein Geschenk.

Wenn ich den beiden liebenswürdigen Schwestern so spät für ihr schönes Geschenk¹ danke, so bitte ich, es meinem Aufenthalt in den Wäldern Westfalens zuzuschreiben und meiner späten Rückkehr in das Lahntal. Es soll also seiner von Ihnen gegebenen Bestimmung gemäß als ein Denkmal der Gewogenheit zweier edler, vortrefflicher Frauen aufbewahrt werden, und zwar in dem Turm², in dem ich so manches, was mich aufrichtet, tröstet und erfreut, um mich sammle. Möchten Sie beide es aufgestellt sehen und uns alle durch Ihre Gegenwart erfreuen und auch den Rhein, dem Sie doch auch angehören, wieder be-

³ S. oben Nr. 349, Anm. 2.⁴ S. Bd. I Nr. 553, Anm. 1.¹ Es handelte sich um ein „Gemälde auf Porzellan, das Innere einer gotischen Kirche darstellend“ (Gräfin Rantzau und Frau v. Löw an Stein, 22. Juli 1816, Stein-A. C I/12 t).² S. oben Nr. 160, Anm. 9.

suchen. Dies ist der lebhafte Wunsch aller Bewohner dieses Hauses und auch der meinige.

468. Notizen Steins zu einem Schreiben an Walderdorff

[Nassau,] 24. September [1816]

Stein-A. C 1/29 a Vol. 2: Eigenhändig, auf einem Schreiben Walderdorffs vom 22. September 1816.

Der Fortgang des Konflikts mit dem Herzog von Nassau.

Den 24. September geantw[ortet], das Wesentliche wäre eine Vereinigung mehrerer Personen zu gemeinschaftlichen Schritten, um eine Zusammenberufung von Ständen zu bewirken.

Ich sei bereit, die Vorstellung wegen des Wildschadens, sobald sie mir zukommen werde, mitzuunterschreiben.

469. Stein an Büchler¹

Nassau, 26. September 1816

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 948: Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 307 f.; Alte Ausgabe V S. 359 (Regest).

Der Plan zur Sammlung der deutschen Geschichtsquellen. Hormayr. Stein regt an, Solms-Laubach zur Unterstützung der vorbereitenden Arbeiten zu gewinnen, und erklärt sich selbst zur Mitarbeit im westfälischen Raum bereit.

Ew. Hochwohlgeb. habe ich die Ehre, die Anlagen² mitzuteilen. Sie werden für sie Interesse haben und daraus ersehen, wie leicht es sein wird, für die Quellen der deutschen Geschichte etwas Nützliches und Tüchtiges zu leisten, wenn man nur dazu den guten Willen hat. In Wien ist durch Ernennung des Herrn v. H[ormayr] zum Historiographen ein Großes geschehen, und ist sehr zu wünschen, daß er den Zutritt zu dem Archiv und Bibliothek so benutzt, wie er es bei der Bearbeitung der Tiroler Geschichte getan hat.

Für den Niederrhein könnte man anfangen, indem man Herrn Grafen von Solms-Laubach den Plan zum Gutachten und zur Abgabe von Vorschlägen zur Ausführung zufertigte. Diese würde ihm bei seinen Kenntnissen und der Achtung, worin er in der Gegend steht, leicht sein.

In Westfalen würde ich selbst gerne mitwirken.

¹ Lambert B ü c h l e r (1785–1858), Legationsrat und Sekretär der badischen Gesandtschaft am Bundestag (1816–1820), 1819–1821 Sekretär der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. S. Harry Bresslau, *Geschichte der MGH*, in: *NA* 42 (1921) S. 21, ebd. S. 121 über die Gründe seines Rücktritts.

² Nicht festgestellt, vielleicht der „Berliner Plan für deutsche Geschichte“ (s. oben Nr. 416, Anm. 1) und andere darauf bezügliche Papiere.

470. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 27. September 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 52, danach Alte Ausgabe V S. 359 f. (gekürzt).

Glückwunsch zur Geburt einer Tochter. Fortgang des Cappenberger Tauschgeschäfts. Die Gemeinheitsteilungen. Starkes Interesse an der Schiffbarmachung der Lippe. Schmedding.

Ew. Hochwohlgeb. und Ihrer Frau Gemahlin wünsche ich von ganzem Herzen Glück zur Geburt einer jungen Tochter¹. Es gehört wesentlich zum Glück guter Mütter, auch von Kindern ihres Geschlechts umgeben zu sein. Ich hoffe, daß Sie mit der Gesundheit der Mutter und Tochter zufrieden sind, die erstere bitte ich meiner Ehrfurcht zu versichern.

Das Schreiben des Herrn St[aats]r[at]s Kahle sende ich in der Anlage zurück. Da Herr Staatsrat Kunth gegenwärtig in Berlin ist, alle Materialien zur Auseinandersetzung teils besitzt, teils erhält, so muß man nun die Resultate abwarten.

Herr Prof. Müller hat mir sein Buch zugesandt. Noch habe ich es vom Buchbinder nicht zurück, werde es aber mit aller Aufmerksamkeit lesen.

Wir wollen uns also einschränken, den Schürmann zum Feldmesser zu nehmen. Kennen Ew. Hochwohlgeb. sonst keinen Münsterländer, den man zum Teilungskommissar wählen könnte? Brockmann ist wegen seiner Verhältnisse in Schlesien nicht mehr zu haben.

Ich hätte Ew. Hochwohlgeb. sehr gerne auf der Lippe begleitet und werde den Plan der Schiffbarmachung mit großem Interesse einsehen und nach meinen Kräften zu seiner Ausführung beitragen. Im Juni kommenden Jahr hoffe ich, Cappenberg bewohnen zu können, und würde noch früher dahin kommen, wenn meine Gesundheit nicht den Gebrauch des Emser Bades erforderte, der doch vor dem Mai nicht stattfinden kann.

St[aats]r[at] Schmedding² war hier. Er ist ein gescheiter, braver Mann.

471. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 30. September 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 53.

Beanstandet, daß die Akten über Cappenberger Grundstücke auf dem linken Lippe-Ufer noch nicht übergeben sind. Schlechte Ernte: „Die Kornerte ist unter dem Mittelmäßigen, die übrigen Getreidearten gut, Kartoffeln schlecht, Obst wenig, Teuerung wahrscheinlich“.

¹ Die schon nach wenigen Tagen verstorbene Wilhelmine v. Vincke.

² Vgl. oben Nr. 466.

472. Stein an F. H. Geisberg

Nassau, 30. September 1816

Stein-A. C V/26: Ausfertigung (eigenhändig).

Einzelheiten der Cappenberger Gutsverwaltung.

Ew. Hochedelgeb. beide Schreiben d. d. 18. September sind mir den 29. m.c. zugekommen, und hoffe ich, Sie haben die beiden von hier den 14. und 18. abgegangenen erhalten.

Da ich sehr verschiedenartige Materien der Kürze halber in einen Brief fasse, so machen Sie von meiner Korrespondenz ein Generalvolumen¹, und wenn es in einzelnen Fällen erforderlich ist, so nehmen Sie nur Extrakte daraus zu den betreffenden Akten.

Was nun die Lieferungspreise des Getreides anbetrifft, so glaube ich, die Prästantiarien werden sich zu den Preisen, so zwischen Weihnachten und Ostern gelten, verstehen, da diese in der Regel niedriger sind als wie die zwischen Ostern und Pfingsten.

Dem Renteidiener Hermann Tillmann entwerfen Ew. Hochedelgeb. eine Instruktion und schicken sie mir zur Vollziehung zu.

Folgendes ist der Bedarf für meine Haushaltung während dreier Monate:

a) für die Haushaltung selbst wöchentlich 2 Berl. Scheffel Roggen für Roggenbrot, 15 Pfund ordinäres Weizenmehl und 5 Pfund ganz feines Weizenmehl;

b) für den Stall. Das Pferd erhält täglich 3 Berl. Metzen Hafer, 10 Pfund Heu, das Stroh zum Streuen und Häckerling, macht täglich für 8 Pferde 24 Metzen oder 1¹/₃ Scheffel Hafer und 80 Pfund Heu.

Nehmen Ew. Hochedelgeb. nur allein, ohne Zuziehung eines Notars, den Verkauf der Schuldschweine und des blutigen Zehnten vor und lassen die Nichtliefernden nach dem bei dem öffentlichen Verkauf erhaltenen Durchschnittspreis bezahlen. Die Vorschläge wegen der Preise der übrigen Naturalien erwarte ich; Butter, Eier, Hühner, Gänse würde man aber zu seiner Zeit in der Haushaltung verbrauchen können, daher wäre deren Einlieferung nützlich.

¹ Die auf diese Weise mit den Konzepten zu Berichten und Antworten des jeweiligen Cappenberger Rentmeisters jahrgangsweise zusammengebundenen Briefe Steins sind im Stein-A. (C V/26–39) erhalten; es fehlen allerdings die Jahrgänge 1828 und 1829. Zahlreiche Briefe an den Oberförster und späteren Rentmeister Pooch besitzt die Stadt- und Landesbibliothek Dortmund. Auf einen auch nur annähernd vollständigen Abdruck dieser Korrespondenz muß hier verzichtet werden, sie würde allein einen Band der Ausgabe füllen. Wir bringen daher nur einige Stücke, die in exemplarischer Weise zeigen sollen, wie Stein die Cappenberger Gutsangelegenheiten behandelte, jedoch keineswegs eine Art Dokumentation zur Steinschen Güterverwaltung darstellen sollen. Daher unterbleibt auch eine Erläuterung der in den Briefen angeschnittenen personellen und sachlichen Einzelfragen. S. dazu jedoch Josef Lappe, Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Cappenberg (1920).

Bei Birnbaum sind nicht Durchschnitts- sondern Anschlagspreise genommen worden, die der Revisor erhöht hat, die aber dennoch weit unter dem Durchschnitts-Marktpreis sind.

Es ist mir sehr angenehm, daß Herr Falger mit Abbrechen angefangen hat, und hoffe ich, er wird diese Arbeit mit Eifer betreiben, damit er die nötigen Materialien erhalte, um noch diesen Herbst im Innern des Hauses die planmäßige Einrichtung und Setzung der Wände vornehmen zu können.

Was nun die Lohnerhöhung anbetrifft, so fragen Ew. Hochedelgeb. bei Herrn Reg[ierungs]rat Lehmann an, dessen Absicht anfänglich war, die ganze Arbeit an Herrn Falger zu verdingen, welches freilich, wenn es tunlich sein sollte, das Beste wäre.

Das Schreiben d. d. Nassau, den 18. September, wegen des Hauses Hölting wird Ihnen ohne Zweifel zugekommen sein.

Den p. Ruppert müssen wir auf jeden Fall aus dem Wald herauskriegen, übrigens können wir ihn in Ansehung der übrigen Bedingungen möglichst billig behandeln.

Legen Ew. Hochedelgeb. meinem beikommenden Schreiben an Herrn Oberp[räsidenten] v. Vincke eine Vorstellung bei, worin Sie die Gegenstände spezifizieren, von denen Sie die Papiere bedürfen, und auf Erlasung einer Verfügung an die betreffenden Behörden wegen ihrer Extradition antragen.

Hoffentlich ist Herr p. Poock wieder zurück.

Die Forstfrevel-Protokolle kommen hierbei. Da die Frevel nur geringfügig sind, so wollen wir es mit dem Pfandgeld und Schadensersatz bewenden lassen.

Dem Herrn Cirkel ist der Borksche Zehnte auf 3 Jahre gegen eine jährliche Pacht von 300 Rtlr. und Stellung der Kautions durch Bürgen als Selbstschuldner zugesagt worden. Freilich wäre es am besten, die Zehntpflichtigen pachteten selbst, da ihr bisheriges Gebot aber unbillig ist, so bleibt es erwünscht, daß ein Dritter einmal dazwischen kommt. Herr Wesener aus Bork hat später 400 Rtlr. geboten.

Ich bin es überzeugt, daß Ew. Hochedelgeb. die Ihnen übertragenen Geschäfte mit Einsicht und Rechtschaffenheit verrichten werden. Alles wird aber sehr erleichtert werden durch Ihren Aufenthalt in Cappenberg.

Allerdings fehlt es nicht an absichtlichen Menschen, die sich zudringen wollen. Anhören kann man sie, ich werde aber keine wesentliche und bedeutende Veränderung auf solche Anträge vornehmen, ohne sie mit Ew. Hochedelgeb. zu prüfen.

Für den Prozeß mit dem Schulden zu Alstedde und Overhagen und den wahrscheinlichen mit Herrn Ruppert wollen wir Herrn R[at] Giese annehmen als Advokaten.

Die Anlage geben Sie dem Förster Orthöfer, das Original werde ich ihm gelegentlich übersenden.

[*Nachschrift:*] Die Forstfällungspläne werde ich den 2. [Oktober²] remittieren. Ich muß bemerken, daß von meinen Leuten vier, nämlich zwei Kutscher und zwei Bediente, Kostgeld bekommen, und werden sie wohl für ihr Geld bei Kreuzkamp können zu essen bekommen.

² Stein schreibt versehentlich „Sept.“.

473. Stein an L. v. Vincke

Nassau, 2. Oktober 1816

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67; Ausfertigung (eigenhändig).
Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 54.

Ergebnis der amtlichen Abschätzung der Birnbaumer Forsten¹. Verwendung für einen Neffen des Grafen v. Solms-Laubach.

¹ Danach betrug der Wert der Birnbaumer Wälder 141 823 Taler (vgl. oben Nr. 430), der der Cappenberger nach Abzug der Lasten 151 701 Taler. Zum Ausgleich der Differenz schlug Stein vor, daß der Staat nicht, wie ursprünglich vorgesehen, drei, sondern vier Reviere behalte.

474. Stein an Fürstin Amalie von Anhalt-Schaumburg

Nassau, 13. Oktober 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 2; Konzept (eigenhändig).
Druck: Pertz, Stein V S. 80 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 360 f.

Rückblick auf den Konflikt mit der Nassauer Regierung im Sommer des Jahres und ihr eigenmächtiges Verfahren bei der Steuergesetzgebung unter Mißachtung der verfassungsmäßigen Rechte der Stände.

Nur zu wahr ist die Äußerung des Herrn Dr. Jassoy, daß ein gerechtes Ohr der gerechten Sache fehlt¹, und Ew. Durchl. werden sich hiervon aus folgenden Vorgängen überzeugen.

Der Zweck der den 26. Juni vom Grafen v. Walderdorff und mir überreichten Vorstellung² war, eine Zusammenberufung der Landstände zu veranlassen und zu verhindern, daß bis dahin keine neuen Verordnungen einseitig erlassen und die verfassungswidrig erlassenen Gesetze suspendiert blieben. In dieser Absicht schrieben Ihre Durchlaucht an den Herzog mit Milde und Schonung als an einen jungen Verwandten.

Ew. Durchl. geruhen, sich zu erinnern, daß der Herzog mir antwortete, den Bericht seines Ministers gefordert zu haben, und dessen Mitteilung versprach³.

¹ Diese Äußerung hatte die Fürstin Stein in einem Schreiben vom 2. Oktober 1816 mitgeteilt (Stein-A. C I/29 a Vol. 2).

² S. oben Nr. 421.

³ S. oben Nr. 423.

Diese Mitteilung des Berichts des Herrn v. Marschall d. d. 9. Juli⁴ erfolgte durch ein Schreiben des Herzogs d. d. 17. August⁵, welches ich in Westfalen den 23. August erhielt und den [27.] August⁶ beantwortete.

Die Kürze der Zeit erlaubt mir nicht, Abschriften nehmen zu lassen, ich übermache sie⁷ also urschriftlich und erbitte sie mir untertänig zurück.

Während dieser Verhandlungen war ein Zirkular an die herzoglichen Rentmeister erlassen, um den Betrag der den Domänen entgangenen gutsherrlichen Rechte auszumitteln, dessen Ersatz man vom Lande begehrte. Ich setzte eine Vorstellung an den Herzog d. d. 9. August auf⁸, die der Graf Walderdorff mitunterscrieb und übergab, hierauf aber nur eine höfliche Antwort erhielt.

Denn es war bereits den 7. August eine Verordnung erschienen, wodurch man 4 Simplen ausschreibt und die Kasse in den Besitz setzt der Entschädigung für die verlorenen Domänen-Gefälle. Zu den Staatsbedürfnissen bedarf es nicht der im Jahr 1816 ausgeschriebenen 4 Simplen, da man selbst zur Zeit der napoleonischen Regierung nur 5 erhob und brauchte. Gegenwärtig hat sich aber die Einnahme vermehrt durch den erhöhten Stempel und Konfirmationsgebühren, durch den Ertrag des Oktrois in Kaub und durch die Teilnahme an der französischen Kriegssteuer, vermindert hat sich hingegen die Ausgabe durch die Überlassung eines Regiments in niederländischen Sold und durch Verminderung der anderen, endlich durch die Erlöschung einer fürstlichen Linie⁹.

Ew. Durchl. werden sich wohl aus allen diesen Vorfällen überzeugen, daß man systematisch, rücksichtslos und höhrend von einem Gewaltstreich zum anderen fortschreitet und daß der Sinn für Wahrheit und Recht ganz fehlt. Die Zeit wird kommen, wo dieser Frevler bestraft wird und wo die Vorsehung strenges Gericht über die Frevler halten wird, ich habe hieran nicht den mindesten Zweifel.

475¹. Stein an Marianne vom Stein

Nassau, 23. Oktober 1816

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Angelegenheiten der Frau v. Hessen und des Herrn v. Marioth. „Cappenberg ist eine sehr schöne Besitzung.“

⁴ S. oben Nr. 454.

⁵ S. oben Nr. 453.

⁶ S. oben Nr. 456.

⁷ Die oben erwähnten Schriftstücke.

⁸ S. oben Nr. 450.

⁹ S. Bd. IV Nr. 875, Anm. I.

¹ Der an dieser Stelle in der Alten Ausgabe fälschlich unter dem 16. Oktober 1816 abgedruckte Brief Steins an Solms-Laubach findet sich jetzt mit dem richtigen Datum 16. Oktober 1815 oben als Nr. 353.

476. Stein an F. H. Geisberg

Nassau, 28. Oktober 1816

Stein-A. C V/26: Ausfertigung (eigenhändig).

Einzelheiten der Cappenberger Gutswirtschaft¹.

Ew. Hochedelgeb. Schreiben d. d. 15., 16. und 19. m. c. sind mir den 27. zugekommen.

Die Rechnungsperiode vom 1. Oktober a. c. bis zum letzten September a. f. ist ganz schicklich, da sie einen Jahrgang in sich begreift, innerhalb welches Einlieferung des Getreides, Holzschlag, Produktenverkauf und Einzahlung statthat. Ich bin es also zufrieden, daß diese Rechnungsperiode bei Cappenberg angewandt werde. Die Rückrechnung muß aber vom 1. Juli a. c. bis zum letzten September a. c. gehen, da nach § 7 des Übergabeprotokolls mein Besitz vom 1. Juli anfängt.

Das Gehalt Ew. Hochedelgeb. würde also mit dem 1. Juli zu laufen anfangen, das der beiden Forstbedienten fängt mit dem 1. September an, das des Renteschreibers und -dieners mit dem Tage ihrer Anstellung.

Da die Kasse jetzt noch sehr schwach ist, so müßten die Zahlungen in monatlichen Raten geschehen.

Nach den gegenwärtig subsistierenden Gesetzen und gerichtlichen Observanzen hat der Colonus den alleinigen Genuß seines Holzes, ob aber dieser werde geteilt werden, hängt von einem zukünftigen Gesetz ab. Solange dieses nicht erschienen, existiert kein Recht zum Mitgenuß, ebensowenig ein daraus herfließendes Recht zur Aufsicht über die Holzungen der Eigenbehörigen. Mein Recht zur Aufsicht ist eine Folge des Interesses, welches ich habe, daß der Hof im Stande bleibe, die mir schuldigen Prästanda und Pachten zu bezahlen, und daß er in seiner Substanz nicht deterioriert werde. Aus diesem Grunde kann ich das Recht der Aufsicht über die Holzungen der Eigenbehörigen in Anspruch nehmen. Die vom Colonus Schwendt nachgesuchte Quantität Holz kann nur angewiesen werden.

Der Anschlag und Riß über das Haus Hölting wird Ew. Hochedelgeb. durch die fahrende Post zukommen. Er ist sehr genau, und mir ist Herr Salinenbauinspektor Rollmann als ein sehr gründlicher und redlicher Mann von vielen Jahren her bekannt. Nehmen Sie daher mit ihm Rücksprache und lassen sich von ihm die nötigen Erläuterungen geben, im Fall der Pächter Bedenklichkeiten bei dem Anschlag und seiner Ausführung haben sollte.

Es ist zwar richtig, daß bei Cappenberg verschiedene Zweige der Einnahme gegen den Anschlag einen Mehrertrag liefern werden, hingegen sind aber auch in dem Anschlag bedeutende Ausgaben-Positionen übergegangen, die Sie in Ihrer mir zugestellten Übersicht folgendermaßen berechnen:

¹ Vgl. oben Nr. 472, Anm. I.

Pos. VIII Remissionen	100
IX Feuersozietätsbeiträge	120
X Reparaturen	300
XI Sonstige Ausgaben	200
	<hr/>
	720 Rtlr.

und ist es noch sehr zweifelhaft, ob diese Mehrausgaben durch die Mehreinnahmen werden gedeckt werden, daher es einer sehr aufmerksamen Benutzung und Bewirtschaftung bedürfen wird, um den mir angerechneten Ertrag zu erhalten. Unterdessen will ich mir eine Pachtverminderung von 80 Talern B. C. gefallen lassen und eine 18jährige Pacht unter der Bedingung, daß Lohmann die Reparaturen anschlagsmäßig ausführt und für die möglichste Abtrocknung des Feldes sorgt durch Anlage von Wasserfurchen und Ableitungsgräben.

Ist Herr Pook zurückgekommen? Ich sehe der Übersendung des Kulturplans entgegen.

Die Instruktion für den Rentediener kommt in der Anlage zurück. Rückt der Bau fort? Ich hoffe, daß er guten Fortgang hat.

Dieses Jahr ist zwar für den ganz armen Prästantiar sehr hart, und wird man Geduld mit ihm haben müssen und ihm auf die eine oder die andere Art helfen, den größeren und mittleren helfen aber die hohen Preise. Ich bin auch sehr bereit, in Fällen, wo es erforderlich sein sollte, an den Marktpreisen, so ich angenommen, nach Ihren mir abzugebenden Vorschlägen abzulassen und mich mit geringeren zu begnügen. Man muß aber auch erwägen, daß der Bauernstand durch den Erlaß der Dienstgelder und der zufälligen Eigentumsgefälle, endlich durch Erhaltung eines freien Eigentumsrechts beträchtlich an Vermögen und Kredit gewonnen habe.

477. Stein an seine Tochter Therese

Nassau, 30. Oktober 1816

Stein-A. C I/12 h: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Alte Ausgabe V S. 361 (gekürzt).

Sorge für ihren Unterricht. Seine historischen Studien. Nachrichten über sein Leben in Nassau. Schlechte Ernte.

Ich kann Dir keinen besseren Beweis geben, meine liebe Therese, von dem Vergnügen, den mir Dein kleiner Brief gemacht hat, als den, ihn gleich zu beantworten. Hoffentlich werden Deine Stunden mit dem 1. November beginnen können, damit keine Zeit verloren gehe, indem Dir doch noch vieles zu lernen übrig bleibt. Das Verändern der Lehrer ist nachteilig, vielleicht können die der Geschichte und der Geographie beibehalten werden, da sie doch wirklich noch keine Pfarreien erhalten haben, sondern sie erst erwarten.

Die Vorbereitungen zu der Geschichtsstunde für das kommende Jahr

setze ich fort. Ich habe unterdessen das Leben Kaiser Ottos I. vollendet und werde während meines Hierseins bis zu Heinrich II. kommen¹.

Ich bewohne seit Freitag den Flügel, der eine wärmere Lage hat, und wodurch ich auch dem übrigen Haushalt nähergebracht werde.

Deine Gegenwart wäre mir hier sehr angenehm, und Du würdest mir zur Besorgung mancherlei kleiner Geschäfte recht nützlich sein. Es ist aber jetzt wegen Deiner Stunden nötig, daß Du in Frankfurt seist.

Es ist hier doch manches noch zu betreiben und zu vollenden, ehe ich mich entfernen kann. Sobald aber dieses geschehen, werde ich nach Frankfurt kommen und freue mich sehr, Dich wiederzusehen. Unterdessen hoffe ich, noch einige von Deinen Briefen zu erhalten.

Wir haben hier außerordentlich schönes Wetter, welches um so erwünschter ist, da noch so vieles uneingeerntet im Feld steht und auch noch die Roggensaat nicht geendet ist. Der Mangel und die Not ist jetzt bereits groß, wird aber besonders im Frühjahr stark werden.

Lebe wohl, meine liebe Therese, grüße vielmals M[ademois]elle Schroeder² und Pauline³.

¹ Vgl. über dieses Geschichtswerk die Publikation von Erich Botzenhart „Freiherr vom Stein – Staatsgedanken“ (1924) S. 12 ff. Die wichtigsten Teile daraus, vorwiegend verfassungsgeschichtlichen Inhalts, sind ebd. S. 21 ff. publiziert. Vgl. künftig auch den Ergänzungsband dieser Ausgabe.

² Hausdame bei der Familie vom Stein.

³ S. oben Nr. 293, Anm. 3.

478. Stein an seine Tochter Henriette Nassau, 30. Oktober 1816

Stein-A. C I/12 g: Ausfertigung (eigenhändig).

Nachrichten über sein Leben in Nassau. Gäste. Bauarbeiten. Erwartet, W. v. Humboldt noch in Frankfurt zu treffen.

Dein kleiner freundlicher Brief hat mir, meine liebe Henriette, viele Freude in meiner Einsamkeit gemacht, die durch das außerordentlich schöne Wetter und eine Wärme von 12 bis 16 Grad begünstigt wird. Sie wurde vorigen Sonntag unterbrochen durch den Herrn Oberforstmeister v. Schwartzenau¹, den Weihbischof v. Droste² und den Pfarrer Milz³ — wodurch meine kleine Wirtschaft nicht wenig in Bewegung gekommen. Es ist doch manches hier noch abzumachen, der Bau,

¹ S. oben Nr. 353, Anm. 4.

² Caspar Maximilian Frhr. v. Droste-Vischering (1770–1846), seit 1795 Weihbischof von Münster. Dem 1821 gewählten Bischof Lünig stand er als Berater und, bei dessen zunehmender Kränklichkeit, als eigentlicher Verwalter der Diözese zur Seite. Nach Lünings Tod wurde er 1825 Bischof von Münster.

³ Johann Heinrich Milz (1763–1833), zunächst Lehrer und Kanonikus in Koblenz, 1813 Geistl. Rat und Pfarrer an St. Castor, später kgl. Rat in kirchlichen Angelegenheiten.

der nun mehr auf das Innere der Einrichtung geht, bedarf einer unmittelbaren Teilnahme des zukünftigen Bewohners um so mehr, da es an einem Baumeister so gut als gänzlich fehlt — ich hoffe, innerhalb vier Wochen mit der Bleibedeckung, der Täfelung des mittleren Zimmers, dem Einsetzen der Fenster und Türen, endlich am Hof mit der Setzung der steinernen Pfeiler, vielleicht selbst mit Einsetzen des Gitters zustande zu kommen. Auf der Stube gibt es auch manches zu tun, die Festsetzung der vielen Remissionsgesuche, die die äußerst schlechte Ernte verursacht, die Abnahme der Rechnungen des Herrn Gosebruch, die Korrespondenz mit Cappenberg.

Das Treibhaus ist fast vollendet — der Kamin in das Bad wird morgen gesetzt und wird sich sehr gut ausnehmen.

Die Abreise des Herrn v. Humboldt⁴ kann noch nicht so schleunig sein, es bedarf mancher Vorbereitungen dazu, die Zeit erfordern, so daß ich nicht zweifele, ihn noch anzutreffen. — Lebe wohl, meine liebe Henriette, und erfreue mich öfters mit Deinen Briefen.

479. Stein an Rehfuß¹

Nassau, 1. November 1816

Im Besitz des Antiquariats J. A. Stargardt, Marburg: Ausfertigung (eigenhändig).

Dank für die Übersendung von Aufsätzen. Der Tod des Königs von Württemberg.

Ew. Wohlgeb. danke ich für die Mitteilung der geistreichen Arbeiten. Die kleine Denkschrift beweist den Eifer, womit Sie das Interesse des Ihnen anvertrauten Verwaltungsbezirks vertreten haben.

Ich freue mich, daß man Ew. Wohlgeb. Gerechtigkeit widerfahren läßt, wovon ich mich aus einer mit dem Herrn Grafen v. Solms gehabten Unterredung überzeugt habe.

Der den 30. m. pr. erfolgte Tod des Königs von Württemberg, der an einem Krampfhusten gestorben, wird für Ihr Vaterland wichtige und wohlthätige Folgen haben.

480. Goethe an Stein

Weimar, 6. November 1816

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Goethe-Briefe 14: Konzept (eigenhändig); Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 940: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: C. Schüddekopf, Goethe und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, in: Goethe-Jahrbuch 21 (1900) S. 59 f.; Werke, Sophien-Ausgabe, Abt. IV Bd. 27 S. 214; Alte Ausgabe V S. 362.

Übersendet Grimms „Plan zu einer Gesellschaft für altdeutsche Literatur“.

Hochwohlgeborener Freiherr, hochverehrter Herr! Ew. Exz. diesen Sommer nicht aufgewartet zu haben, ist mir ein wahres Herzeleid, wie sehr

⁴ Vgl. unten Nr. 485, Anm. 1.

¹ Philipp Joseph (seit 1825 v.) Rehfuß (1779–1843), Schriftsteller und Verwaltungsbeamter, 1814–1818 Kreisdirektor in Bonn, 1819–1842 Kurator der Universität Bonn.

ich dagegen unseren Kanzler v. Müller¹ beneidet habe, der mehrere Tage in Ihrer Nähe zubrachte, darf ich nicht beteuern. Ein Aufsatz, den er mitteilte, Vorschläge zu einer großen deutschen Sozietät enthaltend², gibt mir Gelegenheit zu dem Gegenwärtigen³, welches Ew. Exz. geneigt aufnehmen mögen.

In dem Felde, welches durch die neue Gesellschaft angebaut werden soll, bin ich niemals einheimisch geworden; da ich jedoch als Wanderer und Gast mich öfters dort aufgehalten, so konnte ich mir allgemeine Übersicht erwerben, besonders auch Verhältnisse zu jüngern Männern anknüpfen, die sich diesem Fach ganz eigens widmen. Ich habe mir deswegen die Freiheit genommen, gedachten Aufsatz dem Bibliothekar Herrn Grimm in Kassel mitzuteilen, um ihn zur Teilnahme aufzumuntern. Was er dagegen sowohl ostensibel als vertraulich äußert, lege in beikommenden Blättern vor⁴. Möge das darin Enthaltene Ew. Exz. Absicht einigermaßen entsprechen und mir auch in der Folge das Glück werden, auf irgendeine Weise ein Unternehmen zu fördern, das einem Manne am Herzen liegt, an den ich mich nur mit verehrender Dankbarkeit erinnern kann.

¹ Friedrich v. Müller (1779–1849), der Freund Goethes, der besonders in den kritischen Jahren 1806–1808 in den Unterhandlungen mit Napoleon dem Großherzog wesentliche Dienste geleistet hat. Seit 1815 stand er an der Spitze der Justizverwaltung mit dem Titel eines Kanzlers.

² Der „Berliner Plan für deutsche Geschichte“. Vgl. Schüddekopf, Goethe-Jahrbuch 21 (1900) S. 59.

³ Vgl. R. Steig, Goethe und die Brüder Grimm (1892) S. 146.

⁴ Vgl. Schüddekopf a.a.O. S. 59.

481. Stein an Marianne vom Stein Nassau, 20. November 1816

Stein-A. C I/12 d: Ausfertigung (eigenhändig).

Die Angelegenheiten des Herrn v. Marioth und der Frau v. Hessen. Dringende Einladung nach Cappenberg für den nächsten Sommer: „Ich wünschte, Du sähest die Besetzung. Du mußt Dir aber einen bequemeren und stärkeren Wagen machen lassen.“

482. Stein an F. H. Geisberg und Pooock Nassau, 23. November 1816

Stein-A. C V/26: Ausfertigung (eigenhändig).

Einzelheiten der Cappenberger Forstverwaltung¹.

Ew. Hochedelgeb. melden mir unter dem 13. November, daß der Oberförster Mejer die Revierförster mit Fortsetzung ihrer Aufsicht über die

¹ Vgl. oben Nr. 472, Anm. 1.

mit einer Einschränkung abgegebenen Cappenberger Forsten und die Holzungen der Eigenbehörigen beauftragt habe.

Ew. Hochedelgeb. müssen daher darauf aufmerksam sein, daß diese Aufsicht in ihren Schranken bleibe, nicht in ein Eindringen in den Besitz nicht vorbehaltenen Rechte ausarte. Die Grenzen der allenfallsigen Aufsicht ergeben sich aus den Protokollen d. d. 19. und 20. August.

Den 19. August geschah die symbolische Besitzübertragung und Besitzergreifung von der Abtei Cappenberg, vom Haus durch Übergabe des Schlüssels usw., vom Feld durch Aushebung einer Erdscholle, vom Wald durch Abschneiden eines Zweiges. In dem P[rotokoll] d. d. 20. August wurden einige Beschränkungen des Besitzes, welche bis zur endlichen Auseinandersetzung statthaben sollten, verabredet. Es heißt nämlich in dem Protokoll:

„Die in den sub Nr. I et II anliegenden Verzeichnissen aufgeführten Forsten, Jagden, Fischereien gehören zu den übertragenen Gegenständen“ usw.

Diese Verzeichnisse sind die Forsttaxations-Protokolle des Herrn F[orst]-m[eisters] Schmidt und enthalten sämtliche cappenbergischen Forsten, sie sind den Protokollen beigeheftet, Abschriften werden in Ihren Händen sein.

Es wird ferner verabredet, daß der „neue Eigentümer die in dem Verzeichnis sub III enthaltenen Reviere gleich abnutze und gleich Schläge darin anordne“. Das soll in den übrigen Revieren nicht geschehen bis zu der endlichen Auseinandersetzung. Hieraus folgt, daß

- 1) mir das Eigentum und der Besitz von allen in den Verzeichnissen I et II enthaltenen Forsten übertragen ist;
- 2) daß also dem Forstamt keine Einmischung in diese Ausübung der Eigentumsrechte und des Besitzstandes zusteht, als insofern es darauf zu halten hat, daß in den Revieren, so in der Designation Nr. III nicht enthalten, keine Holzschläge angelegt werden;
- 3) daß der Forstschutz, Bestrafung der Forstfrevel, Vertretung des Forsteigentums gegen die zu Servituten Berechtigten mir zusteht;
- 4) daß also die Strafprotokolle von meinen Forstbedienten aufzunehmen und nach der ihnen von mir gegebenen Instruktion d. d. Capp[enberg], 1. September, §§ 8, 9 zu verfahren;
- 5) daß der Prozeß gegen Overhagen fortzusetzen. Aus den eingegangenen Akten muß sich wenigstens ergeben, bei welcher Gerichtsstelle die Sache verhandelt [wird]; es muß also ein Sachwalter bestellt werden, der die Judizialakten einsieht und nach Maßgabe der Akten verfährt;

- 6) daß auch die Sache gegen den Schulden Alstedde fortzusetzen und seine Vorstellung zu beantworten und ihn auf Teil I Tit. XXII, § 170 des Landrechts zu verweisen, wonach der Holzeigentümer berechtigt, die Schläge gegen die Hudeberechtigten zu schließen.
- 7) Von dem Inhalt der Nr. 1 et 2 wird im eintretenden Fall dem Oberförster Eröffnung getan.

Die Aufsicht über die Holzungen der Colonate reklamiere ich gleichfalls ausschließlich, denn es überträgt mir das Protokoll d. d. 20. August in fine

„das Eigentum und die Nutzung mit denjenigen Rechten, welche dem Fiskus bisher zugestanden.“

In Ansehung der Rechte, so dem Gutsherrn auf die Colonate zustehen, wird sub 3 ausgenommen

„die zukünftig reguliert werdende Mehrpacht für die aufgehobenen ungewissen Eigentumsgefälle,

der Teil der Holzungen, der noch abgetreten werden soll.“

Ereignet sich also dieser Fall, daß ein Teil der Holzungen abgetreten werden soll, so kann alsdann das Forstamt diesen Teil in Anspruch nehmen; vorher steht ihm keine Einmischung zu, und muß sie abgewiesen werden.

483. Ehrenbürgerbrief der Stadt Frankfurt für Stein¹

Frankfurt, 28. November 1816

Stein-A. C I/21: Ausfertigung.

Druck: Alte Ausgabe V S. 362 f.; Erwin Kleinstück, Frankfurt und Stein, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 41 (1953) S. 108 f.

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Stein.

Wir, Bürgermeister und Rat der freien Stadt Frankfurt am Main, urkunden und bekennen:

Was S. Exz., der Herr Staatsminister Freiherr vom Stein, in den gefahrvollsten Zeiten, wo das deutsche Volk unter fremder Tyrannei erlag, für das Vaterland getan, wird in dessen eigenem Bewußtsein, wird in dem Dank und der Bewunderung des ganzen deutschen Volkes den schönsten Lohn finden, und was Hochderselbe mitten in den Stürmen des Krieges, mitten im Streite der Interessen der mächtigsten Reiche, für

¹ Zur Genesis des Briefes vgl. Ruppertsberg, *Die Wiederherstellung der Selbständigkeit Frankfurts* S. 5 ff. („Der Reichsfreiherr vom Stein und Frankfurt am Main“. Zur Erinnerung an den Todestag des Reichsfreiherrn Friedrich Karl vom und zum Stein am 29. Juni 1831 im Auftrag der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt herausgegeben vom Stadtarchiv Frankfurt am Main) und jetzt auch E. Kleinstück, *Frankfurt und Stein*, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 41 (1953) S. 93. Dort S. 109 auch die Eintragung ins Bürgerbuch und S. 109 f. das Dankschreiben Steins vom 4. Februar 1817 (s. unten Nr. 504). An diesem Tage war Stein die Urkunde feierlich überreicht worden. Die Überreichung hatte sich so lange verzögert, weil die goldene Kapsel, die zur Aufbewahrung der Urkunde bestimmt war, erst am 3. Februar fertiggestellt worden war.

unsern kleinen Freistaat Gutes gewirkt hat, wird in den Herzen der Frankfurter Bürger ewig unvergeßlich bleiben. Der Mann, welcher mit edler Hand den ersten Grundstein unserer Unabhängigkeit legen half, der die zarte Pflanze der neuen Freiheit so wohlwollend schützte, kann unmöglich der dankbaren Bürgerschaft dieser Stadt den stolzen Wunsch verargen, daß er auch selbst Teil an dieser beglückenden Freiheit nehmen möge.

Diesen Wunsch aller Bürger der neuen Freistadt zu erfüllen und zugleich unser eigenes Dankgefühl und diejenige hohe Verehrung, welche wir Sr. Exz. dem Herrn Staatsminister Freiherrn vom Stein von jeher gewidmet haben, öffentlich auszusprechen, erwähnen und ernennen Wir, Bürgermeister und Rat der freien Stadt Frankfurt am Main:

Seine Exzellenz den Herrn Staatsminister Freiherrn Heinrich Friedrich Karl vom Stein, des russisch-kaiserlichen Sankt Andreas-, des kaiserlich-österreichischen Sankt Stephans- und des königlich-preußischen Schwarzen und Roten Adler-Ordens Großkreuz und mehrerer hohen Orden Ritter, hierdurch und in Kraft dieses feierlich zum Ehrenbürger der freien Stadt Frankfurt und wollen und verordnen, daß der Name gedachter Seiner Exzellenz in dieser Eigenschaft unsern Jahr- und Bürgerbüchern einverleibt werden solle. Zu dessen wahrer Urkunde haben wir gegenwärtiges förmliches Diplom ausfertigen und unser großes Stadtsiegel daran anhängen lassen.

484. Stein an Gräfin Orlov

[Nassau, November 1816]

Stein-A. C 1/21: Konzept (eigenhändig) auf einem Brief der Gräfin vom 24. Oktober 1816.

Sein Hang zur Weltabgeschiedenheit. Lebensüberdruß und Resignation. Familiennachrichten. Erwerb von Cappenberg.

[*Bedauert ihren schlechten Gesundheitszustand. Unfall des Grafen Orlov.*]

Je dois m'avouer coupable de négligence et d'inexactitude en fait de correspondance, mais n'attribuez point ce défaut, mon aimable amie, à mon indifférence pour vous et à un oubli des sentiments bienveillants, que vous m'avez toujours marqués depuis que j'ai eu le bonheur de faire votre connaissance. Ces défauts dont je m'accuse sont une suite d'un fond de misanthropie, de découragement qui ne me fait trouver que du bonheur dans la plus profonde retraite et envier le sort de ceux auxquels il est permis de s'y trouver [?] exclusivement. Avec cette manière de voir et de sentir je crains d'être [...] ¹ à mes amies ou par mes plaintes ou par un fond d'amertume et une irritabilité pénible pour les autres. Je la combats autant que possible, mais mille rapports, dans lesquels je dois me trouver la blessent et la provoquent, et c'est surtout l'ingratitude noire, que des individus pour lesquels j'ai tout mis en jeu, for-

¹ *Unleserliches Wort.*

tune, patrie, indépendance, m'ont marquée. Enfin, mon aimable, ce n'est pas vis à vis de vous, qui êtes un ange de résignation, que je veux me justifier sur mon manque de cette vertu, mais je veux seulement vous donner le vrai motif de ma sauvagerie.

Il ne m'a point été possible de quitter cette année l'Allemagne à l'occasion du mariage de ma belle sœur², jeune personne, que ses parents nous ont léguée. Une partie de ma famille s'est réunie chez moi et a passé l'été à ma campagne. Le reste de la bonne saison a été absorbé par des voyages d'affaires, suites d'un revirement de terres, où j'ai troqué une propriété que j'avais sur la Warthe contre un domaine de la couronne en Westphalie.

L'éducation de ma fille cadette âgée de 13 ans exige de plus une certaine permanence de séjour pour pouvoir donner l'instruction nécessaire à un enfant doué d'une imagination aussi active que la sienne et qui aura le malheur d'être très jolie.

² S. oben Nr. 408, Anm. I.

485. Stein an L. v. Vincke

[Nassau, November 1816]

StA Münster, Nachlaß L. v. Vincke Nr. 67: Ausfertigung (eigenhändig) mit Eingangsvermerk vom 2. Dezember [o. J.].

Druck: Kochendörffer, Briefwechsel Nr. 57 (mit falscher Datierung: Nov. 1817); Alte Ausgabe V S. 363 f.

Ernennung W. v. Humboldts zum preußischen Gesandten in London. Graf v. d. Goltz Bundestagsgesandter. Tod des Königs von Württemberg. Stein hofft, daß die Württemberger Verfassungsentwicklung unter seinem Nachfolger Wilhelm I. eine positive Wendung erfährt.

Herr v. Humboldt, der mit mir hier den 18. Oktober gefeiert hat, ist zum Gesandten nach London ernannt¹. Er wäre wahrscheinlich nützlicher gewesen bei dem Bundestag in Frankfurt. Herr G[raf] von der Goltz!! Welche Wahl.

Der Tod des K[önigs] von Württemberg wird hoffentlich einen wohltätigen Einfluß auf den Gang der württembergischen ständischen Verhand-

¹ Humboldt, der offiziell noch bis zum Oktober 1815 den Posten eines preußischen Gesandten in Wien bekleidete, kehrte aus Paris nicht mehr dorthin zurück, sondern vertrat zunächst Preußen bei den Verhandlungen der in Frankfurt tagenden Territorialkommission, welche die neuen Gebietsverteilungen durchzuführen hatte, von Ende 1815 bis Ende 1816. Außerdem übernahm er nach Haenleins kläglichem Abgang provisorisch das Amt des preußischen Bundestagsgesandten und spielte in der Leitung der Vorverhandlungen eine entscheidende Rolle. Im Oktober 1816 zum preußischen Gesandten in London ernannt, blieb er zunächst noch einige Monate in Frankfurt und ging dann nach mehrwöchigem Urlaub im März 1817 nach Berlin, wo er an den Verhandlungen des Staatsrats teilnahm (s. unten Nr. 564). Seinen Posten in London hat er erst im Herbst 1817 angetreten. S. B. Gebhardt, *Humboldt als Staatsmann II (1899)* S. 190 ff. und S. Kaehler, *W. v. Humboldt und der Staat* (1963) S. 334 ff.

lungen haben. Der jetzige König ist ein Mann von Geist und Kraft². Er besitzt eine freie Ansicht der Dinge und [ist] ein Freund einer verständigen Freiheit. In die württembergischen ständischen Verhandlungen ist ein streitsüchtiger mäkelnder Schreibergeist eingedrungen.

² König Friedrich von Württemberg war am 30. Oktober 1816 gestorben. Die Hoffnung, daß der Verfassungsstreit durch seinen Nachfolger zu einer schnellen und glücklichen Lösung kommen würde, erfüllte sich nicht. Die Stände verwarfen vielmehr die ihnen von Wilhelm I. am 3. März 1817 vorgelegte Verfassung, obgleich sie den konstitutionellen Forderungen noch weiter entgegenkam als die Vorschläge Friedrichs I. Trotzdem verhandelte der König zunächst noch weiter. Als aber die Stände dann seine letzten, in ultimativer Form vorgelegten Angebote wiederum ablehnten, wurde die Versammlung am 4. Juni 1817 aufgelöst und nicht wieder berufen. Vgl. W. Grube, *Der Stuttgarter Landtag (1957)* S. 499 f. und E. Hölzle, *Württemberg im Zeitalter Napoleons (1937)* S. 213 ff.

486. Stein an Eichhorn

Frankfurt, 6. Dezember 1816

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 939: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907*, S. 308, danach Alte Ausgabe V S. 364.

Übersendet den Brief Goethes vom 6. November 1816 zusammen mit der Denkschrift der Brüder Grimm sowie ein Schreiben Kindlingers.

Ew. Hochwohlgeb. habe ich die Ehre, in der Anlage einen Brief des Herrn v. Goethe und einen Aufsatz von Herrn Grimm über die Bildung einer Gesellschaft für deutsche Geschichte¹ und ein Schreiben des Herrn Kindlinger² mitzuteilen, dessen angestrichene Stelle für Sie Interesse haben wird. Man könnte Herrn Regierungsdirektor v. Schmitz³ in Koblenz den Auftrag erteilen, auf eine schickliche Art die Unterhandlung wegen der Zurückgabe der 121 Bände Kopialbücher einzuleiten.

¹ S. oben Nr. 480, Anm. 3.

² Nicht ermittelt.

³ Vgl. oben Nr. 10, Anm. 1.

487. Stein an Solms-Laubach

Frankfurt, 9. Dezember 1816

Druck: E. E. Becker, Briefe des Freiherrn vom Stein und Ernst Moritz Arndts an den Grafen Friedrich Ludwig Christian zu Solms, in: *Der Türmer* 29 (1926/27) S. 29.

Übersendung zweier Eingaben. Allmähliche Ankunft der Bundestagsgesandten in Frankfurt.

Ew. Hochgeb. habe ich die Ehre, in den Anlagen zwei Vorstellungen der Herren Lebens und Eichhorn mitzuteilen. Beide sind geschickte und brave Männer.

Noch ist kein bayrischer, kein badenscher Gesandter, auch kein württem-

bergischer hier; unterdessen hoffen und harren die übrigen auf der ersten Ankunft.

Wir erwarten Ew. Hochgeb. mit Sehnsucht.

488. Stein an König Wilhelm I. von Württemberg

Frankfurt, 11. Dezember 1816

Stein-A. C I/21: Konzept (eigenhändig).

Glückwünsche zum Regierungsantritt. Hoffnung auf eine positive Wendung in den Verhandlungen mit den württembergischen Ständen.

Die Reise des Herrn Gesandten v. Otterstädt¹ benutze ich, um E. K. M. meinen alleruntertänigsten Glückwunsch zu Allerhöchstdero Thronbesteigung abzustatten und meine Freude auszudrücken, daß in die Hände eines Regenten von E. K. M. edlen und kräftigen Willen und durch ein tätiges Leben gereiften Geist, die Lösung der Aufgabe gelegt sei, einem unserer bedeutendsten deutschen Länder eine angemessene Verfassung zu erteilen. Nun verschwinden die Besorgnisse, die bei allen Freunden des Rechts entstanden, als sie den wenig befriedigenden Gang der ständischen Verhandlungen bemerkten, als sie sahen, daß sich hier Bitterkeit, Absichtlichkeit, Rechthaberei zeigten.

Auf das Vertrauen des Volkes gestützt, werden E. K. M. Ihre wohltätigen edlen Absichten erreichen, und wie könnte es dieses einem Fürsten versagen, der sich unwandelbar, selbst in den trübsten Zeiten, als ein Freund der Wahrheit, des Rechts, der gesetzlichen und verständigen Freiheit zeigte.

489. Stein an F. H. Geisberg

Frankfurt, 17. Dezember 1816

Stein-A. C V/26: Ausfertigung (eigenhändig).

Sorge für den Sohn eines Einwohners von Cappenberg.

Es läßt sich eine Einrichtung treffen, wodurch für den jungen Emting der Militärdienst nützlich und zugleich der Nachteil eines Beispiels, sich ihm zu entziehen, vermieden wird. Wahrscheinlich kommt er nach Münster in Besatzung. Sollte es der Fall nicht sein, so wenden sich Ew. Hochedelgeb. in meinem Namen an des Herrn General v. Thielmann Exz. und tragen mit Anführung der Gründe darauf an. Ich will ihm eine Unterstützung von monatlich 2 Talern geben zu seinem Unterhalt, dann will ich seine Lehrstunden bezahlen. Er soll das erste Jahr wöchentlich drei Stunden in Schreiben und schriftlichen Aufsätzen, z. B. Briefe, Berichte, Protokolle usw., und vier Stunden in der reinen Mathematik,

¹ S. oben Nr. 103, Anm. 1.

nämlich Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie nehmen. Hierzu verschaffen ihm Ew. Hochedelgeb. Gelegenheit und Lehrer.

Das folgende Jahr soll er Unterricht nehmen in Feldmessen, Kartenzeichnen und Handzeichnen, auch Forstbotanik.

Alles dieses läßt sich mit dem Exerzieren und Wache tun wohl verbinden, wenn ein junger Mensch Lust hat. Der Aufenthalt in der Stadt und der Militärdienst sind auch bildend.

Pastor Dalmöller in Altlünen verwendet sich für die Familie des Schullehrers Kleinherne. Geben ihr Ew. Hochedelgeb. dieses Jahr 8 Scheffel Roggen. Können nicht aus den Armenmitteln der Cappenberger Kirche 10 Taler erfolgen?

490. Stein an Bandelow

[Frankfurt,] 24. Dezember [1816]

Stein-A C 1/12 u: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Bandelows vom 21. Oktober 1816.

Der Unterricht des Grafen Adolf v. Arnim. Stein befürwortet eine Beschränkung auf wenige allgemeinbildende Fächer unter Zurückstellung des naturkundlichen Unterrichts.

Nach dem Inhalt des Schr[eibens] des Herrn S[chneider]¹ besitzt Adolf ausgezeichnete Anlagen, deren Entwicklung hoffen läßt, daß er dereinst ein tüchtiger, dem Vaterland durch Eigenschaften des Geistes und Herzens nützlicher [Mann] werden wird. Um so wichtiger ist es also, daß man in ihm edle Gesinnungen befestigt, sein moralisches und religiöses Gefühl erhöht und ausbildet und seine Geisteskräfte durch Anstrengung übt und stärkt. Es ist allerdings besser, daß sein Unterricht sich auf einige Gegenstände beschränke, als daß er sich mit zu vielerlei beschäftige. Vorzüglich wichtig bleibende Unterrichtsgegenst[ände] scheinen mir klassische Literatur, Geschichte, Mathematik. Mit naturhist[orischen] Gegenst[änden] hat es, wie mir scheint, noch später Zeit. Ich wünschte sehr, das Verzeichnis der Gegenstände des Adolf gegebenen Unterrichts zu erhalten, und werde ihm, sobald sie mir zugekommen sind, schreiben.

Vom Graf Fritz habe ich nur eine Anzeige seiner Anstellung bei den Garde-Hus[aren] erhalten. Ich wünsche aber zu wissen, wie er sich beschäftigt, um sich mehr auszubilden².

¹ S. oben Nr. 440, Anm. 3.

² Die beiden letzten Worte sind von Stein im Konzept gestrichen, die endgültige Fassung ist jedoch nicht vermerkt.

491. Stein an Fürstin Amalie von Anhalt-Schaumburg

Frankfurt, 24. Dezember 1816

Stein-A. C I/29 a Vol. 2: Konzept (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 105 f.; Alte Ausgabe V S. 365 f.

Aussicht auf Unterstützung der ständischen Bestrebungen in Nassau durch den Bundestag. Vorbereitung einer Eingabe an den Herzog mit der Bitte um Berufung der Landstände. Rät, die Haltung des Bundestages auf dem Weg über den Erzherzog Palatin und den österreichischen Bundestagsgesandten vorbereitend zu beeinflussen. Verlangt, daß die Eingabe an den Herzog auch von Nichtadligen unterschrieben werde, um den Eindruck einer Adelsopposition zu vermeiden.

Ew. Durchl. gnädiges Schreiben d. d. 28. November¹ ließ ich unbeantwortet, weil ich über die darin enthaltenen Angelegenheiten mehrere vorbereitende Einleitungen treffen zu müssen glaubte.

Es existiert bei der Bundesversammlung eine gutgesinnte Majorität, zu der besonders Österreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, auch Holstein usw. gehören, und dürfen wir hier Schutz gegen die offenbare Wortbrüchigkeit erwarten. Zuförderst glaube ich aber, muß nun noch ein vorbereitender Schritt geschehen, der einer Vorstellung an den Herzog², worin wiederholt auf Zusammenberufung der Landstände angetragen wird.

Diese Vorstellung wird nun von mehreren adligen Gutsbesitzern, aber auch von bürgerlichen, unterschrieben werden, und könnte vielleicht einer der Beamten Ew. Durchl. angesehene Männer in Diez und Limburg zur Mitunterschrift bewegen, in welchem Fall diese entweder unsere Vorstellung mitunterschreiben oder eine besondere zu gleicher Zeit einreichen könnten.

Ich vernehme ferner, daß Herr v. Almendingen³ ein sehr kräftiges und gründliches Votum diesen Sommer im Staatsrat abgelesen hat über die Befugnis des Landesherrn, Gesetze zu geben ohne Zustimmung der Stände. Es wäre sehr zu wünschen, einen Auszug aus demselben zu erlangen.

Am wirksamsten wäre es allerdings, wenn Ew. Durchl. Ihre hohe Prinzipalschaft⁴ bestimmten, gleichfalls auf Zusammenberufung der Stände zu dringen, oder wenigstens den Herrn v. Buol⁵ in Kenntnis setzen von der Willkür und Eigenmacht der nassauischen Regierung; dieses würde den Grafen v. Buol gehörig vorbereiten und aufmerksam machen, wenn in der Folge die Beschwerden an den Bundestag gebracht würden. Denn nur von diesem und von einem zweckmäßigen Gebrauch der Publizität wird man erwarten können, daß das Gewebe von Lüge und

¹ Stein-A. C I/29 a Vol. 2, Druck: Pertz, Stein V S. 101 ff.

² S. unten Nr. 493.

³ S. oben Nr. 59, Anm. 3.

⁴ Den Erzherzog Palatin, s. oben Nr. 438, Anm. 1.

⁵ Johann Rudolf Graf v. Buol-Schauenstein (1763–1834), österreichischer Diplomat, Gesandter an verschiedenen Höfen, zuletzt von 1818–1823 am Bundestag.

Pfiffigkeit des Herrn v. Marschall und seiner Gesellen zerrissen, daß der irregeleitete junge Fürst auf den Weg der Wahrheit und des Rechts zurückgeführt werde und daß ein Zustand der Dinge aufhöre, der diesen um die Liebe des Landes, die Achtung des Auslands bringt und alle Verhältnisse zerrüttet und verwirrt. Diese Menschen brauchen ihn zum Werkzeug ihrer Herrschsucht und ihres Dünkels, sie machen ihn glauben, der Adel strebe nach einer Verminderung seiner Hoheitsrechte, stehe ihm feindlich gegenüber, da er doch, wenn er ein wenig nachdächte, begreifen sollte, daß der Adel entweder Hofadel ist und dem Geruch des Fleischtopfes folgt oder wohlhabender Güteradel, von dem ein Teil lieber sich mit Gegenständen von einem höheren und glänzenderen Interesse als mit Klopffechtereien mit seinem Minister beschäftigt, ein anderer lieber sich ruhig verhält und Dinge, die nicht zu ändern sind, der Vorsehung anheimstellt. Es ist daher nötig, daß auch andere als Adlige die Vorstellung unterschreiben, damit dem elenden Einwurf begegnet werde, als sei alles nur eine Treiberei des Adels und als strebe dieser allein nach Erhaltung seiner Privilegien und was dergleichen Gemeinplätze mehr sind.

492. Stein an Görres

Frankfurt, 29. Dezember 1816

Druck: Pertz, Stein V S. 861, danach Alte Ausgabe V S. 429 (falsch datiert: 29. Dezember 1817) und hier.

Bittet um Rückgabe der ihm übersandten Aktenstücke über die Nassauer Stände!

Herr v. Humboldt wünscht, Ew. Wohlgeb. Bekanntschaft zu machen. Schicken Sie mir gefälligst die Ihnen mitgeteilten Aktenstücke durch den Überbringer zurück.

¹ Vgl. Pertz, Stein V S. 106.

493. Vorstellung Steins und anderer an Herzog Wilhelm von Nassau

[Ende 1816/Anfang 1817]

Stein-A. C I/29 a Vol. 2: Entwurf (Stein eigenhändig), Konzept (Frhr. v. Ritter)¹ und zwei Abschriften von Kanzleihand, davon die erste auf Stempelpapier und mit Vermerk Steins: „Diese Vorstellung ist nicht übergeben. Sie zirkuliert im Lande zur Unterschrift, welche mehrere aus Ängstlichkeit ablehnen. Stein. 27. März“; unter der anderen Abschrift 14 Namen von Steins Hand²: „Graf v. Westphalen, Frhr. v. Hohenfeld, Schweitzer genannt Alesina, K. Frhr. v. Stein, Fischer, Brentano, Frhr. v. Pfirdt, v. Grote geb. v. Seuter, Cf. v. Coudenhofen, Frhr. v. Dalberg, v. Cunibert, Cf. v. Bassenheim als Rheingauer Gutsbesitzer, Cf. v. Walderdorff, Frhr. v. Sturmfeder als Administrator der Dernschen Güter“.

Druck: Pertz, Stein V S. 107 ff.; Alte Ausgabe V S. 366 ff. — Nach der ersten Abschrift.

Bitte um Einberufung der Landstände des Herzogtums Nassau.

¹ Nach einem Brief Ritters vom 8. Januar 1817 (Stein-A. ebd.), mit dem er Stein das Konzept übersandte, stammt die wörtliche Formulierung der Eingabe unter Anlehnung an Steins Entwurf von Ritter. Der Steinsche Entwurf skizziert den Gedankengang der Eingabe und enthält teilweise auch schon den Wortlaut der Reinschrift, überläßt jedoch die Einfügung der Zitate aus den früheren Edikten und die Aufzählung der ohne Zustimmung der Landstände erlassenen Gesetze dem Konzipienten. Stein ließ dann die zu unterschreibenden Exemplare fertigstellen, wobei er das Konzept Ritters

Ew. Durchl. höchste Vorfahren erteilten dem Herzogtum Nassau durch das höchste Edikt vom 1. und 2. September 1814 eine ständische Verfassung, und zwar wie dasselbe sich ausdrückt:

„Zu der den Landständen hiermit übertragenen Bewahrung der bereits vorhandenen Grundlagen sowohl wie weiteren Ausbildung einer eigentümlichen Landesverfassung — in der Hoffnung, dieselbe gegen den Wechsel aller Dinge, welchem gesetzliche Einrichtungen in rein monarchischen Staatsformen mehr wie anderwärts unterworfen sind, nach Möglichkeit auf dieser Seite sichergestellt zu haben — aus dem unwandelbaren, reinen Bestreben, Bürgerglück und Wohlstand in dem Herzogtum auf sicheren Grundlagen und dauerhaft zu befestigen.“

Höchstselben stellten darin für sich und Ihre Regierungsnachfolger, unabänderlich und für alle Zukunft, Sicherheit des Eigentums und der persönlichen Freiheit unter die mitwirkende Gewährleistung der Landstände.

Höchstsie sicherten diesen Landständen unter anderem zu:

1) Ohne ihre Einwilligung an den bestehenden, die Aufrechterhaltung der bürgerlichen und Gewerbefreiheit sowie die Gleichheit der Abgaben bezweckenden Gesetzen und Einrichtungen zur Beschränkung der darin bestimmten Rechte niemals einige Abänderungen zu verfügen, vielmehr wichtige, das Eigentum, die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffende neue Landesgesetze nicht ohne ihren Rat und Zustimmung einzuführen³.

4) Alle zu erhebenden direkten und indirekten Abgaben von ihnen im voraus bewilligen zu lassen, auch die geschehene Verwendung der früheren zu angegebenen Staatsbedürfnissen bewilligten Abgaben ihnen unter gestatteter Einsicht der geführten Rechnungen nachzuweisen⁴.

Die Epoche der ersten Ständeversammlung selbst wurde in gedachtem höchsten Edikte im allgemeinen zwischen dem 1. Januar und 1. April

nur an einer bezeichnenden Stelle änderte: Die Anrede lautet bei Ritter: „Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Souverän und Herr!“, das Wort „Souverän“ ist – offenbar von Stein – mit Bleistift gestrichen, und in den Abschriften lautet die Anrede: „Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herr!“. Zur Entstehung der Eingabe und zur Frage, ob sie dem Herzog überhaupt vorgelegt worden sei, s. Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 33, wo freilich von dem Entwurf Steins keine Kenntnis genommen wird, so daß sein Anteil an der Formulierung der Eingabe zu sehr zurücktritt.

² *Im Stein-A. befindet sich ebd. noch eine weitere Abschrift, auf die Stein als 15. Unterzeichner noch „Gf. v. Degenfeld-Schomburg, k. österr. General“ eingetragen hat. Ihr geht eine kurze, von Ritter verfaßte Einleitung voraus, da sie zum Abdruck in Zeitschriften bestimmt war. Vgl. Domarus, Verweigerung des Untertaneneides S. 33.*

³ § 2, 1 des Edikts vom 1. und 2. September 1814. *Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1814 S. 70.*

⁴ § 2, 3 des Edikts vom 1. und 2. September 1814. *Ebd. S. 70 f.*

festgesetzt⁵, durch die späteren Edikte vom 23. Januar⁶ und 25. August 1815⁷, den 19. Januar 1816⁸ aber wegen noch nicht vollzogener Wahl der Deputierten, wegen Abwesenheit des durchlauchtigsten Fürsten, wegen den eingetretenen Änderungen in dem Staatsgebiete, teils unbestimmt auf kurze Zeit, teils bestimmt auf das erste halbe Jahr 1816 verschoben, inzwischen aber seit dem Anfange 1816 sämtliche Staatsdiener auf die durch das Edikt vom 1. und 2. September 1814 eingeführte landständische Verfassung durch Dienstleid verpflichtet.

Auch auf dem Wiener Kongresse bekannten die Bevollmächtigten Höchstdero durchlauchtigster Vorfahren sich zu den in der gemeinschaftlichen Erklärung vom 16. November 1814 laut vor ganz Europa ausgesprochenen Grundsätzen⁹:

„Daß aller und jeder Willkür, so wie im ganzen durch die Bundesverfassung, so im einzelnen in allen deutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestehen, vorgebeugt und den Ständen unter andern Rechten jenes der Verwilligung und Regulierung sämtlicher zur Staatsverwaltung notwendiger Abgaben und Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken, als der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen gegeben werde.“

Die Wiener Kongreßakte selbst enthält jene näheren Bestimmungen der Verhältnisse des Herzogtums zu dem Gesamtverein der deutschen Staaten¹⁰.

Bereits in dem Jahre 1815 erfolgten die wichtigsten Umtauschungen der verschiedenen Landesteile, und gegenwärtig sind die Bestandteile des Herzogtums definitiv festgesetzt, nachdem die Einverleibung der niederen Grafschaft Katzenelnbogen vollzogen worden, deren Einwohner, nach dem höchsten Besitznahmepatente vom 17. Oktober 1816 „ohnedies durch geographische Verbindung, durch gleiche Sitten und Gewohnheiten des Lebens und durch Bedürfnisse des wechselseitigen Verkehrs jenen des Herzogtums angehörten“¹¹.

Ohne Zuziehung, jedoch mit Erwähnung der Stände und unter der ausdrücklichen Voraussetzung ihrer übereinstimmenden Ansicht sind die in Grundverfassung, Eigentum und Freiheit tiefeingreifen-

⁵ § 3 des Edikts vom 1. und 2. September 1814. Ebd. S. 71.

⁶ *Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1815 S. 12.*

⁷ Ebd. S. 106.

⁸ Ebd. 1816 S. 9.

⁹ S. oben Nr. 207, Anm. 2.

¹⁰ In den allgemeinen Bestimmungen über den Deutschen Bund, Artikel 53 ff. der Wiener Kongreßakte (Klüber VI S. 55 ff.).

¹¹ *Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1816 S. 239.*

den höchsten Edikte vom 9. und 11. Dezember 1815¹², über das System der indirekten Steuern vom 26. und 27. Januar¹³, vom 20. und 24. Januar¹⁴ über Trennung des Staatsvermögens von dem landesherrlichen Privatvermögen, vom 5. Juni 1816 über das Gemeindevermögen und Ortsverwaltung erlassen¹⁵. Diesen folgten, ohne der Stände weiter mehr zu erwähnen, das höchste Edikt vom 18. Juni 1816 über die Militärkonskription¹⁶, vom 19. Oktober 1816 über die Armenpflege und milde Stiftungs-Vermögen¹⁷, vom 19. November über die Kommunalwaldungen¹⁸ und endlich die bedeutungsschwere Ministerialverordnung vom 28. November 1816, wodurch die bis zum Schlusse des Jahres 1815 rückständig gebliebenen Staatseinnahmen der General-Domänen-Direktion hingewiesen werden¹⁹.

Auch das Organisations-Gebäude der Staatsverwaltung scheint geschlossen zu sein, nachdem nunmehr Gemeinde-, Armen- und Forstordnungen erscheinen, denn es ist nun alles vom Staatsrat bis zum Gemeindevorstand und -dienern mit Vorschriften versehen.

Untertänigst Unterzeichnete bitten demnach Ew. Durchl. alleruntertänigst, dem von Ihren höchstverehrten Vorfahren feierlich ausgesprochenen fürstlichen Worte getreu,

Zeit und Ort zur Einberufung der Ständeversammlung gnädigst zu bestimmen und so dieses Schattenbild in das wirkliche Leben zu rufen.

494. Vollmacht des Freiherrn vom Stein und anderer Mitglieder des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels für Vertretung ihrer Rechte bei der Deutschen Bundesversammlung [Dezember 1816/Januar 1817]

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Bundesversammlung I 278: Ausfertigung (Kanzleihand) mit Siegeln und eigenhändigen Unterschriften: Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom Stein (Frankfurt, 20. Dezember 1816); Clemens August Wilhelm Graf von Westphalen; Friedrich Freiherr von Bitterau (Wiesbaden, 25. Dezember 1816); Hans Karl Freiherr von Zwielerlein (Geisenheim, 26. Dezember 1816); J. G. v. Ingelheim (Geisenheim, 26. Dezember 1816); August Ludwig Freiherr von Preuschen v. u. z. Liebenstein (Wiesbaden, 13. Januar 1817); Nikolaus Günther Freiherr von Syberg (Frankfurt, 24. Januar 1817).

Sämtliche unterzeichneten Mitglieder des deutschen Reichsadels erteilen hiermit dem k. k. österreichischen Kammerherrn Freiherrn Friedrich v. Zobel Darstatt und in dessen Abwesenheit dem Freiherrn Ludwig Rüd't v. Collenberg volle Macht und Gewalt, die schon bei dem allerhöchsten Kongreß in Wien aufgeführten gegründeten Beschwerden dieses so herabgewürdigten, gekränkten Standes nun auch bei dem zu

¹² *Ebd.* 1815 S. 153 ff.

¹³ *Ebd.* 1816 S. 17 ff.

¹⁴ *Sammlung der Edikte und Verordnungen II*, 6 S. 15 ff.

¹⁵ *Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1816* S. 149 ff.

¹⁶ *Ebd.* S. 169 ff.

¹⁷ *Ebd.* 1816 S. 241 ff.

¹⁸ *Sammlung der Edikte und Verordnungen* S. 171, Nr. 5, Abs. 2.

¹⁹ *Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1816* S. 436 ff.

Auseinandersetzung der deutschen Angelegenheiten auf den 1. November des Jahres in Frankfurt sich bildenden Kongresse sämtlicher deutschen Fürsten und freien Städte fortzusetzen, die weiteren gerechtesten Bitten und Klagen vorzutragen, sich darüber in Unterhandlungen einzulassen und alles das zu tun und unternehmen zu können, was er nach seinen bekannt und bewährt weisen Einsichten der künftigen Verbesserung unserer Lage und Begründung unserer Rechte zu tun für notwendig und gut erachten wird.

Zu dessen wahrer Urkunde haben wir diese Vollmacht mit eigenen Unterschriften und beigedruckten Petschaften korroboriert und bekräftigt.

495. Eichhorn an Stein

Berlin, 5. Januar 1817

Druck: Pertz, Stein V S. 847 f., danach Alte Ausgabe V S. 369 f. (gekürzt) und hier.

Glückwünsche zum Jahreswechsel. Bekämpft Steins lebensmüde und pessimistische Stimmungen.

Ew. Exz. erlaube ich mir, meine herzlichen Wünsche bei dem Antritte des neuen Jahres darzubringen. Gott schenke Ihnen fortwährende Gesundheit und Zufriedenheit und auch die Freude, daß die Hoffnungen, welche die nächstvergangene große Zeit, worin Sie ein vorzüglicher Arbeiter gewesen, angeregt hat, zum Heil der Welt mehr und mehr in Erfüllung gehen!

Kunth hat mir den Brief Ew. Exz. an ihn vom 30. Oktober v. J. mitgeteilt¹. Wenn es mir von einer Seite wohlthat, die Ruhe des Gemüts zu fassen, womit Ew. Exz. dem Weltlauf zusehen, ohne Ungeduld über die Trägheit und Verkehrtheit der Menschen, an dem wenigen, was hinter so großen Bewegungen und Zeichen Gutes hervorgegangen und auch so noch im schwachen Samen steht, den Glauben an die göttliche Weltregierung, als die es mit unserem Volke zum Bessern wolle, festhaltend, so erfüllte mich der Wunsch, womit Sie jenen Brief schließen, daß dieses Jahr das letzte Ihres Lebens sein möge, mit der tiefsten Wehmut. Es haben also doch die schlechten und unwürdigen Taten der Zeit, und wohl am meisten deren Faulheit, an dem frohen Lebensmut gezehrt, der in solcher Fülle in Ihrer Brust quoll, daß so viele weitere Gemüter in ihren schwersten Nöten daraus sich genährt und gestärkt haben. Denken läßt sich wohl, wie ein großes Leben, das stets nach dem Ewigen und Unwandelbaren gerungen, des Umdrehens der Zeit in nichtiger Wiederkehr, ihres Mühens und Streitens ohne Ziel und Ende müde werden und Sehnsucht tragen kann zur Heimkehr in den himmlischen Schoß. Ist denn aber in der Tat unsere Zeit so trostlos, daß, wer nach

¹ Nicht festgestellt.

dem Ewigen sich sehnt, sich nur von ihr wegwenden kann? Ew. Exz. erscheint sie selbst nicht so. Sie selbst verkennen nicht, daß ihre obgleich langsame Bewegung ein Wachstum im Guten sei. Und wie nötig sind Sie, daß dieses fortwährend Gedeihen habe! Ohne einer bestimmten Regierung und einem äußeren Berufe anzugehören, wirken Sie auch jetzt mehr wie irgendeiner mit dem leuchtenden Beispiel der Selbstverleugnung und des hehren Gottvertrauens, mit dem Zauber vaterländischer Gesinnung, welcher tausend Gemüter, Ihnen nah und fern, ohne Willen und Bund, wie die Bösen und Schwachen gemeint haben, um Sie als ihren Mittelpunkt versammelt, mit der ganzen Fortdauer geistiger Gemeinschaft, welche alle, die mit Ihnen auf irgendeine Weise in Verbindung gestanden haben, nie verlieren können, auch in äußerlicher Absonderung durch Aufenthalt und Geschäfte.

Werfen Sie einen Blick auch auf diese Seite, worin Sie in die laufende Zeit noch so mächtig eingreifen. Darin ist ein großer Beruf, der Ihnen nicht von Menschen, sondern von Gott gegeben ist. In dessen Übung stiften Sie tausendfachen Segen fort und fort, woraus auch reichliche Freude für Ihr Herz quellen muß. Auch darüber haben Sie noch keine Zeichen empfangen, welche Sie gewiß machen, daß die göttliche Gnade Sie zu nichts anderem mehr als Werkzeug sich vorbehalten habe. Lassen Sie Ihre Freunde doch bald hören, daß der Wunsch im Briefe an Kunth nur die Aufwallung eines unmutigen Augenblicks gewesen sei. Wir bedürfen Ihrer als eines Mitlebenden zur Belebung unserer Hoffnung und zur Ermutigung unseres Strebens. Der Zusammenhang mit heimgegangenen Vorbildern wird immer trüber und löst sich mehr und mehr in Sehnsucht auf, statt daß das Beisammensein mit Lebenden zu immer neuer Tat in frischer und freudiger Gemeinschaft antreibt.

Indem ich übersehe, was geschrieben, sollte ich billig wegen meiner freien Herzensergießung um Verzeihung bitten. Aber die innige Liebe und Verehrung, welche ich für Ew. Exz. empfinde, gibt mir mit dem Mut auch das Recht, Ew. Exz. meine innerste Ansicht auszusprechen.

496. Stein an Gräfin Reden

Frankfurt, 7. Januar 1817

Stein-A. C I/21: Konzept (eigenhändig); ehemals PrStA Breslau: Ausfertigung (eigenhändig), stark abweichend.
Druck: Alte Ausgabe V S. 370 f. (nach der Ausfertigung), danach hier.

Redens Bedeutung für den preußischen Bergbau. Gründe für seinen eigenen Abschied von den Geschäften. Heinitz. Miltitz. Gessler. Gneisenau. Capenberg.

Das Bild, meine vortreffliche Freundin, welches Ihr Brief d. d. 11. November¹ enthält von Ihrem wohlthätigen, wirksamen Leben, das tiefe Gefühl von treuer Anhänglichkeit und Verehrung, welches sich darin

¹ Stein-A. C I/21.

für Ihren verewigten Freund ausspricht, hat mich sehr gerührt, es zeigt Ihre fromme, reine Seele in ihrer ganzen Schönheit und erregt den Wunsch, sich Ihnen und Ihrem Wirkungskreis zu nähern und Zeuge zu sein von dem Segen, den Sie um sich verbreiten. Eine solche Lebensweise ist eine Quelle innern Friedens und Bürge einer glücklichen Zukunft, wohin doch alle Müden und Lebenssatten als nach ihrer wahren Heimat ihren Blick richten, um hier Trost gegen die Ungerechtigkeiten und die Schläge des Schicksals zu finden.

Bei dem Umfang, den gegenwärtig das Bergwesen in der preußischen Monarchie hat, wäre das Leben Ihres vortrefflichen Mannes doppelt wünschenswert — sein heller Blick, der Reichtum seiner Erfahrungen, die Klarheit, womit er das Ziel des Strebens bei jeder Unternehmung bestimmte, die Beharrlichkeit, womit er es errang, würden tausendfachen Nutzen bringen.

Ich danke Ihnen, meine verehrungswürdige Freundin, für Ihre Teilnahme an meiner Lebensweise — mein unabhängiger Zustand, die Ruhe, die ich genieße, machen mich sehr glücklich, es war mir dringendes Bedürfnis, mich von den Einfluß habenden Menschen und von den unmittelbaren Resultaten, die sie hervorgebracht haben, zu entfernen, die Eindrücke, die beide mir zurückließen, waren nicht von der Art, mich an sie zu ziehen, dieses kann nur durch Achtung und Liebe für die Personen und durch freudige Teilnahme an den dargestellten Sachen hervorgebracht werden.

Wie oft stellt sich meinem Gedächtnis unser verewigter H[einitz] dar, seine auf religiöses Gefühl gegründete reine Liebe zum Guten, sein unermüdetes Streben, es darzustellen, seine Entfernung von Aufgeblasenheit und Selbstsucht, seine zarte Gewissenhaftigkeit, die jede Bewegung des Leichtsinns unterdrückte, sein ernstes Bemühen, tüchtige Männer zu bilden, um sich zu versammeln, zu benutzen. Erinnern Sie sich, wie viel achtungswerte Männer er gezogen und wie väterlich er für ihr Wohl sorgte und sich über das Gelingen ihrer Unternehmungen freute. In tiefster Demut erkenne ich, daß ihm und meiner vortrefflichen Mutter ich die Entwicklung und Richtung meiner Anlagen zu danken habe.

Ich freue mich, daß Oberst M[iltitz]² Ihre Bekanntschaft gemacht hat, er besitzt den edelsten Charakter, den er in dem verhängnisvollen Jahr 1813 bewährte, wo er im März und in den unmittelbar folgenden trüben Tagen Gut und Blut freudig für die gute Sache einsetzte und 1814 sehr wohlthätig durch Einfluß und Beispiel auf sein Vaterland einwirkte, und er gehört zu den sehr wenigen, die sich unverändert tüchtig, rein und edel bewährten. Versichern Sie ihn, ich bitte Sie, meiner höchsten Achtung und Freundschaft.

² S. oben Nr. 49, Anm. 1.

Konnten Sie Graf Gessler³ nicht bewegen, diesen Sommer den Rhein und seine Uferbewohner zu besuchen? Seine Erscheinung unter uns würde mich sehr freuen.

Zu der Nachbarschaft des Generals v. Gneisenau⁴ wünsche ich Ihnen Glück, der Umgang mit diesem geist- und tatenreichen Manne wird Ihnen manche interessante Stunde geben.

Wegen der Entfernung meiner Besitzung⁵ wäre mir ein Tausch gegen eine nähere wünschenswert, und ich fand keine beiden Teilen zuträglichere als die gewählte, ich werde durch sie der Eingesessene zweier Provinzen, die ich beide verwaltete, und wo ich viele Freunde habe — ich werde meinen neuen Wohnsitz im Juli mit den Meinigen besuchen [...].

497. König Wilhelm I. von Württemberg an Stein

Stuttgart, 7. Januar 1817

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).

Die bevorstehende Auseinandersetzung mit den württembergischen Ständen über die Verfassung des Landes. Bitte um Empfehlung eines Finanzfachmanns. Einladung nach Stuttgart.

Die Abreise meines Gesandten nach Frankfurt gibt mir die Gelegenheit, Ihnen diese Zeilen sicher einhändigen zu lassen.

Gleich nach meiner Zurückkunft habe ich Ihren wohlgemeinten freundschaftlichen Rat wegen der künftigen Behandlung der landständischen Angelegenheiten mit mehreren meiner Geheimräte in reifliche Überlegung gezogen¹, allein alle waren einstimmig der Meinung, daß, da die Sache so weit gegangen sei, es nicht rätlich wäre, ihnen einen herausgerissenen Teil des Konstitutionsentwurfs vorzulegen, indem sie daran sogleich die nicht berührten Punkte knüpfen würden, um das Ganze scheitern zu machen; nur indem die Regierung dem deutschen Vaterland frei und offen das Ganze vorlegt und darüber urteilen läßt, kann sie hoffen, durch die Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung den bösen Geist einer Versammlung zu bezwingen, welche nur noch durch Egoismus und Starrsinn geleitet wird. Für das Ausgeben des ganzen Entwurfs spricht auch noch, daß man dann der Regie-

³ Der in Band III häufig genannte Graf Karl v. Gessler.

⁴ Gneisenau lebte damals auf seinem Gute Erdmannsdorf, das er gegen Mittelkaufungen eingetauscht hatte, in unmittelbarer Nähe von Buchwald.

⁵ Birnbaum. Vgl. hierzu die Äußerung der Gräfin Reden in ihrem in Anm. 1 nachgewiesenen Brief vom 11. November: „Später las ich, daß Sie Güter im Münsterschen besuchten, welche Sie gegen Birnbaum eingetauscht, aber ich wunderte mich, daß Sie sie in einem Lande wählten, das Ihnen früher nicht ansprach [!]“

¹ Über die Beratungen des Königs mit seinen Räten im Januar und Februar 1817 s. E. Hölzle, *Württemberg im Zeitalter Napoleons* (1937) S. 213 ff. und zusammenfassend über die ersten Regierungsjahre des Königs: Karl-Johannes Grauer, *Wilhelm I., König von Württemberg*, Stuttgart 1960, S. 124 ff.

rung in keinem Fall eine hinterlistige Absicht zutrauen kann. Mit Vergnügen gebe ich Ihnen diese Nachrichten, da Sie mit so wahrem Interesse und warmem Vertrauen mir Ihre Meinung mitgeteilt haben und ich auch in Zukunft darauf rechne.

Ich komme hier auf unsere Abendgespräche in Frankfurt zurück und erinnere Sie gern an ein Versprechen, mit Ihrer Erfahrung mir einen Mann zu empfehlen, den ich an die Spitze in administrativer Finanzsache stellen könnte; wenn geprüfte Redlichkeit mit Erfahrung verknüpft sein könnte, so würden Sie meinem Vaterland und mir einen gleich großen Dienst erweisen. Im Anfang des Monats Mai denke ich meinen Kampf zu beginnen, früher können bei aller Eile die Vorbereitungen nicht vollendet sein.

Meine Frau trägt mir viele Empfehlungen an Sie auf und verbindet mit mir den Wunsch, Sie vielleicht bald hier zu sehen.

498. Stein an Walderdorff

[Frankfurt,] 12. Januar 1817

Stein-A. C I/29 a Vol. 2: Konzept (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 106 f. (gekürzt); Alte Ausgabe V S. 371 (gekürzt).

Billigt das Vorhaben Walderdorffs, sich mit einer eigenen Eingabe an den Herzog von Nassau zu wenden. Fortsetzung des Kampfes um Einberufung der Landstände.

Um Ew. Exz. in den Stand zu setzen, nach Ihren eigenen Ansichten zu handeln, hatte ich die Ehre, die mir zurückgesandten Aktenstücke unter dem 26. Dezember Ihnen mitzuteilen, und ersuche Sie, dieses noch zu tun, da in der Aufforderung des Herzogs, Ihnen den Marschallschen Bericht mitzuteilen, eine Ew. Exz. gegebene Veranlassung liegt.

Den Versuch, auf dem Weg der Vorstellung den Herzog zu einer gesetzmäßigen Handlungsweise zurückzubringen, habe ich allerdings aufgegeben, nicht aber den Vorsatz, die Zusammenberufung der Landstände auf jedem anderen ordnungsmäßigen Weg zu betreiben.

499. Stein an Eichhorn

Frankfurt, 12. Januar 1817

Freies Deutsches Hochstift, Goethemuseum Frankfurt II, 949: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: R. Hering, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica, in: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1907, S. 308 f., danach Alte Ausgabe V S. 371 f. (gekürzt).

Dank für seinen Neujahrsbrief. Verteidigt sich gegen den Vorwurf des Pessimismus. Vertrauen auf die gesunde Lebenskraft des preußischen Staates trotz aller Erbärmlichkeit seiner augenblicklichen Regierung. W. v. Humboldts Abreise. Goltz.

Ihren Brief¹, mein teurer verehrungswürdiger Freund, empfangen Sie im Augenblick der Abreise des Überbringers, des L. C. Herrn Gahrenfeld², nach Berlin. Ich kann mich nicht enthalten, über den Inhalt einige Worte zu sagen, daß die frommen, reinen, liebevollen Gesinnungen, die er ausspricht, mich tief gerührt haben.

¹ Vom 5. Januar 1817, s. oben Nr. 495.

² Vgl. den dritten Absatz dieses Briefes sowie oben Nr. 403.

Ich zweifle nicht am Guten, viele moralische und intellektuelle Kräfte sind durch die Zeit und in der Zeit entwickelt worden, Preußen hat sich veredelt, und der gute Geist des Volks, die Bemühungen der Verwaltungsbehörden erhalten den Staat, den Nichtswürdigkeit, Leichtsinn, Abstumpfung, Unreinheit der Regierenden untergraben. Der Anblick des unwürdigen Treibens dieser Männer und die unberechenbaren Folgen, die hieraus entstehen, dieses betrübt mich und flößt mir einen Ekel für Menschen und Sachen ein. Wäre mir Deutschland und der preußische Staat gleichgültiger, so könnte ich alles dieses ruhig ansehen, so aber zerreißt es mir die Brust.

Der Überbringer ist Herr Gahrenfeld, der die Angelegenheiten des General Wallmoden besorgt, er ist ein verständiger, tüchtiger Mann, den ich der Aufmerksamkeit Ew. Hochwohlgeboren empfehle.

Humboldt hat uns gestern verlassen³. Seine Entfernung ist für die deutschen Angelegenheiten nachteilig, der ihn ersetzt⁴, ist unstreitig der erbärmlichste unter allen Bundestagsgesandten.

Ich habe soeben an Kindlinger und wegen der deutschen historischen Gesellschaft geschrieben⁵.

Leben Sie wohl und glücklich und erhalten mir Ihre Freundschaft, die ich zu würdigen weiß.

500. Stein an [Kapodistrias]

Frankfurt, 17. Januar 1817

Stein-A. C I/21: Konzept (eigenhändig).

Ausdruck der Verehrung für den Zaren. Die Tätigkeit des Bundestages durch die aufkeimende Reaktion gehemmt. Seine Hauptaufgaben. Stocken der Verfassungsbewegung in Deutschland. Guter Beginn der Regierung König Wilhelms I. von Württemberg.

La marque de bienveillance, que Sa Majesté Impériale a daignée m'accorder, m'est d'un augure favorable pour le commencement de l'année. Je l'ai reçue comme telle et avec les sentiments de la plus respectueuse reconnaissance et du plus profond dévouement, dont l'hommage est dû à un souverain, qui réunit aux qualités politiques les plus éminentes le respect pour la religion, qui a sauvé l'Europe en renversant Napoléon et qui s'humilie devant la croix¹.

³ S. oben Nr. 485, Anm. 1.

⁴ Goltz.

⁵ Vgl. dazu die Antwort Eichhorns vom 30. Januar 1817 (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Karl vom Stein D 3: Ausfertigung (eigenhändig), im Auszug gedruckt bei G. Winter, Zur Vorgeschichte der MGH, in: NA 47, 1928, S. 4 f.), aus der hervorgeht, daß die Berliner Bemühungen um Herausgabe der Geschichtsquellen wegen des Fortgangs mehrerer hervorragender Gelehrter (Niebuhr, K. F. Eichhorn) ins Stocken geraten waren. Der bei Winter nicht gedruckte Teil des Briefes bestätigt die Kritik Steins an den politischen Verhältnissen in Preußen.

¹ Der schon zum Absenden fertige und unterzeichnete Brief wurde von Stein nachträglich

Puisse-t-il toujours trouver pour exécuter ses nobles et bienfaisantes intentions des hommes tels que vous, Monsieur le Comte, qui savent les comprendre et s'enthousiasmer pour elles.

Notre diète marche méthodiquement et gravement, la plus grande partie des individus, qui la composent, est bien intentionnée, plusieurs sont connus à Votre Excellence, p. e. M. de Plessen, mais le mauvais principe qui entrave tout, c'est le détestable esprit de la cour de Munich, la frivolité et la paresse de Metternich, le décousu et le désordre dans la gestion de M. de Hardenberg, et il faut espérer que la providence daignera neutraliser ces principes vicieux et protéger notre pauvre patrie. La grande difficulté, qui se présente maintenant c'est de déterminer les rapports entre la diète et le gouvernement intérieur des états fédérés, et d'éviter les deux écueils de paralyser les gouvernements et d'abandonner les gouvernés au despotisme et à l'oppression. Si même les constitutions se forment dans l'intérieur des états, elles doivent être garanties par la diète pour qu'elles ne puissent être renversées arbitrairement.

Jusqu'ici nous n'avons point encore une constitution dans un territoire, il se manifeste partout la plus mauvaise volonté, et ce même grand-duc de Bade, qui réclame la protection de l'empereur, qui a donné à Vienne les assurances les plus positives, n'a encore rien réalisé.

Votre Excellence sait que le roi² et la reine ont fait ici un séjour, ils paraissent extrêmement heureux, ils sont occupés à terminer les discussions avec les états d'après les principes les plus libéraux, et j'espère qu'ils réussiront à donner à leurs pays des institutions qui serviront de type à leurs voisins dans le midi de l'Allemagne. Ils sont parvenus à gagner l'opinion publique par une économie sévère, la réforme instantanée de plusieurs abus, par les établissements de charité, que la reine dirige pour alléger les maux d'une mauvaise récolte et qui gagne tous les cœurs par son affabilité et ses grâces.

in die abgedruckte Fassung verbessert. Der zweite Teil des ersten Absatzes lautete ursprünglich:

„... avec les sentiments de la plus respectueuse reconnaissance due aux bienfaits d'un souverain, qui au milieu des soucis pour le bonheur d'un vaste empire daigne encore se rappeler d'un individu, qui ne peut lui témoigner son entier dévouement que par l'hommage profond et continu, que son cœur offre à un prince, qui réunit aux qualités les plus éminentes le respect pour la religion, qui a sauvé l'Europe et s'humilie devant la croix.“

Auch zwei weitere, von der vorstehenden Fassung in Einzelheiten der Stilisierung abweichende Formulierungen des ersten Absatzes wurden von Stein verworfen, bevor er sich für die gedruckte entschied.

² Von Württemberg.

501. Stein an Uvarov

Frankfurt, 20. Januar 1817

Hist. Mus. der Stadt Moskau, Archiv, Fundus 17 N 41/180: Ausfertigung (eigenhändig), briefschließendes Sekret.

Einladung zu einem Besuch in Deutschland. Politische Unruhe im Volk, besonders in der Jugend. Unbefriedigende Haltung der Regierungen in der Verfassungsfrage. Hoffnung auf eine gute Wendung der Dinge in Württemberg.

Quoique je sois bien coupable de paresse, d'avoir tardé si longtemps, mon cher ami, à vous écrire, je ne veux cependant point négliger de vous exprimer le plaisir que la nouvelle m'a causé de vous savoir décoré de l'ordre de St. Wladimir; vos talents éminents, la noblesse de votre caractère, votre amour ardent pour le bien vous donnent des titres à cette marque de distinction de la part de votre grand empereur, elle me garantit votre vocation à un cercle d'activité plus étendu et fait pour vous mettre à mesure de plus grands services à votre patrie.

Je me flatte cependant que vous pourrez exécuter vos plans de venir voir vos amis en Allemagne, que, procès jugé, affaires arrangées, tout obstacle sera surmonté et rien ne s'opposera à l'exécution de ce projet qui nous rendra bien heureux, en nous réunissant sous des circonstances plus favorables et plus tranquilles que n'ont été celles pendant lesquelles nous nous sommes rencontrés en Autriche et en Russie, Napoléon en pleine jouissance de sa suprématie et les peuples accablés par leurs malheurs. Je crois que vous trouverez l'Allemagne changée à bien des égards, l'attention de tous les esprits s'est portée vers les idées publicistes, les anciennes institutions ayant été renversées, tous réclament des institutions qui garantissaient contre l'arbitraire. Notre jeunesse a gagné en moralité, en énergie, en dévouement, nos étudiants, même nos écoliers ont combattu, la guerre terminée, ils ont repris leurs places sur les bancs des écoles publiques, tous plus développés, retrempés par la vie militaire et l'habitude des dangers.

A ce mouvement les gouvernements opposent ou une tranquillité stupide ou le mensonge et le machiavélisme le plus détestable, p. e. la Bavière et l'Autriche, ou l'irrésolution comme la Prusse — ce ne sera que dans le Wurtemberg que se formera, par l'influence d'un prince énergique et spirituel, une institution légale et conforme aux vues et aux désirs des hommes sensés et qui, à ce que je crois, influera sur les états voisins par l'action lente et irrésistible des lumières et de l'opinion publique. Il faut cependant rendre justice au grand-duc de Weimar qui a rendu hommage aux idées justes et bienfaisantes par une organisation qui satisfait les désirs des hommes sensés.

Les détails que le bon Rehmann nous a donnés sur le bonheur domestique dont vous jouissez, mon cher ami, et que votre excellente et bonne et aimable femme vous procure m'ont fait un plaisir sensible, veuillez lui offrir mes hommages respectueux, de même qu'à la princesse et au prince

Repin qui, à ce que j'espère, m'auront encore conservé une petite place dans leur souvenir.

[Adie]u, mon cher ami, mille vœux pour votre bonheur et celui de [tous les h]ommes, qui vous apartiennent et que vous chérissez. Le [pau]vre Rehmann a cruellement souffert de la goutte, mais son état de santé s'améliore.

[*Nachschrift*:] C'est à ma campagne que je vous remettrai mon portrait auquel votre amitié veut bien attacher quelque prix.

502. Stein an Kunth

[Frankfurt,] 31. Januar [1817]

Stein-A. C V/3 a: Konzept (eigenhändig).

Hoffnung auf baldigen Abschluß der Tauschverhandlungen. Steins bevorstehende Reise nach Stuttgart.

Sie werden meinen Brief d. d. 24. m. c. erhalten haben, und habe ich die Rechnungsabschlüsse der Bankiers zu den Akten genommen.

Aus dem Schreiben des Haupt sehe ich, daß die Revision der Anschläge bald wird in Posen beendet sein, Gott gebe, daß es nur vor dem Frühjahr eingehe, damit endlich der Tauschkontrakt abgeschlossen werden könne, indem diese Unbestimmtheit des Eigentums mancherlei Nachteile hat¹. Das Inventarium ist zwar aufgenommen, nicht aber die Bestände an Getreide, Branntwein, Holz, Ziegeln usw., welches bei der allgemeinen Abrechnung doch nicht übergangen werden darf.

Meine Reise nach Stuttgart wird ein bloßer Besuch sein². Der jetzige König und die Königin haben mir seit 1813 viel Wohlwollen und Vertrauen gezeigt, sie sind beide durch Geist und Liebenswürdigkeit sehr ausgezeichnet.

Ich wäre ein großer Tor, meine Unabhängigkeit aufzugeben, und hieran denkt kein Mensch.

¹ So hatte Stein auch am 5. Dezember 1816 in einem eigenhändigen Schreiben an Bülow nochmals dringend um baldigen Abschluß der Tauschverhandlungen gebeten (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 99. Spez. Posen Nr. 2).

² Stein reiste Ende Februar auf Wunsch des Königs nach Stuttgart (vgl. oben Nr. 497), um diesen in den Verfassungsverhandlungen zu beraten. Die Ständeversammlung wurde am 3. März eröffnet.

503¹. Stein an König Wilhelm I. von Württemberg

[Frankfurt, Januar 1817]

Stein-A. C I/21: Konzept (eigenhändig) auf dem Schreiben des Königs vom 7. Januar 1817.

Die Verfassungskämpfe in Württemberg. Stein befürwortet die Einführung des Zweikammer-Systems, er hat unter gewissen Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Einrichtung von Ausschüssen. Das Problem der Organisation des Finanzwesens.

Die Antwort auf E. K. M. allergnädigstes Schreiben d. d. 7. Januar a. c.² setzte ich aus, bis sich eine Gelegenheit anbot, sie Allerhöchstdenselben mit Sicherheit überreichen zu können, welche sich jetzt erst findet.

Mein Vorschlag war nicht, sowohl die Beschlüsse E. K. M. über die Verfassung den Ständen teilweise vorzulegen, als vielmehr sich zu bestreben, den Punkt der zwei Kammern durchzusetzen, welches vielleicht möglich, und wenn man diesen erhalten, da nun die ständische Korporation vollendet, die übrigen Punkte an die zukünftige Ständeversammlung zur ferneren Verhandlung zu weisen. Viele vom Adel fangen an, das Nachteilige einzusehen, was aus dem Zusammenschmelzen in eine Versammlung entstehen wird, und sind nur verlegen, wie sie selbst sich aus den früher eingegangenen Verbindungen loswickeln können. Ist der Wille des Regenten hierüber unabänderlich, so werden [sie] sich gerne nötigen lassen. Übel ist es, daß sowohl Graf Waldeck³ als Herr v. Varnbüler⁴ zu gering begütert sind, um Virilstimmen auf der ersten Bank zu erhalten.

Die Ausschüsse, wenn sie sich alle Jahre erneuern, die Abgehenden nur erst nach einer gewissen Zeit wählbar sind, wenn endlich ihre Zahl auf wenige beschränkt ist und die Landtage jährlich gehalten werden, sind nicht schädlich. Was aber zahlreiche Ausschüsse, die sich selbst erneuern, selten versammelte Landtage für Folgen haben, das kann man aus der Natur der Sache leicht folgern und durch das Beispiel der altbayrischen Landstände aus der jüngst erschienenen Geschichte der bayrischen Landstände von Rudhart⁵ und anderen bestätigt ersehen.

Die Ansprüche der Stände auf eine Einnahmenkasse scheinen mir ganz widersinnig. Sie ist als Kasseneinrichtung fehlerhaft, denn sie vervielfältigt die Kassen, als Bürgschaft gegen willkürliche Eingriffe der Regierung ganz unwirksam, denn diese können bei dem Verausgaben der Gelder statthaben. Eine Organisation der Landeskreditkasse, die den

¹ Das in der Alten Ausgabe an dieser Stelle mit dem Datum 26. Januar 1817 gedruckte Schreiben Steins an Solms-Laubach erscheint jetzt unter dem 26. Dezember 1817 (unten Nr. 599).

² S. oben Nr. 497.

³ S. oben Nr. 281, Anm. 5.

⁴ S. oben Nr. 139, Anm. 1.

⁵ Ignaz v. Rudhart, *Geschichte der Landstände in Bayern*, 2 Bde Heidelberg 1816.

Ständen einen großen Einfluß bei der Verwaltung selbst einräumt, wird wohlthätig auf den Kredit des Staats wirken.

Eine ständische Kasse zur Bestreitung der Korporationsbedürfnisse ist notwendig und unschädlich.

Einen Rechnungsdirektor zu erhalten, der in das Staatsrechnungswesen Klarheit, Einfachheit, Beweglichkeit bringt, hat keine bedeutende Schwierigkeit. Ein vorzüglich geschickter Mann in diesem Fach ist der Rechnungsrat Crull, der gegenwärtig der pr[eußischen] Gesandtschaft in Paris beigeordnet ist, um die Reklamationen der preußischen Untertanen an F[ran]kreich zu betreiben und zu verhandeln. Vielleicht beschloßen E. K. M., ihn durch Allerhöchstdero Gesandten in Paris sondieren zu lassen, ob er wohl geneigt sei, einem auswärtigen Ruf zu folgen. Schwieriger wird es sein, einen Verwalter des Staatseinkommens, einen Finanzier, zu finden. Vielleicht wäre es am besten, E. K. M. geruhten, einen jungen Mann oder mehrere junge Leute für diesen Zweck reisen zu lassen, verschafften ihnen Gelegenheit, die fremden Einrichtungen in Preußen, F[ran]kreich und England zu erforschen, und nach ihrer Zurückkunft benutzten Sie diese jungen Leute nach Maßgabe ihrer Talente; der Vorzüglichste würde allmählich eine Stellung bekommen, um allgemein wirksam zu sein.

504. Stein an den Magistrat der Stadt Frankfurt

Frankfurt, 4. Februar 1817

Stein-A. C I/21: Konzept (eigenhändig); Stadt-A. Frankfurt, Senatssupplikationen Tom. 91 Nr. 46: Ausfertigung (eigenhändig) mit dem Vermerk: „Präsentatum 4. Februar 1817, lectum in dem großen Rat den 4. Februar 1817 und conclusum.“

Druck: Pertz, Stein V S. 111 (nach dem Konzept); Alte Ausgabe V S. 373; E. Kleinstück, Frankfurt und Stein, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 41 (1953) S. 109 f. Beides nach der Ausfertigung, ebenso hier, wichtigere Abweichungen vom Konzept vermerkt.

Dank für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

Das Bürgerrecht der freien Stadt Frankfurt erhält für mich einen erhöhten Wert durch die Zeit, in der es mir zuteil ward, und durch die Eigenschaften derer, die es mir erteilen.

Ich erhalte dieses ehrenvolle Geschenk zu einer Zeit, wo ich in das Privatleben zurückgetreten bin, wo ich es also keinen anderen Bewegungsgründen als den wohlwollenden Gesinnungen einer höchst achtungswerten Bürgerschaft und Senats zu verdanken habe; von einer freien Stadt, die seit den frühesten Epochen unserer Geschichte eine ausgezeichnete Stelle unter den deutschen freien Städten behauptete, deren Bürger durch Gewerbefleiß den Wohlstand der Nation und durch Liebe zur Wissenschaft und Kunst ihren literarischen Ruhm vermehrten, bei denen zu allen Zeiten und in den schwierigsten Verhältnissen treue Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland¹ sich aussprach und bewies und

¹ Im Konzept: „an das gesamte deutsche Vaterland und an ihre Stadt“.

die noch in der neuesten Zeit bei Ausbildung einer der gegenwärtigen Lage der Dinge angemessenen Verfassung Liebe zur gesetzlichen Ordnung, Besonnenheit und ernste beharrliche Tätigkeit an den Tag legten. Ich rechne es mir daher zur vorzüglichen Ehre, ein Mitglied einer so trefflichen Bürgerschaft zu sein, und wünsche, daß sie noch lange blühen möge durch Wissenschaft, Kunst und Handel, im Genuß einer wohlthätigen, freien Verfassung als eine Zierde Deutschlands.

505. Stein an F. H. Geisberg

Frankfurt, 6. Februar 1817

Stein-A. C V/27: Ausfertigung (eigenhändig).

Einzelheiten der Cappenberger Gutsverwaltung.

Ew. Hochedelgeb. Schreiben d. d. 31. Januar ist eingegangen. Ich bin immer noch zweifelhaft, ob mir das Recht zusteht, bei den noch schwankenden Verhältnissen der Colonatsholzungen Holz darin anzuweisen zur Berichtigung der mir schuldigen Pachten, und halte es für das sicherste, diejenigen, so dergleichen nachsuchen, abzuweisen. Den Holzbedarf für die anderen angegebenen Zwecke müssen zuvörderst Werkverständige konstatieren und festsetzen, er scheint besonders an Brettern übertrieben.

Das Urteil in der Sache des Schulden Gedenberg schicken Sie mir abschriftlich. Ich muß es erst einsehen. Es ist doch unmöglich, daß man die Servitut auf alle Cappenberger Forsten ausgedehnt haben sollte. Bei diesem vorzüglich ist es nötig, den wahren Bedarf auszumitteln und die Forderung zu beschränken, da sie nicht aus den Hofesanschüssen befriedigt werden soll.

Die Ansetzung des Röllmann als Neubauer auf ein ihm vererbpachtetes Grundstück des Colonen Hüllmann hat mancherlei Bedenklichkeiten. Es fragt sich überhaupt, kann ein Bauer Grundstücke von seinem Hof dismembrieren und veräußern? Denn vererbpachten ist veräußern, und unter welchen Bestimmungen kann er es tun? Steht ihm dieses Veräußern unbedingt frei, so verwandeln sich die Höfe allmählich in Köttereien, Neubauereien, und es ist überhaupt diese Frage ein Gegenstand der allgemeinen Staatsverwaltung. Existieren also hierüber Gesetze? Und erteilen oder beschränken sie das Recht des Colonen, Teile seines Hofes zu veräußern? Es ist ferner dem Staat so wenig als dem Gutsherrn einerlei, ob er die Abgaben und die Pachten von einem großen Hof oder zwanzig Köttereien erhebt: also auch in dieser Hinsicht ist die Zustimmung beider erforderlich.

Endlich sind die Neubauern auch den Markeninteressenten lästig. Sie halten mehr Vieh als ihnen zukommt, das den ganzen Tag auf der Weide liegt. Es müssen also die Gemeinheitsinteressenten der Alstedder Mark vernommen und zuerst bestimmt werden, wieviel Vieh der Röllmann auf

die Gemeinde treiben kann nach Maßgabe seines Erbpachtgrundes. Ist diese Zahl festgesetzt, so darf Hüllmann um so viel weniger auf die Gemeinde treiben. Über alles dieses erbitte ich mir Ew. Hochedelgeb. Meinung aus, denn der vorliegende Fall ist zwar unwichtig, es kommt aber auf den Grundsatz an, der sehr folgenreich ist.

Der Weber, Schweer und Frenzer sind arge und böslliche Frevler. Sie müssen den Schaden nach Ausmittlung des Herrn p. Pooock ersetzen und als Strafe noch einmal den Betrag des Schadens bezahlen. Wollen sie das nicht, so kommt die Sache an die Gerichte. Es entsteht aber die Frage, wem gebührt die Strafe, wem der Schadensersatz? Dieser gebührt mir, denn mir geschah der Schaden, aber die Strafe? Hierüber wünschte ich Ihre Meinung.

Ich finde Ihren Vorschlag, Getreide teils unentgeltlich, teils für den halben Relutionspreis zu verteilen, der Sache ganz angemessen.

Herrn Oberförster Mejer will ich die übertriebene Entschädigung von 50 Rtlr. unter der Bedingung auszahlen, daß er vor Ende des Monats Cappenberg verläßt. Geschieht dieses nicht, so verklagen Sie ihn bei Gericht, damit dieses ihn exmittiert. Wie mir Herr v. Vincke sagte, wird er pensioniert und nicht wieder angestellt. Er kann also in irgendeiner benachbarten Stadt sich niederlassen, ohne alle Einschränkung, sie sei nah oder fern.

Ew. Hochedelgeb. empfehle ich dringend die Beschleunigung der Umarbeitung des Etats, denn davon hängt der endliche gänzliche Abschluß des Tauschgeschäftes ab. Der Birnbaumer Anschlag ist gleichfalls von der Posener Regierung nach moderierten Sätzen umgearbeitet und wird jetzt in Berlin eingereicht sein. Bei dieser Gelegenheit bemerken Ew. Hochedelgeb. der Regierung in Ansehung der Forstnutzung: der Wert der Cappenberger Forsten sei durch Herrn Oberforstmeister Schmidt ausgemittelt worden 1) nach dem Wert des vorhandenen Holzbestandes und Grundwertes, welcher Wert in den mir zugestellten und auch Ihnen eingehändigten Tabellen enthalten; 2) nach dem jährlichen Ertrag, der von ihm zu 2500 Rtlr. sei angenommen worden.

In beiden Fällen und bei beiden Arten der Ausmittlung sei aber nicht abgezogen worden:

- 1) Grundsteuer, deren Betrag anzugeben ist;
- 2) Kulturkosten, welche wenigstens zu 300 Rtlr. jährlich anzunehmen sind, da die mit Hudegerechtigkeit belasteten Forsten durch Pflanzungen unterhalten werden müssen;
- 3) die Abgabe an den Dechant in Werne und die Schule in Cappenberg.

Diese Gegenstände müssen am Ertrag der 2500 Rtlr. oder am Kapitalwert abgezogen werden. Das letztere geschieht, wenn man den 20fachen Wert der Grundsteuer, Kulturkosten usw. nimmt und ihn an dem

vom Forstmeister Schmidt in seinen Tabellen ausgemittelten Grund- und Holzwert abzieht.

Ich wünschte sehr, daß die Sache endlich abgeschlossen würde.

Hat das Geschäft mit der Osticker Markenteilung seinen Fortgang? Hat sich Herr Graf Sandfort erklärt? Und Lohmann zu Hölting?

Noch ist die Einzahlung für reluierte Naturalien unbedeutend.

Wenn Herr B[au]d[irektor] und R[egierungs]rat Lehmann zu Ihnen nach C[appenberg] kommt, so machen Sie ihm viele Empfehlungen, teilen ihm den Inhalt meiner Briefe mit, insoweit er sich auf das Bauwesen bezieht, und sagen ihm, ich erwarte nun nähere Nachricht und Belehrung von ihm über meine Fragen, Vorschläge usw.

[*Nachschrift:*] Ist der Gutsherr schuldig, ein Fünftel von der Kontribution des Colonen zu tragen? Der Schulte Velmede stellte diese Präntention gegen mich auf. Ich habe sie abgewiesen. Worauf gründet sie sich?

506. Stein an Mirbach

Frankfurt, 14. Februar 1817

Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein V S. 125 f., danach Alte Ausgabe V S. 380, datiert: [März 1817].

Mißbilligt die Überlassung der Herrschaft Morsbroich an den ehemaligen Minister Agar. Die ständischen Bestrebungen des Adels. Stein fordert die Wiederherstellung der westfälischen Selbstverwaltungseinrichtungen mit zeitgemäßen Abänderungen. Empfiehlt die Absendung einer Adelsdeputation nach Berlin.

Allerdings ist das Geschenk einer Deutschordenskommande und eines Domänenguts an einen Franzosen¹ eine auffallende Erscheinung, da die Familie des Generals Scharnhorst unbelohnt geblieben; und läßt sich auch das Geschehene im vorliegenden Fall nicht ändern, so wird die ausgesprochene öffentliche Meinung die Einfluß habenden Personen aufmerksam auf sich selbst und auf den Eindruck machen, den ein solches Betragen hat. Wahrscheinlich werden die öffentlichen Blätter die Sache nicht ungerügt lassen.

Ich teile Ew. Hochwohlgeb. mit zwei auf eine Vorstellung der Paderborner Ritterschaft erlassene Verfügungen, die Hoffnungen geben². Dergleichen einzelne Schritte sind nicht eingreifend und ohne Folge. Gesetzt, die Zusage würde auch erfüllt, so bleibt die Gefahr, daß irgend ein Hirngespennst, etwas Fremdartiges zur Welt kommt.

¹ Vgl. oben Nr. 72 Anm. 3. Der Brief Mirbachs, den Stein hier beantwortet, ist im Stein-A. nicht erhalten.

² Adel und Städte des Bistums Paderborn hatten in einer Eingabe vom 31. August 1816 die Wiederherstellung der alten Verfassung des Bistums erbeten (PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 74. H. 3. IX Nr. 21 Vol. 1, ebd. die Antwort Hardenbergs auf diese Denkschrift und eine zweite der Ritterschaft von Jülich, Kleve, Berg und Mark vom Ende Oktober 1816). S. W. Steinschulte, die Verfassungsbewegung in Westfalen und am Niederrhein 1814–1816, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde der Grafschaft Mark 46/47 (1933) S. 189 f.

Mir scheint, es sollten die westfälischen Stände eine Maßregel ergreifen, die von der Reichsritterschaft ergriffen worden. Die bedeutendsten Familien sollten zusammentreten, ein paar Deputierte ernennen und unterhalten und sie nach Berlin schicken, um ihre Wünsche vorzulegen. Das Alte kann nicht ganz wiederhergestellt werden, von ihm aber muß man ausgehen und es verbessern. Wir können in Westfalen unsere Landtage und Erben- oder Kirchspiels- oder Amtstage wieder fordern. Statt daß die Landtage allein aus Adel und Städten bestehen, kann man den übrigen Gutsbesitzern in der Art Zutritt lassen, daß Deputierte auf den Erben- usw. Tagen gewählt werden und erscheinen auf den Landtagen.

Die Provinzialstände können allerdings nur beratend, sie können nicht, wie die Reichsstände, bewilligend sein.

Ich werde in den ersten Tagen des Monats März in Nassau sein. Vielleicht können Ew. Hochwohlgeb. hinkommen³.

Will man Deputierte abschicken, so wählt man am besten Soldaten, z. B. Sie und Graf Westphalen⁴.

Eine allgemeine Vereinigung des ganzen westfälischen Adels ist nicht wohl ausführbar wegen der Kürze der Zeit. Es könnten sich leicht 15 bis 20 Familien vereinigen zur Absendung von Bevollmächtigten auf ihre Kosten, wenn jeder nur 150 bis 200 Taler beiträgt. Ich bin zu jedem bereit, was man bestimmen wird⁵.

507. Stein an Gagern

[Frankfurt,] 7. März 1817

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K 4: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Gagern, Anteil an der Politik IV S. 188 (falsch datiert: 7. Mai 1827); Pertz, Stein V S. 144, danach Alte Ausgabe V S. 373.

Entschuldigt sich wegen eines bisher versäumten Besuchs bei Gagern.

Ich würde allerdings den Freiherrn v. Gagern schon besucht haben, um ihm über meinen Aufenthalt in St[uttgart] Bericht abzustatten¹, fände ich mir nicht eine Disposition zum Rheumatismus oder Podagra, die mich vom Ausgehen abhält.

³ Vgl. dazu unten Nr. 517, Anm. 2.

⁴ S. oben Nr. 160, Anm. 7.

⁵ Vgl. zu diesem Brief noch die Notiz in Mirbachs Tagebuch (22. Februar 1817): „Morgens nach Düsseldorf zurück, wo ich Brief fand von Minister Stein, welcher interessante Mitteilungen enthielt.“ (Gräfl. Mirbachsches Archiv zu Harff. Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 4).

¹ S. oben Nr. 502, Anm. 2 und das folgende Stück.

508. Stein an Mirbach

Frankfurt, 8. März 1817

Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Joh. Wilh. v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung (eigenhändig).

Guter Verlauf seiner Reise nach Stuttgart. Einladung nach Frankfurt oder Nassau zu Besprechungen über die ständischen Bestrebungen des Adels.

Ich habe meine Reise nach dem Württembergischen vollendet mit vieler Zufriedenheit. Der König ist ein Herr von Geist, von edlen, großen Ansichten, der das Gute begreift und ergreift. Meine Absicht ist, den 17. in Nassau zu sein, und werde ich mich sehr freuen, wenn Ew. Hochwohlgeb. mich dort besuchen wollen¹. Vielleicht wäre es gut, wenn Ew. Hochwohlgeb. noch während meiner Anwesenheit nach Frankfurt kämen, mit mir und dem Grafen Westphalen zugleich Rücksprache nähmen und sich von der allgemeinen Lage der hiesigen Angelegenheiten unterrichteten, um alles mit der möglichsten Umsicht vorzubereiten.

¹ Diese Einladung wiederholte Stein noch einmal am 20. März von Nassau aus (Gräfl. Mirbadsches Archiv zu Harff, Nachlaß Graf Johann Wilhelm v. Mirbach Nr. 16/1: Ausfertigung, eigenhändig.)

509. Stein an Gagern

[Frankfurt,] 11. März 1817

Druck: Pertz, Stein V S. 144 f., danach Alte Ausgabe V S. 374 und hier.

Die Lage der katholischen Kirche in Deutschland. Stein hält den Abschluß eines Konkordates für überflüssig. Die wichtigsten zu regelnden Fragen. Warnung vor zu großer staatlicher Einmischung in kirchliche Angelegenheiten.

Ew. Exz. habe ich die Ehre, die Anlagen¹ zurückzusenden, die datiert vom 17. Februar mit dem Einschluß d. d. 7. Februar ist wahrer Galimatias.

Der Aufsatz über die Angelegenheiten der katholischen Kirche ist oberflächlich. Um sie beurteilen zu können, muß man mit dem Zustand dieser Kirche in den verschiedenen Teilen Deutschlands und mit der Stimmung der Gemüter ihrer Bekenner vertraut sein.

Anders ist diese in den westfälisch-niederrheinischen Provinzen, anders in Ländern, wo beide Religionsparteien untereinander vermengt und miteinander in Berührung leben.

Der gesetzliche und rechtliche Zustand in Deutschland ist auch verschieden in seinen verschiedenen Teilen. Jenseits des Rheins gilt noch das Konkordat anno 1801², diesseits des Rheins die alte deutsche Kirchenverfassung, so auf Kirchen- und Reichsgesetzen und Reichsherkommen beruht.

¹ Nicht ermittelt.

² Das Napoleon am 15. August 1801 mit Papst Pius VII. abgeschlossen hatte. Vgl. zu den in diesem Brief angeschnittenen Fragen F. Schnabel, *Deutsche Geschichte IV* (1937) S. 5 ff.

Man müßte zuerst den gegenwärtigen Zustand der katholischen Kirche in Deutschland genau darstellen, und dann erst läßt sich die Frage beantworten: welche neuen Einrichtungen an die Stelle der untergegangenen alten erfordert dieser Zustand? Bedarf man eines das ganze Verhältnis der Kirche zum Staat und ihren innern Zustand umfassenden Konkordats oder nur einer Verabredung mit dem Papst über einzelne einer Hilfe bedürftige Gegenstände?

Ich glaube das letztere; zerrüttet durch die Ereignisse seit 1803 sind hauptsächlich die Diözesanverhältnisse und die Verfassung der Kapitel.

Man vereinige sich also in Deutschland über einen Plan einer neuen Diözesaneinrichtung, über Reorganisation der Kapitel und unterhandele hierüber mit dem römischen Hof gemeinschaftlich. Das übrige lasse man in der bisherigen Verfassung, so wie sie in den älteren Gesetzen und dem älteren Herkommen begründet ist, man begünstige das Episkopalsystem, Sorge für Bildung tüchtiger, verständiger Geistlicher, [achte] auf die Versuche des römischen Hofes, die Rechte der deutschen Kirche und die Hoheitsrechte der Fürsten zu beeinträchtigen, und vermeide alles Systematisieren, Neuern und Einmischen in die innern kirchlichen Angelegenheiten, insoweit der Staat nicht ein besonderes Interesse hat, daran wegen ihres Einflusses auf die bürgerliche Gesellschaft teilzunehmen.

510. Stein an A. v. Brentano¹

Frankfurt, 12. März 1817

Im Besitz von Dr. Heinrich v. Brentano, Bonn: Ausfertigung (eigenhändig).

Dank für die Übersendung eines Buches ihres Vaters.

Für das Geschenk, so Sie, gnädige Frau, mir mit dem schönen Werk Ihres vortrefflichen Herrn Vaters² machen, danke ich Ihnen auf das lebhafteste und innigste. Es erneuert und befestigt in mir den Wunsch, daß die Werke dieses ausgezeichneten Mannes bald möchten herausgegeben werden. Dies schöne Geschenk erhält für mich einen noch größeren Wert, da ich das Bild der Geberin so treffend gezeichnet darin finde:

Erhaben glänzt

Noch eine zweite Göttin,

Mildtätigkeit ihr Name.

Die Menschenfreundin zeigt ihr Blick.

Er kündigt laut, den Willen wohlzutun,

Den Drang, Betrübten schnell zu Hilf zu eilen, an.

...

Der leise Seufzer selbst entschlüpft ihr nie:

¹ S. oben Nr. 398, Anm. 1.

² Gemeint vielleicht Johann Melchior Birkenstock: „*Carmen posthumum in monumentum aeternae memoriae Mariae Christinae Archiducis Austriae*“, Wien 1813.

Sie freut sich stille, Tränen aufzutrocknen,
 Hört alle gütig an und kennt
 Das herbe Wort verweigern nicht.
 Empfangen Sie, gnädige Frau, die Versicherungen meiner Ehrfurcht und
 Anhänglichkeit.

511. Stein an F. v. Müller

Frankfurt, 14. März 1817

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Kanzler v. Müller Nr. 425: Ausfertigung (eigenhändig).

Dank für ein Geschenk des Großherzogs. Der gute Geist in den Verhandlungen des weimarischen Landtags im Gegensatz zu den Ständevertretungen in Württemberg. Die Mängel der bisherigen württembergischen Verfassung. Stein billigt die Haltung des Königs.

Die Beantwortung Ew. Hochwohlgeb. sehr geehrten Schreibens hat sich etwas verzögert durch die späte Ankunft des mit seiner Übergabe beauftragten Herrn Welter und durch meine Reise nach Stuttgart, und diese Umstände werden mich hoffentlich entschuldigen.

Die Murgtaler Spazierstöcke haben mir sehr viele Freude gemacht, besonders als ein Beweis der fortdauernden gnädigen Gesinnungen S. K. H. des Großherzogs, den ich meiner Ehrfurcht zu versichern bitte, die ich ihm mündlich wiederholt auszudrücken die Absicht habe, wenn er dieses Jahr Wiesbaden besuchen wird.

Die Verhandlungen des weimarischen Landtags haben für uns alle ein sehr großes Interesse. Es zeigt sich in ihnen ein verständiger, wohlwollender Geist, der gewiß segenvoll für das Land wirken wird. Möge er sich doch auch bei den württembergischen Ständen zeigen! Hier herrscht aber ein blindes Streben nach einem unhaltbaren Alten oder nach fehlerhaften oligarchischen Einrichtungen, eine Bitterkeit, die freilich die Regierungsweise des vorigen Königs herbeigeführt, der Einfluß mehrerer schwatzhafter, eitler Wirrköpfe, z. B. Graf Waldeck, Herr v. Massenbach¹, und eine grobe Unwissenheit der Grundsätze, auf die es bei Staatsverfassungen ankommt. Die alte württembergische Verfassung war ein [...] ² Machwerk, ein einzelnes Fach in dem Gebäude der Reichsverfassung, in der sie ihre Stütze und Korrektiv fand, sie war rein protestantisch, rein bürgerlich, nun hat sie ein adliges und katholisches Element erhalten. Das Gebäude der Reichsverfassung ist zertrümmert, und nun soll das einzelne Fach ohne Stützpunkt dastehen — keine Anstalten, um anarchisch-demokratische Bewegungen zu unterdrücken, um übereilten Beschlüssen der Versammlung der Repräsentanten zuvorzukommen, keine Garantie gegen wilde Neuerungen durch den Besitz von Eigentum. Die Stände haben ge-

¹ S. unten Nr. 536, Anm. 5.

² Unleserliches Wort.

wiß alle Ursache, mit dem, was ihnen der König anbietet, zufrieden zu sein, und wünsche ich es für die Ruhe des Landes, für den Einfluß, den dessen Beispiel auf das südliche Deutschland hat, daß die Konstitution in das Leben trete. Die Absichten des Königs sind edel und rein, sein Geist und sein Wille tüchtig und kräftig, man darf also hoffen, daß endlich das Gute siegen werde.

[*Nachschrift:*] Ems wird hoffentlich Ew. Hochwohlgeb. unter seine Gäste zählen?

512. Stein an Eichhorn

Frankfurt, 17. März 1817

PrGStA, jetzt DZA II Merseburg, Rep. 92 Eichhorn 54: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Alte Ausgabe V S. 392 f. (gekürzt), falsch datiert: 17. Mai 1817.

Übersendet das Manuskript zu Kindlingers Geschichte der Eigenbehörigkeit. Kritik der württembergischen Verfassung. König Wilhelm I. von Württemberg. Wangenheim. Steins Versuche, auf die altständische Opposition einzuwirken.

Ew. Hochwohlgeb. habe ich die Ehre, in der Anlage ein Schreiben des Herrn p. Kindlinger und sein lehrreiches M[anu]s[kri]pt über die Geschichte der Eigenbehörigkeit¹ zu übersenden mit der Bitte zu versuchen, ob ein dortiger Buchhändler den Verlag gegen ein gutes Honorar übernehmen werde. Mir scheint, der Verfasser könnte mit 1 Carol. pro Bogen wohl zufrieden sein.

Die württemb[ergische] Konstitution² enthält die wesentlichen Erfordernisse einer guten Verfassung, Teilnahme an der Gesetzgebung, Abgabenverwilligung, Verantwortlichkeit der Minister, Beratschlagung in zwei Kammern. Fehlerhaft ist die Zulassung in der Deputiertenkammer einer Hälfte Nichteigentümer, unbedingte Inamovibilität der Beamten, Abgeschiedenheit der württembergischen Bürger.

Der König besitzt Geist, Kraft, Arbeitsamkeit. Unter seinen Ministern ist Wangenheim ein redlicher, kenntnisvoller, genialischer Mann, sehr lebhaft und oft burschikos oder ohne gehörige Haltung. Der Justizminister von der Lühe³ ist ein unterrichteter und durch seinen Charakter achtbarer Mann. Der Finanzminister Otto⁴ soll ein kräftiger, aber höchst despotischer Mann sein.

Der Zweck meiner Reise⁵ war, den ritterschaftlichen Adel von dem Einfluß der Advokaten und Schreiber zu befreien und ihm begreiflich zu ma-

¹ S. oben Nr. 414, Anm. 5. Der Brief Kindlingers scheint nicht an Stein zurückgekommen zu sein.

² S. oben Nr. 485, Anm. 2.

³ Hans Otto Frhr. v. d. Lühe, Justizminister von 1809 bis November 1817.

⁴ Christian Friedrich Otto, 1816–1817 Finanzminister, Vorgänger von Malchus (s. unten Nr. 587, Anm. 2).

⁵ Nach Stuttgart.

chen, daß die altwürttembergische Verfassung, die eine rein protestantische, rein bürgerliche war, so an der Reichsverfassung Stütze und Korrektiv hatte, sehr wesentliche Veränderungen leiden müsse, da sie ein katholisches, ein adliges Element erhalten habe und selbständig oder nur leicht an ein loses Gebäude, den Deutschen Bund, sich anlehnd dastehe. Das Gute ist entstanden, daß der Adel dem Einfluß eines eitlen, neuerung-süchtigen Schwindlers, des Grafen Waldeck, und seiner Anhänger entzogen wurde, daß selbst die Neuwürttemberger anfangen, sich der Tutel der altwürttembergischen Schreiber und Oligarchen zu entziehen.

Das Beispiel von W[ürttemberg] wird sehr kräftig auf Bayern und Baden wirken.

Ich höre, daß man in Berlin wieder mit großen Steuerprojekten schwanger geht. Ich erwarte mir von dort nichts wie ein leichtsinniges, seichtes Stückwerk.

Im Fall das M[anu]s[kri]pt in Berlin nicht angebracht werden kann, so bitte ich, es mir durch Graf Solms wieder zu schicken.

513. Prinz Leopold von Sachsen-Coburg an Stein

Claremont, 19. März 1817

Stein-A. C I/21: Ausfertigung (eigenhändig).

Probleme seiner Stellung in England. Streben nach parteipolitischer Neutralität. Sein Leben in Claremont. Politische und soziale Unruhen in England auf Grund wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Fragen der Sozialfürsorge.

Es ist so lange, daß ich nichts von Ew. Exz. gehört habe, daß ich mich nicht enthalten kann, Ihnen einige Zeilen zu schreiben. Soviel wie ich hörte, haben Sie diesen Winter wieder in Frankfurt zugebracht, und die Versammlung daselbst geht, wie es scheint, ihren Gang ganz geruhlich fort; ich habe seit einiger Zeit aber nichts detailliertes darüber gehört, indem die Zeitungen nur kurz sich darüber ausdrücken; ich bezweifle aber nicht, daß meine beste Exzellenz ihr Scherflein mit wohlthätiger Hand zu des alten und wirklich sehr guten Germaniens Besten beitragen werden. Da ich nicht weiß, ob Sie vielleicht zuzeiten ein wenig von mir hören oder nicht, so werde ich Ihnen, die einen so freundschaftlichen Anteil an meinen Schicksalen seit Jahren genommen haben, doch ein wenig erzählen, was sich mit mir zugetragen hat.

Ich habe mich, wie Sie früher schon gehört, außer allen Angelegenheiten erhalten und dadurch, daß ich keine Peerage angenommen, bin ich außer aller Verlegenheit geblieben, öffentlich eine oder die andere Partei zu ergreifen. Ich mische mich in keine Geschäfte, dagegen habe ich mich sehr moderat, aber auch sehr fest auf den Fuß mit der Familie gesetzt, daß sich niemand in meine Geschäfte zu mischen hat. Wir führen ein sehr ruhiges, glückliches Leben hier und sind vollkommen unabhängig von allem frem-

den Einfluß und nur durch den Wunsch in unseren Handlungen geleitet, in dem besten Einverständnis mit beiden Parteien zu stehen. Mit der so uneinigen Familie in einem einträchtigen Verhältnis sich zu erhalten, schien anfangs fast unmöglich, aber es hat sich doch viel besser arrangiert, als ich gehofft hatte. Wer England nicht genau kennt, nicht dort lebt und gewissermaßen zu dem ganzen Wesen gehört, der kann sich kaum einen rechten Begriff davon machen, und wie unendlich schwierig es ist, unbescholten und ungetadelt durchzukommen. Publizität ist eine schöne Sache, hier geht dies aber fast ein wenig zu weit, denn den unbedeutendsten Schritt muß man in allen möglichen Ansichten betrachten, um zu sehen, wie man ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit wird auslegen können, denn sich einer guten Absicht bewußt zu sein, ist zwar an und für sich sehr löblich und beruhigend, aber man muß sich noch außerdem versehen, wie es von dem Publikum ausgelegt werden könne. Da alles recht gut so zu gehen scheint, so werden wir auf diesem Weg fortfahren, bis uns veränderte Ereignisse zum Handeln auffordern.

Unser Claremont ist ein wirklich unendlich angenehmer Ort und vereinigt alles in sich, was wir nur wünschen können: es ist einsam, wenn wir es wollen, und leicht durch Gesellschaft belebt wegen der Nähe von London. Ich bin sehr mit Pflanzen und mit Verschönern des Parks beschäftigt, der von dem letzten Besitzer war etwas vernachlässigt worden, auch zu bauen gibt es leider viel, was hier eine sehr kostbare Sache ist. Da die Finanzen in allen irdischen Einrichtungen ein wichtiger Gegenstand sind, so widme ich den unsrigen große Aufmerksamkeit, wofür sie aber auch in größter Ordnung und, ungeachtet unendlicher Ausgaben in diesem teuren Land, in einem glänzenderen Zustand sind als die des Reichs. Da diese Ordnung nicht sehr gebräuchlich und bei so vielen Versuchungen, mehr auszugeben als man sollte, wirklich sehr löblich ist, so hoffe ich, daß die Nation dies auch mit Zufriedenheit in Zukunft anerkennen wird.

Von unseren Staatsangelegenheiten werde ich Ihnen nicht viel erzählen, weil Sie das gewiß von mehreren Seiten genau erfahren, aber dem Himmel sei Dank, so sieht es doch nicht ganz so schlimm aus, als man Ende des Jahres Ursache zu vermuten hatte, aber die Not ist sehr groß, indem der größte Teil derjenigen, die ihr Brot durch Handel und Manufakturwesen verdienen, außer Arbeit ist, indem diese Zweige des Handels sehr stocken. Diese Menschen nun, die sich nicht zu helfen wissen und zum Teil zur Landarbeit zu faul sind, fallen nun den poor-rates zur Last und gehen nach den Orten, wo sie geboren sind, um sich dort ernähren zu lassen. Der Landeigentümer, schon ohnedies durch eine schlechte Ernte und sehr schwere Taxen gedrückt, wird nun, da er all dies Volk noch umsonst miternähren muß, in große Not und Armut versetzt, was den Wert allen Grund- und Landeigentums sehr herunterbringt. Ich habe dem vorigen Besitzer dieses Gutes wegen der Jagd mehrerer farms [Mitteilung ge-

macht], die ich unter sehr moderaten Bedingungen verpachten würde. Es hat sich aber nicht einmal jemand dazu gemeldet, geschweige, daß ein Gebot darauf geschehen wäre. Dagegen wissen die reichen Kapitalisten nicht, was sie mit ihrem Geld anfangen sollen. In dem Handel können sie es nicht vorteilhaft verwenden, bei Land würden sie an Prozents verliern, es bleibt ihnen also nichts wie die stocks übrig, die denn auch unbeeindruckt seit letztem Jahr gestiegen sind von einigen Fünfzig zu Siebzig.

Der große Haufe, verführt von einigen, ich kann nicht anders sagen, Jakobinern, glaubt dann, daß alles besser werden wird, wenn das Parlament reformiert wird und alles Alte umgestoßen, und allerlei extravagante Ansichten derart, durch welche sie vielleicht ärmer werden würden, aber schwerlich reicher, denn es ist unglaublich, was hier die höheren Klassen zur Unterstützung der ärmeren alles tun. Außer Wohltätigkeitsanstalten aller Art und Weise ist es fast herkömmlich, daß ein jeder Gutsbesitzer von einigem Vermögen die arbeitenden Ärmern ernährt und beschäftigt. Wir haben die Armen unseres Kirchspiels gekleidet, ernährt und noch überdies täglich ungefähr 70 und mehr durch allerlei Arbeit durch den Winter gebracht. Man kann wirklich fast sagen, daß man aus lauter Wohltaten sich selbst arm macht, denn es kostet Tausende. Das nimmt aber das Volk zwar zum Teil dankbar, aber doch ein wenig wie eine halbe Schuldigkeit, und sie haben sich an mehreren Orten widersetzt, Suppe zu nehmen, die ihnen von mildtätiger Hand gereicht wurde, indem sie, verleitet von einigen hitzigen Köpfen, sagten, sie wollten Reform und keine Suppe.

Ein Kalkül über die Summen, welche die poor-rates und andere wohltätige Anstalten absorbieren, wird Ihnen vielleicht nicht uninteressant sein: die poor-rates machen jährlich 8 Millionen £, die Hospitäler jährlich 6 Millionen, total 14 Millionen, eine Summe, welche die Einkünfte der meisten großen Staaten übersteigt. Man rechnet, daß ungefähr 2 Millionen unserer Population hiervon ernährt werden, was zum sicheren Beweis dienen kann, daß hierunter wenigstens der vierte Teil zur Arbeit fähig wäre, da es unwahrscheinlich im höchsten Grad ist, daß ein so großer und beinahe der fünfte Teil der ganzen Population der Unterstützung bedürftig sein sollte. Man hat aber Beispiele, daß solche Leute auf ihr Almosen heiraten. Und alle diese Blutigel zehren an den fleißigen Landbauern, auf welchen die Last, sie zu ernähren, fast ausschließlich liegt.

Doch ich bemerke, daß mein Brief sehr lang wird. Ich kam aber in meine alte Gewohnheit, mit Ihnen recht lange zu schwätzen, was mir immer so viel Vergnügen macht. Wenn es Sie bei Ihren anderen Geschäften nicht zu sehr plagt, so lassen Sie doch zuzeiten ein wenig von sich hören.

514. Stein an F. A. v. Spiegel

Nassau, 21. März 1817

StA Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 123 f.; Alte Ausgabe V S. 375 (gekürzt).

Freude über die Wiederverwendung Spiegels im Dienste des preußischen Staates.

Ich freue mich sehr, daß ein Mann von Geist und Tätigkeit wieder gebraucht und angestellt wird¹. Mögen Sie in die Lage kommen, so nützlich für die katholische Kirche im preußischen Staat und in Deutschland zu werden, als Ihr Herr Bruder² in Wien wohlthätig wirkt zur Befestigung des noch immer sehr losen Bandes, welches den Deutschen Bund zusammenknüpft.

Der Koadjutor v. Wessenberg freute sich sehr über Ihre Anstellung.

Ich werde mich sehr freuen, Sie diesen Sommer bei mir zu sehen.

[*Nachschrift:*] Allerdings ist das Gesetzgebungskollegium in einem Lande, wo eine Staatsverfassung vorhanden, ein hors d'œuvre.

¹ Spiegel, der am 17. Januar 1816 in den Grafenstand erhoben worden war, wurde am 20. März 1817 zum Mitglied des Staatsrates ernannt.

² Kaspar Philipp v. Spiegel (s. Bd. I Nr. 18, Anm. 2), der nach den Befreiungskriegen zeitweise zu den engeren Mitarbeitern Metternichs gehörte.

515. Stein an Görres

Nassau, 24. März 1817

Jodhnersches Archiv, Thauernhausen/Obb.: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 112 f., danach Alte Ausgabe V S. 375.

Übersendet ihm Material zu einem Presseartikel über Marshalls Finanzbericht. Wangenheims Absicht, Görres nach Tübingen zu berufen.

Der Vortrag des Herrn v. Marschall über den finanziellen Zustand des Herzogtums Nassau¹ ist wieder in dem ihm eigentümlichen Geist der Pffiffigkeit und Heuchelei verfaßt, enthält zugleich eine Rüge des Benehmens einiger Gutsbesitzer, d. h. meiner und des Grafen Walderdorff².

Das Sophistische und Gleisnerische des Ganzen glaube ich, in den anliegenden Bemerkungen³ angedeutet zu haben.

Ich wünschte, Ew. Wohlgeb. griffen wieder zu Ihrer Geißel und ließen sie den kleinen dicken Mann mit dem Katzenblick fühlen und schickten mir einen Aufsatz für die Allgemeine Zeitung, den ich einrücken lassen will.

¹ „Vortrag des dirigierenden Staatsministers den Landes-Existenz-Etat für das Jahr 1817 betreffend“, *Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau vom 8. März 1817, Extrabeilage.*

² Es wird darin ausgeführt, daß nirgends Unzufriedenheit mit den neuen Maßnahmen der Regierung herrsche, „und es unterliegt keinem Zweifel, daß bald auch der Unmut einiger meistens im Ausland wohnender Gutsbesitzer verschwinden wird, welche, nicht gehörig von den wahren Verhältnissen unterrichtet, Mühe haben, sich in die [...] neue Ordnung der Dinge zu finden“ (a.a.O. S. 24).

³ Fehlen. Es wird wohl ein mehr oder minder weit ausgearbeiteter Entwurf des Aufsatzes vom Sommer 1817 gewesen sein. Vgl. unten Nr. 550.

Bei meinem Aufenthalt in Stuttgart lernte ich Herrn Minister v. Wangenheim kennen. Er sprach mir von seinen Absichten auf Sie, von einer Anstellung in Tübingen. Es wäre doch schade, wenn Sie den Rhein verließen, und an einer Errichtung einer Lehranstalt läßt sich doch kaum zweifeln⁴.

516. Stein an Görres

Nassau, 27. März 1817

Jodhnersches Archiv, Thauernhausen/Obb.: Ausfertigung (eigenhändig).
 Druck: Pertz, Stein V S. 113 f., danach Alte Ausgabe V S. 376.

Übersendet Material für den Artikel gegen Marschall. Mißbilligt die Haltung des preußischen Ministeriums gegen Görres. Vertrauen auf den guten Geist des Volkes. Bittet Görres, nach Möglichkeit in Preußen zu bleiben, und auch dann, wenn dies nicht möglich wäre, nicht „mit feindseligen Gesinnungen gegen Preußen“ fortzugehen.

Ew. Wohlgeb. danke ich, daß Sie sich der hiesigen Angelegenheiten annehmen wollen¹, und teile Ihnen die wesentlichen Stücke der früheren Verhandlungen mit, zugleich eine Vorstellung, so gegenwärtig noch im Umlauf ist² und die zu unterschreiben manche erbärmlichen Menschen bedenklich finden, z. B. die Limburger und Höchster Kaufleute.

Die mir mitgeteilten Sie betreffenden Aktenstücke las ich mit Unwillen; über das Betragen des Ministeriums mag ich kein Wort verlieren, um nicht zu erbittern, da ich selbst es bin. Nur unterscheide ich zwischen dem vorübergehenden Geist der jetzigen Einfluß habenden Staatsbeamten und dem Geist der Bewohner des preußischen Staates, es läßt sich aus ihnen und durch sie dennoch am meisten in Deutschland wirken.

Was ist Ihnen nun zu raten? Die Briefe Ihrer Freunde sind schwankend, gehaltlos — die Anträge, so man Ihnen macht³, ehrenvoll und weisen Ihnen einen gemeinnützigen Beruf an. Der König von W[ürttemberg] ist ein Mann von Geist, Kraft, edlen Gesinnungen, sein Minister W[angenheim] ein tüchtiger Mann, dem nur eine gewisse Haltung fehlt; auf der anderen Seite hat ein kleines Land doch immer etwas Enges, Beschränktes, Sie gehen für den Niederrhein verloren! Das einfachste wäre, Sie zeigten dem Staatskanzler bestimmt an den erhaltenen Ruf und forderten von ihm eine bestimmte Erklärung über Ihre Anstellung bei einer rheinischen Universität innerhalb einer bestimmten Zeit. Erfolgt sie nicht, so ist der Wurf geschehen; entfernen Sie sich nur nicht mit feindseligen Gesinnungen gegen Preußen.

⁴ S. unten Nr. 679, Anm. 1.

¹ S. den vorhergehenden Brief.

² S. oben Nr. 493.

³ S. den vorhergehenden Brief.